PHILIPPI

WESEN UND URSPRUNG DES STATUS CONSTRUCTUS IM HEBRÄISCHEN

PJ4621
P55

WESEN UND URSPRUNG

DES

STATUS CONSTRUCTUS

IM HEBRÄISCHEN.

EIN BEITRAG

ZUR NOMINALFLEXION IM SEMITISCHEN ÜBERHAUPT

VON

Dr. FRIEDR. WILH. MART. PHILIPPI

PRIVATDOCENT DER ORIENTALISCHEN SPRACHEN AN DER
UNIVERSITAET ROSTOCK.

WEIMAR,
HERMANN BOEHLAU.
1871.

2.25.'04.

From the Library of

Professor William Henry Green

Bequeathed by him to

the Library of

Princeton Theological Seminary

PJ4621
.P55

WESEN UND URSPRUNG

DES

STATUS CONSTRUCTUS

IM HEBRÄISCHEN.

EIN BEITRAG

ZUR NOMINALFLEXION IM SEMITISCHEN ÜBERHAUPT

VON

Dr. FRIEDR. WILH. MART. PHILIPPI

PRIVATDOCENT DER ORIENTALISCHEN SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK.

WEIMAR,
HERMANN BOEHLAU.
1871.

SEINEM HOCHVEREHRTEN LEHRER

HERRN PROFESSOR DOCTOR FLEISCHER

IN LEIPZIG

ALS ZEICHEN DER EHRERBIETUNG UND INNIGER DANKBARKEIT

DER VERFASSER.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit ward ursprünglich Zwecks Habilitirung an der philosophischen Facultät hiesiger Universität unternommen. Nur ein Bruchtheil derselben ist als Habilitationsschrift im Druck erschienen. Ich übergebe hiermit das Ganze dem gelehrten Publicum. Bei dem sprachvergleichenden Charakter der Untersuchung hätte man vielleicht den allgemeinen Titel: „Wesen und Ursprung des Status constructus im Semitischen“ erwartet, doch sollte der gewählte Titel darauf aufmerksam machen, dass Ausgangs- sowie Mittelpunkt der Untersuchung zunächst diese grammatische Erscheinung im Hebräischen ist, und die anderen semitischen Sprachen nur insoweit herbeigezogen sind, als sie zur Klarlegung des Sachverhalts im Hebräischen dienen. Mancher mag daran Anstoss nehmen, dass überall die noch nicht unbedingt sicheren Resultate des Assyrischen Berücksichtigung gefunden haben. Doch ist dem Assyrischen nirgends ein bestimmender Einfluss auf den Gang der Untersuchung eingeräumt und die Herbeiziehung desselben sollte vor Allem nur dazu dienen, die Uebereinstimmung der zum Theil noch hypothetischen Resultate im Assyrischen mit den analogen Erscheinungen anderer semitischer Sprachen darzulegen.

Ich war mir der Schwierigkeit meiner Aufgabe völlig bewusst. Es entging mir nicht, dass hier, wo es sich zum Theil um die letzten Gründe und die Genesis der Spracherscheinungen handelte, nicht überall mathematische Evidenz zu erreichen war; ich habe mich aber bemüht, meine Behauptungen mindestens zur grösstmöglichsten Wahrscheinlichkeit zu erheben. Wie weit mir das gelungen, darüber

mögen Fachmänner urtheilen, deren wohlwollender Kritik ich diesen Versuch empfehle.

Es bleibt mir nur noch übrig vor Allem Herrn Professor Fleischer, so wie auch Herrn Professor Delitzsch, meinen herzlichen und tiefgefühlten Dank auszusprechen für die freundliche und förderliche Theilnahme, die sie meiner Arbeit zugewendet haben. Dieselbe ist wesentlich eine Frucht der semitischen Studien, die ich in Leipzig unter Leitung des Herrn Professor Fleischer machen durfte. Wer zu Fleischers Füssen zu sitzen das Glück hatte, der weiss, zu welchem Danke er ihm verpflichtet ist, sowohl für die genauere Erkenntniss der Feinheiten des Arabischen, als auch für die unermüdliche Geduld, mit der er jede Arbeit seiner Schüler mit seinem unschätzbaren Rath unterstützt. Möge der hochverehrte Lehrer diese geringe Erstlingsgabe als Zeichen der innigen Verehrung seines Schülers entgegen nehmen.

Rostock am 6. März 1871.

Der Verfasser.

INHALT.

Seite

Einleitung 1

Erster Theil.

Das Wesen des Status constructus im Semitischen überhaupt und im Hebräischen besonders . . . . . 3—83

§. 1. Die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge von Bestimmtem und Bestimmendem im Status constructus 3

§. 2. Die Verkürzung des bestimmten Wortes im Status constructus . . 19

§. 3. Die Determination des bestimmten Wortes durch das determinirte bestimmende im Status constructus 27

§. 4. Status constructus und Zusammensetzung 44

§. 5. Status constructus als Ausdruck des Genitivs 54

§. 6. Die Gebrauchsweite des Status constructus 56

§. 7. Resultat 83

Zweiter Theil.

Der Ursprung des Status constructus im Semitischen überhaupt und im Hebräischen insbesondere . . . . . 84—202

§. 1. Status constructus und Apposition 84

§. 2. Die sogenannten paragogischen Buchstaben und die ursprüngliche Genitiv-Flexion des Hebräischen 96

§. 3. Ewald's Erklärung des paragogischen ־ als Restes eines ursprünglichen Genitivs 104

§. 4. Das paragogische ־ als Rest einer ursemitischen mit der arabischen identischen Nominal-Flexion 125

§. 5. Entwickelung der Nominalflexion im Ursemitischen 155

a) Der Accusativ der erste Casus 156

b) Jedenfalls ursprünglich nur 2 Casus-Zeichen, eins für den Nominativ, und das andere für den Accusativ-Genitiv 164

§. 6. Ursprung der Flexion im Semitischen 166
a) Ursprung der Endung a für den Accusativ-Genitiv 166
b) Ursprung der Endung u für den Nominativ 180
c) Ursprung der Nunation resp. Mimation 181
d) Ursprung einer besonderen Genitivbezeichnung. Status constructus und Genitivendung 190
§. 7. Die weitere Entwickelung resp. Auflösung der ursemitischen Flexion in den einzelnen semitischen Sprachen 196
§. 8. Schluss 201

Einleitung.

Die hebräische Sprache theilt mit den meisten ihrer Schwestersprachen die Eigenthümlichkeit, dass sie die verschiedenen logischen Beziehungen, in denen ein Wort im Satze stehen kann, durch keine besonderen Endungen an demselben bezeichnet. Das Hebräische muss wie alle verwandten und nicht verwandten Sprachen, die sich in dieser Beziehung in gleicher Lage mit ihm befinden, diesen Mangel durch andere Mittel zu ersetzen suchen. Unsere Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunct von einer grammatischen Erscheinung, durch die das Hebräische den Genitiv flectirender Sprachen zum Ausdruck bringt, und die in den hebräischen Grammatiken den Namen des „Status constructus" führt. Eine Specialuntersuchung über dieses grammatische Verhältniss bedarf kaum der Rechtfertigung. Ist auch das Wesen dieser grammatischen Erscheinung in den heutigen Grammatiken ziemlich übereinstimmend und verhältnissmässig richtig bestimmt, so ist doch der Ursprung derselben noch in ziemliches Dunkel gehüllt, und herrschen über denselben noch sehr verschiedene Meinungen. Die Frage nach dem Ursprung dieses grammatischen Verhältnisses richtet sich aber auf das Problem, ob der Status constructus von Ur- und Anfang an der hebräischen Sprache eigenthümlich gewesen, oder ob demselben andere Bildungen voraufgegangen, nach und aus denen sich derselbe erst herausgebildet hat? Diese Frage ihrer Entscheidung näher zu führen, soll unsere Abhandlung hauptsächlich den Versuch machen. Wir schicken aber der Erörterung über diesen Punct eine Untersuchung über das Wesen des Status constructus voraus, weil beide Untersuchungen unzertrennlich zusammenhängen. Die richtige Erkenntniss des Wesens einer grammatischen Erscheinung kann unter Umständen die Möglichkeit, resp. Unmöglichkeit ihrer Ursprünglichkeit darthun, kann allein das Verhältniss derselben zu etwa früheren Bildungen, die Art und Weise, wie sich vielleicht jene aus diesen entwickelt hat, erklären. Andererseits wirft der Ursprung einer Erscheinung helles Licht auf ihr Wesen.

Die Untersuchung über diese beiden Puncte wird sich aber nicht ausschliesslich auf hebräischem Boden bewegen können. Das eigentliche Wesen der grammatischen Erscheinung einer Sprache kann nur sicher und klar durch Vergleichung derselben mit identischen resp. analogen Erscheinungen der verwandten Sprachen erkannt werden. Nur so wird auch allein die specifische Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung in der einzelnen Sprache herausgestellt werden können. Wo aber, wie es hier der Fall, eine grammatische Erscheinung sämmtlichen Schwestersprachen gemeinsam ist, da liegt ihr Ursprung in jener Zeit vorgeschichtlichen Dunkels, wo noch alle Volks- wie Sprachstämme eine ungetrennte Einheit bildeten. Was daher hier urhebräisch ist, ist zugleich ursemitisch. In diesem Falle wird daher allein die Vergleichung mit den Schwestersprachen zu einem (wenn überhaupt möglich) sicheren Resultat führen d. h. zeigen, ob der stat. constr. erst eine relativ spätere Entwickelung der Sprache repräsentirt, welcher andere Bildungen vorausgegangen sind und welcher Art diese gewesen? Vielleicht dass die eine oder andere Sprache diese älteren Bildungen noch in ihrer vollen Integrität oder doch in noch deutlichen Spuren erhalten hat, oder dass die verschiedenen Sprachen, das Hebräische selbst mit eingeschlossen verschiedene Reste älterer Bildungsweisen uns darbieten, aus denen allen zusammen sich aber allein ein richtiges Bild des Urzustandes der semitischen Sprachen in dieser Beziehung entwerfen lässt. So sehen wir: die Untersuchung über den Ursprung des Status constructus im Hebräischen wird einen wesentlich sprachvergleichenden Charakter tragen müssen. Es leuchtet aber von selbst ein, dass die Frage nach einer etwaigen genitivischen Flexion im Urhebräischen sich nur im Zusammenhange mit der Untersuchung über die Flexion des Nomens auf dieser Stufe der Sprache überhaupt wird lösen lassen. Die Flexionen hängen überall auf das innigste unter einander zusammen. Sie sind oft nur im Gegensatz zu einander entstanden und zu begreifen, und wir werden sehen, wie in unserem Fall nur die Untersuchung über die Chronologie der Nominalflexionen im Ursemitischen uns zum Ziele führen wird. Daher wird aber unsere Abhandlung zugleich einen „Beitrag zur Nominalflexion im Semitischen überhaupt“ zu geben bemüht sein.

Erster Theil.

Das Wesen des Status constructus im Semitischen überhaupt und im Hebräischen besonders.

Der Status constructus findet sich, wie wir schon erwähnten, nicht nur im Hebräischen, sondern in allen semitischen Sprachen, selbst da, wo die Sprache ausser und neben demselben noch eine besondere Flexion zum Ausdruck desselben grammatischen Verhältnisses besitzt wie das Arabische. Denn die von den arabischen Grammatikern sogenannte Annexion (إضافة) des Nomens bietet alle Eigenthümlichkeiten des Status constructus dar und ist daher nur ein anderer Name für dieselbe Sache. Es wird sich das auch im Folgenden weiter bestätigen, und wir werden erkennen, von welcher Bedeutung für die richtige Erfassung des Wesens des Stat. constr. gerade die Betrachtung der arabischen Annexion ist. — Der Status constructus des Nomens steht im Gegensatz zu dem Status absolutus desselben. Der status constructus ist derjenige Zustand eines Nomens, in dem es sich zu näherer Ergänzung seines Begriffs in die engste logische und grammatische Verbindung mit einem anderen Begriffe setzt, wo das hingegen nicht der Fall ist, befindet sich das Nomen im Status absolutus. Fragen wir nun zunächst, wie sich diese enge logische Verbindung äusserlich und grammatisch darstellt?

§. 1.

Die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge von Bestimmtem und Bestimmendem im Status constructus.

Einen äusseren Exponenten dieser Verbindung kennen nur das Arabische in seinem Genitiv i, und wenn man will das Aethiopische in seinem a, das sich dem ersten Worte anhängt, sowie bisweilen das Hebräische in den sogenannten paragogischen Buchstaben, auf das alles wir unten näher eingehen werden; alle semitischen Sprachen, die genannten mit eingeschlossen, indiciren das obwaltende Verhältniss zunächst durch die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge des bestimmten oder zu bestimmenden, und des bestimmenden Wortes, und zwar in der Art, dass stets das bestimmte

dem bestimmenden vorausgeht.[1] Wir haben es hier also mit einem Begriffscomplex zu thun, der als solcher wohl Glied eines Satzes, nie aber für sich einen Satz bilden kann. Aus der Organisation dieses Complexes folgt aber, dass das erste Wort als das bestimmte nie ein Verbum sein kann, weil in diesem Falle das erste Glied schon einen Satz für sich formiren, der Complex sich also auflösen würde, dagegen kann das zweite sich in ein Verbum oder ganzen Satz auflösen, weil es dabei doch noch mit dem ersten nur einen Complex und als solcher nur einen integrirenden Bestandtheil eines andern Satzes bilden kann[2] z. B. hebr. Ex. 6, 2: בְּיוֹם דִּבֶּר יהוה Am Tage dass Jehova sprach — des Sprechens Jeh. oder arab. وَقْتَ ٱسْتَتَرَ = zur Zeit, da er sich verbarg. Sonst finden sich in den verschiedenen semitischen Sprachen die verschiedensten Redetheile bald als bestimmter, bald als bestimmender Begriff dieses Verhältnisses. So lassen sich z. B. im Hebräischen als erstes wie zweites Glied dieser Verbindung nachweisen: 1) Substantiva, und zwar sowohl nomina propria als appellativa, 2) Adjectiva und Participia, 3) Adverbia, fast nur als erstes die Präpositionen, nur als zweites die Pronomina.[3] Das Nähere hierüber im Einzelnen weiter unten. Welche Begriffe aber auch immer in diese engere Verbindung zusammentreten mögen, — die Unzertrennlichkeit derselben gilt als erstes und oberstes Gesetz. Alle anderen Bestimmungen daher, welche sonst noch dem bestimmten Worte hinzugefügt werden sollen, müssen überall erst dem bestimmenden nachfolgen,[4] z. B. בֶּן הַמֶּלֶךְ הַגָּדֹל (der grosse Sohn des Königs) oder können auch wie z. B. die Adjectiva im Aethiopischen dem bestimmten vorausgehen[5] z. B. ዐቢይ፡ዐጸደ፡ወይን፡ Wo aber ein Wort wirklich zwischen die in diesem Verhältniss stehenden Begriffe tritt, da ist der Status constructus aufgehoben

1) Eine scheinbare Ausnahme dieser sonst im Semitischen stets herrschenden Stellung der beiden Begriffe im Status constructus bietet nur der Dialect von *Harar* dar, in dem allerdings das bestimmende ohne Weiteres voraussteht z. B. ámir askar das Heer des Emir. Ueber die Entstehung dieser ganz unsemitisch aussehenden Wortstellung weiter unten. Cf. *Praetorius:* Die Sprache von Harar; Zeitschrift der D. M. Gesellschaft 1869. Heft III. S. 467. Eine gleiche Stellung des bestimmenden Wortes vor dem bestimmten behauptet *Ludolf* in seiner „grammatica aethiopica" für die Poesie im Aethiop., doch s. dagegen *Dillmann:* „Grammatik der aeth. Sprache" 1857. S. 364. Note 1.

2) cf. *Ewald*: Ausführl. Lehrb. d. hebr. Sprache 8. Ausg. 1870. §. 208 b.

3) cf. *Ewald* l. c. §. 209 u. §. 286 a; auch *Nägelsbach*: Hebr. Grammatik 2. Aufl. §. 65.

4) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a.

5) cf. *Dillmann:* Grammatik der aeth. Sprache §. 185.

und es muss eine weitläufigere Umschreibung des Verhältnisses beider Begriffe oder eine andere mögliche Construction eintreten. Das Hebräische bedient sich in diesem Falle der Umschreibung[1] mit der Präposition ל z. B. הבן הגדול למלך, das Arabische gleichfalls seines ل — oder auch من oder فى s. w. u., wo das bestimmte indeterminirt ist: إبنٌ حسنٌ لِملكٍ ein schöner Königssohn; wo es determinirt — eines vollständigen Relativsatzes الابنُ الحسنُ الذى لِلملك = der schöne Sohn des Königs;[2] das Aramäische bedient sich in diesem Fall gewöhnlich wenigstens der Umschreibung mit dem demonstrativen Beziehungsnomen ; u. דִּי z. B. ; מַלְכָּא ; מַלְכָּא = der geehrte Sohn, der dem Könige angehörige — über diese Umschreibung s. w. u. — das Aeth.[3] endlich und auch Phönic.[4] umschreiben das bestimmende durch ihre dem aram. ; und דִּי entsprechenden Pronomina H: und אשׁ sowie שׁ. Eine andere Aenderung der Construction tritt aber z. B. ein,[5] wenn das Object eines Infinitiv oder richtiger nomen actionis im Arab. das hier, wenn das Subject des Nomens nicht ausgedrückt ist, in die Annexion an sein nomen gestellt wird, durch ein anderes Wort von dem nomen actionis getrennt wird. Dann tritt nämlich das Object in den Accusativ zurück. Z. B.

إطعامٌ فى يَومِ ذى المَسْغَبَةِ يتيمًا

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 292 a, 3.

2) Die spätere Sprache setzt sich allerdings über diese strengere Regel hinweg und gebraucht einfach die Praeposit. ل, من, فى ohne Relat. auch da, wo ein determinirtes مضاف von seinem مضاف اليه getrennt ist, z. B. Jakût ed. Wüstenfeld I. S. ٧٧٣ Z. 22: فى الجانب الشرقىّ من دجلة (auf der östlichen Seite des Tigris) Edrîsî ed. Dozy et de Goeje p. ٤٨ Z. 12: هى على الضفّة الغربيّة من النيل etc.

3) cf. *Dillmann* l. c. §. 186, 2 a, *β*.

4) cf. *Paul Schröder:* Die phönicische Sprache, Entwurf einer Grammatik etc. 1869. §. 83, 2.

5) Ein anderes Beispiel wäre:

صُورةُ خاتمٍ كبيرٍ فضّةٌ

wo فضّةٌ wegen des dazwischen getretenen كبيرٍ nicht mehr von خاتمٍ abhängiger Genitiv ist, sondern in Apposition zu demselben steht cf. *Fleischer:* Ueber einige Arten der Nominalapposition im Arabischen in: Berichte über die Verhandlungen der K. S. G. d. W. zu Leipzig philol. histor. Klasse 1862. S. 17. — Aus dem Hebr. vergleiche Stellen wie 1 Reg. 6, 7, worüber gleich das Nähere cf. p. 8.

de Sacy: L'action (genauer: Des actions, — indeterminirter Infinitiv zur Darstellung einer unbestimmten Anzahl von Einzelhandlungen) de donner à manger en un jour de famine à un orphelin.[1] Nur der Artikel findet sich zwischen den beiden Gliedern dieses Verhältnisses, aber er kann nicht als eigentlich trennendes Element derselben angesehen werden, da er mit dem zweiten stets zu einem Wort verwächst, analog dem griechischen Artikel in ἄτερος = ὁ ἕτερος.[2] Ausnahmen von der eben dargelegten Regel bietet hauptsächlich nur das Arabische dar. Hier finden wir in der Poesie öfter das مضاف اليه von dem مضاف durch verschiedene Wörter getrennt, so steht z. B. bei einem Nomen agens eines doppelt transitiven Verbums, das mit dem Genitiv seines ersten und dem Accusativ seines zweiten Complements construirt ist, der Accusativ zwischen ihm und seinem Genitiv z. B. وسِوَاك مانعُ فضْلَه ٱلمحْتاج = während andere ausser dir ihre Wohlthaten dem Armen verweigern.[3] Ausserdem finden sich bei den Dichtern hauptsächlich Schwurformeln, Zeitbestimmungen, Vocative, aber auch Adjectiva etc. zwischen die beiden Glieder der Annexion eingeschoben.[4] In Prosa ist diese Trennung auch hier sehr beschränkt, und nur das Dazwischentreten einer Schwurformel wie etwa ein واللهِ bei Gott! erlaubt.[5] *de Sacy*[6] führt allerdings aus dem Korân eine Stelle an, in der analog dem oben angeführten Beispiele das im Genitiv stehende Subject eines nomen actionis durch einen Accusativ des Objects von demselben getrennt ist: قتْلُ اولَادَهم شُركآئِهم (Sur. 6, 138). Allein Beidhawi z. St. missbilligt diese Lesart ausdrücklich und will solche Constructionen nur für die Poesie gelten lassen. Er liest: قتلَ اولادِهم شركاؤُهم.[7] — Hierher könnte man noch

1) cf. Silvestre *de Sacy:* Grammaire arabe éd. II. Tom. II. §. 278; *Wright:* A Grammar of the arabic language 1862. II. §. 27, 1; auch *Caspari:* Grammatik der arab. Sprache. 3. Aufl. §. 410.

2) cf. *Böttcher:* Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache, herausgeg. von Mühlau 1866. I. §. 603.

3) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 312; *Wright* l. c. II. §. 30, 2. rem. b; *Casp.* l. c. S. 217 Anm. b.

4) Beispp. s. *de Sacy* II. §. 270; *Wright* l. c. II. §. 90; *Casp.* §. 473.

5) cf. *Casp.* l. c. §. 473; *Ewald* grammat. critic. ling. arab. II. §. 527.

6) l. c. II. §. 296.

7) cf. *Beidhawii* commentarius in Coranum ed. *Fleischer.* Beidh. sagt zur Stelle von dieser Lesart (I, ٣١٠, ٢١): وهو ضعيف فى العربيّة معدود من ضرورات الشعر. cf. auch Sur. 14, 48, wo Beidh. nur die der Regel

diejenigen Stellen ziehen, wo ein sogenanntes ما مزيدة mitten zwischen die beiden Glieder der Annexion tritt[1] z. B. فبما رَحْمةٍ من رَبِّك لِنْتَ لهم. Allein dieses ما ist ursprünglich gewiss nicht rein explet iv, es ist gleichsam ein logischer Vorhalt, dem erst der eigentliche Begriff erklärend nachfolgt, wörtlich daher würden jene Worte heissen: Durch ein Was — eine Gnade deines Herrn hast du etc. Dieses ما dient also um mit den arab. Grammatikern zu reden لتأكيدِ المعْنى — zur Verstärkung des Sinns, und das رحمة ist بيان (erklärende Apposition) dazu; somit bieten diese Stellen nichts Abweichendes dar.[2] Wenn aber das Arabische das zwischen den beiden Begriffen obwaltende logische Verhältniss ausser der Annexion noch durch eine besondere Flexions-Endung bezeichnet, so können uns nicht sowohl solche Ausnahmen als vielmehr die auch hier noch so strenge Beobachtung des Annexionsverhältnisses Wunder nehmen. Selbst in den angeführten Fällen ist die Annexion nicht völlig aufgelöst, indem das erste Wort (das مضاف) stets noch die Annexionsform trägt — worüber weiter unten, und so die Annexion gleichsam über das Zwischenglied hinauswirkt. In den übrigen semitischen Sprachen, die für das zweite Glied keine besondere Endung haben, werden wir kaum eine solche Trennung erwarten dürfen. Es würde dadurch arge Confusion herbeige-

---

entsprechende Lesart: مُخْلِفَ وَعْدِهِ رُسُلَهُ kennt, während allerdings noch eine andere die besprochene Unregelmässigkeit darbietende Lesart: مخلف وعدَه رسلِه existirt s. Wright l. c. II. §. 90. Zamaḫšari will übrigens eine solche Lostrennung des Genitivs des Subj. von dem regierenden Infinitiv nicht einmal für die Poesie gelten lassen. cf. Mufass. p. ٢٢ Z. 16—18 (bei Wright a. c. a. O. p. 152 Z. 6 v. u. ist in demselben Verse den Zamaḫ. a. c. a. O. bespricht القلوص verdruckt für القلوصَ) vgl. auch *Fleischer:* Catalogus libb. mss. bibl. Senatus Lips. p. 368, Col. 2 Z. 12 ff.

1) cf. *de Sacy* l. c. I. §. 1180. II. §. 271 auch ib. §. 117.

2) Ganz ebenso sind übrigens die ganz entsprechenden Formen בְּמוֹ und כְּמוֹ im Hebr. vor einem folgenden Nomen zu erklären z. B. Jes. 43, 2: הלך במו־אש etc. s. die Stellen Gesen. Thes. s. v. מוֹ und cf. desselben Lehrgeb. §. 151, 1 Anm. 2. Das מוֹ (= מָה, ما) hat hier fast stets seine ursprüngliche Bedeutung gänzlich eingebüsst. Anders ist es bei דֵּי und בְּדֵי, מִדֵּי s. die Stellen bei Gesen. Thes. s. v. דַּי.

führt werden, indem man oft nicht wissen würde, welche Worte denn eigentlich in einer näheren logischen Verbindung zu denken wären. Das Aethiopische und Syrische bieten denn auch nur allein von den übrigen semitischen Sprachen sehr vereinzelte Fälle der in Rede stehenden Art dar. Im Aethiopischen kann nach jeder Präposition das Adjectiv dem Substantiv vorauftreten, und die Pron. demonstr. sammt ዝ፡ ለ፡ können zwischen bestimmtes und bestimmendes Nomen treten cf. *Dillm.* l. c. S. 375. Diese Ausnahmen hängen mit der überhaupt freieren Wortstellung, die das Aethiopische vor allen anderen semitischen Sprachen voraus hat, zusammen. Im Syr. findet sich aber zuweilen eine kleine Partikel, wie etwa ein ܕ zwischen eingeschoben, z. B. ܒܝܘܡ̈ܐ ܕ̈ ܡܠܟ̈ܐ = diebus autem imperatoris.[1] Man pflegt allerdings verschiedene Stellen auch aus dem Hebr. für die besagte Trennung anzuführen. Allein nach unserer Meinung sind diese Stellen sämmtlich anders zu erklären. So citirt z. B. *Ges. Rödiger*[2] zum Belege für diese Trennung der beiden Glieder 1 Reg. 6, 7: אֶבֶן שְׁלֵמָה מַסָּע = unbehauene Steine des Steinbruchs; allein diese Fassung der Worte passt überhaupt nicht recht in den Zusammenhang, und מסע ist vielmehr als Accusativ[3] zu fassen, und zwar entweder als Accusativ des Orts[4]: „im Steinbruch fertig gemachte Steine" oder als specificirender Accusativ: „in Ansehung der Abarbeitung ganz fertige Steine."[5] In den übrigen Stellen aber, wo ein Adjectiv oder Zahlwort die beiden Glieder der Status constructus trennen soll,[6] ist dieses vermeintliche Adjectiv und Zahlwort vielmehr bestimmendes Substantiv des ersten Wortes, das seinerseits wiederum im Stat. constr. zum folgenden steht[7] — worüber das Nähere w. u. — so klar Jes. 28, 1: צִיץ נֹבֶל צְבִי וגו׳, verglichen mit v. 4, wo das erste Wort die deutlich erkennbare Constructform hat: צִיצַת נֹבֶל wörtlich: die Blume vom Welkenden — der Zierde seiner

1) cf. *Caroli M. Agrellii* Supplementa syntaxeos syriacae. Gryphisvald. 1834. S. 120 not. f. Wobei aber zu beachten ist, dass die Einschiebung des ܕ durch die Stellung des Worts im Satze hervorgerufen ist, welche dasselbe erst allmählich nach Analogie des griech. δέ im Syr. erlangt hat (cf. *Nöldeke* in Z. der D. M. G. 1868 p. 489 Z. 2 v. u. und p. 490 Anm. 1.) so dass also diese Abweichung von der auch hier sonst streng beobachteten Regel aussersemitischem Einfluss ihre Entstehung verdankt.

2) Hebr. Grammatik ed. *Rödiger*. 20. Aufl. 1866. §. 114, 1.

3) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a.

4) So *Nägelsbach* l. c. S. 138 f. Anm.

5) So *Thenius*: Die Bücher der Könige z. St. S. S. 62. 63.

6) cf. *Nägelsbach* §. 63 f.

7) So auch *Ewald* l. c. §. 289 a und *Böttcher* l. c. I. §. 726, 4.

Pracht; so Jer. 4, 11 רוּחַ צַח שְׁפָיִם, das entweder mit Böttcher als „Gluthwind der Hügel“ oder mit *Ewald*[1] als „Wind der Dürre der Anhöhen“ = der dürresten Anhöhen zu fassen ist; u. a. St. mehr: von Zahlwörtern sind aber Beispiele: Jes. 36, 9; פְּנֵי פַחַת אַחַד עַבְדֵי אֲדֹנִי, wo פחה wie אחד auch ihre regelrechten Constructformen haben, und das also wörtlich wiedergegeben lauten würde: das Antlitz eines Hauptmanns von Eins, d. i. eines der Einheit angehörigen, eines einzigen Hauptmanns cf. Lev. 24, 22: מִשְׁפַּט אֶחָד, auch 2 Reg. 12, 10; 2 Chron. 24, 8[2] u. a. m. Kaum hierher zu ziehen sind ferner die Stellen, wo die Locativendung ־ָה dem ersten Gliede sich anhängt[3] z. B. ארצה כנען Gen. 31, 18. Denn diese Endung ist, wie wir weiter unten sehen werden, nichts anderes als ein alter Accusativ, Casusendungen stören aber, wie das Arabische uns zeigt, das Annexionsverhältniss in keiner Weise.[4] — Ganz andersartig sind aber auch Stellen wie: נַחֲרֵי נַחְלֵי דְבַשׁ Hiob 20, 17 אנשי בני אדנ״ 2 Reg. 10, 6 u. a. m.[5] Fasst man hier die beiden ersten Constructformen als einander parallel und erst zu dem dritten Worte im Status constructusverhältnisse stehend auf, so wäre hier doch immer nicht das bestimmte von seinem bestimmenden losgerissen oder umgekehrt, sondern dem ersten Worte, dem sofort das dritte als bestimmendes folgen sollte, und das sich daher schon in der Constructform gesetzt hatte, ist erst eine dasselbe näher bestimmende Apposition beigefügt, an die sich nun das dritte als bestimmendes anschliesst, so ist hier in sehr begreiflicher Weise der Ausdruck gleichsam „in der Schwebe“ geblieben.[6] Noch richtiger scheint uns aber die Ansicht, nach der das zweite Wort mit dem dritten, die ja unbestritten ihrerseits ein Annexionsverhältniss bilden, als sog. genitivus appositionalis zu dem ersten in diesem Verhältniss stehen,[7] — worüber weiter unten. Zweifelhaft[8] kann es allerdings sein, ob nicht nach כֹּל in einigen

---

1) Die Propheten des Alten Bundes 2. S. 40.
2) cf. *Ewald* l. c. §. 286 d; *Nägelsbach* l. c. §. 45, 2, c.
3) cf. *Nägelsbach* l. c. §. 63, 4, a.
4) cf. auch *Böttcher* l. c. §. 724, 3.
5) cf. *Böttcher* l. c. §. 723 u. 28; *Ewald* l. c. §. 289 c.
6) cf. *Delitzsch:* Biblischer Commentar über die poet. Bücher des A. Test. II., das Buch Job. S. 234.
7) cf. *Nägelsbach* l. c. §. 64, 4.
8) Aber ganz gewiss nicht hierher gehören die Stellen: Hiob 15, 10: כבִיר מאביך ימים Gen. 7, 6 מבול היה מים, welche *Gesen.* (Lehrgeb. der hebr. Sprache p. 675) und Jer. 10, 13: לְקוֹל תִּתּוֹ welche *Ewald* (l. c. §. 307 b) hierher zieht. Ueber Gen. 7, 6 vgl. w. u.; zu Jer. 10, 13 — was für לְתִתּוֹ קוֹל stehen soll (sic!) s. *Hitzig:* Der Prophet Jeremia z. St. In Hiob 15, 10 aber ist das ימים offenbar specificirende Accusativ (arab.:

Fällen ein Wort vor dem bestimmenden eingeschaltet ist, so die meisten Grammatiker[1] zu den Stellen: 2 Sam. 1, 9; Job 27, 3; Hos. 14, 3. Möglich wäre es in der Stelle 2 Sam. 1, 9: כִּי כֹל עוֹד נַפְשִׁי בִי, und der analogen[2] Job 27, 3; diese Fälle wären den oben aus dem Syrischen angeführten zu vergleichen, wo ein kleines Wort wie ܕ sich einschiebt. Aber höchst auffallend wäre die Trennung der beiden Glieder durch ein Verbum in Hos. 14, 3: כל תשא עון.[3] Uns scheint daher der sonstigen Analogie jedenfalls entsprechender und auch dem Sinne nach einfacher hier wie in den anderen Stellen gar kein Status constructus stattzufinden, sondern כל adverbiell voraufgestellter Accusativ zu sein, zu übersetzen „durchaus" oder „ganz und gar" also z. B. 2 Sam. 1, 9: „Ganz und gar ist meine Seele noch in mir." Für diesen adverbialen Gebrauch des כֹּל ist zu vergleichen Jes. 38, 16 לכל בהן חיי רוחי, wo nicht etwa auch das כל durch בהן von חיי getrennt ist,[4] sondern לכל für sich steht und mit Del.[5] zu über-

---

אֹכְלֵי מִן אֲנָשֶׁיךָ לֶחֶם). Aber auch die Stellen Ps. 68, 22: קדקד שֵׂעָר מתהלך באשמ״ו Ps. 5, 10: אין בפיהו נכונה cf. Ps. 6, 6 — bei der letzten Psalmstelle könnte man es allerdings noch am ersten zugeben, vgl. noch Jes. 1, 6. Gen. 11, 30. Lev. 11, 10 f. — sprechen nicht für eine Trennung der beiden Glieder in der Annexion wie *Wright* (l. c. II, p. 153 rem.) u. a. wollen. In der ersten Stelle dürfte nach der masoreth. Punctation קדקד שֵׂעָר gar nicht mit dem nachfolgenden מתהלך zusammenhängen, sondern קדקד שֵׂעָר voraufgestellter Acc. des Gliedes, מתה״ dagegen Acc. des Objectes sein, was allerdings grammatisch möglich (cf. *Delitzsch:* Bibl. Commentar über das alte Testament von *Keil* u. *Del.* IV, 1 p. 430) oder noch einfacher dürfte mit *Hitzig* (die Psalmen 1863 z. St.) שֵׂעַר oder שַׂעַר zu lesen und zu übersetzen sein: Haarscheitel der Wandelnden (s. w. u.) (doch vgl. noch *Hengstenberg* z. St., welcher מתהלך als Attrib. zu קדקד שֵׂעָר fasst: Haarscheitel, welcher wandelt). Für die Stellen mit אֵין ist aber einmal zu beachten, dass die Sprache schon ganz vergessen hatte, dass אֵין eigentlich Constructform von אַיִן sei (cf. *Del.* zu Ps. 5, 10. u. *Gesen.-Rödiger* l. c. §. 152, 1) und dann, dass sie das אין schon als Verbum zu behandeln beginnt, so bei der Verbindung mit Suffixen (cf. *Ewald* l. c. §. 262, d) aber auch ohne Suff. z. B. Hag. 2, 17: אֵין אֶתְכֶם, cf. auch 2 Chron. 20, 6. Daher wird es auch in unseren Stellen mehr verbal zu fassen sein = nicht ist.

1) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a; *Gesenius* l. c. §. 114, 3 Anm. 1; *Böttcher* l. c. §. 226, 5; *Nägelsbach* §. 63, 4 b.

2) cf. *Del.* Commentar zu Job z. St. S. 314.

3) Aber in Jes. 40, 12: וכל בשליש עפר הארץ, das nach *Ges.* (Lehrgeb. p. 675) und *Hitzig* (der Prophet Jesaja p. 479) hierher gehören soll, ist כל Verbum. Cf. *Delitzsch* Bibl. Commentar über den Propheten Jesaja z. St.

4) So *Hitzig:* z. St.

5) *Delitzsch:* z. St.

setzen ist: „und allwärts ist darin meines Geistes Leben;“ cf. auch das לַכֹּל in 1 Chron. 7, 5 und בַּכֹּל in 2 Sam. 23, 5. So findet sich im Syrischen analog ܟܠܗ ganz adverb. im Sinne von „ganz und gar,“ valde selbst bei folgendem Plural des Verbums [1] und im Aeth. በኵል፡ durchaus, ኵልሄ፡ und ኵለሄ፡ überall und überall hin; auch ist ኵሉ፡ ganz wie das syr. ܟܠܗ gebraucht. [2] Eine poetische kühne Trennung der beiden Glieder könnte man demnach höchstens annehmen in Stellen wie Jes. 19, 8 משליכי ביאר חכה für משליכי חכה ביאור oder Gen. 49, 11: אסרי לגפן עירה für אסרי עירה לגפן, Jes. 22, 16: חצבי מרום קברו für חצבי קברו מרום u. a. St. (s. w. u.) in denen meist das noch obwaltende Annexionsverhältniss ähnlich wie im Arabischen in den analogen Fällen durch die nicht nunirte Casusendung, hier durch das sog. Jod compaginis indicirt wäre. Doch ist es sehr fraglich, ob wir hier überhaupt noch Annexionsverhältnisse anzuerkennen haben. Das Gegentheil scheint mit ziemlicher Klarheit aus Gen. 49, 11 hervorzugehen, wo das עירה offenbar wie das parallele בני אתנו Accus. ist, abhängig von אסרי. Wir werden daher im ersten Fall nur eine Status constructus-Form ausserhalb eines genitivischen Verhältnisses (s. w. u.), in den letztern aber nicht einmal Status constructus-Formen anzunehmen haben [3] (s. w. u.). Wir werden deshalb auch in allen diesen Fällen die besagte Trennung nicht zugeben können. — Im Hebräischen ist also ebensowenig wie in den übrigen semitischen Sprachen, mit Ausnahme vereinzelter Fälle im Arabischen, Aethiopischen und Syrischen je das bestimmte Wort im Status constructus von seinem bestimmenden getrennt. — Nur eine Folge dieses hier herrschenden Gesetzes der Unzertrennlichkeit ist es, dass, wo zwei oder mehrere Begriffe sich in der besprochenen Weise durch ein und dasselbe Wort bestimmen wollen, oder ein Begriff dasselbe durch zwei oder mehrere durch eine Copula verbundene Wörter thun will, wenigstens der Regel nach im ersten Falle das bestimmende nicht nur einmal hinter das letzte zu bestimmende Wort, im zweiten Fall das zu bestimmende nicht nur einmal vor das erste bestimmende gesetzt werden darf. Denn in beiden Fällen würden bei der betreffenden nur einmaligen Setzung ein resp. mehrere Male die im Status constructus-Verhältniss stehenden Glieder nicht unmittelbar aufeinander folgen. In solchen Fällen muss die Sprache

---

1) cf. *Agrell* l. c. §. 72 III, א, A und besonders B.

2) cf. *Dillmann* l. c. S. 285.

3) Denn dass wir in diesen Beispielen den präpositionellen Ausdruck kaum im Annexionsverhältniss zum voraufgehenden Begriff zu denken haben, werden wir weiter unten sehen.

auf andere Weise dem hier herrschenden Grundgesetz gerecht zu werden suchen. Im ersten Falle ist es in allen diesen Sprachen das Gewöhnliche, den bestimmenden Begriff selbst unmittelbar dem ersten Wort in diesem Verhältniss folgen zu lassen, jedes der übrigen Wörter aber in status constructus zu einem auf denselben zurückweisenden Pronomen zu setzen,[1] z. B. die Söhne und Töchter Davids, nicht בְּנֵי וּבְנוֹת דוד, sondern: בְּנֵי דוד וּבְנוֹתָיו. Selbstverständlich ist es, dass der betreffende bestimmende Begriff jedesmal hinter dem bestimmten wiederholt[2] werden kann; doch ist diese Construction zu weitläufig erschienen und nur selten angewandt. Im Hebräischen begnügt man sich wohl auch mit dem Artikel bei dem zweiten der beiden durch denselben Begriff zu bestimmenden z. B. Gen. 40, 1: מַשְׁקֵה מלך מצרים וְהָאפֶה, oder man umschreibt den bestimmenden Begriff durch einen Relativsatz: המשקה והאפה אשר למלך, Gen. 40, 5, oder es wird der bestimmende Begriff nur zum ersten gesetzt und beim zweiten zu bestimmendem hinzugedacht,[3] Jes. 53, 4: נֻכֶּה אלהים וּמְעֻנֶּה, oder nur zum zweiten und das erste in den status absolutus z. B. Jes. 53, 3: נִבְזֶה וַחֲדַל אישים, cf. auch Jes. 55, 4; doch sind die beiden letzten Weisen, die Collision mit diesem Grundgesetz des Status constructus zu vermeiden, hier nur selten.[4] Im zweiten Falle aber wird der Regel nach das zu bestimmende Wort vor jedem bestimmenden wiederholt z. B. Gen. 24, 3: אלהי השמים ואלהי הארץ cf. auch Jer. 8, 1 u. a. Sprachen, die sich der Umschreibung des bestimmenden Begriffs durch ein demonstratives Beziehungswort bedienen können, setzen hier auch wohl dasselbe vor das zweite und die folgenden bestimmenden Wörter, so das Aeth.[5] sein ሃ፡ Aus demselben Grunde aber, wie in den eben besprochenen Fällen, dürfen wenigstens der Regel nach in allen semitischen Sprachen nicht mehrere Wörter hinter einander im Status constructus folgen, welche unter sich in

---

1) cf. *Ew.* l. c. §. 339 b; *Gesen.* l. c. §. 114, 1; *Nägelsb.* l. c. §. 63, 2.

2) cf. z. B. im Aeth. *Dillm.* l. c. S. 364.

3) cf. *Del.* z. St. im Commentar S. 512.

4) Dagegen steht im Aethiopischen nicht ungewöhnlich im besagten Falle das erste Wort im Stat. abs. cf. *Dillm.* l. c. S. 364 zu Jud. 18, 19. Auch aus dem Vulgär-Arabischen lassen sich Beispiele der Art anführen, so heisst es bei *Tantavy:* Traité de la langue arabe vulgaire. Leipsic 1848 p. 58: ..... دليل على المعارف العميقة وعلى اصابة ذهن مصنفه

wozu seine Uebersetzung: Tout cet ouvrage et surtout le chapitre sur les devoirs des sujets envers leurs souverains est une preuve des connaissances profondes et de la justesse d'esprit de son auteur. Altarab. würden die Worte lauten:

دليل على معارف مصنفه العميقة وعلى اصابة ذهنه

5) cf. *Dillm.* l. c. §. 186 a, γ.

keinem näheren Verhältnisse stehen, sondern nur zu dem ersten ein solches Verhältniss haben, das eben den status constructus bedingt. Wo also mehrere Wörter sich in unmittelbarer Aufeinanderfolge an einander reihen sollen, da muss wenigstens der Regel nach das zweite zum dritten u. s. f. in demselben logischen Verhältnisse stehen, wie das erste zum zweiten z. B. Jes. 18, 1: אֶרֶץ צִלְצַל כְּנָפָיִם Land des Geschwirrs der Flügel. So könnte aber wenigstens dem Principe nach in endloser Reihe Wort an Wort in engster Status constructus-Verbindung sich schliessen, und das Hebr. weist uns auch ganz stattliche Reihen auf z. B. Jes. 21, 17: שְׁאָר מִסְפַּר קֶשֶׁת גִּבּוֹרֵי בְּנֵי קֵדָר = Rest der Zahl der Bogen der Helden der Söhne Kedars, cf. Gen. 47, 9; Jes. 10, 12; 13, 4; für gewöhnlich sucht man aber doch solche schwerfällige Wortanhäufungen zu vermeiden, indem man die Kette durch eine eintretende Umschreibung durchbricht so z. B. das Hebr. mit ל: רָאשֵׁי הָאָבוֹת לְמַטּוֹת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Jos. 19, 51,[1] das Aeth.[2] mit **H:** u. s. f. Wo aber die aufeinander folgenden Worte nicht in diesem Verhältniss zu einander stehen, da tritt sofort bei dem dritten die Umschreibung[3] ein z. B. בִּשְׁנַת שְׁתַּיִם לַמֶּלֶךְ im Jahre Zwei des Königs Hag. 1, 1 cf. Gen. 7, 11; Ex. 19, 1; 1 Reg. 3, 18;[4] im Syr.[5] z. B. ܘܒܢܝܬ ܙܢܝܘܬ deine Wege, die der Buhlerei; ebenso im Aethiop.: ኵሬዋ፡ እንተ፡ ብሬር፡ meinen silbernen Becher wörtlich: den Becher meiner den des Silbers,[6] oder aber es tritt bei dem dritten auch eine andere noch mögliche Construction ein, so z. B. wird es, wenn es von dem ersten Wort durch ein Suffix getrennt ist, besonders im Hebr. in den Accusativ gesetzt[7] z. B. מַחְסִי עֻזִּי meine Zuflucht in Stärke

1) cf. *Ges.* §. 115, 1.

2) *Dillm.* l. c. §. 186 a, *β*.

3) cf. *Ew.* l. c. §. 292 a, 3.

4) Dagegen gehört Lev. 18, 20: שִׁכְבָתְךָ לְזֶרַע nicht hierher und ist nicht zu übersetzen: Dein Saamenerguss so Ew. l. c., was שִׁכְבַתְךָ לזרע heissen müsste, sondern das לְ zeigt hier den Zweck an, es steht נִאוּפָה — so auch richtig *Knobel* z. St. und die Worte sind zu fassen: Dein Beilager zum Saamen d. h., so dass du sie besamest. So übersetzt auch richtig *van Dyck:* ولا تجعل مع امرأة صاحبك مضجعك لزرع

5) cf. *Hoffmann:* Grammaticae syriacae libri III, §. 122, 2, auch *Uhlemann:* Grammatik der syrischen Sprache. 2. Ausg. §. 54 B. 2. Anm.

6) *Dillm.* S. 367 oben.

7) cf. *Ew.* l. c. §. 291 b; *Nägelsb.* l. c. §. 63, 4 g. In den Stellen Ps. 71, 7 sowie 18, 33 die in Rede stehenden Lesarten aus sprachlichen Gründen mit *Olshausen* „Die Psalmen“ 1853 zu den St. S. 106 und 303 kritisch anzuzweifeln, dürfte gewagt sein. Die Zahl der Stellen ist zu gross, als dass nicht die Thatsache der Trennung eines bestimmenden Gliedes des Status constructus von dem bestimmten durch ein Pronomi-

Ps. 71, 7; דַּרְכֵּךְ זִמָּה dein Weg in Unzucht, Ez. 16, 27 cf. Ez. 18, 7; Hab. 3, 8; Ps. 38, 20; 35, 19 u. a. m.; in der Prosa vielleicht: Lev. 26, 42 (doch cf. *Ew.* l. c. §§. 291 b und 211 b) und Ezr. 2, 62. — In den eben besprochenen drei Fällen sind aber auch die übrigen semitischen Sprachen neben dem Arab. nicht so streng in Handhabung dieses Gesetzes der Unzertrennlichkeit. Keine Ausnahme von den in diesen Fällen dem Grundgesetze gemäss eintretenden Constructionen findet allerdings überall da statt, wo eins der bestimmenden Glieder

---

nal-Suffix feststände. Freilich kann in diesen Fällen ebensowenig von einem noch über das Suffix hinauswirkenden Status constructus-Verhältniss die Rede sein, wie die meisten Ausleger wollen cf. *Nägelsb.* a. e. a. O. *Delitzsch* Die Psalmen im Bibl. Commentar von *Del.* zu Ps. 18, 33 S. 176 Anm. 1, *Hupfeld:* Die Psalmen II, zu Ps. 45, 7; III, zu Ps. 71, 7 u. a. Aus dem Hebr. allein kann in diesem Falle die Entscheidung nicht getroffen werden, denn ein Wort wie z. B. עֹז kann an sich ebensogut Accusativ als „Genitiv" sein; aber für uns spricht schon das Aramäische, wie Aethiopische, die in diesen Fällen stets die Umschreibung anwenden, wie überall da, wo die Fortführung eines Stat. constr. unmöglich geworden cf. *Dillmann* und *Hoffmann* a. o. a. O.; und dann ganz besonders das Arabische, das noch klar die Casus durch Endungen heraustreten lässt, und daher in solchen Fällen, wo die anderen semitischen Sprachen die Fähigkeit verloren haben, die syntaktischen Verhältnisse unzweideutig auszudrücken, für uns von entscheidender Bedeutung sein muss. Im Arabischen steht aber im besagten Falle nie das zweite bestimmende im Genitiv. In einem Beispiele wie „mein eiserner Panzer" kann es hier nie heissen: درْعِى الحديدِ oder درعِى حديدٍ, sondern es muss hier entweder appositionell heissen درعى الحديدُ oder im Accusativ: درعى حديدًا cf. *Fleischer:* Das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoffwörter im Arab. in: Berichte über die Verhandl. der K. S. G. der W. philolog. hist. Classe VIII. S. 10. Für den Accusativ im Hebr. spricht aber die stete Indetermination des betreffenden Wortes in diesem Falle. Es ist wahrscheinlich, dass die in Rede stehende Construction sich von solchen Fällen aus gebildet hat, wo die — wie wir gleich sehen werden — sonst gewöhnliche Setzung des Pronominalsuffixes an das bestimmende Wort zu Zweideutigkeiten führte, oder gar unmöglich war cf. בריתי יעקב Lev. 26, 42 u. a. cf. *Delitzsch* und *Nägelsbach* ll. cc. (doch cf. Zeph. 3, 11; Jes. 13, 3), aber daraus dürfte doch noch nicht erhellen, dass in Fällen, wie שֹׂנְאַי שֶׁקֶר Ps. 38, 20 „der zweite Begriff nicht als Accusativ der näheren Bestimmung, sondern regierter Genitiv gedacht ist" — so *Delitzsch* z. St. — gerade umgekehrt! — Wie hier u. E. שקר nothwendig Accusativ ist, — so auch *Olsh.* l. c. zu Ps. 18, 33, und *van Dyck* übersetzt treffend: وٱلّذين يُبْغضوننى ظُلْمًا كثروا — so dürfte auch in den übrigen Stellen der Acc. anzunehmen sein, der dem sonstigen Gebrauch des Acc. im Hebr. durchaus nicht widerspricht.

ein Pronominalsuffix ist, so kann z. B. „die Söhne und Töchter seiner Person“ in allen semit. Sprachen nur heissen, wie im Hebr.: בניו ובנותיו (cf. *Ew.* l. c. §. 339 b) — nur dass im Hebr. hier in einigen Fällen vielleicht das Pronomen hinter dem zweiten Worte fehlt und aus dem vorhergehenden zu ergänzen ist, so z. B. Ex. 15, 2: עֻזִּי וְזִמְרָת cf. Jes. 12, 2; Ps. 118, 14 (vgl. *Ew.* l. c. auch *Del.* zur Jesaias- und Psalmstelle und *Olshausen* Lehrbuch der hebr. Sprache §. 108 d, aber dagegen *Olsh.* zu Ps. 118, 14 und *Hupfeld* zu Ps. 16, 6) — ferner „die Söhne des Mannes und deiner Person“ kann überall nur heissen: בני האיש ובניך, — selbstverständlich ist es, dass auch in diesen Beispielen unter Umständen die Umschreibungen eintreten dürfen, von denen oben die Rede war, und durch die nur eine Verletzung der bestehenden Regel vermieden wird z. B. הבנים והבנות אשר לו u. a. m. Wo sich aber unter den bestimmenden Gliedern kein Suffix findet, da lassen sich in allen drei Fällen Abweichungen von den oben erwähnten regelrechten Constructionen nachweisen. Im ersten Falle bieten sich uns allerdings nur wenig Ausnahmen dar. Nur ganz vereinzelt finden wir hier im Altarabischen,[1] und nur in wenigen Stellen im späteren Hebr.[2] das bestimmende Wort erst hinter die in der Status constructus-Form vorausgeschickten bestimmten Begriffe gesetzt z. B. يَدَ ورِجْلَ من فعل هذا für يَدَ من فعل هذا ورِجْلَه; Ferazdak[3]: بَيْنَ ذِرَاعَيْ وجَبْهَةِ الأَسدِ etc. *Al-Makkari* II, p. ٣٤٥ Z. 19: مُنْتَزَهَانِ من كلُّ أو جُلُّ أو أَشْرَفِ وأَظْرَفِ مُنْتزهاتِ غَرْناطةَ und ib. p. ٨٣٤ Z. 15: أَعْقَلُ رِيَاشِهِ[4] und im Hebr. מִבְחַר וְטוֹב לְבָנוֹן Ez. 31, 16 cf. Dan. 1, 4.

---

1) cf. *Mufaṣṣal* p. ٤٣ Z. 14—16; *Alfijjah* ed. Dieterici V. ٤١. ١٣. cf. auch Ibn Akil's Commentar dazu p. ٢٠٩. *de Sacy* l. c. II. §. 266. *Wright:* II. §. 78 Rem. a. *Fleischer* in Z. d. D. M. G. V. p. 48 Anm. 3.

2) *Ewald* l. c. §. 339 b.

3) cf. *Mufaṣṣ.* l. c.

4) Im Neuarab. ist diese Construction ganz gewöhnlich cf. Fleischer a. sub Anm. 1 d. S. angeführten Orte. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Beispielen und dem oben p. 12 Anm. 4 aus Tantavy angeführten Beispiele liegt darin, dass in den ersteren das مضاف äusserlich in der Schwebe bleibt, und wenigstens in der alten Sprache durch die Nicht-Nunation auf seine grammatisch nothwendige Determination durch das von ihm getrennte مضاف اليه hinweist, während in dem letzteren eine grammatische und logische Determination durch den Artikel eintritt, welche dann begrifflich die Stelle der اضافة vertritt.

Oefters findet sich diese Construction im Himjarischen,[1] in der Inschrift von Warka: נפשׁ וקבר Denkmal und Grab des und des u. a. Wir sehen aber, allüberall findet sich diese Ausdrucksweise nur wo die zu bestimmenden Begriffe eng zusammen gehören. Im zweiten Falle folgen im Arab. ganz gewöhnlich mehrere durch eine Copula verbundene bestimmende Glieder, dem vorausgeschickten und nur einmal gesetzten bestimmten nach[2] z. B. عالمُ الغيب والشهادة; ebenso ist es im Aethiopischen nach einer Präposition.[3] Auch im Hebräischen ist diese Constructionsweise nicht selten, doch nur da, wo „die bestimmenden Wörter sich dem Sinne nach leicht an das erste schliessen“[4] und unter sich gleichartig sind z. B. קִנֵּה שָׁמַיִם וָאָרֶץ (Gen. 14, 19) cf. Ex. 3, 8; Ps. 115, 15; 2 Chron. 2, 7 u. a. Vom Aeth. gilt Analoges, wenn das erste Wort keine Präposition ist.[5] Im dritten Fall endlich reihen sich im Hebr. nicht ungewöhnlich mehrere Wörter im Status constructus an einander, von denen das dritte nicht unmittelbar zu dem zweiten, sondern zu dem aus dem ersten und zweiten zusammen sich bildenden Gesammtbegriff gehört,[6] z. B. Jes. 28, 1: עֲטֶרֶת גְּאוּת שִׁכֹּרֵי אפרים = die Stolzeskrone der Trunkenen Ephraims[7] cf. 2 Sam. 8, 10; 23, 1; Ez. 12, 23; 34, 14 u. a. m. Hierher gehören auch die Fälle, wo ein Pronominal-Suffix, das nicht nur zum zweiten, sondern zu dem aus beiden Gliedern sich ergebenden Gesammtbegriff gehört, dem zweiten im Status constructus-Verhältniss sich anfügt,[8] z. B. הַר קָדְשִׁי mein Heiligkeits-Berg Ps. 2, 6 cf. Deut. 1, 41; Zeph. 3, 11; Jes. 13, 3 u. a. Ebenso im Aethiop. z. B.

---

1) cf. *Osiander:* Zur himjar. Sprach- und Alterthumskunde, herausg. von Levy. Z. d. D. M. G. XX, S. 251.

2) *de Sacy* l. c. II. §. 265.

3) *Dillm.* l. c. S. 364.

4) *Ewald* l. c. §. 339b; *Nägelsbach* §. 63, 2.

5) *Dillmann* a. e. a. O.

6) *Ewald* §. 291.

7) cf. *Del.* z. St.

8) cf. *Ew.* l. c. §. 291b; *Gesen.* l. c. §. 121, 6; *Nägelsb.* l. c. §. 78, 2. Beachte übrigens, dass im Aram. in diesem Falle stets das bestimmende durch ד und דִּי umschrieben wird cf. *Hoffmann* und *Uhlemann* a. e. a. O. z. B. سَمَاؤُهُ وَصَفِيُّهُ; hier ist also das Suffix von dem bestimmenden Begriff allein abhängig gemacht, denn wörtlich heisst das angeführte Beispiel: die Stadt, die deiner Heiligkeit. Dass die Stadt, welche zu der Heiligkeit Gottes in Beziehung steht, zugleich seine heilige ist, versteht sich von selbst. Es wäre daher möglich, dass auch im Hebr. das Suffix zunächst nur mit dem zweiten Wort zu verbinden wäre, was dem Sinne nach auf dasselbe hinauskäme, der Form nach dann aber keine Abweichung von der strengen Regel darböte.

ንዋየ፡ሐቅልከ፡ = dein Feldzeug.[1] Uebrigens finden wir im Hebr.[2] zuweilen auch in diesen Fällen Constructionen, wie wir sie nach strengster Beobachtung der Regel hier stets erwarten sollten[3] z. B. Ruth 2, 3: חלקת השדה לבעז = das Ackerstück des Boas cf. 4, 3, auch 1 Reg. 15, 23. Wir erkennen aber aus diesen Beispielen, dass eine Ausnahme in den betreffenden drei Fällen nur da statt hat, wo die zu bestimmenden, oder die bestimmenden, oder endlich der zu bestimmende und bestimmende Begriff sich enger aneinander schliessen und zu Einem zusammengehen. Eine Trennung der Glieder des stat. constr. findet also fast nur statt, wo dieselbe durch die enge Verbindung der trennenden Elemente mit einem der getrennten so gut wie wieder aufgehoben wird; diese Ausnahmen können daher nur unsere oben aufgestellte Regel bestätigen, und wir können demnach sagen: das Grundgesetz und erste Merkzeichen des Status constructus-Verhältnisses, das wir gefunden ist: die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge von Bestimmtem und Bestimmendem. Ist nun aber der Status constructus nichts weiter als Bezeichnung eines grammatischen Verhältnisses nur durch die eben besprochene Stellung? Die Wortstellung spielt ja allerdings im Semitischen eine grosse Rolle. Wie in den Sprachen, die überhaupt keine Flexion gehabt z. B. den Chinesischen, oder denjenigen, welche dieselbe wieder verloren z. B. den Romanischen, so muss auch in den flexionslosen semitischen

1) *Dillm.* l. c. §. 185.

2) *Ew.* l. c. §. 292 a.

3) Zweifelhaft ist es dagegen, ob in solchen Fällen zur Vermeidung jeder falschen Verbindung die Kette in der Mitte gleichsam abreisst, indem das zweite Wort die Form der Stat. abs. trägt, und das dritte mit seinen Bestimmungen dann einfach ohne weiteren Exponenten daneben gesetzt wird und so dem Leser oder Hörer überlassen wird, die richtige Verknüpfung der Begriffe zu vollziehen. Denn die wenigen Stellen, die hierher gezogen werden, lassen sich auch anders erklären. Jes. 63, 11 ist sehr strittig, cf. *Del.* z. St.; zu Ps. 68, 22 cf. *Olsh.* „die Psalmen" S. 294; in Jes. 28, 1 ראשׁ גֵיא שׁמנים הלומי יין ist nach *Hitzig* z. St. שׁמנים für שְׁמַנֵּי gesetzt, „um zugleich dreimalige Endung der Wörter auf ־ֵי zu vermeiden." Doch ist hier das הלומי וגו vielleicht als eine verbessernde Apposition zu fassen; der unmittelbare Uebergang vom Land auf das Volk war hier um so näher gelegt, als die üppig-schwelgerischen Ephraimiten dem „Fettigkeits-Thale" glichen oder ein solches waren. In Qoh. 12, 13 ist es nicht nöthig mit *Ew.* die Worte: סוף דָּבָר הכל das Endwort von dem allen zu fassen, sondern entweder: das Ende der Rede, das Ganze wollen wir hören, so *Hengstenberg* z. St. oder: das Ende der ganzen Rede wollen wir hören, so *Hitzig* im kurzgefassten exeget. Handbuch zu 1 Chron. 9, 13, vgl. aber *Ew.* l. c. §. 300 c. In Jes. 32, 13 endlich kann קריה עליזה sehr wohl Apposition zu בָּתֵּי מְשׂוֹשׂ sein, oder es ist mit *Hitzig* z. St. als Vocativ zu fassen.

Sprachen die Wortstellung meist die Wortbildung ersetzen.[1] Daher hier gerade im Gegensatz zu den indogermanischen Sprachen der Zwang und die Steifheit in der Wortstellung.[2] Und selbst das Arabische, obwohl es eine Flexion besitzt — allerdings aber eigentlich nur zwei wirkliche Casus, denn der Genetiv, der durch die Annexion stets an ein vorhergehendes Nomen gekettet ist, kann hier als keine selbstständige und freie Casusbildung angesehen werden, — zeigt dieselbe Gebundenheit in der Wortfolge. Nur das Aethiopische bewegt sich, wie wir schon erwähnten, freier, und nähert sich in seiner Beweglichkeit den indogermanischen Sprachen. Die flexionslosen semitischen Sprachen unterscheiden aber den Nominativ und Accusativ meist nur durch Wortstellung[3] und so wäre es ja wohl möglich, dass sie auch den Genitiv, den unbezweifelt das Status constructus-Verhältniss in den meisten Fällen zum Ausdruck bringt, nur durch die angegebene Stellung bezeichneten, während das Arabische daneben durch seine besondere Endung das Verhältniss der beiden Begriffe noch näher bestimmte. Dass das bestimmende Wort dem zu bestimmenden stets folgt, war im Satzbau des Semitischen begründet, der im Gegensatz zum Indogermanischen und Turanischen nach Ewalds treffender Bemerkung wesentlich ein Hinterbau ist.[4] Die unmittelbare Stellung hinter dem zu bestimmenden ist hier aber das eigentlich Charakteristische, und dadurch allein wäre also in diesem Falle, allerdings sinngemäss, indicirt, dass diese Bestimmung in einem näheren Verhältniss zu dem voraufgehenden Begriffe stände, als alle anderen, welche etwa folgen. Denn die genitivische Verknüpfung ist die engste, die zwischen zwei nominalen Begriffen statthaben kann. So wäre im Semitischen der Genitiv auf ähnliche Weise zum Ausdruck gekommen, wie z. B. im Chinesischen, wo derselbe auch nur durch die Stellung — hier allerdings durch die Voraufstellung des bestimmenden Wortes bezeichnet ist z. B. sin sin des Menschen Herz oder t'ian-hià sin sin Weltreichs der Menschen Herz d. i. das Herz der Menschen (Bewohner) des Weltreichs (Chi-

1) cf. *Ewald* l. c. §. 207; auch §. 107 d.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 208: auch *Böttcher* l. c. I. §. 581.

3) cf. *Ewald* a. e. a. O.

4) Man vergleiche nur Sätze wie etwa unser: „dieser grosse Mensch" türkisch: بو اولو كشى mit dem Hebr.: האישׁ הגדול הזה cf. *Ewald:* „Sprachwissenschaftliche Abhandlungen," II. S. 58. In einer Annäherung zum Satz-Vorderbau sind das Aethiop. und Aram. begriffen, wenn sie adjectivische Bestimmungen dem Subst. unter Umständen auch voraufgehen lassen. Beispiele aus dem Aethiop. sahen wir schon oben. Ueber das Alt- und Neusyrische cf. *Nöldeke:* Grammatik der Neusyr. Sprache p. 269; und Z. d. D. M. G. 1868, p. 508.

nas).[1] Freilich findet hier keine unzertrennliche Verbindung von Bestimmtem und Bestimmendem statt, denn beide können durch ein Adjectiv getrennt werden z. B. Sʿa-men sĭ júng lŭ der Sʿa-men täglicher Gebräuche Verzeichniss.[2] Noch analoger dieser semitischen Ausdrucksweise wäre aber die Genitivbezeichnung im Siamesischen und Aegyptischen; hier wird der Genitiv nur durch die Nachstellung des bestimmenden Wortes ausgedrückt z. B. siamesisch luk mei, Sohn des Baumes, luk nâ, Söhne des Wassers etc.; ägyptisch: pe tutu anḫ amon, das Bild lebende Ammons, — in welchem Beispiel wir allerdings zugleich sehen, dass hier das bestimmende nicht unmittelbar auf das zu bestimmende zu folgen braucht.[3]

§. 2.

Die Verkürzung des bestimmten Wortes im Status constructus.

Allein dass wir es hier nicht mit einem blossen Stellungsgesetz zu thun haben, darauf weist uns zunächst die Verkürzung, die das bestimmte Wort in fast allen semitischen Sprachen in einer oder der anderen Weise erfährt, — das zweite Merkzeichen des Status constructus. Diese Verkürzung trifft in fast allen semitischen Sprachen zunächst die Flexions-Endungen. Hinsichtlich der Casusflexion kommt eigentlich nur das Arabische in Betracht. Hier fällt der dem Casusvocal folgende Nasal stets ab: كِتَابُ ٱللّٰهِ. Aber beachtenswerth ist es, dass im Himjarischen[4] und Assyrischen,[5] die allerdings keine Flexion mehr, wohl aber eine der arabischen Nunation entsprechende Mimation haben, diese im Status constructus stets fehlt, z. B. himjarisch עבד שמשם = عبدُ شَمْسٍ; assyrisch שר מישרם der König der Gerechtigkeit.[6] Was die Numerusflexion anlangt,

1) cf. *Wilh. Schott:* Chines. Sprachlehre. Berlin 1857. p. 57; *Steinthal*: Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. Berlin 1860. p. 114. 15.

2) cf. *Schott* l. c. p. 58. Vgl. auch die dem Chines. analogen Bezeichnungen des Genit. im Barmanischen und Jakutischen bei *Steinthal* l. c. p. 149 und p. 184.

3) cf. *Steinthal* l. c. p. 150 und p. 235.

4) cf. *Osiander* l. c. S. 227.

5) cf. *Oppert:* Éléments de la grammaire assyrienne; 2. édit. Paris 1868. §. 225 u. *Ménant:* „Exposé des éléments de la grammaire assyr." Paris 1868. S. 291.

6) Wenn übrigens die Mimation im Assyr. — und vielleicht auch Himjarischen — Zeichen der Determination ist cf. *Oppert* l. c. §§. 27. 224 — so dürfte das Fehlen derselben am zu bestimmenden Worte, — wenigstens von der Zeit an, wo dieselbe diese Bedeutung erhalten hatte, andre Gründe haben, als das Fehlen der Nunation im Arabischen. Darüber s. w. u.

so wird in fast allen semitischen Sprachen der Schlussconsonant der Plural und Dual-Endung abgeworfen, im arabischen also Plural بَنُونَ, in der Annexion: بَنُو etc.; im Hebräischen — und so auch im Phönicischen cf. z. B. *Plautus:* Pönulus: 2, 62 [1] wird aus ־ִים, nicht ־ִי, sondern durch „Gunirung" ־ֵי. Dass dieses ־ֵי auf diese Weise aus dem ־ִי entstanden, zeigt klar und deutlich das Syrische, wo aus ܝܢ durch Vorschiebung eines a — ܝܳܢ wird; ai wird aber im Hebräischen stets zu ê. [2] Ob sich im Hebräischen auch noch zuweilen ־ַי findet, muss zweifelhaft bleiben; [3] im Chaldäischen ist aus ־ִין gleichfalls ־ֵי geworden; im Himjarischen [4] findet sich mit Abwerfung eines n î oder ê oder û; im Assyrischen [5] endlich sind die Constructformen auch schon in den Status absolutus eingedrungen und findet sich daher sowohl im constructus als absolutus ־ִי, oder ־ֵי, bei den Zahlen [6] von 20—90 auch ־ַי und contrahirt ā, Analoges gilt von den Pluralformen des späteren Chaldäisch [7] und vielleicht sind auch schon in einigen Stellen des A. T. [8]

---

1) cf. *Schröder:* Phönic. Grammatik §. 80.

2) cf. *Gesen.* l. c. §§. 7, 1 und 9, 6.

3) Ueber חשׁוּפַי Jes. 20, 4 äussert sich schon *Kimchi* zweifelhaft cf. ספר מכלול ed. constantinop. p. 97 Col. b s. v. פעלַי. An anderen Stellen erkennt er aber eine solche Constructform an cf. *Gesen.* Lehrgeb. p. 523 Anm. 1. ferner *Ewald* l. c. §. 177 a; *Ges. Rödiger* l. c. §. 89, 2. Anm. *Olsh.* hebr. Grammatik §. 111 c. *Del.* zu Jes. 20, 4 (S. 238). *Dietrich:* Abhandlungen zur hebräischen Grammatik 1846. S. 85. — An sich nicht unmöglich wäre es, dass der Plural diese Endung dem Dual entlehnt hätte; so *Olsh.* l. c. §. 16 b. Allein diese Annahme ist unnöthig. Solche mehr euphonische Gunirung lässt sich auch sonst wohl belegen, so z. B. haben die Adject. relativa im Syrischen nicht î wie gewöhnlich im Hebräischen, sondern ܝܳܢ, aram. ־ַי z. B. ܓܶܘܫܡܳܢܳܐ corporeus, chald. נָכְרַי peregrinus, hebr. נכרי cf. *Hoffmann:* Gramm. syriac. §. 89, 2; vereinzelt finden sich übrigens diese verstärkten Formen auch im Hebräischen z. B. זכַי, חגַי etc. cf. *Ges.-Röd.* §. 86, 2, 5: *Ewald* §. 164 c; *Olsh.* §. 217 a; in unserem Falle ist aber diese Verdichtung sehr wohl aus dem Bestreben erklärlich, „dem seiner Stütze ם verlustigen ־ִי mehr Halt zu geben." Cf. *Böttcher* l. c. I. §. 344.

4) cf. *Osiander* l. c. S. 223.

5) *Oppert* l. c. §. 45 folg. §. 96.

6) Vgl. übrigens die Zehner im Himj. auf î z. B. ארבעי = 40 *Osiander* l. c. S. 222. 23 und ebenso im Neusyr. *Nöldeke* neusyr. Gramm. §. 66.

7) cf. *Merx:* Grammatica syriaca. II. Halis 1870. p. 259 Anm. 2.

8) cf. *Kimchi* l. c. p. 6 Col. a Z. 6 ff. v. u., s. dagegen *Olsh.* l. c. §. 111 c; auch *Böttcher* l. c. §. 675 und *Osiander* „zur himjar. Alterthums- und Sprachkunde." Z. d. D. M. G. X, p. 44.

Pluralformen auf î für den Status absolutus anzuerkennen. Unter den der Flexion entbehrenden semitischen Sprachen hat aber das Hebräische in eigner Weise die Verkürzung auch auf das Innere der Wortformen erstreckt. Die Verkürzung der Wortform besteht theils in Kürzung, theils in Wegwerfung langer Vocale. In letzterem Falle tritt oft, um dem Semitischen widerstrebende Consonantenhäufungen zu vermeiden, ein Hülfsvocal, das sog. Sch°wa mobile [1] an die Stelle des ausgeworfenen. Wie das Hebräische in Aenderung der semitischen Urformen durch Verlängerung ursprünglicheren Kürzen [2] seine eigenen Wege gegangen, so hier wiederum in Kürzung der verlängerten Formen. Aber jene Verlängerung ist die Basis dieser Kürzung. Denn nur verlängerte Vocale können wieder verkürzt resp. abgeworfen werden. Ursprünglich lange Vocale, sowie die der Form ursprünglich angehörenden kurz gebliebenen Vocale unterliegen keiner Aenderung. [3] Verkürzung der Formen findet sich auch ausserhalb des Status constructus bei Antritt jeder Endung an das Wort. Hier haben wir es nur vorwiegend mit jener zu thun. Bei derselben sind aber drei Fälle zu unterscheiden: 1) das bestimmende ist ein beliebiges Nomen mit Ausnahme eines Pronominal-Suffixes, 2) das bestimmende ist ein solches Suffix 3) das zu bestimmende ist schon mit einer Verkürzung bewirkenden Endung versehen.

1) In diesem Falle lässt sich im Allgemeinen sagen: Verlängerte Tonvocale können nur verkürzt, und zwar nur in Ultima verkürzt werden, verlängerte Vortonvocale werden stets abgeworfen. Von Tonvocalen in Ultima wird aber eigentlich nur das verlängerte a verkürzt z. B. status absolutus דָּבָר; status constructus דְּבַר, dagegen אוֹיֵב der Feind bietet auch im Status constructus dieselbe Form dar; [4] קָטֹן status constructus קְטַן. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel bieten die Formen פָּעַל, in denen gewöhnlich der Tonvocal abgeworfen und der Vortonvocal verkürzt und dann aus dieser Form entweder eine sogenannte Segolatform gebildet oder das a der ersten Sylbe auf die zweite geworfen wird, so entsteht aus

---

1) cf. *Olsh.* l. c. §. 64a. *Gesen.* l. c. §§. 10. 26.

2) cf. *Olsh.* l. c. §. 57a folg. *Ges.* l. c. §§. 26. 27.

3) Verkürzung ursprünglicher Längen findet sich nur ganz ausnahmsweise so z. B. in חָרֵשׁ (Form: קָטָל) status constructus חָרַשׁ und ähnlichen; auch vor Macceph z. B. גְּדַל־ (Ez. 17, 7) cf. *Olsh.* l. c. §. 183a; *Böttcher* l. c. §. 725.

4) Ueber einige Ausnahmen cf. *Olshausen* l. c. §§. 177a 198a.b 199a 245a; auch §. 167b.

כָּתֵף — כַּתְּף — כֶּתֶף; dagegen aus זָקֵן — זַקְן — זְקַן.[1] Auch findet sich wenigstens eine Aenderung des Tonvocals in Paenultima in den Wörtern ע״י und ע״ו. Hier wird der Hülfsvocal der zweiten Sylbe abgeworfen und das diphthongische aj und aw zieht sich dann in ô und ê zusammen[2] z. B. בַּיִת, status constructus בֵּית; מָוֶת status constructus מוֹת. Wir erkennen aber aus dem eben gesagten, dass das Hebräische keineswegs von jedem Nomen eine besondere Verbindungsform herstellen kann. Wo ein Wort nur aus unveränderlichen Vocalen besteht z. B. דּוֹד, גִּבּוֹר, צַדִּיק; מִזְמוֹר, oder theils aus unveränderlichen, theils aus veränderlichen, die sich aber nach dem Obigen in diesem Falle gerade nicht verändern z. B. אֹיֵב, קֹטֵל u. a., oder nur aus solchen letzteren z. B. alle sog. Segolatwörter: מֶלֶךְ, סֵפֶר, קֹדֶשׁ; ferner שֵׁם, אֵם u. a. m., da unterscheidet sich das Wort im Status constructus durch nichts von seiner Form im Status absolutus. Besondere Form im Status constructus bieten dagegen gemäss den obigen Andeutungen Wörter wie: דָּבָר status constructus דְּבַר; עוֹלָם, status constructus עוֹלַם; פָּקִיד status constructus פְּקִיד; חָכָם status constructus חֲכַם; חֹזֶה status constructus חֹזֵה[3] u. a. m.

2) Das Bestimmende ist ein Pronominal-Suffix. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden, je nachdem das Suffix ein leichtes oder schweres ist.[4] Das schwere Suffix, das dem Wort, welchem es angehängt ist, gegenüber mehr Selbständigkeit bewahrt, bringt an demselben nur dieselben Veränderungen hervor, wie jedes andere selbständige Wort; das leichte Suffix hingegen wächst ganz und gar mit dem Worte selbst zusammen, es muss deshalb grössere Veränderungen in dem Organismus desselben bewirken, und erzeugt daher die stärkeren Verkürzungen jeder Endung, die auf gleiche Weise mit dem Nomen zusammen schmilzt. Hier geht uns nur der letztere Fall an, denn die eventuellen Verkürzungen im ersteren sind dem Gesagten nach schon sub 1 behandelt.[5] Da in diesem Falle das Suffix vollkommen Bestandtheil des Wortes wird, so erhält es bei der Neigung des Hebräischen mit dem Tone auf das Ende der Wörter hinzueilen,[6] den Wortton. Die Folge davon ist aber, dass die Vorton-

1) So scheint uns mit *Olshausen* §. 124 c und 167 c die Entstehung dieser Form am einfachsten erklärt zu werden. Zu der hier behaupteten Umstellung des Vocals cf. aber Formen wie דְּבַשׁ, גְּבַר u. a. *Olsh.* l. c. §. 147 a. Im Aramäischen ist das bekanntlich das Gewöhnliche.

2) cf. *Ges.* §. 24, 2 b und §. 93, 6 Nr. 5.

3) Ueber die Entstehung dieser Verbindungsform aus der Hauptform cf. *Olsh.* l. c. §. 124 d.

4) cf. *Ges.* l. c. §. 93 S. 190. 91. Note.

5) Man vgl. z. B. דְּבַרְכֶם und דְּבַר אֱלֹהִים.

6) *Ges.* §. 29, 1.

vocale des Wortes, sind sie anders veränderlich, wegfallen, die Tonvocale hingegen in die Stelle von Vortonvocalen einrücken, und daher lang bleiben z. B. דְּבָרִי : דָּבָר = mein Wort; זְקֵנִי : זָקֵן — die Form פָּעֵל bleibt hier also der allgemeinen Regel getreu. Zuweilen schwindet hier allerdings auch der Tonvocal so besonders in der Form קָטֵל z. B. אֹרְבִי, oder verkürzt sich, wenn das Wort von einem Stamme ע״ע herkommt, und daher bei Zusätzen das Dagesch forte wieder hervortritt: אֵם — אִמִּי. In Paenultima verkürzt sich der Tonvocal bei Antritt des Suffixes stets, indem hier die ursprüngliche Form des Wortes eintritt z. B. מַלְכִּי — מַלְכֵּךְ, סִפְרִי — סֵפֶר etc.

3) Das Bestimmende tritt an ein schon durch eine Endung beschwertes Wort. Diese Endung sei es Plural-, Dual- oder Feminin-Bezeichnung hatte schon das Wort event. in der Weise verkürzt, wie ein antretendes leichtes Suffix, worüber sub 2 zu vergleichen. Besonders hervorzuheben ist hier nur die Bildung der sog. Segolatwörter bei antretender Plural-Endung. Diese schieben nämlich zwischen den zweiten und dritten Radikal stets ein a ein und werfen den ursprünglichen Vocal dieser Formen dann ab, so wird aus מֶלֶךְ der Plural nicht מַלְכִים, wie man erwarten sollte, sondern מְלָכִים, fem. מְלָכוֹת, von סֵפֶר plur. סְפָרִים[1] etc. Kommt nun eine durch seine Endung so umgestaltete Form in den status constructus zu stehen, so erleidet sie unter Umständen abermals Verkürzung. Die langen Vortonvocale dieser Formen, seien es nun die ursprünglichen Tonvocale der Grundformen, wie z. B. in דְּבָרִים oder angenommene Vocale wie in מְלָכִים, sind sie anders überhaupt veränderlich,[2] fallen jetzt weg. Hatte nun der erste Radical auch schon seinen Vocal verloren, so tritt dieser zur Ermöglichung bequemerer Aussprache wieder ein, aber oft in abgeschwächter Gestalt (i statt a) und stets kurz, obwohl er Vortonvocal in offener Sylbe ist. So wird aus עוֹלָמִים — עוֹלְמֵי, aber aus דְּבָרִים — דִּבְרֵי; aus מְלָכִים — מַלְכֵי (im Unterschiede vom Dual — מַלְכֵּי); ferner aus שָׁנָה — שְׁנַת, aus צְדָקָה — צִדְקַת etc. Hinsichtlich der Suffixe ist noch zu beachten, dass die leichten den Vocalismus der durch die angetretene Endung schon verkürzten Formen nicht weiter verändern, daher דִּבְרֵי, מַלְכֵי etc.; dagegen die schweren ihn in derselben Weise modificiren wie

---

1) Ausgenommen sind die Formen ע״י und ע״ו, welche in regelrechter Weise den Plural bilden: מוֹתִים von מָוֶת; זִיתִים von זַיִת; doch finden sich zuweilen auch solche Formen wie שְׁוָרִים von שׁוֹר; תְּרָשִׁים von תַּרְשִׁישׁ, cf. *Ges.* §. 93, 6 Nr. 5.

2) cf. z. B. מְצָדוֹת status constructus von מְצָד, oder מְעָרַת status constructus von מְעָרָה etc. *Kimchi* l. c. p. 98 b.

jedes hinzutretende selbständige Nomen.[1] Das Aramäische vermag bei seiner grossen Vocalarmuth nur noch im zweiten der eben besprochenen drei Fälle eine Veränderung im Inneren der Form zu bewerkstelligen d. i. also nur, wenn leichte Suffixe oder eine Endung sich dem Worte anhängen. Hier fallen entweder die veränderlichen Vocale weg, z. B. syrisch ܥܠܡ, mit Suffix ܥܠܡܗ chaldäisch עָלַם, mit Suffix: עָלְמֵהּ, syrisch ܡܬܩܛܠ, Status emphat. ܡܬܩܛܠܐ, wo also der erste Radical den ursprünglichen Vocal bewahrt hat etc., oder es verkürzt sich ein verlängerter Vocal, indem das latent gewordene Dagesch durch die angetretene Endung wieder in Wirksamkeit treten kann z. B. chaldäisch עֵז c. Suffix עִזֵּה, oder aber es tritt der Vocal des Wortes, der ursprünglich in der ersten Sylbe seinen Sitz gehabt, von da aber in die zweite gewichen war, event. in verkürzter Gestalt in seine alte Stelle wieder zurück[2] z. B. chaldäisch מְלֵךְ c. Suffix מַלְכֵּהּ; syrisch ܡܠܟ, status emph. ܡܠܟܐ etc. Das Aramäische ist daher nicht im Stande, den Status constructus sing. eines Masculinums von seinem status absolutus zu unterscheiden.[3] — Wir sehen also, dass die meisten semitischen Sprachen entweder stets oder doch in vielen Fällen das zu bestimmende Wort im Status constructus in einer oder der anderen Weise verkürzen. Eine Ausnahme bilden in dieser Beziehung nur das Aethiopische und auch Vulgär-Arabische; hier bleibt der Vocalismus der Singular- wie Pluralformen stets vollkommen intact, und auch die Plural-Endung wirft in beiden ihr Schluss-n nicht ab.[4] Das Aethiopische weiss auf andere Weise sich eine besondere Form für den Status constructus zu verschaffen, worauf wir im Laufe unserer Untersuchung zurückkommen wer-

1) Analog den eben besprochenen Veränderungen des Nomens im Status constructus des Hebräischen waren wohl auch die Aenderungen desselben im Phönicischen. Doch sind diese jetzt nicht mehr klar zu erkennen cf. *Schröder:* Entwurf einer phönicischen Grammatik etc. §. 80. Wir haben uns hier hinsichtlich der Vocalveränderung im Hebräischen nur ganz im Allgemeinen halten können; im Einzelnen ist näher zu vergleichen *Gesen.* §§. 92. 93. *Ew.* l. c. §. 212 folg. *Olsh.* §. 123 a folg. und besonders auch §§. 134 a folg. *Böttcher:* §. 735 folg.

2) cf. *Hoffmann* l. c. §. 94 folg. *Winer:* „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus.“ §. 33 und §. 34.

3) Im Plural des Masc., sowie im Singular und Plural des Fem. ist eine Unterscheidung durch die Veränderung der Endungen ermöglicht s. oben u. w. u.

4) Vgl. aus dem Hebräischen שְׁנֵים für שְׁנֵי in שְׁנֵים עשׂר, übrigens findet hier wohl kein Status constructus-Verhältniss statt s. w. u., doch cf. auch *Ew.* l. c. §. 268 a u. schon *Kimchi* l. c. p. 6 b Z. 5 v. u. folg.

den.[1] — Der Grund der besprochenen Verkürzung ist aber in allen Fällen derselbe. Es ist der enge lautliche Zusammenschluss von Bestimmtem und Bestimmendem. Man eilt dem zu bestimmenden möglichst rasch seine engste Bestimmung zuzuführen, man knüpft sie lautlich zu einem Ganzen zusammen. Daher sucht man durch Wegwerfung der Nunation resp. Mimation, und der Schlussconsonanten der Plural- und Dual-Endungen den Uebergang von dem bestimmten zu dem bestimmenden möglichst leicht und bequem zu machen, und da beide Wörter jetzt als ein Ganzes erscheinen, der Ton aber im Hebräischen möglichst dem Ende der Wörter zugetheilt wird,[2] so geht hier der Ton dem Gesetze gemäss vom bestimmten auf's bestimmende über. Mit der Tonentziehung ist aber im Hebräischen womöglich Formverkürzung verbunden. Aehnlich erklären sich natürlich die event. Formverkürzungen im Aramäischen.[3] Diese

1) Im Dual des Vulgärarabischen fällt das Schluss n nur vor folgendem Pronominal-Suffix ab cf. *Caussin:* „Grammaire arabe vulgaire pour les dialectes d'Orient et de Barbarie" p. 73. 74 und *Tantavy* l. c. S. XVI, XVIII. XIX., so sagt man: عينيك, aber اليفت عينين. Im Beduinischen finden sich einige Analogieen für die hebräisch-aramaeische Verkürzung der Formen im Status constructus. So fällt ein kurzer Vocal am Anfang des Worts bei den mit Suffix versehenen Nominalformen aus, z. B. شْمَالَك sprich: 'šmâlak. Ferner fällt wie im Aramaeischen vor den vocalisch beginnenden Suffixen das a der Feminin-Endung aus: بِرْكَتِي mein Segen cf. أَرْضَكُمْ; dasselbe geschieht übrigens auch im Dialect der Ḥaḍari. In letzterem fällt auch der mittlere Vocal der Form فَعْلَة im Status constructus aus z. B. قَصَبَة sprich ḳáṣabe status constructus ḳáṣbet cf. *Wetzstein:* „Sprachliches aus den Zeltlagern der Syrischen Wüste." Z. d. D. M. Gesellschaft XXII, SS. 187. 89. 90. 91.

2) cf. *Ges.* l. c. §. 29, 1.

3) Auch der Beduine liebt es, den Accent auf die Endsylben des Worts zu legen. Daher die eben erwähnten Formverkürzungen sich ebenso wie im Hebräischen erklären. Aus demselben Grunde werden diejenigen sog. Segolatformen, welche sich sonst auch wohl noch einsylbig finden, in der Annexion besonders oft zweisylbig gesprochen z. B. كَلْب, جَرْن, خَلْف etc. Ein خَلْف zieht den Ton zu sehr auf sich, als dass es als enge Anschlussform an das folgende geeignet wäre. Ebenso verliert die Form فَعَلَة ausserhalb der Annexion فَعْلَة mit dem Ton auf dem ع, ihre Betonung in der Annexion, die auf das folgende übergeht; um aber das mittlere a nicht auch noch wegzuwerfen, wodurch eine unmögliche Consonantenverbindung entstehen würde, demselben aber doch den Ton zu entziehen, tritt ein prosthetisches Elif ein, so wird aus رَقَبَة

enge lautliche Verbindung erweist sich auch dadurch, dass sich andererseits am zu bestimmenden Worte im Status constructus Laute erhalten haben, die sonst abgefallen sind, so z. B. tritt im Hebräischen, Aramäischen und Vulgärarabischen im Status constructus die ursprüngliche Feminin-Endung at wieder ein, deren t im Status absolutus abgefallen ist.[1] Dadurch erhalten die betreffenden Sprachen

---

sprich ʾrḳabe in der Annexion: arḳâbet, cf. *Wetzstein:* Sprachliches etc. l. c. SS. 178. 181. 189.

1) cf. *Olsh.* l. c. §. 125a; *Gesen.* l. c. §. 89, 2b; *Hoffmann* Grammat. syriac. §. 96. *Tantavy* S. X. l. c. Ueber das Beduinische cf. *Wallin:* „Proben aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge" Z. d. D. M. Gesellschaft 1851. S. 6 zu أَمَة. Die Meinung, dass âh die ursprüngliche Feminin-Endung ist, aus der sich erst die besondere Form at für den Status constructus entwickelt hätte, — so *Fürst:* Lehrgeb. der aram. Idiome §. 185; *Hupfeld:* System der Demonstrativ- und der damit zusammenhängenden Pronominal- und Partikelbildung. Z. für die Kunde des Morgenlandes II. S. 451 — dürfte sich kaum einer Vertretung mehr erfreuen. Für die Ursprünglichkeit des at spricht 1) dass sich im Hebräischen selbst noch das t in verschiedener Form im Status absolutus des Nomens als Femininzeichen findet. So giebt es noch verschiedene Hauptformen auf at resp. ât, so קָטַת, רַבַּת, ferner נָחֲרַת, פָּרַת, זָמְרַת etc. cf. *Olsh.* l. c. §. 108b. d; in anderen Fällen ist ein ת vocallos angetreten und dann ein Hülfsvocal angenommen, so in der Form קִטַּלְתְּ aus קִטַּלְתְּ, hier lautet Haupt- und Verbindungsform stets gleich. Endlich findet sich im Verbum ת als Femininzeichen so in נָגְשָׁת, גָּלְתָ statt נָגְשַׁרְתְּ etc. cf. *Ges.-Rödiger* l. c. p. 158 Anm. 1, vgl. auch die Form des Imperfectum תִּקְטֹל etc. — Spuren eines Feminin-t im Status absolutus finden sich auch noch im Altsyrischen — allerdings nur ganz vereinzelt in Adverbien z. B. ܡܶܢܰܬ etc. s. *Nöldeke:* Neusyr. Grammatik p. 108 Z. 1 folg. und Anm. 1. 2) In anderen semitischen Sprachen findet sich auch im Status absolutus nur at oder t; im Altarabischen nur at, im Aethiopischen at oder t; cf. *Dillmann* l. c. §§. 126. 27, hier zuweilen noch â; im Assyrischen at und it; *Oppert* l. c. §. 42; im Phönicischen noch ganz gewöhnlich ausserhalb der Verbindung at, cf. *Schröder* l. c. §. 73. 3) Der Plural des Femininum ât, oder ôt, wie er in allen semitischen Sprachen lautet, ist offenbar nichts als Dehnung der Singular-Endung, setzt also ein ursprüngliches at für den Singular in allen semitischen Sprachen voraus. 4) Das Beduinische bietet uns eine treffende Analogie für den Uebergang von at in â. Hier nämlich findet sich auch im Plural ausserhalb der Verbindung â für ât; Niemand wird aber doch wohl behaupten wollen, dass hier ât aus â hervorgegangen sei cf. *Wetzstein* l. c. S. 176 auch S. 177 Anm. 2. — Dieses at hängt übrigens offenbar mit dem Femininum des Pronomen der 3. Person tâ — vgl. das تَا des arab. Demonstr. und das Demonstr. تِي sowie das tî im äthiopischen jeetî, wo sich im Gegensatz zu ዝ እ und tû in weetû als Zeichen des Feminins î, nicht â findet, wie ja auch im hebräischen הִיא im Gegensatz zu הוּא, dagegen als Suffix הָ — der Urform von hâ, das sich noch als Fem. im Suffixum der 3. Person

zugleich ein sehr einfaches Mittel, die Femininform in der Verbindung von der Hauptform zu unterscheiden. Bestimmtes und Bestimmendes bilden also ein Laut-Ganzes. Diese Lauteinheit kann aber nur ein Zeichen einer grammatisch innigeren Verknüpfung der beiden Begriffe sein, so dass wir es hier also nicht mit blosser Iuxtaposition zweier einander näher bestimmenden Nomina zu thun haben.

§. 3.

Die Determination des Bestimmten durch das determinirte Bestimmende im Status constructus.

Das zeigt uns auch klar die Art und Weise, wie sich in allen semitischen Sprachen die Determination des ersten Gliedes im Status constructus vollzieht. Unter Determination verstehen wir hier natürlich nicht diejenige Bestimmung des ersten Gliedes im Allgemeinen, welche in jeder Annexion das zweite auf das erste ausübt, insofern es dasselbe im Unterschiede von Dingen derselben oder ähnlicher Art näher charakterisirt und specialisirt, und insofern wir das zweite fortwährend als bestimmendes, das erste als bestimmtes bezeichnet haben, sondern vielmehr diejenige, durch welche das erste Glied als aus dem Vorhergehenden oder den gegebenen persönlichen und sächlichen Verhältnissen und Umständen bekannt — التعريف للعهد wie die arabischen Grammatiker sagen [1] — oder als die Totalität aller so benannten Gegenstände in sich befassend — التعريف للجنس — hingestellt wird. [2] Hinsichtlich dieser Determination im engeren Sinne herrscht nun in allen semitischen Sprachen, — inso-

---

des Arabischen (ها) Hebräisch. (הָ neben ־ָה, so auch Vulg. Arab. ـة aus ها) Aramäisch. הָא daraus ־ָה, syrisch ـ ܗ) findet, zusammen und das t ist nicht etwa als rein symbolischer Laut, als t „der niederdrückenden Unterordnung“ (sic!) — so *Böttcher* l. c. §§. 558; 570 S. 368 Anm. 2 — aufzufassen; cf. übrigens noch *Ewald* l. c. §§. 172. 73. *Böttcher* §. 615. Ganz ebenso ist natürlich das Verhältniss der Endungen וּת und ־ִית des Status constructus zu den entsprechenden וּ und ־ִי des Status absolutus zu erklären. — Im Neusyr. lässt sich übrigens an vielen Beispielen der Abfall eines ursprünglichen t Lautes im Auslaut nachweisen, wo das Altsyrische denselben noch bewahrt hat, z. B. ܐܝ, as. ܐܝܬ etc. cf. *Nöldeke* a. e. a. O. auch ib. p. 42 und ganz analog unserem Falle ist der Abfall eines n im stat. abs. der hebr. Wörter auf וֹן, das im stat. constr. sich stets erhalten hat, z. B. שִׁלֹּה aber שִׁלֹּנִי cf. *Ewald* §. 163 h.

1) cf. *de Sacy* l. c. §. 962. 63. auch *Ges.* l. c. §. 109.

2) Die arabischen Grammatiker unterscheiden diese beiden Arten der Determination treffend so, dass sie die erste التخصيص die „Specialisirung,“ die zweite التعريف „die Bestimmung“ nennen. Cf. z. B. *Zamaḫšari:* Al Mufaṣṣal S. ٣٧ Z. ٣. und die Definition einer معرفة ib. p. ٨١ Z. 3 v. u. folg. u. d. *Alfijjah* ed. Dieterici v. 385 folg.; dazu *Ibn ʿAḳil* ib. p. ١٩٣ Z. ٨ u. ٩.

fern sie überhaupt eine solche kennen [1] — für den status constructus das Gesetz, dass das zweite — sei es durch sich selbst — wie die Pronomina und Nomina propria [2] — sei es durch einen Artikel oder auf irgend eine andere Weise cf. das Assyrische und Aramaeische w. u. — determinirte Wort, das erste zugleich mit determinirt. So ist z. B. hebräisch דְּבַר יְהוָה = das Wort Jehova; דְּבַר הַנָּבִיא = das Wort des Propheten [3] etc. Man könnte den Grund dieser Erscheinung in einer gewissen Bequemlichkeit und Nachlässigkeit der Sprache sehen wollen, der gemäss man den Artikel nicht zweimal, sondern nur einmal und zwar in die Mitte zwischen beide Wörter setzte, um ihn so gleichmässig auf beide beziehen zu können, etwa wie man wohl auch bei der Verbindung eines Substantivs mit seinem Adjectiv den Artikel nur einmal und zwar dem nachfolgenden Adjectiv vorsetzt. [4] Indess diese Analogie wäre nicht gerade glücklich gewählt, denn wie wir weiter unten näher erkennen werden, hat sich diese Ausdrucksweise erst aus einem Status constructus-Verhältniss zwischen Adjectiv und Substantiv entwickelt; [5] in diesem Falle steht also ursprünglich der Artikel aus demselben Grunde nur vor dem Adjectiv, wie in unserem; somit können diese Beispiele für unsern Fall nichts beweisen. Dass aber diese Erscheinung nicht aus solchem

---

1) Dann das Aethiopische cf. *Dillm.* l. c. S. 5 oben, auch §. 172 und vielleicht auch Himjarische cf. *Osiander* l. c. SS. 228. 234. 35 unterscheiden noch nicht äusserlich das determ. vom indeterm. Worte.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 277c.

3) cf. *Ges.* l. c. §. 111; *Ew.* l. c. §. 290. auch Mufaṣṣ. p. ٨٣ Z. ١.

4) So ganz gewöhnlich in Vulgärarabischen z. B. المركب الكبير das grosse Schiff cf. *Caussin de Perceval* l. c. p. 86 oben; im heutigen Beduinischen z. B. علوم الصحابة die wahre Botschaft cf. *Wallin* l. c. S. 16; im späteren Hebräischen fast stehend cf. *Ew.* l. c. S. 750 Anm. 1, und doch auch wohl schon in einzelnen Beispielen im alten Test. z. B. Ps. 62,4: גֵּדֶר הַדְּחוּיָה, wo *Olsh.* und *Hupfeld* z. St. unnöthig גדרה דחויה corrigiren wollen cf. *Hitzig:* Die Psalmen 1863 z. St.; Ps. 104, 18 הָרִים הַגְּבֹהִים (*Olsh.* z. St. gegen die meisten Ausleger: Berge — die höchstens etc.); 1 Reg. 7, 8. 12: חָצֵר הָאַחֶרֶת und חָצֵר הַגְּדֹלָה; cf. Jer. 38, 14; Ez. 21, 19; bei folgendem Pronomen findet sich der Artikel allein vor diesem in Stellen wie: Jer. 40, 3: דָּבָר הַזֶּה, wo das K'ri הדבר substituirt, was *Hitzig* z. St. missbilligt; vielleicht auch 1 Sam. 17, 12 auch v. 17 und 1 Sam. 14, 29 cf. *Ewald* l. c. §. 293a. b; *Gesen.* l. c. §. 111, 2a. Aus dem Phönicischen lassen sich keine sicheren Beispiele nachweisen, da in den betreffenden Fällen auch ein Status constructus-Verhältniss annehmbar wäre; doch cf. *Schröder:* Entwurf einer phönicischen Grammatik etc. S. 161; cf. auch aus dem Syrischen: *Agrell:* Appendicula ad Suppl. p. 27, III.

5) cf. *Fleischer:* „Ueber einige Arten der Nominalapposition l. c. p. 21.

Grunde hervorgegangen ist, dafür spricht doch die Gesetz- und Regelmässigkeit derselben. Wäre diese Erscheinung aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit entstanden, so würde man den Artikel bald bei dem ersten, bald bei dem zweiten allein, bald bei beiden, nicht aber regelmässig nur bei dem zweiten gesetzt erwarten. Namentlich wo das zweite der Determination widerstrebt, das erste dieselbe aber erfordert, oder das erste dieselbe nicht duldet, das zweite sie aber sinngemäss verlangt, würde ohne viele Umstände im ersten Falle nur das erste, im zweiten nur das zweite den Artikel haben, ohne dass aber in diesem Falle das zweite determinirende Kraft auf das erste ausübte. So sehr ist hier aber die erwähnte Art der Determination Gesetz, dass im ersten Falle das zweite Wort doch wo möglich den Artikel annimmt, weil nur so, will man anders das Status constructus-Verhältniss überhaupt beibehalten, dem ersten die Determination zu Theil werden kann, z. B. Deut. 20, 8. רַךְ הַלֵּבָב der kleinmüthige [1] Jer. 23, 26: הִנְּבִיאִים נִבְּאֵי הַשֶּׁקֶר = die Propheten, die Prophezeier der Lüge cf. Gen. 41, 6. 23. 27; 37, 3. 23, [2] oder wenn das zweite durchaus unbestimmt bleiben muss oder soll, man auch das erste unbestimmt lässt, so z. B. Ex. 16, 4: דְּבַר יוֹם die Sache eines Tages [3] cf. Ex. 5, 13; [4] oder man das Status constructus-Verhältniss in eine andere Construction auflöst z. B. הַכֻּתֹנֶת שֵׁשׁ Ex. 28, 39, wo שֵׁשׁ als Accusativ zu fassen ist s. w. u.; im zweiten Falle aber, wenn das zweite durch sich selbst determinirt ist, oder sinngemäss die Determination erfordert, gleichfalls eine andere Construction eintritt, um die nicht statthafte Determination des ersten zu verhindern z. B. מִזְמוֹר לְדָוִד = ein Psalm Davids; בֶּן לִישַׁי ein Sohn Isai's; [5] arabisch بِنْتُ لِلْمَلِكِ eine Tochter des Königs [6] etc. Ja selbst in den Adjectivis relativis, welche von förmlichen

1) Wo sonst ein Adjectiv seine nähere Bestimmung statt im Accusativ, im Genitiv zu sich nimmt, hat dieselbe gewöhnlich im Hebräischen keinen Artikel: טְמֵא שִׂפְתַיִם; רַךְ לֵבָב etc. cf. *Ew.* l. c. §. 288c; im Arabischen allerdings anders cf. *Casp.* l. c. §. 472; doch auch *de Sacy* l. c. II. §. 332.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 290a.

3) cf. *Knobel:* Die Bücher Exodus und Leviticus z. St.

4) Hierher gehört auch, dass Nomina propria, die ja durch sich selbst determinirt sind und deshalb für gewöhnlich des Artikels ermangeln, doch als zweites Glied des status constructus wo möglich den Artikel annehmen, um die Determination des ersten hervortreten zu lassen, so z. B. שֵׁבֶט הַמְנַשֶּׁה der Stamm Manasse, obwohl מְנַשֶּׁה für sich allein nie den Artikel hat; cf. *Ew.* l. c. §. 277c.

5) cf. *Ewald* l. c. §. 292a 2; *Gesen.* l. c. §. 115, 2.

6) *Will. Wright* l. c. II. §. 92; *Caspari* l. c. §. 475. Nach Caspari und Wright soll in diesem Falle bisweilen das zweite Wort, obwohl es

Compositis abgeleitet sind, tritt im Hebräischen, wo das ursprüngliche Status constructus-Verhältniss der beiden Theile der Composition noch klar erkennbar ist, der Artikel doch noch vor das zweite, weil das die Stelle ist, die ihm in einem solchen Verhältniss gebührt z. B. בֶּן־יְמִינִי ein Benjaminit, בֶּן הַיְמִינִי = der Benjaminite [1] etc. Allerdings stehen diesen Beispielen andere gegenüber, wo im Hebräischen wie Arabischen der Artikel sich bald bei beiden Gliedern des status constructus, bald nur bei dem ersten, bald nur bei dem zweiten, ohne das erste mit zu determiniren, findet. Aber gerade diese Fälle, und besonders diese Fälle im Arabischen lehren uns, dass die Setzung des Artikels im Status constructus keine willkürliche ist, womit auch die eben besprochenen Stellen sehr in Widerspruch treten würden, sondern dass eine solche ungewöhnliche Setzung des Artikels wie hier, nur unter gewissen Bedingungen erlaubt ist, und diese besonderen Bedingungen dieser ausnahmsweisen Stellung des Artikels weisen uns klar auf den eigentlichen Grund der gewöhnlichen und regelmässigen Stellung desselben im Status constructus. — Das Arabische unterscheidet bekanntlich nach den arabischen Grammatikern eine eigentliche oder reine, und eine uneigentliche oder unreine Annexion. [2] Die eigentliche Annexion

---

sinngemäss die Determination erfordert, doch nicht determinirt sein, nur damit das erste indeterminirt bleibe z. B. أَمْرُ آخِرَةٍ وَدُنيا = eine Angelegenheit des zukünftigen und gegenwärtigen Lebens = أَمْرٌ من أُمور الاخرة الاخ oder قَصْرُ ملكٍ = ein Schloss des Königs etc. *Caspari* §. 475 Anm., *Wright* §. 92 rem. b. Indess dürften diese Stellen doch anders aufzufassen sein. وَدُنيا آخِرَةٍ des ersten Beispiels ist und bleibt an und für sich indeterminirt = Künftiges und Gegenwärtiges, eine Angelegenheit eines Einzeldinges des künftigen und des gegenwärtigen Lebens (أَمْرُ بَعضِ الآخِرَةِ والدنيا) Ebenso ist قَصْرُ ملكٍ nichts als ein königliches Schloss. — دُنيا findet sich auch ausserhalb der Annexion oft indeterminirt gebraucht im Sinne von: weltlicher, irdischer Gewinn, Vortheil, Genuss, ein solches Gut cf. *Buchâri* ed. *Krehl* I. p. ۴ Z. 7 من كانت هِجْرَتُه الى دُنْيا يُصيبُها; *Ibn Gubair* ed. Wright pag. ٨ Z. 6 v. u. آثَروا دنيا هى أَضغاثُ أَحْلام; Makkari II. p. ٣٧٩ Z. 8 v. u. لم يتشبَّثْ بِدُنيا.

1) cf. *Ges.* l. c. §. 111, 1; *Ewald* l. c. §. 290a; *Böttcher* l. c. §. 726, 2.

2) الاضافة الحقيقيّة oder الاضافة المَحْضة oder منويّة und: غير الاضافة

ist eine solche, welche der von der Sprache für das obwaltende logische Verhältniss der beiden Glieder eigens festgesetzte Ausdruck ist; z. B. بيتُ الرجلِ das Haus des Mannes kann einfacher und ursprünglicher im Arabischen gar nicht wiedergegeben werden, dagegen die uneigentliche ist eine solche, welche erst an die Stelle einer anderen ursprünglichen Construction getreten ist, entweder an die Stelle eines Object-Accusativs so beim Particip. act. eines transitiven Verbums, das im Sinne des Imperfects[1] steht z. B. ضاربُ العبدِ = ضاربٌ العبدَ, oder eines Nominativs resp. specificirenden Accusativs[2] (تمييز) z. B. رجلٌ حسنُ الوجهِ = ein am Gesicht schöner Mann = رجلٌ حسنٌ وجهُه oder وَجْهًا. In der eigentlichen Annexion determinirt nun das durch sich selbst oder ein anderes Wort bestimmte zweite Glied stets das erste zugleich mit z. B. بِنْتُ المَلِكِ kann nur heissen: Die Tochter des Königs; in der uneigentlichen übt aber das zweite keinen determinirenden Einfluss auf das erste aus, es mag durch sich selbst oder durch ein anderes Wort determinirt sein; daher kann man sagen: هَدْيًا بَالِغَ الْكَعْبَةِ (Sur. 5, 96) Ein Opfer, welches zur Ka'ba gelangt; oder رَجُلٌ حَسَنُ الْوَجْهِ etc. Ebenso kann nach رُبَّ, auf das stets ein indeterminirter Ausdruck folgen muss, eine uneigentliche Annexion stehen, z. B. رُبَّ قليلِ الحِيَلِ wörtlich o über die Häufigkeit eines Geringen an Hülfsmitteln d. h. wohl Mancher versteht keine Hülfsmittel ausfindig

---

الحقيقيّة oder غير المحْصة oder: اللّفظيّة cf. *Zamaḫšari* l. c. p. ٣٧ Z. ٣ folg. *Ibn Mâlik's* Alfijja ed. Dieterici v. ٣٩. und dazu Ibn 'Aḳîl's Commentar p. ١٩٣ und ٩٤. cf. auch *de Sacy* l. c. II. §. 238 folg. *Caspari* l. c. §. 459 Anmerk.

1) cf. *de Sacy* l. c. §. 313. *Wright* l. c. II. §. 30, 1. *Caspari* l. c. §. 413, 1.

2) Denn schon die arabischen Grammatiker haben die feine Bemerkung gemacht, dass der Accusativ Temjîz stets das logische Subject seines Adjectiv's ist; in der That prädicirt in solchen Fällen das Adjectiv nichts vom Ganzen, sondern vom Theil der eben in den specificirenden Accusativ gesetzt ist. Ein Mann schön am Gesicht ist also eigentlich ein Mann, dessen Gesicht schön ist = رجلٌ حسنٌ وجهُه cf. *Zamaḫšari* l. c. p. ٣. Z. ٣ v. u. folg.; auch *de Sacy* II. §§. 244 und 329.

zu machen.[1] Soll daher in einer uneigentlichen Annexion das erste Glied determinirt werden, so muss es gleichfalls den Artikel annehmen z. B. مُحَمَّدٌ الحسنُ الوَجْهِ.[2] Welches ist aber der Grund für diese verschiedene Wirkung des zweiten Gliedes auf das erste in der eigentlichen und uneigentlichen Annexion? Nach der treffenden Charakteristik, welche, wie wir sahen, die arabischen Grammatiker selbst von diesen beiden Annexionen geben, kann es nicht fraglich sein. In der eigentlichen Annexion sind die beiden Glieder logisch so eng verknüpft, wie das nur überhaupt zwischen zwei nominalen Begriffen der Fall sein kann. Daher wurden die beiden Begriffe ihrem logischen Verhältnisse zu einander entsprechend nun auch grammatisch so eng an einander gekettet und gebunden, dass die Determination des zweiten ihre Kraft auch auf das erste erstrecken konnte, ja musste. Uneigentliche Annexion ist aber Uebertragung einer Construction auf Verhältnisse, für die sie eigentlich nicht geschaffen ist; uneigentliche Annexion vertritt, wie wir oben sahen, die Stelle anderer Constructionen, die dem logischen Verhältnisse der Glieder eigentlich angemessen sind, sie ist daher logisch eine gewaltsamere Verbindung zweier Begriffe, aber grammatisch desshalb eine losere, indem die beiden Begriffe trotz der Aneinanderkettung dieser widernatürlichen Vereinigung sich zu entwinden und in die ihnen entsprechende Construction zurückzutreten suchen, in die sie auch jeden Augenblick ohne Sinnesstörung übergehen können.[3] Die Kraft der Verbindung ist daher hier gelähmt und das zweite Wort kann aus diesem Grunde keinen determinirenden Einfluss auf das erste ausüben. Aus dem Allen

---

1) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 245 und Mufassal p. ٣٧ Z. 12 folg.

2) Das erste kann hier allerdings den Artikel nur haben, wenn das zweite denselben auch hat, oder in der Annexion zu einem anderen Worte steht, welches denselben besitzt cf. Mufassal p. ٣٧ Z. 15 folg. *de Sacy* l. c. II. §. 306; *Caspari* l. c. S. 215 Anm. 1; *Wright* l. c. II. §. 30, 1 rem. a. und über den Grund dieser Regel *Fleischer:* „Ueber einige Arten der Nominalapposition" l. c. S. 45.

3) Treffend charakterisirt *Ibn ʿAkîl* l. c. die eigentliche Annexion im Unterschiede von der uneigentlichen folgendermassen (S. ١٩٤): سُمِّيَت محضة ايضا لانّها خالصة من نيّة الانفصال بخلاف غير المحضة فانّها على تقدير الانفصال الاخ d. h. sie heisst auch die „reine" weil sie frei ist von der Tendenz nach Auflösung des Annexionsverhältnisses, im Gegensatze zur unreinen, denn sie stellt virtuell diese Auflösung dar (ist rein formell).

geht aber für das Arabische mit Evidenz hervor: Das Status constructus-Verhältniss ist hier nicht bloss Iuxtaposition, sondern zugleich innige Verkettung und Verknüpfung zweier logisch eng verbundener Begriffe.[1] — Für das Hebräische lässt sich allerdings der Nachweis des eigentlichen Grundes der in Rede stehenden Determination des ersten Gliedes im Status constructus durch das zweite schwerer führen. Denn das Hebräische kennt wie in vielen Fällen, so auch hier weder die feinen Unterschiede noch die strenge Gesetzmässigkeit der arabischen Syntax. Das Hebräische macht keinen

---

1) Dieses unser Resultat kann nicht durch die wenigen Ausnahmen umgestossen werden, in denen auch in der eigentlichen Annexion der Artikel vor beiden Gliedern sich findet, oder das zweite determinirte das erste nicht mitdeterminirt. Was den ersten Fall anbetrifft, so findet er sich nur bei Verbindung eines Zahlworts mit einer gezählten Sache z. B. الثلاثة الاصوات = die drei Töne, eine Construction, die übrigens die Basrensenser verwerfen cf. Mufaṣṣal p. ٣٧ Z. 13. Ueber die Entstehung dieser Ausdrucksweise cf. *Fleischer*: „Ueber einige Arten der Nominalapposition" l. c. S. 46 — 48. Der zweite Fall begegnet uns aber nur in Verbindungen, deren erstes Glied ein Wort weiter und allgemeiner Bedeutung ist, das daher seiner Natur nach der Determination widerstrebt, wie نظير, شِبْه, غَير, مِثْل u. a. cf. *de Sacy* II. §. 254; *Wright* l. c. §. 92. *Zamaḫšari* nennt sie Mufaṣṣal p. ٣٨ Z. 6: أسماء توغّلت فى ابهامها d. h. Nomina, welche sich gleichsam heftig in ihre Unbestimmtheit eingewühlt haben. Daher ist مِثْل etwas ihm Aehnliches. Zudem kommen diese Wörter oft und nur in der Annexion mit anderen Begriffen vor. Die Verbindung hat sich hier also auch durch den häufigen Gebrauch abgenutzt. Nur wo sie im contradictorischen Gegensatze (excluso tertio) stehen lassen sie sich durch ihre determinirte Bestimmung mit determiniren. So z. B. sagt *Beidhawi* zu Sur. 1, ٧: غير المَغضوب عليهم d. h. im Zusammenhange: führe uns den Weg derjenigen, welchen du Wohlthat erweisest, der von denen Verschiedenen, welchen du zürnest, das غير sei hier durch die Idâfe zu einem contradictorischen Gegensatze bestimmt, لانّه اضيف الى ما له ضدّ واحد cf. noch *Zamaḫšari* l. c. p. ٣٨ Z. ٩ Im späteren Arabischen setzt man in diesem Fall den Artikel doppelt wie in der uneigentlichen Annexion: الغير الغاضب der Nichtzürnende, oder auch nur vor das erste: الغير غاضب. Analoge Setzung des Artikels findet sich auch schon in einigen anderen Fällen im Altarabischen, aber hier ist schon ein Schritt über die Annexion hinausgeschehen, so dass diese Beispiele nicht mehr hierher gehören s. w. u.

Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Annexion. Zwar könnten für eine solche Unterscheidung auch hier Stellen sprechen wie Gen. 22, 12: יְרֵא אלהים Jes. 1, 30: כְּאֵלָה נֹבֶלֶת עָלֶהָ; Ps. 114, 8: הַהפכי הצור; Ez. 22, 5 טְמֵאַת הַשֵּׁם, רַבַּת המהומה (sie sollen Dich verspotten als befleckt am Namen, reich an Verwirrung) 2 Sam. 9, 13: פִּסֵּחַ שתי רגליו; Jes. 30, 27: בֹּעֵר אַפּוֹ u. a. Indess eigentlich beweisend könnten von diesen Stellen nur die beiden ersten sein; denn nur hier findet sicher Annexion statt, die Participien stehen im Sinne des Präsens und werden durch ihre folgenden theils durch sich selbst, theils durch ein folgendes Suffix determinirten Bestimmungen nicht mit determinirt. In den übrigen Stellen kann aber ebensogut theils eine andere Construction stattfinden, so in Ps. 114, wo das הצור trotz des Jod compaginis Objectsaccusativ und in der 2 Sam. und Jesaiasstelle, wo die betreffende Bestimmung specificirender Accusativ sein kann,[1] theils auch das erste Glied durch die folgende Determination mitdeterminirt sein, so in Ez. 22, 5 (... sie verspotten dich als die, welche befleckt am Namen etc. ist). Aber allen Stellen im Hebräischen, in denen in einer Annexion, welche das Arabische als uneigentliche bezeichnen und behandeln würde, das zweite determinirte Glied etwa keine Determination auf das erste ausübt, sind eine ganze Reihe von Stellen gegenüber zu stellen, in denen in eben solcher Annexion das zweite determinirte diesen hier vermissten Einfluss auf das erste hat. Hierher gehören Stellen wie Ps. 5, 12: אהבי שמך; Ps. 14, 4: אכלי עמי Ps. 40, 17: כל־מבקשך; ib. אהבי ישועתך cf. Ps. 15, 4; 84, 5; ferner Jer. 23, 26: הנביאים נִבְּאֵי; Gen. 23, 10: כל בָּאֵי שער העיר 1 Reg. 2, 7: אכלי שלחנך 2 Reg. 12, 10: הכהנים שמרי הסף u. a. m. In allen diesen Fällen aus der Poesie wie Prosa stehen die Participia theils im Sinne des Praesens theils des Imperfectum, würden also im Arabischen nur eine uneigentliche Annexion vertragen, werden aber hier offenbar durch das determinirte zweite Glied mitdeterminirt. Beispiele aber, in denen Adjective durch ihre folgende nähere Bestimmung, zu der sie im Status constructus stehen, determinirt werden, sind unter anderen: Deut. 20, 8: הָאִישׁ הירא וְרַךְ הַלֵּבָב Ez. 17, 3: הַנֶּשֶׁר הגדול גְּדוֹל הכנפים:

1) Dagegen kann nicht etwa die Determination des Accusativ Tem-jîz sprechen. Denn dieselbe ist im Hebräischen ganz unbedenklich cf. חלה את רגליו er ist krank an seinen Füssen. Uebrigens findet sie sich auch im Arabischen cf: *Zamaḫšari: Mufaṣṣal* p. ١٠١, Z. 7 v. u. folg. auch *Beidhawi* zu Sure 2, ١٢٤: سَفِهَ نَفْسَهُ wozu er bemerkt: فنصب على التمييز نحو غبن رأيه وألم رأسه الخ.

אֹרֶךְ האבר Jer. 32, 19: גדול העצה ורב העליליה .... האל cf. Prov. 14, 2; 19, 1. Demnach kann von einer Unterscheidung eigentlicher und uneigentlicher Annexion im Hebräischen nicht die Rede sein. Die obigen Stellen aber, in denen das zweite Glied keine Determination auf das erste ausübt, sind vielmehr den Stellen beizuzählen, in denen auch in Annexionen, die das Arabische als eigentliche betrachten würde, dasselbe stattfindet und die beweisen, dass, wie wir schon andeuteten, für das Hebräische überhaupt nicht die strengen Gesetze der arabischen Iḍafe gelten. Denn wenn nur keine Zweideutigkeit entsteht, kann hier das zweite Wort im Status constructus determinirt sein, auch wenn das erste dem Sinne nach indeterminirt sein muss.[1] So z. B. Gen. 16, 7: der Engel Jahve's findet die Hagar עַל עֵין המים an einem Quell des Wassers; Lev. 14, 34: Das Aussatzmahl findet sich in einem Hause des Landes eures Besitzes: בבית ארץ אחזתכם; Deut. 22, 19: בתולת ישׂראל eine Jungfrau Israels; 1 Sam. 4, 12: איש הבנימין ein Benjaminite; cf. 1 Sam. 20, 20; 2 Sam. 23, 11; Jer. 13, 4; 41, 16.[2] Aber nicht etwa überall oder auch nur gewöhnlich, wo die Gefahr der Zweideutigkeit nicht zu befürchten, ist event. diese Ausdrucksweise angewandt, sondern da auch im Hebräischen regelmässig vom zweiten auf das erste Determination ausgeübt wird, so ist gewöhnlich auch in diesen Fällen der determinirende Einfluss des zweiten auf die oben besprochene Weise paralysirt worden. Die eben besprochenen Fälle sind übrigens eigentlich die einzigen,[3] in denen im Hebräischen im Gegensatz zu der strengen Gesetzmässigkeit des Arabischen Abweichungen stattfinden. Man führt allerdings in fast allen hebräischen Grammatiken[4] eine Reihe von

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 290a; *Gesen.* §. 111, 1.

2) Uebrigens werden viele Stellen hierher gezogen, die nicht hierher gehören, so z. B. heisst in Gen. 9, 20: איש האדמה nicht ein, sondern der Landmann cf. *Del.* und *Keil* in ihren Commentaren z. St.; in 2 Sam. 12, 30 braucht שַׁלַל העיר nicht „Beute der Stadt" zu heissen, sondern kann als die Beute der Stadt d. i. die in der Stadt gemachte Beute gefasst werden; endlich Jos. 7, 21 ist in אדרת שִׁנְעָר das שִׁנְעָר Bezeichnung eines kostbar gewirkten Stoffes, wie solche in Babylonien gefertigt wurden, wie wir von Damast und Manchester sprechen, kann also nur ein Sinear-Mantel heissen.

3) Wenn aber in einer längeren Wortkette, deren erstes Glied determinirt ist, der Artikel gleich beim zweiten Worte folgt, und die Determination nicht erst vom letzten Gliede der Kette ausgeht, so ist das allerdings auch eine Abweichung von dem strengen Gesetze, aber eine Abweichung, die sich von selbst erklärt cf. Jos. 3, 11 אֲרוֹן הַבְּרִית אֲדוֹן כל־הארץ cf. Esth. 6, 1.

4) cf. *Ewald* l. c. §. 290d; *Gesen.* §. 110, 2; *Nägelsb.* §. 71, 5 Anm. 1.

Stellen auf, in denen der Artikel unregelmässiger Weise vor dem ersten Gliede eines Status constructus stehen soll, obwohl das zweite gleichfalls determinirt ist, die Setzung vor dem ersten aber nicht etwa durch den Unterschied von eigentlicher und uneigentlicher Annexion bedingt sein kann. Indess diese Stellen sprechen insofern nicht gegen das Gesagte, als hier entweder gar kein Status constructus-Verhältniss stattfindet, oder aber, wo das der Fall, der Artikel beim ersten Gliede noch eine ganz besondere Function hat oder durch ganz besondere Umstände veranlasst ist. Das Erste glauben wir zunächst in all den Stellen annehmen zu müssen, wo ein Particip, das mit einem Suffix verbunden ist, den Artikel vor sich hat z. B. Deut. 13, 6 הַפֹּדְךָ; 13, 11; הַמוֹצִיאֲךָ; cf. Deut. 8, 14—16; 20, 4; 2 Sam. 1, 24; Hiob 40, 19; Jes. 9, 12; הַמַּכֵּהוּ u. a. Hier kann überall das Suffix ebensogut Verbal- als Nominalsuffix sein, Accusativ als Genitiv; dass aber in diesen Stellen das Suffix wirklich nur als Accusativ aufzufassen ist, geht doch klar aus denjenigen unter ihnen hervor, in denen allein der Unterschied zwischen Verbal- und Nominalsuffix hervortreten kann, d. i. wo das Suffix die erste Person bezeichnet und in denen sich nie ein Nominalsuffix, sondern nur das Verbalsuffix zeigt[1] z. B. Ps. 18, 33: הָאֵל הַמְאַזְּרֵנִי. Dasselbe ist der Fall in einer Reihe von Stellen, in denen bei Verbindung zweier selbständiger, einander ergänzender Begriffe allerdings entweder beide den Artikel haben, oder nur das erste, das zweite aber ein durch sich selbst determinirtes Wort ist. Denn hier braucht weder den Consonanten

1) Schon *Kimchi* war in der Erklärung des Artikels in diesen Fällen wesentlich auf der richtigen Fährte, wenn er nach der Aufzählung der Beispiele hinzufügte: כמו שהיה בהפרד הַמַּעֲלֶה אתנו (ירמו"ב) כי הא הידיעה תפול על אחד והכנוי על אחר l. c. p. 25 Col. a Z. 18. 19 v. u. Ebenso verbindet man auch im Arabischen, wenn das nomen agens den Artikel vor sich hat, gewöhnlich mit ihm die Accusativ-Suffixe, was sich auch hier nur in der ersten Person deutlich zeigt, z. B. الْمُوَافِيَنِي الْفَاعِلُونَهُ. Hier kann man aber in uneigentlicher Annexion natürlich auch sagen الْلَائِمِي = der mich tadelt cf. Mufassal p. ٣٧ Z. 3 v. u. bis ٣٨ Z. 5 *de Sacy* II, §. 308; *Caspari* §. 413, 1 Anm. a Schluss; *Wright* l. c. II. §. 50, I rem. a. Keinenfalls kann ein הַמַּכֵּהוּ als Parallele zu der uneigentlichen Annexion im Arabischen angeführt werden, wie *Caspari* l. c. §. 472 und *Wright* l. c. II. §. 89 thun. Wollte man auch das Suffix hier als Genitiv gelten lassen, so kann der Artikel hier doch nicht durch einen solchen Grund veranlasst sein; denn er findet sich in den oben angeführten Stellen eben so oft, wenn das Participium im Sinne des Perfectums steht, also nach arabischer Grammatik von einer uneigentlichen Annexion nicht die Rede sein kann cf. z. B. Deut. 13, 6 הַפֹּדְךָ = der dich erlöst hat u. a. m.

noch Vocalpuncten nach ein Status constructus stattzufinden und dem Sinne wie der Grammatik nach kann hier das zweite als Apposition oder Supposition zu dem ersten aufgefasst werden; wir werden uns aber um so mehr für diese letztere Fassung entscheiden müssen, als das Arabische in den entsprechenden Fällen nie die Annexion, sondern nur die Apposition des zweiten aufzuweisen hat — Supposition war betreffenden Falls, wie wir sehen werden, im Arabischen nicht möglich — was sich hier an den Flexionsendungen noch klar erkennen lässt und als das Hebräische selbst in einzelnen ganz analogen Fällen noch klar den Status absolutus des ersten Gliedes darbietet. So entspricht z. B. ein hebr. האבן הבדיל Sach. 4, 10; oder העבותות הזהב (Ex. 39, 17) ganz einem arabischen الصنمُ الذهبُ = der Stein, das Blei = das Bleigewicht, die Stricke, das Gold, die Goldstricke und das Bild, das Gold = das goldene Bild, das Bild von Gold.[1] Deutliche Appositionsform bei Verbindung von Sach- und Stoffwörtern im Hebräischen selbst findet sich aber z. B. 2 Reg. 16, 17: הַבָּקָר הנחשת dasRind, das Erz = das Rind von Erz. Hierher gehören ferner Stellen wie הַנַּחַל הַגַּד 2 Sam. 24, 5 = das Gad Thal; Thren. 2, 13; הבת ירושלם = die Tochter Jerusalem; Jer. 38, 6 הבור מלכיהו die Cisterne Malkijjahu (die Cisterne, die diesem Königssohn gehörte, war nach ihm so genannt). Analoge Stellen mit unbestreitbarer Apposition des zweiten Gliedes sind aber z. B. העם הארץ Ez. 45, 16; הָאָרון הברית Jos. 3, 14; הארץ כנען Num. 34, 2; הארץ הגבלי Jos. 13, 5. Aber auch in 1 Sam. 2, 13: המזלג שלש השנים haben wir die Apposition des zweiten Gliedes anzuerkennen; denn wie man im Semitischen sagt, das Ganze ist seine Theile für: das Ganze besteht aus seinen Theilen, also in Appositionsform das Ganze, seine Theile,[2] so kann es hier heissen: die Gabel, welche die drei Zacken ist, d. i. aus ihnen besteht, die dreizackige Gabel. Aehnlich ist Zeph. 3, 19: בכל הארץ בָּשְׁתָם denn wie es z. B. bei *Kazw.* II. S. ١٩٢ heisst:[3] كلّها قصورٌ

1) *de Sacy* l. c. II. S. 136—38 und auch *Ewald* grammat. arab. II. §. 535 behaupten allerdings für das Arabische Beispiele wie: الصنمُ ٱلذهبِ, الصُلبانُ الخَشْبِ u. a., wo also in eigentlicher Annexion beide Glieder den Artikel haben; indess hat *Fleischer* in den schon mehrerwähnten Abhandlungen aus den Berichten über die Verhandlungen der K. S. G. der W. 1856 und 62 die Unrichtigkeit dieser Behauptung dargethan, in allen solchen Fällen kann im Arabischen nur Apposition eintreten.

2) cf. w. u.; auch *Fleischer:* Berichte etc. S. 27 folg.

3) *Fleischer:* a. e. a. O. S. 34.

وبساتِين الاخ = die Stadt ist ganz Lusthäuser, Gärten und Dattelpalmen d. i. ist ganz angefüllt davon, oder besteht nur aus ihnen, so kann der Prophet Jehova sagen lassen: „ich mache sie zum Lobpreis und zum Namen auf der ganzen Erde, ihrer Schmach d. i. auf der ganzen Erde, welche, weil sie bisher nur Schimpf und Schande ihnen bereitete, voll von derselben ist, gleichsam nur aus ihr bebesteht.[1] Beispiele von Supposition des zweiten Gliedes in solchen Fällen sind aber: Jer. 48, 32 הגפן שׂבמה der Weinstock in Sibmah; Ez. 47, 15: הדרך חתלון der Weg nach Chetlon, wofür natürlich auch דֶּרֶךְ חתלון stehen kann cf. 48, 1. Ferner Jes. 36, 8 und 16: המלך אשור = der König in Assur, wofür es natürlich auch heissen kann מלך אשור (cf. v. 15) der König von Assur; indem aber der Gesandte des Königs in den betreffenden Stellen mit המלך im Sinne des griech. ὁ βασιλευς cf. v. 4 anfing, so setzte er den Ort über den dieser König herrscht, als Accusativ des Orts, wo derselbe sich befindet, hinzu.[2] Gen. 31, 13: האל ביתאל = ich bin der Gott in Bezug auf Bethel[3] cf. Ex. 9, 18; 2 Reg. 16, 17 המסגרות המכונות = die

---

1) Diese Stelle könnte man übrigens auch mit *Lud. de Dieu* (z. St.) fassen: ich will sie zum Lobpreis machen, deren Schande auf der ganzen Erde; oder man ergänze hinter dem בשׁתם ein בָּהּ, auf der ganzen Erde, auf welcher ihre Schande, wie im Arabischen ganz gewöhnlich nach den Wörtern der Zeit und des Ortes in der Ṣife resp. Ṣile die Präposition mit dem rückzeigenden Pron. (ضمير راجع) fehlen kann z. B. يومٌ جاء = يومٌ جاء فِيهِ cf. 2 Sam. 19, 25: היום אשר בָּא, wo בו zu subintelligiren ist; auch Jes. 51, 1 und *Delitzsch* z. St.; ebenso auch im Syrischen z. B. ܒܝܘܡܐ ܕܐܬܐܚܕܬ ܐܘܪܗܝ die quo expugnata est Edessa cf. *Hoffm.* l. c. p. 325; *Agrell:* Supplem. p. 230; 235, II. und für das Neusyrische s. *Nöldeke* neusyr. Gramm. p. 356 Z. 18; und *Chald.* cf. *Winer* l. c. §. 41, 1 Schluss, Analoges im Samaritanischen s. bei *Uhlemann:* Institutiones linguae Samaritanae p. 156 Z. 14 folg.

2) Für diesen Gebrauch des Accusativ cf. *Gesen.* l. c. §. 118.

3) Man könnte in einzelnen der eben angeführten Stellen, nämlich da, wo das zweite Wort ein Nom. propr. ist, allenfalls einen Status constructus statuiren, und die unregelmässige Setzung des Artikels daraus erklären, dass das zweite Glied in diesen Stellen den Artikel nicht zulässt (so *Ges.*, *Nägelsb.*, *Hitzig* zu Jer. 48, 32 u. a.), das Hebräische aber, die Determination des ersten Gliedes gern auch äusserlich durch den Artikel darstellt, daher z. B. wenn nur irgend möglich, den Artikel in solchen Fällen auch einem Eigennamen vorsetzt (s. oben). Doch scheint uns diese Annahme durchaus nicht nöthig; und nach dem Arabischen wie den einzelnen Andeutungen, die das Hebräische selbst uns dafür giebt, unsere Fassung berechtigter. Zwar hat *Ewald* gr. arab. II. §. 537 ähn-

Seitentafeln an den Gestühlen; 2 Sam. 19, 25 למך היום לכת המלך וגו.[1] Ebenso findet Supposition in einigen Stellen statt, in denen das zweite Glied ohne durch sich selbst determinirt zu sein, indeterminirt erscheint, während das erste mit dem Artikel versehen ist z. B. Ex. 28, 39: הכתנת שש cf. 39, 27. 28. In solchen Stellen würde im Arabischen das zweite nur im Accusativ stehen können z. B. الصنمُ ذهبًا, als Accusativ Tamjîz,[2] und dass auch im Hebräischen das zweite hier nur als Accusativ gefasst werden kann, geht doch mit Evidenz aus Stellen wie 1 Chron. 28, 18: הכרובים זהב hervor.[3] Allerdings giebt es einige den eben besprochenen ganz analoge Stellen, in denen beide Glieder den Artikel haben, und auch äusserlich nach den Vocalpuncten Status constructus stattfindet, so 2 Reg. 16, 14 הַמִּזְבֵּחַ הַנְּחֹשֶׁת; 23, 17: הַמִּזְבֵּחַ בֵּית אֵל; 2 Reg. 7, 13: הֲהָמוֹן יִשְׂרָאֵל Jer. 25, 26: הַמַּמְלָכוֹת הָאָרֶץ; Ez. 46, 19: הַלִּשְׁכוֹת הַקֹּדֶשׁ; 2 Chron. 8, 6: עַד הַיּוֹם מוֹסַד בֵּית יְהוָה cf. auch Jud. 16, 14; 1 Reg. 14, 24; Esr. 8, 29; Ex. 39, 27. Indess giebt es unter diesen Stellen keine, in der an den Consonanten eine Status constructus-Form klar erkennbar wäre, und es sind diese Stellen daher vielleicht zu corrigiren.[4] Wenigstens könnte in allen diesen Stellen ebensogut wie in den kurz zuvor behandelten grammatisch wie dem Sinne nach Apposition so 2 Reg. 16: der Altar, das Erz cf. oben zu Sach. 4, 10; 2 Reg. 7: die Menge Israel cf. Ezr. 9, 1 הָעָם יִשְׂרָאֵל; Jer. 25 alle Königreiche, die Erde cf. Ez. 45, 16: כל הָעָם הָאָרֶץ oder Supposition des zweiten Gliedes angenommen werden, so 2 Reg. 23:

---

liche Constructionen wie die eben abgewiesenen für das Arabische nachzuweisen gesucht z. B. عمرٌ الكبيرُ u. a., indess hat *Fleischer* Berichte über die Verhandlungen etc. 1856. S. 6 dagegen gezeigt, dass dergleichen Unregelmässigkeiten lediglich durch die Unwissenheit und Nachlässigkeit türkischer Abschreiber entstanden sind cf. auch dessen Catalogus libb. mss. bibl. Senat. Lips. S. 382, Anm. 1. Wenn wir aber für die Supposition eines Nom. propr. in solchen Fällen keine Beispiele aus dem Arabischen beibringen können, so liegt das in der beschränkteren Gebrauchsweise des arabischen Accusativ in dieser Beziehung, indem hier nur die allgemeinsten Raumverhältnisse den Accusativ zulassen z. B. يمينًا rechts, شمالًا links; cf. *de Sacy* l. c. II. §. 110; *Ewald* gr. ar. II. §. 561; *Hupfeld*, System der Demonstrativbildung etc. Z. für die Kunde des M. II. S. 463.

1) Doch dürften hier die Worte לכת המלך am einfachsten als Relativsatz mit ausgelassenem בו zu fassen sein, wie eine solche Ellipse am Schlusse desselben Verses stattfindet cf. S. 38 Anm. 1.

2) *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 18.

3) Hierher gehört wohl auch הַמְכוּל מַיִם Gen. 6, 17.

4) So *Böttcher* l. c. I. §. 726.

der Altar in Bethel[1] Ez. 46, 19; Jud. 16, 14; Ex. 39, 27 (cf. Ex. 28, 39)[2] etc. und die Annahme dürfte nicht zu gewagt sein, dass die Punctatoren nicht mehr feines Sprachgefühl genug besassen, um in diesen Fällen, in denen der Status constructus allerdings das Gewöhnlichere war, wegen des Artikels beim ersten Gliede ein subtileres Appositions- resp. Suppositionsverhältniss zu erkennen.[3] Sicher finden wir im Hebräischen den Artikel beim ersten Gliede des Status constructus, obwohl das zweite determinirt ist, nur:

1) wo der Artikel noch etwas von seiner alten pronominellen Natur[4] hat so Jos. 8, 33 הַחֹצִי die andere Hälfte davon; Ps. 123, 4: הַלַּעַג הַשַּׁאֲנַנִּים dieser Spott oder solcher Spott der Stolzen[5] cf. Jer. 32, 12; Lev. 27, 23. In einigen Stellen ist der Artikel wohl δεικτικῶς gesetzt und die Worte von einer Handbewegung begleitet zu denken, was bei der lebhaften Gestikulation der Orientalen und besonders der Hebräer nicht zu verwundern, so Jos. 7, 21: בְּתוֹךְ הָאָהֳלִי in der Mitte meines Zeltes da; Mich. 2, 12: כְּעֶדֶר בְּתוֹךְ הַדְּבָרֵהוּ = wie eine Heerde inmitten ihrer Hürde da cf. 2 Reg. 15, 16; Gen. 24, 67.[6]

2) Wo sich eine Präposition zwischen die beiden Glieder eingedrängt hat. Hier ist aber erklärlicher Weise eben durch diesen Eindringling das Annexionsverhältniss in Auflösung begriffen und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn für diese Art Verbindungen nicht mehr dieselben strengen Gesetze gelten, wie für den eigentlichen

---

1) *Böttcher* will übrigens l. c. I. §. 378 an dieser Stelle wie 2 Reg. 16 das הַמִּזְבֵּחָה als Form des Status absolutus annehmen. Indess dürfte sich diese Form des Wortes ausserhalb des Status constructus nicht mit Bestimmtheit nachweisen lassen.

2) In der Stelle 2 Chron. 8, 6 ist wohl am einfachsten ein בְּ zu ergänzen, wenn בְּיוֹם zu lesen: „an dem Tage, da gegründet ist" etc. cf. oben zu Zeph. 3, 19.

3) cf. *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 18. 19.

4) Wie stark die pronominelle Natur des Artikels im Hebräischen noch hervortreten kann, zeigen die Fälle, wo derselbe ein אֲשֶׁר vertritt cf. *Ges.* l. c. §. 109 z. B. הַנִּמְצָאִים u. a. Beachte übrigens, dass sich im Samaritanischen ein — wohl dem Hebräischen entlehntes ה — vor Substantiven neben dem Status emphaticus im demonstrativen Sinn findet s. *Uhlemann:* Instit. ling. samarit. p. 117 Z. 6 v. u.

5) cf. *Del.* z. St.

6) Prov. 16, 4 לַמַּעֲנֵהוּ zu seinem Zwecke, dürfte das Dagesch forte nur der Differenzirung der Form — um sie von dem gewöhnlichen לְמַעֲנֵהוּ seinetwegen zu unterscheiden — dienen. So findet sich auch noch anderwärts im Anfangsbuchstaben eines Wortes nach einer Präposition ein Dagesch forte, ohne dass dieses durch den Artikel hervorgerufen wäre z. B. aus rein euphonischen Gründen Jes. 24, 2: כַּגִּבְרֶתָהּ cf. *Del.* z. St.

Status constructus cf. Jud. 8, 11: הַשֹּׁכְנִי בָאֳהָלִים; Ps. 113, 5: המגביהי לָשָׁבֶת cf. v. 6 und Ps. 123, 1;[1] Ez. 27, 3. Nach alledem können wir aber hinsichtlich der Determination des ersten Gliedes im Status constructus des Hebräischen behaupten: Das Hebräische kennt zwar keinen Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Annexion, desshalb ist aber die Setzung des Artikels im Status constructus hier nicht willkührlich, sondern hier herrscht für jeden Status constructus die Regel: das zweite determinirte Wort determinirt das erste zugleich mit. Wo trotz des folgenden Determinatums das erste den Artikel hat, da hat der Artikel besondere Bedeutung oder ist durch besondere Umstände veranlasst,[2] und wo wirkliche einige willkührliche

---

1) Hierher gehört vielleicht auch Gen. 24, 67: האהלה שרה. Wir haben allerdings oben bemerkt, dass dieses âh ursprünglich Accusativ-Endung ist, und die Flexionsendungen als kein trennendes Element im Status constructus angesehen werden können; andererseits hat dieses âh sich im Hebräischen so zu einer eignen Locativ-Endung verselbständigt, dass durch ihren Antritt doch eine gewisse Lösung der beiden Glieder für das spätere Sprachbewustsein bewirkt sein könnte, und dadurch der Artikel hier vor dem ersten Worte motivirt wäre.

2) Nur in einem Falle sind beide Glieder einer „eigentlichen Annexion“ im Hebräischen wie Arabischen determinirt, oder ist das erste determinirt und das zweite indeterminirt, ohne dass irgend welche besondere Bedingungen diese Unregelmässigkeit veranlasst hätten, nämlich, wenn ein Nomen proprium sich durch ein anderes Nomen proprium resp. determinirtes oder indeterminirtes Wort bestimmt z. B. حِيرَةُ ٱلنُّعْمَانِ Hira des Nu'mân, בֵּית לֶחֶם יהודה Bethlehem Juda's עֲרַר מואב etc. cf. *Casp.* l. c. §. 463; *Wright* l. c. II. §. 79; زِيدُ كُرْز = Ranzen-Zeid cf. *Wright* l. c. §. 95. 1. Aber schon die arabischen Grammatiker bemerken treffend, dass in solchen Fällen das Nom. propr. Etwas von seiner eigentlichen Bedeutung verloren und einem determinirbaren nomen appellativum sich nähert. Denn ein Nomen proprium ist ein Wort, das einem Dinge in seiner individuellen Ausschliesslichkeit zukommt. *Zamahs.* Mufassal p. ٥ وهو ما عُلِّقَ على شيء بعينه غير متناول ما أشبهه d. i. ein Nomen proprium ist Etwas, was an ein Ding in seiner individuellen Ausschliesslichkeit geheftet wird, indem es nicht das mitbefasst, was ihm ähnlich ist. Wird nun ein Nomen proprium mehreren Dingen beigelegt, so hört es damit eben auf, Eigennamen im vollen Sinne des Worts zu sein, und es vernothwendigt sich dasselbe betreffenden Falls durch ein anderes Wort näher zu bestimmen, und von den Gleichgenannten dadurch zu unterscheiden. Aus gleichem Grunde erhält der Eigenname zuweilen den Artikel ٱلزَّيْد der Zeid, und seinen dem Appellativum sich nähernden Gebrauch sehen wir

Ausnahmen von dieser Regel sich finden, da sind sie aus der Auflösung des Wortgefüges oder Lockerung der grammatischen Gesetze, die sich im Hebräischen schon auf mehreren Puncten zeigt, zu erklären.[1] Im Aramäischen, Assyrischen und — wenn es anders auch hierher gehört — Himjarischen finden wir eben diese Regel für den Status constructus. Zwar haben diese Sprachen im Laufe der Zeit den Unterschied zwischen Determination und Indetermination fast verwischt,[2] aber es bleibt höchst beachtenswerth, dass sich in allen dreien noch jetzt das frühere Zeichen der Determination fast nie am ersten Gliede des Status constructus findet, im Aramäischen hier fast nie ein ـٱ oder א־, [3] im früheren Assyrischen und Himjarischen nie die Mimation und im späteren Assyrischen nie der die frühere Function der Mimation vertretende Vocal; daher z. B. syrisch ܡܶܐ ܝܰܡ das Ufer des Meeres assyrisch: זִכְרַ שְׁמִים das Andenken des Namens etc. Wo wir etwa im Aramäischen den Status emphaticus auch am ersten Worte antreffen, können wir in den meisten Fällen mit Sicherheit ein Appositions- resp. Suppositions-Verhältniss annehmen, so z. B. Apposition in Fällen wie: ܫܪܝܐ ܘܪܒܢܐ reliquum, magnates; أَعْمِدَةٌ أُرْجُوَانٌ لَهَا columna porro purpurea;[4]

auch da, wo der gleiche Name zweier oder mehrerer Personen in den Dual oder Plural gesetzt wird: القيسان die beiden Kais etc. cf. Mufassal p ٧ Z. 3 v. u. folg. u. ٨.

1) So z. B. lässt sich im Hebräischen bei Setzung resp. Auslassung des Relativpronomens dieselbe Grundregel erkennen, die für das Arabische gilt; aber im Hebräischen ist sie keinenfalls so streng durchgeführt wie im Arabischen cf. *Ges.* l. c. §. 123, 3 a Note. *Ewald* l. c. §. 332 a.

2) cf. *Hoffmann* l. c. §. 109; *Uhlemann* l. c. §. 73. *Oppert* l. c. §. 226. 27. Für das Himjarische s. oben *Osiander* u. w. u. Für den Status emphaticus des Syrischen cf. auch *Agrell:* Supplementa syntax. syr. §. 47; Appendicula ad Suppl. p. 11 folg. Im Biblisch-Aramäischen und ebenso im Christlich-Palästinischen Dialect ist noch der Unterschied zwischen Status absolutus und Status emphaticus ziemlich consequent durchgeführt (cf. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. 1868. p. 507) und dasselbe gilt vom Samaritanischen (*Uhlem.* l. c. p. 195), während das Altsyrische denselben nur noch zur Unterscheidung der prädicativen von attributiven Adjectiven mit einiger Consequenz festhält (cf. *Agrell:* Suppl. p. 74 §. 47; appendic. p. 11 folg.) das Neusyrische aber und ebenso das Mandäische denselben ganz aufgegeben hat cf. *Nöldeke* Neusyrische Grammatik p. 264. 65 auch p. 336 unten und desselben Mundart der Mandäer Göttingen 1862 p. 69 (§. 75) und p. 75.

3) Auch nicht im Neusyrischen und Mand. cf. die Beispiele bei *Nöldeke*: Neusyrische Grammatik p. 117 folg.; Mundart der Mand. p. 70.

4) Entsprechende Beispiele aus dem Samaritanischen cf. *Uhlemann* l. c. p. 203 Z. 26.

ܣܦܪܐ ܪܒܬܐ liber, praeclare gesta; dagegen Supposition: ܪܘܚܐ ܕܢܦܫܐ die Grösse an der Seele;[1] ܥܒܕܐ ܕܒܝܬ ܡܢܐ die Sclaven im Kloster;[2] ܪܓܙܐ ܕܐܪܥܐ die Bewegung an der Erde[3] etc. Ja es ist uns überhaupt zweifelhaft, ob sich für das Syrische ein Beispiel mit Sicherheit aufstellen lässt, in welchem das erste Glied des Status constructus im Status emphaticus steht. Denn Fälle, in denen nach dem Status emphaticus des ersten Gliedes sich vor dem zweiten ein ; findet, gehören doch gar nicht hierher.[4] Ebenso verhält es sich mit Stellen wie ܒܝܬ ܡܠܟܐ ܕܐܒܝ[5] etc. Denn dass das zweite Glied eines Status constructus vor seiner Apposition im Status emphaticus steht, kann doch nicht auffallen. Und auch in dem ebendaselbst angeführten Beispiele: ܫܡܝ ܐܢܫ ܒܝܬ ܡܠܟܐ ܕܐܒܝ, kann das ܕܐܒܝ voraufgestellter Accusativ Temjîz sein.[6] Dagegen scheint in den späteren Targumim[7] dergleichen stattzufinden z. B. מִשְׁתָּא נְשַׁיָּא das Mahl für die Weiber Esth. 1, 9. Aber aus den angeführten Thatsachen können wir jedenfalls den Schluss ziehen, dass im Aramäischen wie Assyrischen

---

1) Der specificirende Accusativ hat im Syrischen ganz gewöhnlich den Status emphaticus z. B. ܚܟܝܡܬܐ ܚܟܝܡܐ sapientia sapiens cf. *Agrell:* Supplementa etc. S. 133, II; *Uhlemann* l. c. §. 75, 2; *Hoffmann* l. c. §. 115 d.

2) cf. *Uhlemann* l. c. §. 75, 2, *α*.

3) cf. *Agrell:* Supplementa etc. S. 111; 122 *B.*; Appendicula p. 32; appendicula posterior p. 40. *Agrell* (ll. cc.) beanstandet daher diese Stellen mit Unrecht, und will unnöthiger Weise ein ; einschieben. Es kann höchstens in einigen Stellen fraglich sein, ob Apposition oder Supposition zu statuiren, da, wie wir schon sahen, der specificirende Accusativ den Status emphaticus verträgt; daher kann z. B. in der oben angeführten Verbindung von Sach- und Stoffwort, das letztere auch Accusativ sein.

4) *Hoffmann* l. c. §. 109, 3 wie *Uhlemann* §. 73, 3 ziehen diese Fälle hierher. Aber hier findet ja gar kein Status constructus-Verhältniss statt, sondern wie wir weiter unten sehen werden, steht das ; im Status constructus zu dem folgenden Worte, beide aber in Apposition zu dem vorangehenden.

5) *Hoffmann* l. c. §. 113 annot. 3.

6) cf. Anm. 1 h. p.

7) cf. *Winer* l. c. §. 56. Auch im Samaritanischen findet sich ganz vereinzelt der Status emphaticus am ersten Gliede der Annexion, doch ist er in diesen Fällen Zeichen des Vocativs geworden z. B. אה מלכה רוחינך (*Uhlem.* l. c. p. 195 Z. 10 v. u.). In allen übrigen Stellen, in denen dasselbe stattzufinden scheint, ist ein Appositionsverhältniss zu statuiren z. B. Gen. 18, 18: עמה ארעה cf. hebr. Ez. 45, 16 הָעָם הארץ, Num. 29, 1: יומה אשמיעה, wo es nicht nöthig ist mit *Uhlem.* (l. c. p. 203 annot.) Z. 14 v. u. דאשמעה oder יום zu corrigiren. Supposition findet aber statt in נצבה מלח (Gen. 19, 26) תנגה ארעה (Gen. 19, 28).

und Himjarischen zu einer Zeit, wo Determination und Indetermination noch schärfer sich schieden, für den Status constructus das Gesetz herrschte: „Das zweite Wort theilt seine Determination dem ersten mit.“ Nun zeigt sich allerdings der Grund dieses Gesetzes hier wie im Hebräischen nicht so klar wie im Arabischen, aber auch wenn wir das Arabische nicht hätten, könnten wir den Grund eines solchen Gesetzes in nichts anderem finden, als in dem, was uns das Arabische nun klar und deutlich darüber lehrt.[1] — Wir können demnach jetzt mit Recht behaupten: der Status constructus im Semitischen ist der Ausdruck eines grammatischen Verhältnisses nicht bloss durch Wortstellung, sondern zugleich durch enge Verknüpfung der beiden Begriffe, die in diesem Verhältnisse zu einander stehen. Der Lauteinheit entspricht also grammatisch eine innige Verbindung, oder wie wir richtiger sagen: Der logisch engen Verbindung der beiden Begriffe entsprechend sind dieselben grammatisch eng an einander gekettet, und die Folge sowie das Zeichen dieser grammatischen Verkettung ist einerseits die Verkürzung des ersten Gliedes zur Herstellung lautlicher Einheit, und andererseits die determinirende Kraft, welche das determinirte zweite auf das erste ausübt — die beiden äusseren Kennzeichen des Status constructus. Aber es ist noch näher zu untersuchen, welchen Grad die begriffliche Verbindung der beiden Glieder hier erreicht hat, ob, wie wir von einem Lautganzen, so auch von einem Begriffsganzen sprechen können, ob mit anderen Worten der Status constructus eine wahre Nominalzusammensetzung ist?

§. 4.

Status constructus und Zusammensetzung.

Das Wesen einer wahren Zusammensetzung zweier Begriffe ist, dass dieselben zu einem neuen dritten so zusammenwachsen, dass das logische Verhältniss, in welchem diese beiden zu einander stehen, an keinem, sondern nur die Stellung dieses neuen Ganzen im Satze und zwar natürlich am letzten Gliede, — denn am ersten würde dadurch eine die Einheit des neugebildeten Ganzen störende Trennung bewirkt werden — durch etwaige Flexionsendungen zum Ausdruck kommt. Ebenso kann der Numerus nur am Ganzen bezeichnet werden, denn jedes Glied gilt ja gar nicht mehr für sich, kann also auch nicht mehr für sich Singular und Plural unterscheiden, das kann nur das Ganze, und zwar aus gleichem Grunde, wie bei der event. Casusflexion nur am letzten. Das erste kann nur als reines Stamm-

1) cf. *Ewald* l. c. §. 290 a.

wort dem zweiten vortreten, und so beide ein neues Ganzes bilden. Wo aber die beiden Begriffe logisch in einem Verhältniss der Unterordnung zu einander stehen, da ist die Aufeinanderfolge der Begriffe in einer wahrhaft organischen Composition keineswegs gleichgültig. Das Hauptwort muss als solches in der Composition hervortreten; es muss daher das Untergeordnete in reiner Stammform sich vor- und einordnen, um so den Abschluss der Composition bildend sich frei und lebendig im Satze bewegen zu können, das Untergeordnete aber nur mit ihm und durch es.[1] So ist es in der indogermanischen Wortzusammensetzung. Wirkliche Composition[2] zweier coordinirter Begriffe haben wir z. B. in dem sanskritischen: sûrya-ćandramasân Sonne und Mond[3] oder anna-pânam Speise und Getränk, dem sogenannten Dvandva, dem griechischen: *νυχθήμερον* Nacht und Tag, dem lateinischen suovetaurilia, dem deutschen[4] schwarzrothgold, schwarzweissroth etc. Compositionen aber von dem Sinne nach Ueber- und Untergeordnetem bieten z. B. im Sanscrit die sog. Karmadʿâraya d. i. Determinativa, wie divya-kusuma-s himmlisch-Blume = himmlische Blume, denen im Griechischen Compositionen wie *μεγαλοδαίμων*, *μεγαλο-μήτηρ*, *ενδηλος*, *δυσ-αγγελος*, im Lateinischen wie merî-dies eig. medî-dies, decem-viri, paeninsula etc., im Deutschen wie Grossvater, haushoch, Abgott etc. entsprechen, ferner die in der Sanscrit-Grammatik sogenannten Tatpuruśa d. i. Abhängigkeits-Composita, deren erstes Glied von zweiten abhängig ist, wie z. B. im Sanscrit maḥîpati Erde-Herr, madvaćas Mein-Rede, meine Rede etc., im Griechischen *στρατοπεδον*, *οἰκοφυλαξ*; im Lateinischen aurifur, muscerda; im Deutschen: Hausherr, Weingarten, Wetzstein etc. Der semitische Status

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 5b; 270a. *Olshausen:* Lehrbuch der hebräischen Sprache §. 106b.

2) cf. *Bopp:* Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send etc. III. §. 972 folg.; cf. desselben Kritische Grammatik der Sanskrit-Sprache §. 587 folg.

3) Nur im Vorübergehen wollen wir bemerken, dass, wenn in diesen Compositionen zuweilen das eine Wort verschwiegen werden, das andere aber in den Dual gesetzt dieses zugleich miteinschliessen kann, dafür das Arabische treffende Analogieen darbietet, so heisst Sanskritisch mitrâ eig. die beiden Mitra, Mitra und Varuṇa; im arabischen aber steht z. B. القمران die beiden Monde für القمر والشمس der Mond und die Sonne. Die Araber nennen diese Redefigur التغليب d. h. die Erklärung, die man durch diese Ausdrucksweise abgiebt, dass das eine Wort das andere überwiegt, indem es dasselbe mit einschliessen kann.

4) cf. *Schleicher*: die deutsche Sprache S. 225 folg.

constructus ist aber darnach keine wahre Nominalzusammensetzung. Wo wir Casusflexion haben, wie im Arabischen hat ja noch jedes der beiden Glieder seine eigne Flexionsendung, das erste eine Endung je nach seiner logischen Stellung im Satze, das zweite eine, wodurch es als abhängig vom ersten gekennzeichnet wird. Und wo keine Casusflexion existirt, da finden wir doch auch Numerus-Endungen, je nachdem der Sinn es erfordert an einem oder beiden Wörtern, so kann man z. B. im Hebräischen sagen: גִּבּוֹר חַיִל, plur. גִּבֹּרֵי חָיִל, ja auch גִּבֹּרֵי חֲיָלִים (1 Chron. 7, 5), indem wegen der engen Verbindung das erste Glied dem zweiten die Pluralform mittheilt, und wie hier bisweilen selbst einen sonst ungewohnten Plural hervorruft,[1] was aber andererseits deutlich zeigt, wie wenig wir es hier mit wahrer Worteinheit zu thun haben, — ferner תּוֹךְ הַיָּמִים u. s. w.; die beiden Glieder können geschlechtlich unterschieden sein, was bei wahrer Worteinheit natürlich auch nicht möglich z. B. תְּהִלַּת יְהוָה; oder בְּעַל הָאִשָּׁה etc.; der Artikel tritt nicht wie es bei einem einheitlichen Wortcomplex der Fall sein müsste, vor das erste, sondern vor das zweite der beiden Wörter דְּבַר הַנְּבִיא; wir sehen, dass es hier trotz aller engen Verbindung nicht zu einer wirklichen Vereinigung der beiden Glieder zu einem neuen Ganzen gekommen ist.[2] Wie aber keine Worteinheit, so findet sich hier noch weniger eine organische Einheit. Nach dem logischen Verhältnisse, in dem ohne Frage wenigstens in den meisten Fällen die beiden Glieder des Status constructus zu einander stehen, müssten wir hier bei wahrer

1) *Böttcher* l. c. §. 722, 2 und §. 727.

2) Bei einem wirklichen Begriffsganzen kann sich das Prädikat auch nur nach dem Ganzen richten, dessen Geschlecht und Zahl aber, wie wir gesehen, nur am zweiten Gliede zum Ausdruck kommen kann. Im Semitischen dagegen richtet sich das Prädikat gewöhnlich nach dem ersten Wort, da dasselbe der logische Hauptbegriff ist; und nur, wo dem Sinne nach das zweite, obwohl grammatisch untergeordnet zu denken, eigentlicher Hauptbegriff wird, da richtet sich das Prädikat nach ihm so im Hebräischen nach כֹּל cf. *Ges.* l. c. §. 148. *Nägelsb.* §. 105, 6. Analoges im Syrischen cf. *Hoffmann* p. 359; *Agrell:* Supplementa etc. p. 56; und im Samaritanischen cf. *Uhlemann* l. c. §. 93, 1. Die Arabischen Grammatiker sagen, dass es geschehen könne, wenn das مضاف fehlen, und das مضاف اليه an seine Stelle treten könne cf. *Ibn ʿAkîl* l. c. p. ٩٥ Z. ١١ folg. In dem Beispiele übrigens, das *Ibn ʿAkîl* hier anführt aus Sur. 7, 54: إِنَّ رَحْمَةَ اللهِ قَرِيبٌ dürfte das قريب am wahrscheinlichsten als قَرِيبٌ شَيْءٌ oder قَرِيبٌ أَمْرٌ (cf. *Beidh.* z. St. I. ٣٢٨ Z. ٣) — wir würden sagen: als Neutrum zu nehmen sein.

Composition fast stets Zusammensetzungen antreffen, wie die „Abhängigkeits-Composita“ im Indogermanischen. Aber im semitischen Status constructus folgt das Bestimmende und logisch Abhängige stets dem zu Bestimmenden und logisch Regierenden nach; wir sagen: Haus-Vater, der Semite in demselben Sinn Vater-Haus. Hätten wir hier also überhaupt eine Composition, so nach dem Obigen doch keinenfalls eine organische. Dass uns das Arabische in diesen Fällen keine wahre Composition darbietet, kann nicht auffallend sein. Die besondere Flexion, die das zweite Glied hier stets hat, liess es nicht dazu kommen, wenn anders diese oder eine ihr entsprechende Flexionsendung die Priorität vor dem Status constructus beanspruchen, worüber erst der zweite Theil unserer Abhandlung Aufschluss geben kann. Dass die anderen semitischen Sprachen, in denen bei dem Mangel resp. Verluste der Flexionsendungen sich in solchen Fällen die beste Gelegenheit dazu bot, nicht diesen Schritt gethan, erklärt sich wesentlich mit[1] aus einem Mangel der semitischen Sprachen, der zu den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten derselben gerade im Gegensatze zu den indogermanischen Sprachen gehört, — der Unfähigkeit zur Unterordnung. Wie wir im Satzgefüge wesentlich nur Coordination antreffen, und ein „und“ an das andere sich reiht,[2] so begegnen wir hier in der Wortfügung wesentlich derselben Ausdrucksweise. Das Semitische setzt die Vorstellungen, wie sie nach einander im Geiste entstanden sind, hinter resp. neben einander, und wo es durch Flexionsendungen das gegenseitige Verhältniss derselben überhaupt nicht, oder nicht mehr zum Ausdruck bringen kann, da kann es nur im Allgemeinen die enge logische Verbindung zweier Begriffe dadurch bezeichnen, dass es dieselben nahe an einander rückt, und ein festes Band um beide schlingt, aber es fehlt ihm die geistige Spannkraft, durch Vorwerfen des untergeordneten und logisch abhängigen Gliedes sich den Weg zu wahrer Composition zu bahnen, in der zugleich das logische Verhältniss beider Glieder zu einander näher charakterisirt ist.[3] Wenn man daher auch hinsichtlich der

---

1) Wir werden allerdings im zweiten Theil unserer Arbeit sehen, dass die ganze Entwickelung des Status constructus es mitbedingte, wenn die Sprache an die Stelle desselben keine Tatpuruśas setzte.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 5c; *Böttcher* §. 18 folg.

3) *R. Stier* macht in seinem neugeordneten Lehrgebäude der hebräischen Sprache p. 212 die feine Bemerkung, dass „Kinder zuerst richtiger (?!) nach hebräischer Weise sagen wollen: Fusstisch, Thürstube (für Tischfuss, Stubenthür).“ Das würde allerdings für die Richtigkeit der eben gegebenen Ausführung, für den unentwickelteren Charakter der semitischen Grammatik beweisen.

Lauteinheit eine indogermanische Composition wie Hausherr mit einem semitischen Status constructus wie בעל בית, oder dem Tone nach ein indogermanisches unterwerfen dieser semitischen Ausdrucksweise vergleichen mag, so ist es doch falsch auch grammatisch ein solches Abhängigkeitscompositum in Parallele zu diesem Verhältniss setzen zu wollen. Denn der Status constructus ist eher das Umgekehrte einer solchen Composition. Es ist auch nicht ganz dem Sachverhalt entsprechend, wenn man das erste Glied des Status constructus als das grammatische Regens, das zweite als Rectum bezeichnet. Denn grammatisch ist hier — das Arabische ausgenommen — nur im Allgemeinen die enge logische Verbindung der beiden Begriffe, nicht aber ihr näheres logisches Verhältniss zu einander ausgedrückt. Eher könnte man, wie Nägelsbach thut,[1] das erste rectum, das zweite regens nennen, insofern das zweite am ersten Veränderungen bewirkt. Doch auch das ist der Sache gewiss nicht angemessen, und überträgt auf das obwaltende Verhältniss Vorstellungen, die ihm fremd sind. Weil es hier aber zu keiner wahrhaft organischen Einheit gekommen ist, darum konnte sich auch überhaupt keine wirkliche Worteinheit aus den beiden Begriffen bilden. Denn so gewiss Logik und Grammatik Hand in Hand mit einander gehen, musste hier das erste Wort seine Selbständigkeit nicht ganz an das zweite zu verlieren bestrebt sein. Denn ein „Haus-Vater" im Sinne von Haus des Vaters wäre eine grammatische Composition, welche der Logik in's Gesicht schlüge.[2] Es giebt nun allerdings einige wirkliche Composita

---

1) l. c. §. 42b, 4.

2) *Dietrich* hält in seinen Abhandlungen zur hebräischen Grammatik (SS. XVI—XVIII) den semitischen Status constructus für ein wahres Compositum und sucht die von der indogermanischen Composition abweichende Stellung der beiden Glieder aus einer andern Auffassung ihres logischen Verhältnisses zu einander zu erklären. Das Ziel der altsemitischen Vorstellung sei stets das Allgemeine im Besonderen, der indogermanischen dagegen das Besondere im Allgemeinen. Daher sage der Semit z. B. Altar-Gold, wir in gleichem Sinne: Gold-Altar. Aber grammatisch ist im semitischen Status constructus jedenfalls das erste Glied der Hauptbegriff, denn das Prädikat richtet sich gewöhnlich nach ihm. Grammatisch ist er aber der aus keinem andern Grunde, als weil er logisch der regierende Begriff ist, also hätte er in einer wahren Composition nie das sein können, was er hier ist, erstes Glied derselben. Uebrigens können wir mit ziemlicher Evidenz beweisen, dass wenigstens für das spätere arabische Sprachbewusstsein in einem Beispiel wie dem obigen das zweite Glied keineswegs das Ziel der Vorstellung ist. Denn die arabischen Grammatiker bezeichnen die Apposition des Stoff- an das Sachwort, aus der sich erst die Annexion gebildet

im Semitischen, welche auf dem Grunde des Status constructus entstanden sind. Einen Uebergang zu wirklicher Zusammensetzung finden wir im Altarabischen, wo in der Annexion von Zahlwörtern unter sich der Artikel vor das erste Zahlwort tritt, anstatt vor den Genitiv. Diese Stellung des Artikels ist nur dadurch zu erklären, dass die beiden Zahlwörter mehr zu einem Ganzen zusammengehen, z. B. الثلاثمائة für ثلاث المائة u. a. m.[1] Dasselbe geschieht auch schon früh bei Verbindung einer Zahl mit der gezählten Sache z. B. العشرة كتب für عشرة الكتب[2]; hierher gehören aus dem neueren Arabischen Verbindungen wie الثانى يوم für ثانى اليوم[3]. Aus dem Hebräischen lassen sich vielleicht hierher Stellen ziehen wie Ez. 17, 15: העשה אלה Esr. 10, 17: הכל אנשים cf. Qoh. 5, 8.[4] Wirk-

---

hat, als بيان, nicht — wie wir es doch nach Dietr. Auffassung erwarteten — als بَدَل. Ueber den Unterschied beider Arten cf. *Fleischer:* Berichte der K. S. G. d. W. 1856 S. 8. Von einer wahren Composition kann hier aber um so weniger die Rede sein, als nicht einmal die erste Vorbedingung dazu erfüllt ist, die wirkliche Worteinheit s. oben. — Den Unterschied zwischen indogermanischer Composition und Status constructus im Semitischen sehen wir recht klar, wenn wir die Uebertragung griechischer Composita ins Syrische betrachten z. B. ܙܕܝܩ ܕܩܫܬܐ *ορθοδοξος;* ܝܠܕܬ ܐܠܗܐ *θεοτοκος;* ܗܝܡܢܘܬܐ ܕܫܘܝܐ *απιστια;* ܐܦ ܙܢܝ *κενοδοξοι;* wörtl.: facies ostii; ܒܥܠ ܚܕܬܐ *νεοφυτος* etc. cf. *Hoffmann* l. c. §. 120. *Agrell:* Supplementa §. 48 und 49 besonders p. 89, IV.

1) cf. *Fleischer:* Berichte der K. S. G. 1862. S. 43.

2) *Fleischer* a. e. a. O.

3) *Fleischer* a. e. a. O. S. 47 Anm.

4) Es giebt im Hebräischen nur wenige Stellen, in denen wir dem Sinne nach ein Status constructus-Verhältniss zwischen zwei Wörtern erwarteten, aber daran Anstoss nehmen, dass das erste durch den Artikel determinirt, während das zweite indeterminirt ist. Und unter diesen wenigen Stellen sind noch weniger, in denen der Status constructus äusserlich indicirt wäre. Wo das nicht der Fall — cf. p. 38 folg. — da werden wir wohl nach dem Obigen Supposition des zweiten Gliedes annehmen müssen, und so wohl auch in der e. a. Esr. und Qoh. stelle. Wo das aber der Fall, da bleibt unserer Meinung nach nur zweierlei übrig. Entweder man corrigirt die Stellen nach Böttcher (s. oben so besonders Ex. 39, 27) oder man sieht hier den Artikel durch eine der Zusammensetzung sich nähernde Zusammenfassung der beiden Glieder bedingt, was nach den Parallelen im Arabischen nicht unmöglich. Man könnte diese Stellung des Artikels vielleicht aus einer hier stattfindenden loseren Sinnverbindung erklären wollen cf. *Ewald* l. c. §. 290 d. Allein wenn auch aus solchem Grunde oder wegen der schon stattfindenden Auflockerung des Wortgefüges

liche Composita bieten zunächst die Eigennamen in den meisten semitischen Sprachen dar. So entsteht im Arabischen aus بَعْلُ بَكٍّ ein بَعْلَبَكُّ, aus حَضْرُ مَوْتٍ, حَضْرَمَوْتُ etc.,[1] das erste giebt hier also ganz seine Flexion auf, und das zweite nimmt eine Flexion an, die nicht mehr seine Stellung zum ersten, sondern die Stellung des Ganzen im Satze zum Ausdruck bringt. Aus dem Hebräischen gehören aber hierher Nomina propria, wie z. B. ירושלם, מלכיצדק, אביעזר, אריאל, שמואל etc.[2], daher tritt hier die Endung der Adject. relat. an das zweite אביעזרי, בן יְמִינִי[3] der Artikel stellt sich allerdings für gewöhnlich noch an seine alte Stelle, daher אבי העזרי (s. oben), und auch der Plur. drückt sich am ersten aus: בני ימיני,[4] doch wo das erste Glied durch lautliche Einbusse unkenntlich geworden ist, sind die beiden Glieder untrennbar, daher הָאִיעזרי Num. 26, 30.[5] Aber auch von Appellativis lassen sich so gebildete Composita aus allen semitischen Sprachen anführen. Im Arabischen entsprechen jenen Eigennamen ganz Bildungen wie الحَبْقَرُّ der Hagel, eigentl. حَبُّ القَرِّ, الماورد für ماء الورد etc.;[6] im Vulgär-Arabischen haben wir besonders bei Zahlenverbindungen vollständige Compositionen, die aus einem ursprünglichen Status constructus erwachsen sind, so z. B. 300: tultmêja; 900 tusmêja[7] oder t'latmie, t'latmaje etc.[8] Von

---

der Artikel an der gewöhnlichen Stelle im Status constructus nicht mehr in voller Kraft auf das vorhergehende Wort wirkt, so kann doch eine solche ungewöhnliche Stellung des Artikels in diesen Fällen nur entweder auf völlige Auflösung des Status constructus oder engere Vereinigung der beiden Glieder hinweisen, zumal da der Artikel hier sehr wohl vor dem zweiten Worte seine Stelle haben konnte.

1) cf. *de Sacy* I. §. 715. 90 §. 912, Nr. 14; auch *Fleischer:* Beiträge zur arabischen Sprachkunde in: Berichte der K. S. G. d. W. 1866. S. 289 folg.

2) cf. *Ewald* §. 271 folg. (auch §. 270c) *Olsh.* l. c. §. 277b.

3) cf. *Ew.* a. e. a. O. und *Gesen.* §. 86, 2, 5.

4) cf. *Ew.* §. 270c. *Böttcher* l. c. §. 727, 3.

5) *Ewald* §. 290a. cf. S. 675 Anm. 1.

6) cf. *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 44.

7) cf. *Tantavy:* Traité de la langue arabe vulg. Préf. XXI, 26.

8) *Caussin:* Gr. ar. vulg. p. 112. Und da das Vulgär-Arabische die Flexions-Endungen abgeworfen hat, so finden wir hier bei Verbindung von Zahl und gezählter Sache Ausdrucksweisen wie التلاتة أدياس At'latet ekjas (cf. *Caussin* l. c. p. 114), die gleichfalls einer wirklichen Composition sich sehr nähern, cf. auch das Obige: التانى يوم u. *Wright* l. c. S. 170 (4).

Wörtern, die nur noch als Composita vorkommen, sind aus dem Hebräischen zu nennen: צְפַרְדֵּעַ vielleicht aus צפר saliit und רדע (רפע) palus also der Sumpfhüpfer;[1] צַלְמָוֶת Todesschatten;[2] עזמות 2 Sam. 23, 31; 1 Chron. 27, 25; Neh. 7, 28; 12, 29; מַאְפֵּלְיָה Finsterniss Jah's;[3] בליעל Nichtsnutz; zu Compositis sind aber auch zu rechnen Ausdrücke, wie לא עם = Unvolk; לֹא אֵל Nicht-Gott etc.[4] und die Verbindungen der Zahlen von 11 — 19 in der Femininform, insofern hier Status constructus zwischen den beiden Gliedern stattfindet, der Artikel aber gewöhnlich vor das erste tritt, z. B. הַשְּׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה.[5] Endlich schmilzt ein בֵּית öfter mit seiner folgenden Bestimmung zu einem Ganzen zusammen, so dass der Plural nur noch am zweiten Gliede zum Ausdruck kommt, so z. B. בֵּית אָב Vaterhaus, aber Häuser von Vätern nicht בָּתֵּי אבות sondern בֵּית אבות; ebenso בית במות, בית עצבים u. a.[6] Doch tritt der Artikel hier noch stets in die Mitte: בֵּית הָאבות nicht wie man bei voller Composition erwarten

1) So *Gesen.* thes. s. v. Nach *Olsh.* hebr. Gr. §. 196e soll es mit צפר zusammenhängen, doch vergl. dagegen *Nöldeke* Orient und Occid. I. p. 763; *Ew.* l. c. bringt es mit Frosch, *βατραχος*, sanskr. bhaeka zusammen (?) cf. Gr. der hebr. Spr. S. 280; Gött. Gel. Anzeigen 1862 S. 371 folg.

2) Doch ist dafür vielleicht צלמות zu lesen cf. *Ew.* l. c. §. 270c; *Olsh.* l. c. §. 106b.

3) Doch cf. *Ew.* und *Olsh.* a. e. a. O., aber auch *Hitzig* zu Jer. 2, 31.

4) cf. *Ew.* l. c. §. 270a; *Olsh.* §. 225c. Diese Compositionen gleichen jetzt allerdings sehr indogermanischen Determinativis (s. oben); aber ursprünglich liegt ihnen gewiss ein einfaches Status constructus-Verhältniss zum Grunde, in dem das לא der logisch regierende Theil ist cf. die arabische Ausdrucksweise mit غَيْر wofür stellvertretend ein لَا c. gen. eintreten kann (*Caspari* l. c. §. 466, 4 Anm. a). Aus dem Syr. vergl. die analogen Verbindungen wie: ܠܐ ܡܝܬܐ inscitia; *ἀθανασια*: ܠܐ ܡܘܬܐ (1 Cor. 15, 53. 54 s. das hebr. אל מות Prov. 12, 28); *ἀπιστια*: ܠܐ ܗܝܡܢܘܬܐ; zu Deut. 32, 21 vergl. *Ass.* T. III. P. II. p. 272 Adoratio ܠܐ ܣܓܕܐ non dei wörtlich: Anbetung, die des Un-Gotts s. *Hoffmann* l. c. §. 120h; *Agrell* Suppl. p. 88. Uebrigens dürfte in diesen nicht seltenen Compositionen eine Nachbildung des Griechischen nicht zu verkennen sein. cf. *Nöldeke* (Neusyr. Gramm. p. 114).

5) cf. *Ewald* l. c. §. 290f. doch vergl. über diese Verbindungen weiter unten. Die Setzung des Artikels ist allerdings bei dem Masculinum dieser Zahlen dieselbe, und ebenso bei den betreffenden Zahlen im Arabischen cf. *Caspari* l. c. S. 311 (§. 490); *Wright* l. c. S. 170 (Nr. 4), aber diese Ausdrucksweisen gehören insofern nicht hierher, als in ihnen zwischen den beiden Gliedern kein Status constructus-Verhältniss stattfindet.

6) cf. *Ewald* l. c. §. 270c; *Olshausen* l. c. §. 225d. *Böttcher* l. c. §. 727.

sollte: הבית אבות.[1] Hierher gehört wohl auch Dan. 11, 15 עיר מִבְצָרוֹת.[2] Aus dem Syrischen sind hier zu vergleichen Wörter wie ܒܥܠܕܒܒܐ Feind Plur. ܒܥܠܕܒܒܐ[3] aus ܒܥܠ und ܕܒܒܐ Feindschaft; ܪܘܪܒܢܝܢ aus ܪܒ mit Erweichung der ܒ zu ܘ und ܪܒܢ = principes cf. *Chald.* רַבְרְבָנִין;[4] ܪܒܟܗܢܐ die Hohenpriester u. a. m.; auch finden sich hier bei ܒܝܬ ganz eben solche Pluralbildungen wie im Hebräischen z. B. Luc. 12, 18: ܒܝܬ ܩܦܣܐ Scheuern, wo das zweite also dem Sinne nach nicht einmal im Plural zu stehen brauchte; auch tritt natürlich im Syrischen nie ein Artikel die Composition störend in die Mitte.[5] Aus dem Aethiopischen können wir hierher nur Pluralbildungen ziehen, die den eben besprochenen parallel sind z. B. አበ፡ምኔት፡ Abt, plur. አበ፡ምኔታት፡[6] Doch so gewiss wir auch in den eben besprochenen Fällen wirkliche Composita statuiren können, so wenig sind dieselben zugleich wahre. Allen diesen Compositis liegt, wie wir gesehen, ursprünglich ein einfaches Status constructus-Verhältniss zu Grunde, deren erstes Glied logisch das Regierende ist. Durch den häufigen resp. beständigen Gebrauch, in dem diese beiden Wörter in dieser Verbindung zur Bezeichnung einer Person resp. Sache dienten, wuchsen die beiden Glieder allerdings zu einem Ganzen zusammen, und damit ist ein Schritt über den Status constructus hinausgethan, aber da die Glieder, die in einer wahren Composition in allen diesen Fällen die umgekehrte Stellung hätten einnehmen müssen, ihre alte Stelle beibehielten, so kann hier nur von einem

---

1) Die Stellen cf. *Böttcher* a. e. a. O.

2) Doch cf. *Böttcher* p. 527 Anm. 1.

3) cf. *Kirsch* Chrestomath. syr. ed. *Bernstein* p. 75 Z. 1. 2 u. ö. cf. *Fleischer* in *Levy's* Chald. Wörterbuch I, p. 422 Col. 1 unten und 2.

4) s. *Bernstein* lex. syr. s. v.

5) cf. *Hoffmann* l. c. §. 90 und p. 254, 5; *Uhlemann* §. 42 und 44 Anm. 5. Im Neusyrischen bilden die beiden Glieder des Status constructus meistentheils — soweit hier überhaupt noch solche Verbindungen vorkommen — eine enge Zusammensetzung; daher die Pluralendung nur am zweiten Wort z. B. ܒܪ ܐܪܥܐ, plur. ܒܪ ܐܪܥܐ; ܣܘܪܒܝܢܐ weissbärtig, plur. ܣܘܪܒܝܢܐ, beachte auch ܣܘܪܦܬܘܬܐ Unschuld etc., womit im Altsyrischen Wörter wie ܒܥܠܕܒܒܘܬܐ u. a. (s. *Hoffmann* l. c. §. 90) zu vergleichen sind. cf. *Nöldeke* Neusyr. Grammatik p. 117 folg. s. auch die Composita zur Bezeichnung der Wochentage p. 156. Aus dem Mand. vgl. ריש מאשכניא = Schulhäupter etc. *Nöldeke* (Mundart der Mand. p. 54). Im Samaritanischen findet sich nur wenig der Art cf. *Uhlemann* l. c. §. 40.

6) cf. *Dillmann* l. c. S. 365; auch S. 207.

äusserlichen Verwachsen, nicht aber von einer wahren organischen Einheit die Rede sein.[1] Das zeigt sich besonders klar in den arabischen Compositis wie z. B. ماورد s. oben, wo das logische Verhältniss der beiden Glieder zu einander gar nicht mehr berücksichtigt wird, und das abhängige zweite Wort die Endung des Ganzen annimmt, dadurch aber grammatisch zum Hauptbegriff des Worts wird. — Unser bisheriges Resultat ist demnach: Der Status constructus des Semitischen ist die grammatische Bezeichnung eines zwischen zwei Begriffen stattfindenden logischen Verhältnisses weder durch die Stellung derselben allein, noch durch wahre Composition; er nimmt eine mittlere Stellung zwischen diesen beiden Ausdrucksweisen ein, er ist mehr als die eine, aber weniger als die andere, er ist die unmittelbare Aufeinanderfolge und der engste Anschluss

---

1) Uns interessirt hier nur die Frage, ob sich aus dem Status constructus wahre Composita herausgebildet haben, nicht aber die, ob sich vielleicht sonst im Semitischen Ansätze zu wahrer Composition finden (cf. *Olsh.* l. c. §. 25; *Ewald* §. 270). Die erste Frage ist aber nach dem eben im Texte Ausgeführten zu verneinen; es kann so wenig von einem Fortschritt des Status constructus zu wahrer Composition die Rede sein, als ein „Kornfröste" im Sinne von Frostkörner Anspruch auf ein wahres Compositum machen kann. Eine andere Frage ist, ob sich im Indogermanischen Analogieen für den Status constructus nachweisen lassen. Ein „Starrkopf," „Gelbschnabel," flexanimus, *μακροβιοι*, wie *Böttcher* l. c. §. 582 Schluss will, gehören gewiss nicht hierher; es sind das sowohl wirkliche wie wahre Composita. Eher liessen sich aus dem Neupersischen Compositionen anführen wie صاحبدل cordis possessor, cordatus, سراندجام caput extremitatis, extremum (cf. *Vullers:* Institutiones linguae persicae §. 127). Die Stellung der Glieder ist hier allerdings dieselbe wie im Status constructus, aber wie wir noch zu bemerken Gelegenheit haben werden, ist diese Composition doch nicht aus einem ursprünglichen Status constructus-Verhältniss erwachsen, sondern auf ganz andere Weise entstanden, und ist daher ebenso wenig mit dem Status constructus zu parallelisiren, als ein amir askar im Harari mit einer indogermanischen Composition. Eher könnte man den aus dem Status constructus entstandenen Compositis aus dem Indogermanischen die sog. uneigentlichen Zusammensetzungen an die Seite setzen, die nur durch allmähliches Zusammenschmelzen zweier ursprünglich neben einander stehender, von einander abhängiger Begriffe sich gebildet haben, z. B. „Lindenblatt," Augenblick etc. cf. *Schleicher:* die deutsche Sprache S. 228; für's Sanscrit kêćara aus dem Loc. kê in der Luft und ćara gehend = Vogel *Bopp* krit. Gr. der Sanskrita-Sprache §. 605 und oft im Altbaktr. cf. *Spiegel:* Gramm. der altbaktr. Sprache §. 94 u. 96. Aber diese Composita unterscheiden sich doch noch von den analogen semitischen, insofern sie in der Stellung der beiden Glieder den Typus wahrer Composition an sich tragen; man vergleiche nur ein: Lindenblatt, eig. einer Linden Blatt mit einem حبقر.

zweier Begriffe an einander zum Ausdruck des zwischen beiden obwaltenden engen logischen Verhältnisses. Der treffendste Name für diese grammatische Erscheinung ist daher der, welchen ihm schon die Arabischen Grammatiker gegeben: „die Idafe oder Annexion.“[1] Man annectirt ein Wort an die ihm folgende, es näher specialisirende Bestimmung, — um durch diese Annexion eben auf die zwischen beiden stattfindende nähere Beziehung hinzuweisen.

§. 5.

Status constructus als Ausdruck des Genitivs.

Wir erkennen aber demnach, dass grammatisch durch den Status constructus nur im Allgemeinen ein näheres logisches Verhältniss zwischen beiden Begriffen angedeutet ist, nicht aber direct die Art desselben. In den Fällen, die wir bisher betrachtet, war, wie wir sahen, dieses Verhältniss das engste, das zwischen zwei Begriffen obwalten kann, nämlich das Verhältniss der unmittelbaren Abhängigkeit eines nominalen Begriffs von dem andern, wo andere Sprachen ihren Genitiv anwenden. Wir haben auch schon angedeutet, dass in allen semitischen Sprachen in den meisten Fällen unbestritten der Status constructus ein genitivisches Verhältniss zweier Begriffe zum Ausdruck bringt. Wir finden daher in den meisten Grammatiken der semitischen Sprachen die verschiedenen Arten von Genitiven aufgezählt, welche hier der Status constructus vertreten soll.[2] Wir halten uns um so mehr einer solchen Aufzählung überhoben, als von verschiedenen Arten des Genitivs eigentlich nicht die Rede sein kann. Der Genitiv ist nach *Max Müllers* treffender Auseinandersetzung seinem Grundbegriff nach der casus generalis, insofern durch ihn das Genus resp. die Species bezeichnet wird, dem der regierende Begriff in diesem Zusammenhange einzuordnen ist, er selbst giebt also die specifische Differenz an, wodurch der allgemeine Begriff auf einen engern Kreis restringirt wird. Wenn ich sage: „Der Vogel

1) Die diesem arabischen Ausdruck entsprechende und ihm nachgebildete Bezeichnung dieses Verhältnisses bei den Rabbinen ist סְמִיכוּת Stützung, Anlehnung, enge Verbindung. Im Gegensatz dazu heisst das Nomen im stat. abs. מוּחְלָט abgeschnitten, für sich unverbunden dastehend. Aber der Ausdruck סמיכות ist kein specieller Name für das Status constructus-Verhältniss, sondern wird überall da angewendet, wo eine engere Verbindung zwischen zwei Wörtern stattfindet, so bemerkt z. B. *Kimchi* (l. c. p. 42a Z. 2) zu תִּתְהַלֵּךְ־נֹחַ : בסגול מפני סמיכותו בנוקף אל מלה שהוא מלעיל u. ö.

2) cf. für das Hebräische: *Gesenius* l. c. §. 114; *Ewald* §. 286; *Nägelsb.* §. 64; für das Arabische *de Sacy* l. c. §. 99; *Caspari* §. 460; für das Syrische *Hoffmann* l. c. p. 297. 98; *Uhlemann:* §. 74; für das Aethiopische *Dillm.* l. c. §. 184.

des Wassers" so wird hier durch den Genitiv näher bestimmt, welchem Genus resp. welcher Species der in Rede stehende Vogel angehört, nämlich dem Genus der Wasservögel; oder wenn ich vom „Sohne des Vaters" spreche, so bezeichnet der Genitiv den väterlichen Sohn im Gegensatz zu mütterlichen Söhnen, oder Söhnen anderer Art.[1] Wir sehen, dass der Genitiv seiner Natur nach durch ein Adjectiv sich umschreiben lässt, und wir werden im Laufe unserer Arbeit zu bemerken Gelegenheit haben; dass der indogermanische Genitiv wie der Genitiv anderer Sprachen ursprünglich in der That nichts Anderes ist als eine adjectivische Bildung. Wo aber der Genitiv steht, da hat er stets nur ein und dieselbe, nämlich die ebenbesprochene Bedeutung, man mag ihn nun genit. subj. oder object., partitivus oder appositionalis etc. nennen. Wenn von „Furcht der Feinde" die Rede ist, so wird hier die Art der Furcht bezeichnet, die man die feindliche nennt; das kann ebensowohl die Furcht sein, welche von den Feinden ausgeht, als die, welche vor den Feinden stattfindet, und es ist selbstverständlich, dass man je nach dem Zusammenhange das Verhältniss der beiden Glieder logisch näher als ein subjectives resp. objectives expliciren kann; aber das ist durch den Genitiv an sich nicht ausgedrückt, der Genitiv an sich bezeichnet hier nichts Anders, als was wir sagten, und dasselbe, was er in allen anderen Fällen ausdrückt, wo auch nach dem Zusammenhange die durch den Genitiv ausgedrückte nur allgemeine Beziehung sich näher bald als partitives, bald als explicatives, bald als appositionelles u. s. f. darstellen lässt.[2] Soweit daher der Status constructus im Semitischen den Genitiv anderer Sprachen vertritt, so weit ist auch hier das logische Verhältniss der beiden Begriffe stets dasselbe, und ein gleiches mit dem eben besprochenen im indogermanischen Genitiv.[3] Das Arabische, das durch die Flexion die unmittelbare

---

1) cf. *Max Müller*: Lectures on the science of language p. 105. Daher haben die griechischen Grammatiker den Genitiv treffend als *γενικη πτωσις* bezeichnet, woraus die lateinischen Grammatiker aus Missverständniss einen „Ursprungs-Casus," „Genitivus" gemacht haben cf. auch Dr. *K. E. Schmidt:* Beiträge zur Geschichte der Grammatik. Halle 1859. S. 320.

2) Treffende Bemerkungen über die Einheit der Bedeutung des Genit. conf. bei *Curtius* in den Erklärungen zur griechischen Grammatik p. 163; auch *Siecke:* de genitivi in lingua sanscrita imprimis vedica usu; Dissertat. inaug. 1869. p. 11. 12; auch p. 22. 24.

3) Die arabischen Grammatiker fassen die Bedeutung der Idafe schon viel einheitlicher, indem sie angeben, dass sie entweder بمعنى اللام oder بمعنى من stehe cf. *Mufaṣṣal* p. ٣٧ Z. ٤.٥; auch *de Sacy* §. 100, II;

Abhängigkeit des zweiten von dem ersten Worte der Annexion ausdrücklich bezeichnet,[1] hat die Annexion natürlich nur auf den Genitiv beschränkt; aber es ist die Frage, ob das auch in den andern semitischen Sprachen der Fall ist.

§. 6.

Die Gebrauchsweite des Status constructus.

Bekanntlich können durch die indogermanische Composition logisch sehr verschiedene Verhältnisse zweier Begriffe zum Ausdruck kommen. Wir haben oben gesehen, dass in den sog. copulativen Compositis Composition für Copulation, in den sog. Determinativis Composition für appositionelle Verhältnisse im weiteren Sinn z. B. anstatt attributiver Bestimmungen wie in divyakusuma himmlisch-Blume etc. oder anstatt adverbieller, wie in adṛṣṭa ungesehen etc. eingetreten ist. In den sog. Abhängigkeits-Compositis aber, kann das erste Glied jedes beliebige Casusverhältniss, mit Ausnahme natürlich des Nominativs und Vocativs oder ein präpositionelles ausdrücken, so steht es z. B. für den Genitiv in maḥipâti, Erdeherr, Vaterhaus etc., für den Locativ in tridivagata in den Himmel gegangen, für den Accusativ in d'armavid die Pflicht kennend etc., für einen präpositionellen Ausdruck in unserem „blutbefleckt = befleckt mit Blut; herzbetrübt = betrübt im Herzen etc. Es wäre nun a priori nicht unmöglich, dass auch im Semitischen durch die straffere Verbindung des Status constructus andere als genitivische Verhältnisse bezeichnet würden. So sagt denn auch z. B. *Dillmann*,[2] dass der Status con-

---

Casp. §. 461. Daher sie diese حروف الجرّ als die eigentlichen عوامل des Genitivs betrachten, die auch bei Verbindung zweier Nomina — hier nur virtuell den Genitiv regieren cf. Mufass. p. ٣٧ Z. 1. Indess auch das trifft nicht ganz zur Sache. Die Iḍafe drückt in allen Fällen nur eins aus, nämlich die Relation zwischen zwei Begriffen, deren zweiter den ersten näher specificirt; dass sie je nach dem Zusammenhange sich näher darstellen lässt, als ein Verhältniss zwischen zwei Begriffen, dessen Exponent bald لِ, bald من, bald فى ist, versteht sich nach dem Obigen von selbst; sie selbst drückt aber diesen Sinn nicht aus.

1) Dass die Endung wirklich keinen andern Sinn und Zweck hat, werden wir erst weiter unten beweisen können. Wo ein Pronom. Suffix, das auch im Arab. keine Abwandlung zulässt, oder ein indeclinables Wort (cf. *Casp.* l. c. §. 462) das Muḍâf ilaihi ist, da gleicht die arabische Annexion auch äusserlich vollkommen dem Status constructus der anderen semitischen Sprachen. Die arabischen Grammatiker fassen das logische Verhältniss der Glieder in diesen Fällen mit vollem Recht ebenso auf wie da, wo das zweite flectirbar ist.

2) Aethiopische Grammatik S. 257.

structus im Aethiopischen zwar in vielen Fällen dem Genitiv-Verhältniss anderer Sprachen entspricht, „aber an sich eine viel weitere und mannigfaltigere Bedeutung trägt, und jede mögliche Art der Unterordnung eines Nomens unter ein anderes, welche nicht-semitische Sprachen mit Hülfe von Präpositionen oder von Zusammensetzungen bezeichnen, ausdrückt“ und ferner [1] „was aber die Bedeutung des Status constructus-Verhältnisses betrifft, so ist sie so weit und mannigfaltig als die Bedeutung der Wortzusammensetzung (der Nomina) in den indoeuropäischen Sprachen.“ Dasselbe behauptet *Dietrich* [2] vom Status constructus im Hebräischen. *Gesen.* hat aber in seiner Grammatik einen eignen Paragraphen, [3] der „den Status constructus ausser dem Genitivverhältniss behandelt.“ Wir wollen die einzelnen Fälle, die man für diesen weiteren Gebrauch des Status constructus aus dem Hebräischen anführt, nach einander betrachten, wobei wir zugleich erkennen werden, ob und in wie weit dergleichen im Semitischen überhaupt stattfindet:

1) Der Status constructus steht vor einer Präposition z. B. Jos. 8, 11: צְפוֹן לָעַי cf. 15, 21; 8, 13 etc. Jud. 2, 9: מִצְּפוֹן לְהַר גַּעַשׁ; 5, 10; 8, 11; 2 Sam. 1, 21: הֲרֵי בגלבע; 10, 9; 2 Reg. 23, 13 etc.; besonders in der Poesie z. B. Jes. 9, 2: שֹׂמְחַת בַּקָּצִיר; 8, 6; 14, 19; 32, 20; 56, 9. 10 etc.; — Jerem. 8, 16: יֹשְׁבֵי בָּהּ etc.; Ezech. 13, 2: נביאֵי מִלִּבָּם; 10, 3 etc. Ps. 2, 12: חוֹסֵי בוֹ; 84, 7: עוֹבְרֵי בעמק etc.; Job 18, 2: קִנְצֵי לְמִלִּין; 24, 5 etc. Prov. 24, 9: תועבת לאדם Hos. 10, 11: אהֲבַת לדוש etc.; am häufigsten, wenn das erste Glied ein Particip ist, dessen Verb. finit. mit der nachfolgenden Präposition construirt wird, s. d. e. a. Beispiele u. a. m. [4] Dasselbe begegnet uns im Syrischen z. B. Luc. 1, 28: ܒܪܝܟܬ ܒܢܝܢ; bei Participien: 2 Tim. 3, 2 ܟܦܪܝ ܒܛܝܒܘܬܐ u. a. m. [5] Aber hier findet offenbar gar kein reines Status constructus-Verhältniss mehr statt, sondern der Status constructus ist durch das Eintreten der Präposition in Auflösung begriffen. Das sehen wir besonders klar in den Fällen, wo vor das erste der Artikel getreten ist, weil die Determination vom zweiten Gliede

---

1) ib. S. 361.

2) Abhandlungen zur hebräischen Grammatik p. XVI; ähnlich *Ewald* l. c. §. 210; *Nägelsbach* §. 64.

3) *Gesen.* Lehrgeb. §. 176; *Ges.-Rödiger* §. 116.

4) cf. das Nähere *Ges.* l. c. §. 116, 1; *Ewald* l. c. §. 289 b; *Nägelsb.* §. 63, 4 c cf. *Ew.* §. 292 d.

5) cf. *Hoffmann* l. c. p. 296 und 344; *Uhlemann* l. c. §. 64 B und §. 74; *Agrell* Supplement. synt. syr. p. 30, IV.

aus durch die Präposition eben gehemmt ist (cf. p. 40).[1] Es liegt hier wie schon *Nägelsbach*[2] treffend bemerkt hat eine confusio duarum constructionum vor. Verbindungen wie שִׂמְחַת בַּקָּצִיר sind gemischt aus השׂמחה בקציר und "שׂמחת הקצ. Man beabsichtigte ursprünglich ein reines Status constructus-Verhältniss, und begann daher schon mit der Status constructus-Form des ersten Gliedes, schob aber dann doch noch eine Präposition dazwischen, um das Verhältniss der beiden Glieder dem Zusammenhange nach genauer zu exponiren. Dichter, bei denen sich diese Construction ja vorwiegend findet, konnten sich schon dergleichen kühnere Ausdrucksweisen erlauben.[3] Analog erklären sich natürlich die Stellen, wo der Status constructus vor einem folgenden Accusativ steht z. B. Jer. 33, 22: מְשָׁרְתַי אֹתִי,[4] oder das folgende Wort die Locativ-Endung hat z. B. Ex. 27, 13: לִפְאַת קֵדְמָה cf. 26, 18; 38, 13; Jos. 15, 5; Jos. 18, 25: פְּאַת נֶגְבָּה; auch 20; Ez. 45, 7; Jer. 1, 15 u. a. m. Doch sind einige der letztern Stellen vielleicht auch anders zu erklären. Wo nämlich eine Präposition sich vor dem ersten Wort findet, wäre es möglich, die beiden

---

1) Uebrigens ist die Setzung des Artikels vor das erste in diesen Fällen gerade nicht nothwendig. Weil eben die Verbindung andererseits doch noch nicht ganz aufgehoben ist, kann auch noch eine determinirende Kraft vom zweiten Gliede ausgeübt werden z. B. Jud. 2, 9 מִצְפּוֹן לְהַר גָּעַשׁ; Jos. 8, 13 מִצָּפוֹן לָעִיר; 2 Sam. 10, 9: מִכֹּל בְּחוּרֵי בִישְׂרָאֵל; cf. Jos. 15, 21; 2 Reg. 23, 13; Jes. 9, 2; Ez. 10, 3; 13, 2 u. a.

2) Hebr. Gr. §. 63, 4c.

3) Einige der Stellen, die man hierher zu ziehen pflegt, sind hier kaum am Orte. Die hier besprochene Ausdrucksweise hat die ursprüngliche Intention eines einfachen Status constructus-Verhältnisses zur Voraussetzung. Das ist aber wohl kaum der Fall in Stellen, wie Ps. 101, 5: מְלוּשָׁנִי בַּסֵּתֶר רֵעֵהוּ cf. Jes. 22, 16; Mich. 7, 14; auch wohl Gen. 49, 11; Ps. 123, 1; Jes. 19, 8. Man führt die meisten dieser Stellen hier an wegen des sog. Jod compaginis am ersten, und der Präposition vor dem zweiten Wort. Aber da hier kaum wie in den andern Stellen ein Status constructus-Verhältniss zwischen diesen beiden Gliedern denkbar ist, so beweisen diese Stellen vielleicht, dass das Jod compaginis gar nicht immer und nothwendig am Status constructus sich finden muss (s. w. u.). *Delitzsch* hält das Jod compaginis in diesen Stellen motivirt durch das beabsichtigte Status constructus-Verhältniss zwischen dem ersten und dritten Worte (cf. dessen Commentar zu den Psalmen zu Ps. 113), das aber durch das dazwischengetretene Wort wirklich aufgelöst sei. Dann hätte man aber auch keine Status constructus-Form — wenigstens nicht aus diesem Grunde; denn allerdings finden sich Status constructus-Formen ausserhalb eines eigentlichen Annexionsverhältnisses cf. zu Nr. 2 — mehr erwartet. s. p. 11.

4) cf. *Ewald* l. c. S. 735.

Glieder mehr als ein Ganzes zu betrachten, so dass die Locativ-Endung der Präposition verstärkend zur Seite tretend,[1] sich auf den Gesammtbegriff bezöge: לִפְאַת קִדְמָה = nach der Ostseite hin; oder an der Ostseite.

2) Der Status constructus findet sich vor einem Waw copulativum z. B. Jes. 33, 6: חָכְמַת וָדַעַת cf. Jes. 35, 2. Ez. 26, 10: מִקּוֹל פָּרָשׁ וְגַלְגַּל וגו׳. An eine Analogie zu den indogermanischen Dvandvis kann hier schon wegen der noch vorhandenen Copula gar nicht gedacht werden. Nägelsbach sieht auch hier eine Misch-Construction.[2] Allein könnte das auch in den Jesaiasstellen der Fall sein, so doch keinesfalls in der Ezechielstelle. Wir haben hier einfach Constructformen ausserhalb des Status constructus-Verhältnisses anzuerkennen.[3] Es kann das um so weniger zweifelhaft sein, als wir auch sonst solche Formen finden, wo an ein Status constructus-Verhältniss schlechterdings nicht zu denken ist. So z. B. bei אֶחָד: 2 Sam. 17, 22: עַד אֶחָד לֹא נֶעְדַּר וגו׳ cf. Gen. 48, 22; Zach. 11, 7;[4] Jes. 27, 12 לְאֶחָד אֶחָד = καθεῖς[5] besonders vor der Präposition מִן Lev. 13, 2: אֶל אַחַד מִבָּנָיו; Num. 16, 15; Deut. 25, 5;[6] ferner שַׁבַּת שַׁבָּת 1 Chron. 9, 32[7] זִכְרוֹן im Status absolutus für זָכָרוֹן Eccl. 1, 11; 2, 16;[8] so wohl auch das אֶשֶׁת in Ps. 58, 9.[9] Hieher gehören auch die Plural-Endungen auf ־ִי ausserhalb des Status constructus,[10] und endlich das adv. gebrauchte רַבַּת für das gewöhnliche רַבָּה.[11] Das Hebräische liebt es im Fluss der Rede das enger Zusammengehörende auch enger zu-

---

1) cf. *Ges.* §. 90, 2 c.

2) l. c. §. 63, 4 d.

3) Dazu kommt, dass in den beiden Jesaiasstellen das erste ein Femininum auf at ist, wir aber auch noch im Hebräischen Hauptformen mit dieser ursprünglichen Feminin-Endung haben s. oben. Und jedenfalls haben wir eine solche in בִּרְכַת וְזֹהַב anzuerkennen. cf. *Böttcher* l. c. §. 725 e; auch §. 615 γ und *Olsh.* l. c. §. 108 b.

4) cf. *Olsh.* l. c. §. 161 a.

5) s. *Delitzsch* z. St. p. 296, so auch *Kimchi* cf. die Sammlung aller hierher gehörigen Stellen ib. p. 117 b Z. 16 folg. v. u.

6) Doch könnten diese letzteren Fälle nach Nr. 1 zu beurtheilen sein.

7) s. *Ewald* l. c. §. 339 a; *Kimchi* l. c. p. 95 a Z. 5.

8) cf. *Böttcher* l. c. p. 559 f. Doch könnte diese Form auch als Nebenform des Worts nach der Formation יִתְרוֹן, שִׁמְעוֹן, שִׁלְשׁוֹן etc. gelten, so *Kimchi* l. c. p. 101 a unten, und b unten.

9) So nach *Hupf.*, *Olsh.*, *Del.*, z. St., *Hitzig* dagegen z. St. parallelisirt den Ausdruck mit Verbindungen wie בְּתוּלַת בַּת צִיּוֹן cf. w. u.

10) s. oben schon.

11) cf. *Olsh.* l. c. §. 108 b, auch §. 223 b.

sammenzusprechen. Daher das sog. Dagesch forte conjunctivum im Anfangsbuchstaben eines Wortes, wodurch dasselbe mit dem Vorhergehenden zu Einem zusammengeht z. B. זֶה שְׁמוֹ; יאמרו לֹא Gen. 19, 2. מֹשֶׁה לֵּאמֹר etc.;[1] daher aber auch die Verkürzung des voraufgehenden Wortes, so z. B. eines Verbums mitten im Satze wie כִּי שֹׁכֵן עליו Ex. 40, 35,[2] während die Form am Schluss eines Satzes שָׁכֵן lautet, so besonders bei folgendem Macceph התהלֶךְ־נֹחַ; יחשָׁב־לִי דַבֶּר־נָא etc.;[3] — daher endlich auch die Verkürzung eines Nomens — wie die eben besprochenen Status constructus-Formen ausserhalb eines Status constructus-Verhältnisses.[4] Hierher gehören aber wohl auch die Fem. der Zahlen von 11—19, in denen der Einer die Status constructus-Form darbietet; dass wir es hier nicht mit einem ursprünglichen Status constructus-Verhältniss zu thun, darauf weisen doch die Masculinformen, in denen sich noch stets (mit Ausnahme von 11) der Status absolutus findet. Auch im Arabischen findet sich hier nirgends Annexion. (Im Aramäischen lassen sich allerdings Constructformen der Einer in den Masculinis nachweisen z. B. syrisch ܐܪܒܬܥܣܪ, ܫܡܝܬܥܣܪ etc. s. *Hoffmann* l. c. §. 99; und ܫܡܝܬܥܣܪ im Christl. palest. Dialect s. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 483). Wir sahen aber schon oben, dass hier sowohl im Hebräischen wie Arabischen — und ebenso im Aramäischen z. B. syrisch ܬܠܬܥܣܪ und ܬܠܬܥܣܪܐ, ܐܪܒܥܣܪ etc. und noch mehr im Neusyrischen z. B. 16 śtasar, 17 śwasar etc. *Nöldeke* neusyr. Gramm. p. 152, im Chaldäischen ארבֵיסרי, המיסרי etc. — die beiden Zahlen zu einem Ganzen zusammengeschmolzen sind, vergleichbar unserm „dreizehn“ oder einem lateinischen „sedecim“ etc. Es ist daher sehr begreiflich, dass bei dieser engen Vereinigung der Einer im Hebräischen, zumal wenn er bei geringerem Umfang, wie es in dem Femininum der Fall, dazu neigte, eine verkürzte Gestalt annahm, — wie sonst nur im Status constructus z. B. שְׁלֹשׁ עשׂרה, doch cf. *Ewald* §. 268, 1; auch 270 d. — Uebrigens bieten auch die übrigen semitischen Sprachen treffende Analogieen für solche Annexionsformen ausserhalb

---

1) cf. *Olsh.* l. c. §. 83, 5 folg.

2) *Böttcher* l. c. §. 314.

3) *Böttcher* l. c. §. 483; §. 1031.

4) Zu Ez. 26, 10 cf. übrigens auch *Böttcher* §. 498, 6. Jes. 51, 21: שֹׁכֵרַת וְלֹא מיין, ist aber anders zu beurtheilen. Hier war offenbar ursprünglich ein einfaches Status constructus-Verhältniss beabsichtigt, der Verfasser liess aber emphatischer gleich den Gegensatz zu dem, wovon sie trunken, folgen: trunken — doch nicht vom Wein. cf. *Böttcher* l. c. §. 726, 6.

der Annexion dar. Im Arabischen fällt das نَ und نِ des Plurals und Duals auch vor einem folgenden Accusativ „zur Anzeige des engeren logischen Nexus“ ab z. B. الضارِبَا عَبْدًا; الضاربو زيدًا; der Plural resp. Dual ist in solchen Fällen gewöhnlich ein nomen agens, das folgende sein Accusativ-Object, aber auch ein anderes Wort, welches das Nomen agens von seinem Accusativ trennt z. B. القاتلا اخوَاه محمَّدًا.[1] Auch im Syrischen zeigen sich Status constructus-Formen, wo das Wort im Status absolutus steht z. B. ܡܗܝܡܢܝ ܫܦܝܪ = fideles recte;[2] ferner ܝܘܡܬܐ als Absolutiv.[3] Im Chaldäischen findet sich der Status constructus des Plurals oft geradehin für den Status absolutus z. B. בית אסירֵי Prov. 12, 24 etc.[4] Im Mandäischen fällt wenigstens das n des Plurals ab, wenn sich ein ב oder ל mit Suffix eng anhängt z. B. מאלפילון sie lehrende, מפאשטיבון etc.[5] und dasselbe Schicksal wird dem Plural n des Participiums im ganzen Gebiet des Aramäischen zu Theil, wenn es sich eng mit dem Pronomen separatum verbindet z. B. ܟܬܠܝܢܘܬܗ oder ܟܬܠܝܬܗ, קטליתון etc.[6]

3) Anstatt der Apposition des zweiten zum ersten, tritt der Status constructus des ersten vor dem zweiten ein z. B. נְהַר פְּרַת für הַנָּהָר פרת etc.;[7] ebenso im Syrischen z. B. ܡܕܝܢܬ ܐܦܣܡܝܐ etc.;[8] im Aethiopischen[9] ሀገረ፡ኢየሩሳለም፡ Es fragt sich, ob wir

1) cf. *Caspari* p. 215 Anm. a. *de Sacy* II. §. 310. Bei Dichtern findet sich ganz gewöhnlich das Abwerfen des Schluss n im Plural und Dual, sowie auch des Tenwîn ausserhalb der Annexion cf. *de Sacy* II. §. 912. 13. — Auch sind hier die schon oben besprochenen Fälle zu erwähnen, wo ein Nomen agens vor folgendem Accusativ-Suffix das n des Plurals und Duals verliert, z. B. الضاربونى etc. *Caspari* l. c. p. 216 ob. Endlich beachte auch die Redeweise: محمّدُ بنُ جعفرٍ, nicht محمّدٌ الاخ cf. *Caspari* l. c. §. 331 Anm. b. *de Sacy* II. §. 930.

2) Doch cf. w. u. die Adverbien im Hebräischen als zweites Glied im Status constructus.

3) cf. *Agrell:* Suppl. etc. §. 66, II.

4) s. *Winer* l. c. §. 56, 1; *Gesenius* Lehrg. p. 680 Z. 21 folg.

5) cf. *Nöldeke:* Mundart der Mand. p. 22. §. 20 und §. 50 §. 53; *Merx*: Grammat. syr. p. 274 Nr. 5.

6) *Merx* l. c. p. 246, *Winer* l. c. p. 42.

7) cf. *Gesen.* l. c. §. 114, 3; *Ewald* l. c. §. 287, 3.

8) *Agrell* Suppl. §. 58 I, A.

9) *Dillm.* l. c. S. 361.

hier nur eine grammatisch straffere Verbindung der beiden betreffenden Wörter haben, oder ob durch diese straffere Verbindung zugleich das logische Verhältniss derselben modificirt ist? Wie in einem lateinischen „fluvius Euphratis“ und auch in unserm „Rheinstrom“ u. a. anstatt der Apposition ein genitivisches Verhältniss der beiden Glieder eingetreten ist, so ist dasselbe in den in Frage stehenden Beispielen des Semitischen der Fall. Den Beweis dafür liefert uns vor Allem das Arabische. Denn auch das Arabische kann in diesen Fällen anstatt der Apposition die Annexion in Anwendung bringen, zeigt aber durch die Endung am zweiten Wort, die hier, wie in allen anderen Fällen nur ein und dasselbe bedeuten kann, dass wir es auch hier mit einer genitivischen Subjunction zu thun haben z. B. سَعِيدُ كُرْزٍ für سعيدٌ كرزٌ Sa'îd, ein Ranzen; مدينةُ بغدادَ etc.[1] Wir haben aber schon oben gelegentlich bemerkt, und wollen es hier noch einmal hervorheben: Wo die anderen semitischen Sprachen die syntactischen Verhältnisse der Wörter nicht mehr klar heraustreten lassen, oder nie diese Fähigkeit gehabt haben, diese Verhältnisse aber im einzelnen Fall so aufgefasst werden können, wie das Arabische sie nach den hier noch vorhandenen klaren Exponenten grammatischer Verhältnisse factisch aufgefasst hat, da müssen wir aus dem Arabischen die semitische Auffassung des betreffenden Verhältnisses überhaupt entnehmen. Insonderheit kann in Fällen, wie dem vorliegenden an der Berechtigung des eben Gesagten gar kein Zweifel aufkommen, wo auch die übrigen semitischen Sprachen noch denselben grammatischen Ausdruck mit dem Arabischen besitzen, nur dass derselbe hier bei dem ihnen eigenthümlichen Mangel nicht denselben Grad von Bestimmtheit, den er im Arabischen hat, erlangen konnte. Wir können daher hier zugleich für alle folgenden Fälle den Grundsatz aufstellen: Wo auch das Arabische Annexion hat, da kann in allen übrigen semitischen Sprachen der Status constructus ohne Zweifel auch nur ein genitivisches Verhältniss zum Ausdruck bringen. Uebrigens liefern in dem vorliegenden Fall auch das Syrische und Aethiopische den Beweis für die Richtigkeit unserer in Rede stehenden Auffassung. Denn beide lassen auch in diesem Falle die hier übliche Umschreibung des Status constructus-Verhältnisses eintreten z. B. syrisch ܐܪܥܐ ܕܡܨܪܝܡ etc.[2] Das heisst wörtlich: das Land das von Aegypten, das auf Aegypten bezügliche.[3] Diese Umschreibung des Status constructus

1) cf. *Caspari* l. c. §. 478; *Wright* l. c. §. 95.
2) *Uhlemann* p. 217, 4; *Hoffmann* p. 298, 4.
3) cf. w. u.

giebt also nach dem Obigen (§. 5) recht eigentlich den Sinn unseres Genitivs wieder. Wie ist aber in diesen Fällen logisch der Status constructus resp. Genitiv anstatt der Apposition denkbar? Die arabischen Grammatiker bemerken treffend, dass zwei schlechthin als identisch gedachte Dinge nicht in Annexion zu einander treten können,[1] sie lassen sich ja einander nicht subjungiren. Daher ist aber auch in diesen Fällen die Apposition, durch die eben das Identitätsverhältniss zweier Begriffe bezeichnet wird, dem Sinne nach nicht ganz gleich mit der für sie eintretenden Annexion. Wenn ich sage: سَعِيدٌ كُرْزٌ, Saʿîd, ein Ranzen, so heisst das سعيدٌ اللذى هو كُرْزٌ d. h. Saʿîd, welcher ein Ranzen d. i. ein träger, schlaffer Bärenhäuter ist; sage ich aber سَعِيدُ كرزٍ so ist das eigentlich so viel als der mit dem Namen des Kurz bezeichnete Saʿîd, سَعِيدٌ المُسَمَّى كرزًا[2] oder بِكُرْزٍ oder Sâʿîd von der Eigenschaft eines Ranzen[3] und ähnlich in allen analogen Fällen. Von den eben besprochenen Stellen lassen sich aber solche wie z. B. Jes. 37, 22: בְּתוּלַת בַּת־צִיּוֹן; 1 Sam. 28, 7: אֵשֶׁת בעלַת אוֹב u. ä.[4] nicht trennen. Denn auch hier ist die Annexion an die Stelle der Apposition getreten (הבתוּלָה בת־ציון) und hier wie dort lässt sich in diesem Falle ein subtiles Subordinationsverhältniss erkennen: die Jungfrau von dem Namen der Tochter Z.; ein Weib von der Eigenschaft einer Todtenherrin etc.[5]

4) An die eben besprochenen Fälle reihen sich passend die an, in denen anstatt adjectivischer Apposition der Status constructus

---

1) *Mufaṣṣ.* p. ۴. Z. 4 v. u.

2) cf. *Alfijjah* p. ١٩١ Z. ۴ folg.; auch *de Sacy* II. §. 249 (§. 109).

3) cf. *Fleischer* Ueber einige Arten der Nominalapposition etc. l. c. p. 26.

4) cf. *Gesen.* l. c. §. 116, 5; *Nägelsbach* §. 64, 4.

5) Ueber Deut. 21, 11 cf. zu Nr. 4. Hieher gehören auch Stellen wie נַהֲרֵי נַחֲלֵי דבשׁ u. a. Doch liessen diese, wie auch die im Text behandelten Stellen allenfalls auch noch eine andere Auffassung zu, worüber oben zu vergleichen (p. 9). — Im Aethiopischen finden wir zuweilen einen höchst eigenthümlichen Gebrauch der Pron. Suffixe z. B. ጎየ፡ ዕራቁ፡ er floh als sein Nackter. Aber hier, wie in allen analogen Fällen ist das Suffix nicht etwa appositionell aufzufassen = als ein Nackter, welcher er war (so *Dillm.*) sondern ursprünglich wie gewöhnlich genitivisch als ein Nackter seiner Person d. i. der zu seiner Person in Beziehung stand, insofern seine Person ihn darstellte, was natürlich dem Sinne nach auf dasselbe hinaus kommt. cf. *Dillmann* l. c. §. 156. 163, 2. 172 b u. a. Etwas Analoges — doch ganz vereinzelt im Neusyr. s. *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 285.

sich findet z. B. דַּם הַנָּקִי Jer. 22, 17. Deut. 19, 13, anstatt הדם הנקי; גֵּיא גִּדְלָה Sach. 14, 4; 4, 7; 8, 19; חֵיל כָּבֵד Jes. 36, 2; צִיצַת נִבְלוֹ Jes. 28, 4; cf. 17, 10 יַד זְמִיר Ps. 73, 23; אֵשֶׁת רָעָ Prov. 6, 24; כְּלֵי הַקְטֹן Jes. 22, 24; שְׁנַת הַרְבִיעִית Jer. 32, 1; 2 Reg. 17, 6 etc.[1] Hierher sind auch die schon oben angeführten Stellen zu ziehen, in denen ein Substantiv zu אחד im Status constructus steht (cf. p. 9.), wo dann zuweilen dieses wiederum an das folgende Wort annectirt war (cf. auch oben Jes. 28, 1). — Dieselbe Ausdrucksweise finden wir im Aramäischen und Aethiopischen z. B. aus dem Syrischen ܩܨܬܐ ܕܡܢܓܠܐ, falx acuta Apoc. 14, 14; ܐܬܪ ܕ̈ܩܘܕܫܐ, locus incultus;[2] aus dem Aeth. ፅዋዐ ነገር:[3] Ebenso ist wohl auch im Aramäischen die Verbindung eines mit dem Pronomen ܕ oder ד versehenen Wortes mit dem Status constructus des Vorhergehenden zu beurtheilen, z. B. ܒܝܫܬܐ ܕܐܢܫ malitia Graecorum, ܒܝܫ ܕܝܘܢ; Gen. 2, 7: נִשְׁמַת חַיִּים.[4] Denn ein solches ܕ mit seinem Complement ist, wie wir weiter unten genauer begründen werden, ursprünglich nichts anders als eine adjectivische Apposition zu dem vorausgehenden Nomen, also ein ܒܝܫ ursprünglich = die Bosheit, die der Griechen, die auf die Griechen bezügliche. Das erkennen wir klar aus dem Arabischen und Aethiopischen, wo dieses Demonstrativ entweder noch stets, so im Arabischen oder doch noch zuweilen so im Aethiopischen sich im Genus wie Numerus nach dem Nomen richtet, auf das es sich bezieht z. B. أَرْضٌ ذَاتُ شَوْكٍ; ዐይንከ: እንተ: የማን: Dein Auge das der rechten Seite.[5] Eine Parallele zu diesen Fällen im Aramäischen bietet das Aethiopische, wenn es ein Possessiv-Pronomen gebildet aus dem Demonstr. mit angehängtem Suffix mit

1) *Ewald* l. c. §. 287, 1 und b; auch §. 286 d Schluss. *Nägelsbach* l. c. §. 65, 2 c. s. auch die Beispiele bei *Kimchi* l. c. p. 106 b Z. 17 und die Beispiele von עַם mit folgendem Adjectiv p. 116 a Z. 1 v. u., 116 b Z. 1 folg. *K.* hält in den meisten Stellen die Constructform für die Absolutform gesetzt.

2) Doch cf. *Agrell:* Appendicula p. 27, III. Meistentheils ist im Syrischen in diesen Fällen die Umschreibung mit ܕ eingetreten s. gleich w. u. cf. auch die Samarit. Beispiele wie תבר חדה *Uhlem.* l. c. p. 133. Z. 13 von unten.

3) *Dillm.* l. c. p. 362; und das Pronom. demonstr. bei dem Status constructus des Nomens, zu dem sie gehören: *Dillm.* §. 146, 1 Schluss.

4) cf. *Hoffmann* l. c. p. 295, 2; *Uhlem.* l. c. §. 74, 2 Anm.; *Agrell:* Supplem. p. 121, II.; *Winer* l. c. §. 56, 1.

5) cf. w. u.; auch *Casp.* §. 465; *Dillm.* p. 259. 60.

dem Status constructus der besessenen Sache verbindet z. B. ܒܥܝܬܗ ܐܢܬܬܐ: Dein Weib.[1] Wir haben aber in allen diesen Stellen nicht etwa, wie manche wollen,[2] treffende Analogieen zu den indogermanischen Karmaḍâraya's anzuerkennen. Denn es liegt auch hier ein einfaches Genitivverhältniss vor. Das zeigt uns wiederum vor Allem das Altarabische, in dem sich gleichfalls, wenn auch nur im Ganzen selten, das Substantiv an sein Adjectiv annectirt findet — die sogenannte اضافة الموصوف الى صفتِهِ z. B. صلوة الأُولى, دارُ الآخرةِ, بابُ الصَّغيرِ etc.[3] Wir haben aber demnach zufolge des sub 3 Bemerkten hier in allen semitischen Sprachen, wie im Arabischen das Adjectiv genitivisch aufzufassen. Darauf führt uns auch die in diesen Fällen gewöhnliche Umschreibung im Syrischen durch ; z. B. ܐܕܢܗ ܕܝܡܝܢܐ sein rechtes Ohr Joh. 18, 10; cf. sub 3 eigentl. sein Ohr, das auf das Rechte bezügliche.[4] Das Verhältniss der beiden Begriffe hier haben die arabischen Grammatiker schon wesentlich richtig aufgefasst. Nur stellen sie die Sache insofern nicht ganz adäquat dar, als sie nach ihren Kategorieen hier eine Ellipse statuiren zu müssen glauben. Das Adjectiv ist auch ihnen — nach unserer Terminologie zu reden — genitivisch gedacht; aber es bleibt ihnen Adjectiv, und sie ergänzen desshalb zu ihm ein Substantiv im Genitiv; حَبَّةُ الحَمقَاءِ steht z. B. nach ihnen elliptisch für حَبّةُ البقلةِ الحمقاءِ u. s. f.[5] Aber einfacher wird wenigstens in den meisten Fällen das Adjectiv substantivirt zu denken sein. So haben wir ja auch — und zwar ganz

---

1) *Dillm.* p. 271.

2) cf. *Dillm.* l. c. p. 362; *Ewald* l. c. *Ewald* vergleicht die neupersische Izafet zwischen Adjectiv und Substantiv (p. 726). Allein nach unserer Meinung ist diese Analogie durchaus nicht zutreffend, denn wie wir weiter unten begründen werden, ist z. B. ein neupers. مردِ خوبْ ursprünglich eigentlich ein Mann, der gut = einem رجلٌ صالحٌ nach der Analyse der arabischen Grammatiker: رجلٌ صالحٌ هو cf. w. u.

3) cf. *Mufaṣṣal* p. ٣١ Z. ١ folg. *Ewald* gr. arab. II. p. 29; *Wright* l. c. II. p. 159. 60.

4) Andere Beispiele cf. *Hoffmann* l. c. p. 281, 5 مُصْعَدُ بِلِصَّةٍ etc.

5) cf. *Alfijjah* p. ١٩٩ Z. ١. folg.; *Mufaṣṣal* p. ١٣. Und ebenso die jüdischen Grammatiker z. B. *Kimchi* l. c. p. 30b Z. 15 v. u. דגו מלא ימיר (Ps. 73, 10) מי כוס מלא.

zweifellos — das Adjectiv substantivirt als erstes Glied der Annexion z. B. hebräisch קְדֹשׁ היכלך das Heilige deines Tempels cf. Ps. 65, 5; 46, 5; גדול־חסד Ps. 145, 8 etc.;[1] syrisch ܣܓܝ ܐܪܡܠܬܐ Luc. 4, 25: *πολλαὶ χῆραι;* ܩܠܝܠ ܡܘܣܬܐ Joh. 2, 12 etc.;[2] arabisch عاجلُ طعنة, سَحْقُ عمامة etc.[3] Ein דַּם הנקי (s. ob.) ist also wörtlich: das Blut von Unschuldigem; Jes. 17, 10: נִטְעֵי נעמנים Pflanzungen von Lieblichem;[4] ein syrisches: ܡܘܣܝ ܕܛܠܝܘܬܝ Tage von meiner Jugend Angehörigem; ein äthiop. ብእሲተ፡እንቲአከ፡ ein Weib des Deinigen = dein Weib etc. Aus dieser Construction des Adjectivs mit seinem Substantiv hat sich nun in mehreren semitischen Sprachen im Lauf der Zeit die Unregelmässigkeit gebildet mit Vernachlässigung des ursprünglichen Status constructus-Verhältnisses einfach das determinirte Adjectiv zu dem indeterminirten Substantiv zu setzen, worüber oben (p. 28) das Nähere zu vergleichen. Auch im Hebräischen des alten Testaments findet schon, wie wir sahen, diese Unregelmässigkeit statt. Aber es sind nur einige Stellen, in denen ersichtlich das Status constructus-Verhältniss aufgelöst ist (s. oben) und wir werden daher die meisten Stellen, die man hierher zu ziehen pflegt, in denen aber nach der Form des Wortes ebensogut noch Status constructus stattfinden kann, nicht dafür gelten lassen können, sondern auch in ihnen noch die regelmässige Construction annehmen müssen. Z. B. Ex. 20, 10: יום השביעי cf. Deut. 5, 14 also: Tag des Siebenten; ebenso: Jud. 6, 25: פַּר הַשֵּׁנִי; 1 Sam. 19, 22: בור הגדול cf. Sach. 4, 7; 14, 10; Jes. 7, 20; Neh. 3, 6; 9, 35 etc.[5]

5) Der Status constructus eines Substantivs steht vor einem Adverbium: z. B. עוֹלַת תָּמִיד Exod. 29, 42; Numer. 28, 3; Deuter. 26, 5: מְתֵי מְעַט; דְּמֵי חִנָּם 1 Reg. 2, 31; קִלְלַת חִנָּם Prov. 16, 2 etc.[6] und auch Job 30, 3.[7] Aus dem Aramäischen ist zu vergleichen

---

1) cf. *Ewald* l. c. p. 751, *Nägelsbach* S. 143, 3.

2) cf. *Hoffmann* l. c. p. 298, 5; *Uhlem.* p. 218 Anm.; *Agrell:* Suppl. p. 79 B. 80 E. §. 52, I.

3) s. *Mufaṣṣal* p. ٤١ Z. 4 folg. *Wright* II. §. 78 Schluss u. §. 86.

4) Ueber den Plur. masc. des Adjectivs in substantivischen Sinne ist zu vergleichen *Böttcher:* §. 707, 2; *Olsh.* l. c. p. 216, 5. Zu dem jes. נעמנים übrigens *Ewald* l. c. p. 727 Anm. 2.

5) cf. die Stellen *Gesenius* §. 111, 2 a; *Ewald* p. 750; *Nägelsbach* §. 73, 2 Anm. und *Kimchi* l. c. p. 25 Z. 19 folg.

6) cf. *Ewald* l. c. §. 287 d; *Gesen.* §. 151, 1; *Nägelsb.* §. 65, d.

7) cf. *Ewald* §. 286 a, I.: auch *Fleischer* in Del. Commentar zu Job S. 358 Anm.

ein syrisches صمد[1] ein neusyrisches ܨܡܕ etc.,[2] ein samaritanisches תדיר עלת;[3] aus dem Aethiopischen z. B. ቀትለ፡ቀዳሚ፡ die frühere Schlacht.[4] Wir haben es hier aber gleichfalls mit keinem Analogon zu einem indogermanischen Compositum, nämlich einem Determinativ, dessen erster Theil ein Adverb ist, zu thun. Zwar können wir in diesem Falle erklärlicher Weise das Arabische nicht zur Entscheidung heranziehen. Denn die hier in Frage kommenden Adverbia sind anerkanntermassen ursprüngliche Substantive, die im Accusativ als dem casus adverb. standen, und nur durch den häufigen Gebrauch in diesem Casus so sehr erstarrten, dass von ihrem ursprünglichen Nominalwerth gewöhnlich nichts mehr zu merken.[5] Im Arabischen waren aber diese Substantive durch die Flexion vor dieser Erstarrung geschützt; und wo dieselbe nach Abwerfung der Endung doch eingetreten (cf. z. B. قَدْ, قَطْ u. a.), da konnten sie wiederum nicht gut zum zweiten Gliede der Annexion, das sich zugleich durch seine Flexion als solches darstellen musste, verwendet werden. Aber obwohl uns das Arabische hier im Stiche lässt, können wir doch ziemlich sicher nachweisen, das auch hier das zweite Glied des Status constructus als Genitiv zu fassen ist. Zunächst bemerken wir, dass der ursprüngliche Nominalwerth dieser Adverbia doch nicht so abgestorben ist, dass er nicht bisweilen wieder hervortreten könnte, oder dass „sie durch eine neue Kraft der Sprache wieder zu Substantiven erhoben werden." — Denn wir begegnen einem מעט mit dem Artikel so Num. 26, 54; 33, 54; Deut. 7, 7: המעט, was ganz einem Griech. ὁ πανυ zu vergleichen;[6] ja Spätere bilden selbst noch einen Plural מְעַטִּים Ps. 109, 8; Qoh. 5, 1; במקומות מעטים, נמצאו מעטים etc.[7] Wir finden ferner dergleichen Adverbia verschiedentlich als Prädicat verwandt z. B. Gen. 47, 9 מעט ורעים .... שְׁנֵי מְגוּרַי; Job 8, 9: כי־תְמוֹל אנחנו; ja selbst ein לא z. B. Job 6, 21:[8] כי־עתה היית לו cf. Dan.

1) cf. *Hoffm.* l. c. p. 302; *Agrell* p. 138, V; p. 141, A., wenn man nicht anders in diesem Beispiele das ؛ relativ fassen will „Schlechte, welche es sehr sind cf. sermones مُحْصَنِيب elegantissimi etc. *Assemani:* Bibl. Orient. T. III. P. I. p. 140 col. 2. lin. 6.

2) *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 270 Anm. 4.

3) *Uhlem.* l. c. p. 207 oben.

4) *Dillm.* S. 361.

5) cf. *Ewald* l. c. §. 204 b. *Olsh.* l. c. §. 222.

6) *Ewald* l. c. p. 689 oben.

7) So *Kimchi* l. c. p. 12 a Z. 4 v. u.; 22 a Z. 3 u. ö.

8) cf. *Delitzsch* z. St. p. 76; dagegen jedoch *Ewald* §. 296 d.

4, 32. Sie kommen endlich auch als erstes Glied eines Status constructus vor, was sie nur kraft ursprünglicher oder wieder hineingelegter Substantiv-Bedeutung vermögen z. B. מעט מים; מעט דבש; מעט הצאן;[1] hierher gehören auch die Verbindungen mit אַיִן, בלתי, בְּלִי, לא, בלא etc. im Status constructus zu einem folgenden Substantiv z. B. אֵין מספר, בְּלִי נִשְׁמָע, בלא איבה, לא אֵל etc.[2] Demnach können wir jedenfalls auch in dem fraglichen Falle die Adverbia sei es kraft der ihnen noch immanenten oder wieder in sie hineingetragenen Bedeutung substantivisch fassen, und wir werden das um so mehr zu thun berechtigt sein, als sie in einzelnen dieser Fälle substantivische Bedeutung haben müssen, wir meinen die Fälle, wo sie mit einer Präposition verbunden sind z. B. בִּמְאֹד mit Macht בְּפִתְאֹם; לבדד; לְאַל Job 24, 25; בְּכֵן, אל חִנָּם; Ez. 6, 10; ביוֹמָם Neh. 9, 19 etc.[3] Stehen die Adverbien aber hier überall in substantivischer Bedeutung, so kann kein Zweifel sein, dass ihr Verhältniss zu dem ersten Gliede nur ein genitivisches sein kann; demnach bedeutet also עולת תמיד Opfer vom „Fortwährend" = fortwährendes Opfer; מתי מעט Leute vom „Wenig" = wenige Leute etc.

---

1) So auch im Samarit. z. B זעור מים *Uhlem.* p. 206 Z. 6 folg. v. u.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 286 g; 287 c. Ganz dasselbe gilt von den Präpositionen aller semitischen Sprachen. Denn sie sind ursprünglich gleichfalls im Accusativ stehende Substantiva, deren Nominalwerth nach Abwerfung der Endung fast verloren gegangen ist; aber derselbe zeigt sich hier gleichfalls noch darin, dass sie sich, wie jedes andere Substantiv mit jedem andern Substantiv im Status constructus verbinden können, und besonders im Arabischen, wo das ursprüngliche Genitiv-Verhältniss der beiden Substantiva noch klar in der Endung des abhängigen Substantivs hervortritt (vgl. auch im Arabischen ein Beispiel wie جلستُ مِنْ عَنْ يمينِهِ, wo das عن noch ganz in seiner ursprünglichen nominalen Bedeutung steht. *Zamaḫšari* erklärt اى من جانبها p. ١٣٤ Z. 1). Sie unterscheiden sich von den besprochenen Adverbien nur dadurch, dass sie auch an ihrem ursprünglichen begrifflichen Werthe eine solche Einbusse erlitten, dass sie entweder beständig, oder doch in den meisten Fällen einer Sinnesergänzung bedürfen. — Analoges gilt auch von vielen der Präpositionen und Adverbien des Indogermanischen, vgl. z. B. im Sanskritischen agrē coram ante, c. gen., da es eigentlich der Locativ von agra (cf. *ακρον*) ist, = acumen, acies; ebenso griech. *αντι* eigentl. e regione, daher c. gen. cf. das sanskr. anta Rand, Grenze, Ende, dann was an einander grenzt, die Nähe vergl. auch im lateinischen tum temporis s. *Siecke:* de genitivi in lingua sanscr. usu p. 60 folg.

3) cf. *Olsh.* l. c. §. 223 f.; *Gesen.* l. c. §. 157, cf. auch im Chald. בְּאָז, באדין etc. *Winer* l. c. §. 62, 4. (1. Ausg.)

6) Die Annexion zwischen zwei Begriffen tritt ein anstatt des Accusativs des zweiten oder seiner Verbindung mit einer Präposition. Was die ersteren Fälle betrifft, so kann der Accusativ sowohl Objectsaccusativ sein, so nach Participien z. B. אֹהֵב את־דָּוִיד 1 Sam. 18, 29 und אֹהֵב דָּוִיד; יָרֵא אלהים und יְרֵא אלהים; אהבי אלהים und אהבים אלהים; בָּאֵי שַׁעַר und באים שער; יורדי בור und יורדים בור etc.;[1] vgl. aus dem Syrischen z. B. Röm. 7, 1: ܡܡܠܠ ܢܡܘܣ; ܢܡܘܣ ܡܡܠܠ etc.;[2] aus dem Aethiopischen ፍሬወጥ፡ነፍስ፡ Seelenarzt,[3] als auch ein specificirender Accusativ z. B. anstatt: גְּדֹל כֹּחַ ein גְּדֹל כֹּחַ; anstatt טָמֵא שִׂפתים ein טְמֵא שִׂפתים; auch bei Particip. pass. z. B. קְרֵעֵי לֵבָב für קרועים בגדים; נְשׂוּא פנים für נָשׂוּא פָּנִים; תְּעֵי לֵבָב für תעים לבב etc.[4] vgl. aus dem Syrischen z. B. ܡܫܬܒ ܒܠܒ Luc. 24, 25; ܐܫܬܡܪ ܒܓܢܬܐ Cant. 2, 5; ܕܡ ܘܢ ܕܡ etc.;[5] aus dem Aethiopischen ዕቡየ፡ዐይን፡ stolz am Auge oder ርጉዘ፡ገቦ፡ durchbohrt an der Seite etc.[6] Beispiele aber, wo anstatt eines präpositionellen Ausdrucks ein Status constructus-Verhältniss eingetreten ist, sind aus dem Hebräischen: יְלוּד אִשָּׁה = יָלוּד בֶּן האשה; שָׁבֵי פֶּשַׁע = שְׁבִים מִפֶּשַׁע; חללי חֶרֶב = מֻכֵּה אלהים etc.[7] cf. aus dem Syrischen: ܚܡܝ ܒܬܘܠܬܐ Gen. 24, 31; ܡܥܛ ܝܘܡܝܗ Job 14, 1;[8] aus dem Aethiop. ጠላዐ፡አርዌ፡ Zerrissenes vom Thiere etc.[9] — Dass nun, wo ein Participip sich in den Status constructus zu seinem Objectsaccusativ setzt, ein genitivisches Verhältniss der beiden Begriffe obwaltet, dürfte kaum angezweifelt werden. Wenn auch die anderen semitischen Sprachen ausser dem Arabischen in diesen Fällen, nicht den feinen Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Annexion kennen (s. ob.), so werden sie doch z. B. ein אהבי אלהים u. אהבים אלהים ebenso unterschieden haben, wie etwa der Lateiner sein amantes deum und amantes dei.

---

1) *Ewald* §. 288, 1. *Gesen.* §. 135.

2) cf. *Hoffm.* p. 344; *Uhlem.* p. 178; *Agrell:* Supplem. p. 29. 30; für's Chald. cf. *Winer* §. 47, 2.

3) *Dillm.* l. c. p. 370.

4) cf. *Ewald* l. c. §. 288, 2 und 3; *Gesen.* l. c. §. 112, 2; §. 135, 1.

5) *Hoffmann* §. 113, 5; *Uhlem.* §. 74, 5; *Agrell*: Supplem. §. 58, III; für's Chald. cf. *Winer* l. c. §. 54, 2.

6) *Dillmann* p. 363 cf. p. 370.

7) cf. *Ewald* a. e. a. O.; *Nägelsbach* §. 64, 5 c.

8) *Hoffm.* §. 135, 2; *Uhlem.* §. 64, B.; für's Chald. cf. *Winer* §. 47, 2.

9) *Dillmann* p. 362. 63.

Zweifelhafter kann das in den anderen Fällen sein, und so sagt z. B. Nägelsbach[1] „Wie im Deutschen, so geht auch im Hebräischen dieselbe (Wortzusammensetzung) über den blossen Genitiv weit hinaus. Sofern nämlich jene Zusammensetzung nach Maassgabe der sie constituirenden grammatischen Elemente auch auf einen Accusativ-Begriff oder auf einen präpositionellen Ausdruck zu reduciren ist, kann man sagen, dass der Status constructus auch alle diese Bedeutungen einschliesst.“ Indess man wird zugeben müssen, dass diese Verbindung in all diesen Fällen gleichfalls genitivischen Sinn haben kann, wir können für diese Auffassung in den meisten Fällen Analogieen aus anderen Sprachen anführen, die einen Genitiv besitzen, und wenn daher die Annexion sonst stets diesen Sinn hat, so werden wir denselben auch hier statuiren müssen. Jeden Zweifel nimmt uns aber das Arabische, wo in ganz entsprechenden Fällen anstatt des Accusativs resp. eines präpositionellen Ausdrucks Annexion eingetreten ist. Hier ist also entsprechenden Falls das Verhältniss der beiden Glieder unbestreitbar genitivisch aufzufassen; das muss aber nach dem Obigen für die fragliche Auffassung dieses Verhältnisses in den übrigen semitischen Sprachen maassgebend sein. Wir haben schon oben die Fälle betrachtet, in denen im Arabischen die Annexion an die Stelle des specificirenden Accusativs tritt.[2] Wir beschränken uns daher hier auf einige Beispiele, in denen anstatt einer zu erwartenden Präposition vor dem zweiten Gliede die Annexion des ersten an dieses eingetreten ist. Bekanntlich ist es im ächten Arabischen nicht möglich das Subject der Handlung beim Passiv durch eine Präposi-

---

1) l. c. §. 64, 1.

2) Insofern es dem Sinne nach im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommt, ob ich den Accusativ Temjîz oder die Annexion anwende, haben die arabischen Grammatiker Recht, wenn sie behaupten, dass die uneigentliche Annexion nur zur Erleichterung der Wortform diene, und der Sinn durchaus unverändert bleibe: ولا تُفيد الّا تخفيفا فى اللفظ والمعنى كما هو قبل الاضافة الاخ cf. *Mufaṣṣal* p. ٣٧; *Alfijjah* p. ٩٣ Z. ٣, aber insofern das logische Verhältniss der beiden Glieder in der uneigentlichen kein anderes sein kann, als in der eigentlichen, ist doch hier in der Annexion keine bloss rein äusserliche Veränderung der Wortform, sondern zugleich eine formell logische Modification des Ausdrucks eingetreten. Sage ich الحسن وجها, so bezeichne ich durch den Accusativ den Theil, an dem der betreffende schön ist, wende ich dagegen die Annexion an, so drücke ich zunächst nur ganz allgemein aus, dass der betreffende Schöne in Beziehung zum Gesicht steht, dass das Gesicht dasjenige Moment ist, in Bezug auf das dieser Schöne sich von anderen derselben Gattung unterscheidet.

tion entsprechend auszudrücken, aber es ist gar nicht ungewöhnlich dasselbe in den Genitiv zu dem nomen patientis zu setzen, so kann مَشْرُوبُهُ heissen „das von ihm Getrunkene“ cf. z. B. *Beidhawi:*[1] وقيل لهم ولمعبوديهم الاخ = und es wird zu ihnen und den von ihnen Angebeteten gesagt; ebenso مُقَاتَلُ رَبِّهِ ein von Gott Bekämpfter, d. h. ein von Gott als Feind Behandelter.[2] Dieser Ausdrucksweise ganz analog sind die eben angeführten Verbindungen wie: יְלוּד אִשָּׁה; חללי חרב; מֻכֵּה אלהים u. a. m. Stellen aber in denen im Arabischen der Genitiv anstatt einer Präposition sich findet, sind: مَيلُ الاسلامِ für المَيلُ الى الاسلامِ[3] oder سُجُود الصورة für سجود للصورة das sich Beugen vor dem Bilde[4] u. a. m. Diesen entsprechen aber ganz Verbindungen wie שבי פשע, עֲרוּךְ מלחמה u. a. m. Wir haben demnach in allen diesen Fällen in allen semitischen Sprachen das Status constructus-Verhältniss als Ausdruck des Genitivs anzuerkennen, und werden daher z. B. ein hebräisches גִּדֹל כֹּחַ formell nicht sowohl mit unserem „kraftgewaltig,“ „blutbefleckt“ als vielmehr mit einem lateinischen integer vitae, scelerisque purus für integer vitam (عظيمٌ قُوَّةً) ein בְּרוּךְ אלהים nicht sowohl mit einem Gottgesegnet als vielmehr mit einem „der Gesegnete des Herrn“ (اللذى هو مُبَارَكٌ لِلّٰهِ) vergleichen können.

7) Der Status constructus eines Wortes steht vor einem ganzen Satze. Alle semitischen Sprachen liefern hierfür Beispiele. Aber wir werden leicht erkennen, dass auch diese Fälle keine Ausnahme von dem bisherigen Resultate bilden. Doch sind hier zwei Fälle zu unterscheiden: 1) der folgende Satz ist ein Relativsatz. Hier pflegen wir unser Demonstrativum in den Genitiv zu dem vorausgehenden Nomen zu setzen und darauf dann den Relativsatz folgen zu lassen z. B.

---

1) Comment. in Coran. ed. *Fleischer* II. p. ١٩٣ Z. ١٣. Der Exponent des durch diese Annexion ausgedrückten Angehörigkeits-Verhältnisses ist ل als lam auctoris; daher bei Indetermination des مضاف: مشروبٌ لَهُ etwas von ihm Getrunkenes; قَتِيلٌ لَهُ = مقتولٌ لَهُ ein von ihm Getödteter.

2) cf. *Delitzsch* Commentar über das Buch Job S. 165 Anm.

3) *Caspari* l. c. §. 411. *Wright* l. c. II. §. 28.

4) *Beidhawi* l. c. II. ١٨٧ Z. ٣٧.

„der Anfang dessen, was Gott redete,“ „die Hand dessen, den du schicken willst,“ „der Ort dessen, der Gott nicht kennt“ etc. Ganz ebenso ist es aber im Semitischen, nur mit dem Unterschiede, dass im Semitischen hier wie wenigstens meistentheils überhaupt in den sog. Relativsätzen, nur ein Demonstrativum sich findet, unser Relativ-Pronomen aber noch gar keinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Man pflegt nämlich noch jetzt oft das Pronomen, das im Semitischen an der Spitze des Relativsatzes steht, mit unserm Relativum zu identificiren, und in Fällen wie den unsrigen höchstens davon zu sprechen, dass das Relativum hier das Demonstrativum mit einschliesse.[1] Allein dass im Semitischen im Allgemeinen wenigstens dieses Pronomen stets noch demonstrativer Natur ist,[2] beweist uns zunächst das

---

1) cf. z. B. *Gesen.* l. c. §. 123, 1. 2.

2) Schon etymologisch steht der Zusammenhang zwischen Demonstrativ und dem sog. Relativ im Semitischen fest. Klar im aramäischen ܕ, und aethiop. H:; aber auch im arab. اللذى, das aus ال, ل und ذى, — 3 demonstr. Wurzeln zusammengesetzt ist s. *Wright* I. §. 347 = הלזה; dafür findet sich dialectisch auch das demonstrative ذو cf. *Alfijjah* v. ٢٩ und ٩٣, ٩٤ und *Ibn ʿAkîl's* Erläuterung z. St., ja selbst ال, *Alfijjah* v. ٩٩ und *de Sacy* II. §. 608; im Himjarischen findet sich neben ד̄ ein unzweifelhaft demonstratives הי cf. *Osiander* in Z. d. D. M. G. XX. p. 240 (und X, p. 47 אלי). Im Hebräischen sind klar demonstrativen Ursprungs das für אשר gebrauchte זו (ذو) s. *Ewald* §. 183 a; *Böttcher* II, p. 73 זֶה conf. *Delitzsch* zu Ps. 74, 2; *Gesenius* §. 122, 2 und ה ֹ (s. oben). Dunkler ist der Ursprung von אשר. Schon *Tsepregi* cf. Gesen. thes. s. v. und neuerdings *Mühlau* zu *Böttcher* II. p. 79 Anmerk. wollen אשר von einem Wort prädicativer Wurzel herleiten. Letzterer stellt es mit dem chald. אֲתַר, syr. ܐܬܪ, arab. إِثْر zusammen, und vindicirt ihm die ursprüngliche Bedeutung von „Ort,“ dann „wo.“ Wir geben die Möglichkeit dieser Ableitung zu. Auch andere Sprachen weisen dergleichen Uebergänge auf; so z. B. bedeutet im Chines. sò Ort, das Schott mit dem ebenso lautenden Relat. pronom. identificirt s. *Schott* Chines. Sprachlehre p. 88; *Steinthal* Charakteristik etc. p. 128; auch dessen: de pron. relat. p. 87; und aus dem Gebiet des Semitischen selbst könnten wir ein arab. حَيْثُ anführen, das eigentlich „Raum“ (von حَاث complecti, also der die Dinge umfassende Raum) bedeutet, dann ganz im Sinne eines „wo“ steht, und für den persönlichen Gebrauch eines „wo“ wäre unser vulgäres: „der Mann, wo ich sehe,“ zu vergleichen. Aber mindestens muss auch die Möglichkeit seines pronominellen Ursprungs zugegeben werden, und dann verdient diese Ableitung doch den Vorzug, da in sämmtlichen semitischen Sprachen das entsprechende Pronomen pronominellen Ursprungs ist. Dass es ein semitisches Pronomen demonstr.

Arabische in den Fällen, wo es an diesem Pronomen noch Casus zu unterscheiden im Stande ist. Im Dual nämlich richtet sich dieses Pronomen auch im Casus nach dem Nomen des Hauptsatzes, auf das es hinweist, entspricht also ganz einem Demonstrativum bei uns z. B. عند الرجلَيْنِ اللذَيْنِ جَاءا. Sodann geht es in allen

---

sa, resp. śa gegeben, steht fest. Im Himjarischen finden wir noch Reste desselben in einem Suffixe שׁ (cf. *Osiander* Z. d. D. M. G. XIX. S. 248. 49) das Aethiopische zeigt noch Spuren eines pronom. ዝ (*Dillmann* l. c. §. 62 und 63, 3b), das Assyrische besitzt es aber noch vollkommen klar in seinem Suffix. der 3. pers. שׁו und in seinem Relat. pronom. ש (*Oppert* l. c. §§. 63; 86, wenn die Lesung anders richtig ist, denn nach *Merx:* Gr. syr. p. 182 Anm. 1 soll zi dafür zu lesen sein). Wir werden daher auch nicht nöthig haben, ein phönic. אש und שׁ erst aus אשר abgekürzt sein zu lassen, das sich hier nirgends findet, sondern es unmittelbar mit diesem pronominellen שׁ Stamme zusammenbringen (cf. *Schröder* a. a. O. p. 162). Im Zusammenhang mit diesen Pronomen ist es nicht nur möglich, sondern mindestens höchst wahrscheinlich, dass das hebr. אשר auch dem pronominellen שׁ Stamm entstammt, zumal sich auch sonst im Hebräischen Spuren dieses Pronomens zeigen z. B. in שֵׁם und in dem Nom. propr. נתו שׁאל = Mann Gottes, und sämmtliche semitische Sprachen das sog. Relativpronomen entweder aus diesem ש (so das Assyr.) oder aus einem diesem ש auf's Nächste verwandten Laut bilden (s. oben) oder doch einen solchen Laut in die Zusammensetzung der demonstrativen Wurzeln zur Bildung dieses Pronomens aufnehmen (so das Arabische ذى in الذى). Das אשר wird demnach ursprünglich אשל gelautet haben — für den Uebergang aus ל in ר liegen auch sonstige Parallelen im Semitischen vor cf. die aram. Bildungen mit הר und אר für הל und אל (*Hupfeld* Z. für K. d. Morgenl. II. p. 133. 163; *Böttcher* l. c. II. p. 79 cf. p. 153. I. ζ; §. 283 u. a.; übrigens zu *Hupfeld* auch *Böttcher* I. p. 338 Anm. 4) und dieses אשל entweder aus שׁל d. i. dem שׁ und dem pronominalen ל Laut cf. הל, ال etc. mit prosthet. א (so *Böttcher* II. p. 78 folg.; auch §. 530f.; 528β; 283; 556) gebildet oder aus אש das wir seinerseits in den pronominalen א Laut, abgeschwächt aus ה cf. הל in אל und das שׁ zerlegen können und dem pronominalen ל zusammengesetzt sein, so dass es also in diesem Falle im Grunde aus 3 Weisewurzeln — ganz analog dem arab. الذى — gebildet wäre (cf. *Ewald* l. c. p. 271 oben). Wir sehen demnach, sämmtliche sog. Relativpronomina des Semitischen hängen etymologisch aufs engste mit dem Demonstrativum zusammen. Nun kann ja allerdings aus einem Demonstrativum ein wirkliches Relativum sich herausbilden, und dazu finden wir auch — wie wir w. u. sehen werden — im Semitischen vereinzelte Ansätze. Aber wenn für gewöhnlich dieses Pronomen auch in seiner Construction mehr einem Demonstrativum als Relativ entspricht, — was wir im Text näher erhärten wollen — so sind wir bei diesem seinem etymologischen Ursprung um so mehr zur Behauptung berechtigt, dass im Allgemeinen das sog. Relativum des Semitischen noch gar kein wirkliches Relativum ist.

semitischen Sprachen daraus hervor, dass, wo die Verhältnisse, welche dieses Pronomen im Satze einnimmt, überhaupt hier grammatisch bezeichnet werden können, d. i. also, wenn Präpositionen die Exponenten dieser Verhältnisse sind, diese Präpositionen an dem betreffenden Pronomen nicht die Stellung unseres Relativums, sondern unsers Demonstrativ-Pronomens zum Ausdruck bringen. So heisst es z. B. im Arabischen مَرَرْتُ بِمَنْ ثَمَّ wörtlich: ich bin vorübergegangen bei einem (er war oder ist) dort; زَهِدتُّ فى ٱللذى رَغبتَ فِيهِ wörtlich: mich hat nicht gelüstet nach dem — du hattest Lust zu ihm; im Aethiopischen ዋነለ:ጸለ:ሞቱ: mit denen — sie sind gestorben;[1] im Hebräischen z. B. Gen. 27, 8: אנכי מְצַוֶּה אֹתָךְ = er sprach zu dem — er war über sein Haus gesetzt; 44, 1. 4: ויצו את־אשר על־ביתו und er befahl dem — (er war) über seinem Hause (d. h. seinem Hause vorgesetzt); Jer. 15, 4: על אשר עשה wegen — er hat (es) gethan etc.;[2] im Syrischen: Hab. 2, 15: ܘܝ ܕܡܫܩܐ ܚܡܬܗ Weh dem — er tränkt seinen Genossen; ܠܐ ܢܚ ܠܗ über dem — es ziemt sich nicht, ebenso auch ܠܝܬ ideo quod non etc.[3] Im Semitischen hebt also das an der Spitze des Relativsatzes stehende demonstrative Pronomen eine bestimmte Person oder Sache, sei es, dass dieselbe schon genannt ist, wo dann dieses Pronomen adjectivischer Natur ist, sei es, dass dieses Pronomen selbst sie erst einführt, wo es substantivisch zu fassen ist, kräftig hervor, um ihr in dem folgenden Satze eine nähere Bestimmung zuzuführen, unser Relativpronomen hat hier aber entweder gar keinen Stellvertreter oder es wird durch Pronomina separata resp. suffixa[4] ersetzt, z. B. أُحِبُّ مَن يعدل ich liebe einen — er ist gerecht; مِمَّا هو ضلالٌ von dem — es ist Irrthum; Gen. 9, 3: כל רמש אשר הוא

1) *Dillmann* l. c. §. 201, 1.

2) cf. *Gesen.* §. 123, 2; *Ewald* §. 333a.

3) cf. *Hoffm.* l. c. p. 325, 3; *Uhlem.* l. c. §. 56, 2 Anm. *Agrell:* Suppl. p. 231. 32 auch 278; für's Chaldäische cf. *Winer* l. c. §. 41, 3; cf. auch aus dem neusyr. die eigenthümlichen Beispiele wie: ܠܡܫܩܐ ܚܡܬܗ ܕܐܬ ܚܡܬܝ das Zeichen davon, was für ein Zorn kommen wird u. a. (*Nöldeke* neusyr. Gramm. p. 371), wo das ; noch klar demonstrative Bedeutung bewahrt hat.

4) In welchen Fällen man in unseren Grammatiken noch immer von אשר als blossem Zeichen der Relation spricht cf. *Ges.* §. 123, 1. Das ist es hier ebensowenig wie in den obigen Beispielen.

חי, Alles Kriechende das — es ist lebendig; המלאך אשר אתו שלחתי den Gesandten den, — ich habe ihn gesandt; ܐܠܗܐ ܕܪܚܡܘܗܝ ܣܓܝܐܝܢ: Gott der — seine Barmherzigkeit ist gross etc.[1] Es kann demnach gar keine Frage sein, dass wir in dem vorliegenden Falle eigentlich ein ganz gewöhnliches Status constructus-Verhältniss zwischen zwei Nominibus, — einem Substantivum und einem Pronom. demonstr. haben, dessen zweites Glied hier wie bisher überall im Genitiv steht. An diesen Genitiv schliesst sich dann eine appositionelle Bestimmung in der Form eines selbständigen Satzes an, der aber als Apposition zu einem Genitiv virtuell im Genitiv steht, und die Stelle eines Participium resp. nomen agentis vertritt. Beispiele dieser Art sind aber aus dem Arabischen كُلُّ مَنْ عليها[2] Jeder von denen — sie

1) Für das Einzelne in dieser Beziehung, besonders für die Art des Ausdrucks unseres Relativums in den einzelnen Sprachen müssen wir hier auf die betreffenden Grammatiken verweisen cf. für das Arabische: *de Sacy* I. §. 977 folg. II. §. 594 folg.; *Caspari* §. 557; *Wright* II. §. 174. 175; für das Hebräische: *Gesen.* §. 123; *Ewald* §. 331 folg.; für das Syrische: *Hoffm.* §. 125; Chaldäische: *Winer* §. 41; Aethiopische: *Dillmann* §. 202; Assyrische: *Oppert* l. c. §. 233. — Für unsere Auffassung dieses Pronomens spricht auch, dass der Grundregel nach dasselbe nur nach einem determinirten Worte stehen kann, nach einem indeterminirten daher fehlt (s. oben). Ein indeterminirtes Wort war einer solchen Hervorhebung durch ein demonstratives Pronomen nicht fähig, ein Relativum in unserem Sinne hätte sehr wohl folgen können. Vgl. übrigens die höchst treffenden Bemerkungen über diesen Punkt bei *Böttcher* l. c. II. §. 896, III; auch V, μ und besonders §. 897, 8; auch *de Sacy* I. §. 977. Uebrigens haben die arabischen Philologen schon das Richtige gesehen und das اللذى stets als Demonstrativum betrachtet cf. *Wetzstein:* Sprachliches etc. a. o. a. O. p. 124. Allerdings finden wir daneben auch schon im Semitischen einen Uebergang zu einem wirklichen Relativum; so im Aramäischen, das es liebt, seinem ܕ noch ein anderes Pronomen demonstrativum vorzusetzen, z. B. ܗܘ ܕ, ܗܘ ܕ, ܗܕܐ ܕ, ܗܢܘܢ ܕ, ܡܢ ܕ, ܡܢ ܕ, ܐܢܘܢ ܕ etc. ganz analog unserem „derjenige, welcher, diejenigen, welche“ etc. cf. *Merx* l. c. p. 183 p. 4 folg. und p. 184, III. *Uhlem.* l. c. §. 56, 3; *Agrell:* Supplem. p. 220 etc. und Analoges für den christlich paläst. Dialect bei *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 510 [illegible]. 8; für das Neusyr. *Nöldeke* Neus. Gramm. p. 280 Z. 7 v. u., cf. §§. 175 und 177. Doch finden wir hier noch nirgends den Casus unseres Relativums an diesem ܕ indicirt, aber das Aethiopische hat auch diesen Schritt gethan, und so sich ein wirkliches Pronomen relativum erworben cf. *Dillm.* l. c. p. 415. 16. Und auch im Hebräischen dürfte sich in einigen Stellen schon ein wirklich relativer Gebrauch des Pronomens finden cf. Gen. 31, 32; Jes. 47, 12 (cf. *Del.* z. St.) Sach. 12, 10; auch 1 Reg. 9, 25 cf. *Gesen.* p. 230, 2*; dagegen *Böttcher* II. p. 81. 82; auch p. 78.

2) Sur. 55, 26.

sind auf ihr (der Erde) = welche auf ihr sind; رَبُّ ٱلسمواتِ والارضِ[1] وما بينهما der Herr des Himmels und der Erde und des — es ist zwischen ihnen = und dessen, was zwischen ihnen حَقُّ ما يضاف[2] اليه كِلًا أن يكونَ معرفةً الاخ die Regel des — es wird das Wort كلًا an es annectirt ist, ist dass es ist etc., d. h. die Regel des Worts an das etc.; ايُّ مَن رايتَ أَفْضلُ[3] wer von denen, du hast sie gesehen, ist vortrefflicher, oder: قُلُوبُ ٱلّذينَ أَمِنوا, die Herzen derer, — sie glauben, = welche glauben etc.,[4] aus dem Aethiopischen ደመ፡ዘፍተለ፡ das Blut dessen, den er getödtet;[5] aus dem Hebräischen, wo in diesem Falle gewöhnlich das אשר ausgelassen und der zu ihm gehörige Conjunctivsatz gleich unmittelbar dem Status constructus untergeordnet wird: Job 18, 21: נְקום לא ידע אל der Ort des — er kennt Gott nicht, des Nichtkenners Gottes, dessen, der Gott nicht kennt; Jer. 48, 36: יתרת עשה Ueberbleibsel von dem, was man erworben; Ps. 65, 5: Heil dessen, den du erwählest: אשרי תבחר; hierher gehören auch: Ps. 58, 5: חֲמַת לָמוֹ Wuth von dem, was ihnen d. i. mit der ihnen eignen Wuth; Neh. 5, 8: כְּדֵי בְנוּ nach dem Vermögen dessen, was wir besitzen; Job 34, 32: בלעדי אחזה mit Ausnahme dessen, was ich schaue; Ez. 13, 3: הלכים לבלתי ראו .... sie wandeln der Nichtigkeit oder dem Nichts dessen nach was sie gesehen, das ist dem Sinne nach so viel als ohne von Gott Offenbarungen erhalten zu haben etc.;[6] אֲשֶׁר findet sich aber in diesem Falle besonders nach voraufgehendem כֹּל z. B. Gen. 7, 22 כֹּל אֲשֶׁר נשמת־רוח חיים באפו Gesammtheit von dem, in dessen Nase etc.; ebenso Gen. 25, 5; 39, 3 u. a. m. doch vgl. Prov. 16, 4: כֹּל פעל יהוה; auch Gen. 39, 4; 1 Chron. 26, 28; 1 Chron. 29, 3 u. a. Dieselbe Construction bietet sich uns auch im Himjarischen und Assyrischen dar, z. B. im ersteren: במשאל ישתאלן gemäss den Bitten dessen, was er bitten wird; oder בכל אנלא שתנלו = durch Erfüllungen dessen, was sie

1) Sur. 78, 37.

2) *Mufaṣṣal* p. ٣٩ Z. 6.

3) ib. p. ٣٨ Z. 4 v. u. Ebenso sind übrigens alle Stellen im Arabischen wie den übrigen semitischen Sprachen aufzufassen, wo das sog. Relativum mit einer Präposition verbunden ist (s. p. 74).

4) *Ewald* gram. arab. II. §. 714.

5) *Dillm.* l. c. p. 413.

6) Andere Stellen cf. *Gesen.* §. 116, 3; 123, 3c Anm. 1; *Ewald* l. c. §. 333b; *Nägelsbach* §. 65, 2 f.

gebeten etc.[1] Das Aramäische endlich liebt es besonders, in solchen Fällen dem ; noch ein Demonstrativum vorzusetzen, so dass die hier stattfindende Ausdrucksweise der unsrigen fast ganz nahe kommt z. B. Ex. 4, 13: ܫܕܰܪ ܒܝܕ ܗܰܘ ܕܬܫܕܪ sende durch die Hand dessen, den du sendest.[2]

2) Der Status constructus findet sich vor einem Satze, der die Auflösung eines substantivischen, infinitivischen Nomens ist, das im Genitiv zu dem vorausgehenden Nomen stehen sollte, und der daher unmittelbar als solcher virtuell in den Genitiv gesetzt zu denken ist. Im Arabischen sind diese Sätze mit einem أَن oder ما eingeleitet, die von den arabischen Grammatikern, wo ein Verbum folgt, dessen nomen sie eigentlich — in diesem Falle im Genitiv — vertreten, treffend الحرفان المَصدريّان[3] genannt werden; übrigens folgen diese Sätze keineswegs bloss auf ein Nomen der Zeit, wie Ewald[4] meint, und können nominaler wie verbaler Natur sein z. B. وَقْتَ أَنِ ٱستَتَر = لِكَثْرةِ ما يقولون ; خوفَ فعله هذا = خوْفَ أن يَفْعَلَ هذا ; وقتَ ٱستتارِهِ = فى حالِ ما هو شاعرٌ ; إنّه اهلٌ أن يفعل هذا = لكثرة قولِهم[5] ; فى حالِ كونِهِ شاعرا[6] sie waren erst getheilter Meinung als ٱلا من بَعدِ ما جاءهم العلمُ die gewisse Erkenntniss zu ihnen gelangt war etc.[7] Die allgemeinen Wörter der Zeit haben aber die Fähigkeit sich Nominal- wie Verbalsätze ohne Vermittlung eines ما oder ان unmittelbar unterzuordnen[8] z. B. هذا يومُ يَنفعُ الصادقين صِدْقهم; oder:

---

1) cf. *Osiander* Z. d. D. M. G. Inschrift 12, 5; 16, 7; auch 23, 1. 4. 27, 10 etc.; für das Assyrische *Oppert:* l. c. §. 225; auch *Olshausen:* Prüfung des Charakters der in den assyrischen Keilinschriften enthaltenen semitischen Sprache; philolog. hist. Abhandlung der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1864. p. 485.

2) *Hoffmann* l. c. p. 326; *Winer* l. c. §. 41, 4; und so fast stets im Neusyrischen z. B. ܕܢܫܕܘܗܝ ܒܝܕ ܕܢܫܠܡ der Sinn davon, dass Christ fiel s. *Nöldeke* l. c. p. 366 Z. 13 folg.

3) cf. *Mufaṣṣal* p. ١٣٧; *de Sacy* l. c. I. §§. 1184; 1232; II. §. 289.

4) Gramm. arab. II. §. 522.

5) *Caspari* l. c. §. 471; *Wright* l. c. II. §. 78; und §. 88.

6) *Mufaṣṣal* p. ١٣٧ Z. ١٣.

7) *Tebrisi* im Commentar zur Hamasa ed. *Freytag* p. ٣٧. Z. 1 v. u.

8) cf. *de Sacy* l. c. §. 248, II; auch ib. §. 289.

9) اضافة اسماء الزمان والمكان الى الجُمْلة cf. *Mufaṣṣal* p. ٣٢.

اتيتُك زَمَنَ الحَجّاجُ اميرٌ etc.[1] Ganz ebenso ist aber das Verhältniss zwischen den Conjunctionen اذْ, إذا, مُنْذُ (ganz dem hebr. מֵאָז (s. w. u.) entsprechend) und حَيْثُ und den ihnen folgenden Sätzen zu denken. Denn schon die arabischen Grammatiker fassen mit Recht diese Conjunctionen als ursprüngliche Nomina auf, die an den folgenden Satz — der also virtuell im Genitiv steht, aber ohne ما oder ان eingeleitet ist — annectirt sind.[2] Ein اذ ist ja zuweilen noch declinirbar z. B. حينئذٍ, حيث aber und مُنْذ werden bisweilen noch an andere Nomina annectirt.[3] Die Parallele dieser Sätze zu den durch ein allgemeines Nomen der Zeit eingeleiteten wird um so schlagender, wenn bisweilen die allgemeinen Zeitbestimmungen wie يوم, وقت, حين, ساعة ganz wie es einem اذ etc. in unseren Fällen stets ergangen, zu indeclinabelen Conjunctionen erstarren z. B. هذا يومَ ينفع الصادقين.[4] Kühner und seltener ist es schon, wenn ein unabhängiger Aussagesatz virtuell in den Genitiv zu einem vorangehenden Nomen gesetzt wird z. B. سَقَتْهُ يَدُ المنيّةِ كأسَ وسقوا مَآءً حميمًا d. h. die Hand des Todes tränkte ihn mit dem Becher des (d. i. des göttlichen Ausspruchs): Sie werden mit heissem Wasser getränkt etc.[5] Im Aethiopischen werden abhängige Sätze mit oder ohne eine Conjunction dem regierenden Nomen untergeordnet, am gewöhnlichsten allerdings auch den Zeitbegriffen: በሳኒተ፡በለዑ፡ am zweiten Tage des: sie haben gegessen etc.[6] Hierher gehören auch eine ganze Reihe von Conjunctionen, die sich noch klar als im Status constructus zum folgenden Satze stehende Substantive erkennen

---

1) cf. auch *de Sacy* l. c. §. 256. 57. 58. *Casp.* u. *Wright* an den p. 77 sub Anm. 5 angef. Stellen; ausnahmsweise findet dasselbe auch nach ايّة und ذو statt cf. *Mufaṣṣal* p. ۴۲ Z. 6 folg. und *de Sacy* II. §. 259.

2) s. *Mufaṣṣal* p. ۴۲; *Alfijjah* v. ۳۹۹ folg. und Ibn Akil's Commentar zur Stelle.

3) Ersteres allerdings seltner: وشذٌّ إضافتُها الى مُفْرَدٍ sagt *Ibn ʿAḳîl* l. c. p. ۱۹۸ Z. 9 zu منذ cf. *Mufaṣṣ.* p. ۱۳۴ Z. 5 folg.

4) s. das Nähere *Alfijjah* v. ۴۰۲, ۳ und Ibn Akîl z. St.; auch *de Sacy* II. p. 149.

5) cf. *de Sacy* II. §§. 247. 52; *Ewald* gr. ar. II. §. 522.

6) *Dillmann* l. c. p. 363 u. 412; auch p. 322.

lassen z. B. አምጣነ፡ Maass dessen, dass, so lange; ጊዜ፡ Zeit von, wann; እም፡ oder እምነ፡ „als“ in Vergleichungssätzen und zwar auch, wenn das Verbum des verglichenen Satzes folgt; übrigens kann in diesen Fällen der Conjunction zunächst auch ein ዘ፡ (ganz = dem ما, in den analogen Fällen des Arab.) folgen.[1] Im Hebr. verhält sich die Sache hier im Allgemeinen ebenso wie im Arabischen. Die untergeordneten Sätze sind Nominal- wie Verbalsätze. Gewöhnlich werden sie mit einem אֲשֶׁר eingeleitet, das hier also ganz dem arabischen ما مصدريّة entspricht, und entbehren auch hier einer einleitenden Conjunction gewöhnlich wenigstens nur nach den allgemeinen Zeitbestimmungen. Uebrigens findet diese Unterordnung meist nur nach den allgemeinen Wörtern der Zeit und des Orts statt. Beispiele sind unter anderen: Lev. 4, 22: מְקוֹם אֲשֶׁר־יִשְׁחַט את־העלה = der Ort des, dass man schlachtet das Brandopfer = des Schlachtens oder der Schlachtung des Brandopfers cf. 4, 33; 13, 46; Gen. 39, 20: מְקוֹם אֲשֶׁר אסורי המלך אסורים: der Ort des — dass die Gefangenen des Königs gefangen sind, des Gefangenseins der Gefangenen des Königs; Gen. 40, 3: מְקוֹם אֲשֶׁר יוסף אסור שׁם = der Ort des — dass daselbst Joseph gefangen ist, der Ort des daselbst Gefangenseins Josephs; Jer. 22, 12: במְקוֹם אשׁר הגלו אותו = der Ort seines Hingeführtseins;[2] Eccl. 11, 3: מְקוֹם שיפול העץ der Ort des Fallens des Baumes, von dem, dass der Baum fällt etc. 1, 7; Esth. 4, 3; Ps. 104, 8; Deut. 23, 5: על דְּבַר אֲשֶׁר לא־קדמו אתכם = wegen des Umstandes, dass sie ihnen nicht zuvorkamen; hierher gehören auch: על אודות אשׁר = ob der Umstände, dass, darum dass; בעבור אשׁר darüber dass; יַעַן אשׁר, תַּחַת כי, dafür dass; עקב כי dasselbe; אחרי אשׁר nach dem dass; עד אשׁר[3] bis dass, — in allen diesen Fällen sind die vor אשׁר stehenden Wörter ursprünglich im Accusativ stehende Substantive, zu denen der mit אשׁר eingeleitete Satz virtueller Genitiv ist. Ohne אֲשֶׁר nach allgemeinen Zeitbestimmungen lesen wir aber z. B. Ex. 6, 28: ביום דבר יהוה Am Tage, dass Gott sprach, des Sprechens G.'s 1 Sam. 25, 15: כל־יְמֵי התהלכנו אתם = alle Tage dass wir mit ihnen gewandelt sind cf. Lev. 7, 35; Lev. 26, 34;[4]

---

1) *Dillmann* l. c. §§. 168, 170, 10; p. 424.

2) cf. phönic.: מקום ששׁבתי der Ort meines Wohnens; *Schröder* l. c. §. 68. Ganz analog sind die Ausdrucksweisen im Türk. wie: طوردغى ير, Ort meines Stehens = wo ich stehe oder كلدكم وقت Zeit meines Kommens, wo ich komme etc.

3) cf. *Gesen.* l. c. §. 155, 2 c d.

4) Wo es also nicht nöthig ist, das הָשַׁמָּה mit *Keil* z. St. für den Infinitiv des Hophal mit Suffix, in dem das Mappik fehlt, zu erklären.

Psalm 56, 4; Jerem. 36, 3;[1] u. a. יוֹם mit folgendem Nominalsatz: Job 29, 2: כִּימֵי אלוה ישמרני Wie in den Tagen, dass Gott mich behütete; ferner עֵת mit folgendem Verbal resp. Nominalsatz: Job 6, 17: בְּעֵת יזרבו, in der Zeit, dass Gluth sie trifft; Ps. 4, 8: מעת דגנם ותירשם רבו zur Zeit, dass ihr Korn und ihr Most viel sind, zur Zeit der Fülle etc. cf. 2 Chron. 24, 11; Dan. 12, 11 etc.[2] Indess finden wir im Hebräischen auch Stellen, in denen einerseits nach einer allgemeinen Zeitbestimmung doch אשר steht z. B. Lev. 13, 46: כָּל־יְמֵי אֲשֶׁר הנגע בו, Deut. 4, 10: יוֹם אֲשֶׁר עמדת לפני ה׳,[3] andererseits auch nach Wörtern, die nicht dieser Kategorie angehören, das אשר ausgelassen ist z. B. Ps. 90, 15: שְׁנוֹת ראינו רעה[4] Jes. 29, 1: קִרְיַת חנה דויד; Jes. 15, 1 בְּלֵיל שֻׁדַּד ער מואב.[5] Ps. 16, 3: אדירי כל חפצי בם[6] Ps. 129, 6: מגורת זהב כלה[7] Zach. 4, 2: בְּמָקוֹם־שָׁם קבר Ez. 39, 11: קִדְמַת שלש יבש Gen. 31, 20: על בלי אשר הגיד לו für על בלי הגיד לו wörtlich wegen der Nichtigkeit dessen, dass er anzeigte = weil er nicht anzeigte. Hierher gehören endlich auch die schon ganz zu Conjunctionen erstarrten Wörter wie: זולתי in 1 Reg. 3, 18 זולתי שתים־אנחנו בבית ausser dass wir beide im Hause waren; cf. Jos. 11, 13; לבלתי in Jer. 23, 14: לבלתי שוב ohne dass sie zurückgekehrt sind und Jer. 27, 18: לבלתי

---

1) Die nicht aufgelöste Ausdrucksweise finden wir noch öfter z. B. בְּיוֹם עשות אלהים; בְּיוֹם תת; בְּיוֹם היותו וגו Ez. 34, 12 etc. cf. *Ewald* l. c. §. 237 a.

2) cf. die Stellen zu diesem Abschnitt überhaupt, meist aber ohne jegliche Ordnung aufgezählt bei *Gesen.* §. 116, 2. 3; *Ewald* §. 286, 3 und §. 332 c; *Nägelsb.* §. 65, 2 f.

3) Man könnte hier den Satz mit אשר vielleicht für einen gewöhnlichen Relativsatz halten wollen, in dem ein בּוֹ wie öfter zu ergänzen wäre; allein da dem Sinne nach יוֹם determinirt sein muss, so hätte in diesem Falle היום stehen müssen, jetzt wird die Determination hier, wie in allen übrigen Fällen, durch den folgenden Satz, der einem durch sich selbst determinirten Nomen gleichkommt, ausgeübt.

4) Im Arabischen dürfte nach einem سَنَةَ ein ما oder أَنْ nicht fehlen; *de Sacy* II. §. 257.

5) Es ist hier לֵיל als Absolutiv zu nehmen, wie *Del.* z. St. will kaum möglich. Nur einmal in Pausa findet sich לֵיל statt לַיִל (21, 11). Man lasse daher mit *Hitzig* z. St. den Nachsatz erst mit v. 2 angehen. Uebrigens scheint es uns auch nicht unmöglich, das דמיה im Verhältniss zu שדד als gradatio aufzufassen und daher zu übersetzen: In der Nacht, da Ar Moab zerstört wird, — ist es ganz aus mit ihm cf. *Ewald* l. c. p. 381 Anmerk. 1.

6) Wenn diese Stelle anders hierher gehört cf. *Del.* z. St.

7) Doch kann das כלה hier auch accusative Bestimmung sein: Leuchter von Gold in seiner Gesammtheit.

באו [1] ebenso עד בלתי bis dass mit folgendem Praeter. z. B. Num. 21, 35: עד בלתי השאיר־לו שריד; ebenso Deut. 3, 3; Jos. 8, 22 u. ö.; [2] על בלי mit folgendem Praet. Gen. 31, 20, auch בלתי in Gen. 43, 3: בלתי אחיכם אתכם: nicht sollt ihr mein Antlitz sehen bei dem Mangel dessen, dass euer Bruder bei Euch ist d. i. ausser wenn etc., ferner עַד während mit folgendem Praet. z. B. 1 Sam. 14, 19 ויהי עד דבר שאול u. ö., auch mit folgenden Nominalsatz: Job 1, 18: עד זה מדבר u. ö., [3] und עד bis dass mit folgendem Praet.: Jos. 2, 22: עַד שבו הרדפים u. ö. und folgendem Futurum: Gen. 38, 11; Jes. 22, 14 u. ö., [4] בְּעוֹד während gewöhnlich mit folgendem Nominalsatz: בעוד הילד חַי dum adhuc vivebat puer 2 Sam. 12, 22; cf. Job 29, 5; מֵאָז seitdem, dass mit folgendem Praet.: Exod. 5, 23: מֵאָז באתי אל פרעה cf. Gen. 39, 5; טֶרֶם und בטרם, ehe, bevor mit folgendem Verbalsatz; [5] auch יַעַן für יַעַן אשר, [6] endlich פֵּן, stets פֶּן־, dass nicht [7] u. a. Denn alle diese Wörter sind ursprünglich Substantiva, die im Accusativ resp. wo sie eine Präposition vor sich haben, im Genitiv stehen, und im Status constructus zu dem — mit oder ohne אשר folgenden ganzen Satze zu denken sind, cf. oben die Beispiele des Arab. mit اذ, اذا etc. Aus dem Aramäischen endlich können wir hier eine ganze Menge meist zu Adverbien oder Präpositionen ganz erstarrter Substantiva anführen, welche sich einen ganzen Satz gewöhnlich mit ܕ resp. דְּ in der angegebenen Weise unterordnen z. B. aus dem Syrischen ܒܬܪ ܕ nachdem, ܚܠܦ ܕ propter quod, ܡܢ ܕ ne, ܥܠ ܕ quoniam, ܩܕܡ ܕ bevor, ܥܕܡܐ ܕ donec etc., [8] aus dem Chaldäischen בדיל דְ, חֲלַף דְ etc. [9]

---

1) cf. übrigens *Hitzig* z. St. der wohl mit Recht לבלתיבאו also getrennt לבלתי יבאו für das Richtige hält.

2) cf. die Stellen im Ges. thes. s. v.

3) Einmal vollständiger עד שׁ in Cant. 1, 12 und öfter עד אשר Eccl. 12, 1. 2. 6.

4) cf. die Stellen Ges. Thes. s. v., auch in diesem Sinne heisst es öfter vollständiger: עד אשר oder עדכי Deut. 2, 14; Gen. 26, 13 u. ö. cf. *Ges.* l. c.

5) Das Nähere siehe bei *Ges.* im Thes. s. v.

6) cf. *Ges.* hebr. Gr. §. 155, 3.

7) cf. Ges. Thes. s. v.

8) s. *Hoffmann* l. c. §. 104.

9) s. *Winer* l. c. §. 39; Beispiele aus dem Mand. cf. *Nöldeke* Mundart der M. p. 65; aus dem Samarit. *Uhlemann* l. c. p. 158, 2 ib. auch Beispiele ohne ܕ, aus dem christl. Pal. Z. d. D. M. G. XXII. p. 488 (§. 26) und p. 489: ܠܓܠܠ neben ܕ ܠܓܠܠ; ܥܕ stets ohne ܕ etc.; auch aus dem Neusyr. *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 365 Z. 10 v. u., auch p. 369: ܡܣܒܒ weil für ܕ ܡܣܒܒ.

Wir sehen also, dass auch in den eben besprochenen 7 Fällen der Status constructus genitivische Verhältnisse zum Ausdruck bringt. Und wenn diese Fälle die einzigen sind, die man für einen weiteren Gebrauch des Status constructus anzuführen pflegt, so erkennen wir dagegen, dass auch hinsichtlich der Gebrauchsweite der Status constructus der indogermanischen Composition weit nachsteht. Denn nur wo die logische Beziehung zweier Begriffe eine solche ist, die das Indogermanische durch seinen Genitiv bezeichnet, herrscht der Status constructus des Semitischen. Er ist recht eigentlich der Ersatz des Semitischen für die genitivische Flexion des Indogermanischen. Wir erkennen aber zugleich, in welchem Nachtheil sich das Semitische durch eine solche Ausdrucksweise genitivischer Verhältnisse im Gegensatze zum Indogermanischen befindet. Wir haben schon oben bemerkt, welcher Zwang in der Wortstellung durch den Status constructus im Gegensatze gegen die freie Beweglichkeit, die der Genitiv des Indogermanischen gestattet, bedingt ist. Hier wollen wir daher nur noch auf die Unfähigkeit des Semitischen hinweisen, einen Genitiv unabhängig und abgelöst von seinem regierenden Nomen auszudrücken. Es liegt nach der gegebenen Darstellung des Status constructus in der Natur der Sache, dass hier das genitivisch gedachte Wort stets an ein dastehendes Nomen gekettet sein muss, und daher auch von einem Gebrauch des Genitivs bei Verben gar keine Rede sein kann. Nur das Arabische kann sich hier bei seiner Flexion neben der Annexion mehr als die andern semitischen Sprachen erlauben. Arabische Dichter setzen zuweilen im zweiten Gliede eines Verses einen Genitiv, zu dem das regierende Nomen aus dem ersten oder nur überhaupt aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist, z. B. اكلَّ اَمرِءٍ تحسبينَ امرَءً ونارٍ تُوَقَّدُ فى الليلِ نارًا wo zu dem نارٍ aus dem ersten Gliede ein وكُلَّ zu ergänzen ist.[1] Ein و verbindet sich öfter mit einem Genitiv, der eigentlich von einem zu ergänzenden رُبَّ abhängig ist z. B. ورجلٍ رايته جاهلًا = ورُبَّ رجلٍ الاخ.[2] Den sog. Nominibus relativis wird in jedem beliebigen Casus ein Genitiv als Apposition hinzugefügt: رأيت التيمىَّ تَيمِ عدىٍّ: ich sah den Taimiten

1) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 268; u. a. Beispiele §. 269; auch *Mufaṣṣal* p. ۴۳ Z. 8 folg. *Alfijjah* v. ۴۱۴ und ۴۱۵ und ib. *Ibn ʿAḳîl's* Commentar.

2) Das sog. واو رُبَّ cf. *de Sacy* I. §. 1210. *Caspari* §. 468; und ebenso verhält es sich mit dem sog. واو القسم cf. Mufaṣṣal p. ۱۳۴ Z. 4 v. u. folg. und auch das dort angeführte: خيرٍ und لاهٍ

von Taim 'Adî's.[1] Uebrigens werden wir im Laufe unserer Arbeit noch sehen, durch welche Mittel einzelne semitische Sprachen diesem Mangel bedeutend abzuhelfen wissen.

§. 7.

Resultat.

Fassen wir unser bisheriges Resultat kurz zusammen: Der Status constructus des Hebräischen unterscheidet sich im Wesentlichen durch nichts weder in der Form noch Bedeutung von der gleichen grammatischen Erscheinung der übrigen semitischen Sprachen. Er ist hier wie dort grammatisch der engste Anschluss eines Nomens an ein anderes, gleichsam eine Maccephirung beider, was sich in der unmittelbaren und unzertrennlichen Aufeinanderfolge beider, in der Verkürzung des ersten Nomens — welche Verkürzung sich ausserhalb des hier obwaltenden logischen Verhältnisses zweier Nomina zu einander nur ausnahmsweise findet — und endlich in dem determinirenden Einfluss des zweiten determinirten Nomens auf das erste kund giebt; — logisch die nähere Bestimmung eines Nomens durch ein anderes substantivisches oder substantivisch zu denkendes, und zwar in der Art, dass diese Bestimmung näher die Gattung oder Art der das zu bestimmende angehört, angiebt. Er dient also zum Ausdruck genitivischer Verhältnisse und nur solcher. Eine Eigenthümlichkeit des hebräischen Status constructus können wir hauptsächlich nur in der ausgedehnten vocalischen Verkürzung des ersten Nomens finden.

---

1) Wir werden auf diesen Fall weiter unten noch näher zu sprechen kommen; cf. *de Sacy* II. §. 269; *Caspari* §. 474; *Ewald* (gramm. arab. II. §. 528). — Man pflegt wohl auch aus dem Hebräischen einige Stellen anzuführen, in denen das genitivisch gedachte Wort ganz von seinem regierenden Nomen abgelöst dastehen soll. Doch ist das in den wenigen Stellen, die man hierfür anführt, keineswegs der Fall. In Prov. 1, 3 ist zu dem צדק ומשפט keineswegs mit *Ewald* l. c. §. 289c ein מוסר aus dem ersten Gliede zu ergänzen, sondern diese Wörter sind einfach Accusative, abhängig von לקחת cf. *Bertheau* z. St., ebenso wenig kann in Job 26, 10 von einer Ergänzung des regens aus dem ersten Gliede die Rede sein (cf. *Del.* z. St.) und auch in Ps. 89, 51 ist das כל־רבים unmöglich mit *Hupfeld* z. St. als „nachschlagender Genitiv" zu fassen, sondern kann nur Accusativ sein, abhängig von שאתי cf. *Del.* z. St., zu Ps. 49, 14 s. aber *Olsh.* und *Del.* z. St. Nur diejenigen Stellen könnte man hierher ziehen, in denen im poetischen Parallelismus eine Präposition, wenn sie im ersten Gliede steht, an der entsprechenden Stelle im zweiten ausgelassen ist cf. *Ges.* §. 154, 4; *Ewald* §. 351a.

Zweiter Theil.

Der Ursprung des Status constructus im Semitischen überhaupt und im Hebräischen insbesondere.

Nachdem wir das Wesen des Status constructus im Semitischen überhaupt, und besonders im Hebräischen betrachtet haben, treten wir jetzt an die Frage nach dem Ursprung desselben heran; und zwar der uns gestellten Aufgabe gemäss richtet sich diese Frage zunächst auf den Ursprung desselben im Hebräischen.

§. 1.

Status constructus und Apposition.

Dass im Hebräischen wie im Semitischen überhaupt der Status constructus zuweilen an die Stelle einer anderen Construction, — eines specificirenden oder Objects-Accusativs, oder einer Apposition — getreten ist, haben wir schon im Laufe unserer Arbeit zu beobachten Gelegenheit gehabt. Es versteht sich von selbst, dass er in diesen Fällen auf Ursprünglichkeit keinen Anspruch machen kann.[1] Aber es giebt auch noch eine ganze Reihe von Beispielen aus dem Bereiche des sog. genit. attribut. im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen, wo sich neben dem Status constructus Apposition findet, und wo — wenigstens ex analogia zu schliessen — die relative Ursprünglichkeit des Status constructus mindestens sehr in Zweifel gezogen werden kann. Wir haben schon oben die Fälle berührt, wo bei Verbindung eines Sach- und Stoffwortes im Hebräischen wie Arabischen und Syrischen neben dem Status

1) *Ewald* hält allerdings bei dem sog. genit. apposit. den Status constructus für secundär (l. c. §. 287 e), aber, wo ein Partic. — wir reden hier natürlich von den Fällen, wo das Particip. noch reines Participium geblieben ist — oder ein Adjectiv sich seine Bestimmung durch den Status constructus unterordnen, da soll diese Art der Unterordnung auch immer zunächst vorliegen (§. 288 a). Dass aber auch hier der Status constructus stellvertretende Bedeutung hat, das zeigt doch klar die uneigentliche Annexion im Arabischen.

constructus Apposition stattfindet. Unter Verweisung auf die oben angeführten Beispiele wollen wir daher hier nur noch kurz bemerken, dass sich im Hebräischen wie Arabischen auch bei Indetermination der beiden Glieder Apposition nachweisen lässt. Vgl. z. B. aus dem Hebräischen 1 Chron. 15, 27: אֵפֹד בָּד; 1 Chron. 15, 19: מצלתַיִם נחשת; 1 Reg. 4, 13: בְּרִיחַ נְחשת; Deut. 4, 28: אלהים מעשֵׂה יְדֵי אדם עץ ואבן; cf. Deut. 28, 36 aber auch v. 64;[1] Exod. 27, 16; 2 Chron. 9, 15 Ez. 22, 18; aus dem Arabischen حوضا ثوبًا ديباجًا رخامًا etc.[2] Wo ferner die Zahl sei es in bestimmter oder unbestimmter Form dem Gezählten nachfolgt, finden wir Apposition neben dem Status constructus z. B. Deut. 33, 6: מְתָיו מִסְפָּר;[3] Jer. 2, 32: יָמִים אין מספר; Num. 9, 20: יָמִים מספר; ferner אנשים מעט Neh. 2, 12; cf. 2 Chron. 14, 8; Jes. 10, 7;[4] aus dem Arabischen gehören hierher Stellen wie: سنين عَدَدًا Jahre eine Anzahl, علماء كثيرٌ او قليلٌ Gelehrte, ein Vieles oder ein Weniges. Doch wollen wir hier gleich bemerken, was für die Entscheidung der Ursprünglichkeit der einen vor der anderen Construction von Wichtigkeit ist, dass im Arabischen in diesen Fällen die Annexion unmöglich, während sie im Hebräischen d. h. bei unbestimmten Zahlen — denn bei bestimmten in der Bedeutung von Cardinalzahlen ist hier wie überall im Semitischen bei Nachstellung der Zahl Apposition die Regel, — das Gewöhnlichere ist. — Ebenso heisst es im Syrischen ܡܘܡܬܐ ܩܠܝܠ; ܩܘܪܝܐ ܣܓܝ Dörfer viele etc.;[5] hierher können wir auch die Fälle ziehen, wo das Jahr im stat. emphat. vor die appositionell beigefügte Jahreszahl tritt, während hier gewöhnlich entweder Status constructus stattfindet, oder vor der Zahl ein ܒ steht z. B. ܒܝܢܬܐ ܬܪܬܝܢ im Jahre 607 etc.[6] cf. dagegen: ܒܝܢܬܐ ܒܬܪܬܝܢ anno

---

1) Hier soll vielleicht nicht sowohl der Stoff angegeben aus dem diese Götter bestanden, als vielmehr hervorgehoben werden, dass sie selber nichts als Holz und Stein wären. Uebrigens könnte in diesen und ähnlichen Fällen im Hebräischen der Stoff auch als Accusativ gefasst werden, in 1 Chron. 15, 27 und 1 Reg. 4, 13 auch als Genitiv.

2) cf. *Fleischer* in den schon mehrfach erwähnten Abhandlungen in den Berichten der K. S. G. d. W. 1856 S. 11; 1862 S. 17.

3) cf. *Fleischer:* Berichte etc. 1862 S. 39.

4) *Ewald* l. c. §. 287 h; *Nägelsbach* §. 66.

5) *Agrell:* Supplem. p. 109 not. n; p. 111. cf. auch ib. ܟܘܡܐ ܣܘܓܐܐ Volk, Vielheit.

6) *Agrell:* Appendicula p. 38; auch append. posterior p. 7.

secundo etc.[1] Im Hebräischen steht hier übrigens stets der Status constructus[2] und nur die Ordinalzahl findet sich in Apposition beigefügt. — Ebenso wo das Maass dem Gemessenen beigefügt wird, sehen wir Apposition neben Status constructus z. B. 2 Chron. 3, 11: הכנף האחרת אמות חמש; cf. 4, 2; Ez. 40, 5; Ex. 27, 16 u. a.; dagegen 1 Reg. 7, 10: אבני עשר אמות וגו; Beispiele, wo eine unbestimmte Maassangabe folgt, sind: שׁנתים ימים 2 Jahre eine Zeit, welche ein gewisses Zeitmaass darstellen, wir würden sagen: eine Zeit von zwei Jahren; ebenso שָׁבוּעַ שָׁנִים und Ez. 47, 4: מַיִם ברכים Wasser, welches Kniee d. i. das Maass der Kniee;[3] auch hier sei vorläufig bemerkt, dass das Arabische in diesen Fällen stets nur Apposition aufweist.[4] Endlich, wo irgend welche Beschaffenheit oder Eigenschaft von einer Person oder Sache ausgesagt wird, begegnen wir im Hebräischen wie in den andern semitischen Sprachen der Apposition neben dem Genitiv. Beispiele aus dem Hebräischen sind: זבחים שלמים Friedensopfer cf. Ex. 24, 5; 2 Sam. 24, 13: שבע שנים רעב sieben Hungerjahre; Jos. 3, 14 הארון הברית = Bundeslade; Jos. 8, 11: העם המלחמה = das Kriegsvolk; Jud. 6, 25: פר השני שבע שנים, der zweite siebenjährige Farren cf. ob. 1 Sam. 2, 13; Job 11, 12: עַיִר פרא ein wildes Eselsfüllen; מַיִם לַחַץ und לחם לחץ, Trübsals-Wasser und Trübsals-Brod 1 Reg. 22, 27; 2 Chron. 18, 26; Jes. 30, 20; Zach. 10, 11; Ps. 80, 6: לֶחֶם דמעה Thränen-Brod; יַיִן תרעלה Taumelwein Ps. 60, 5[5]

---

1) *Agrell:* Supplementa p. 179.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 287 k.

3) cf. *Del.* Commentar zu Jesajas p. 320 und andere Beispiele s. *Gesenius* Thesaur. s. v. יום p. 585 b Z. 29 folg., freilich kann hier die unbestimmte Zeitbestimmung auch als Accusativ gefasst werden cf. *Gesen.* §. 118, 3. Im Syrischen findet sich hier stets der Genitiv ܝܪܚܐ ܕܝܘܡܝܢ Ein Monat von Tagen; ܫܒܥ ܫܢܝܢ etc. cf. *Agrell:* Supplementa §. 78.

4) cf. *Fleischer:* Berichte 1862 etc. p. 51.

5) Es ist daher durchaus nicht nöthig in dieser oder analogen Stellen eine Status absolutus-Form für eine Verbindungsform zu statuiren יַיִן für יֵין oder מים für מי (cf. *Hitzig* zu Ez. 47, 4), höchstens in Cant. 8, 2 ist mit *Ewald* (l. c. p. 732 Anm. 1) und *Olsh.* §. 142 c eine solche Unregelmässigkeit anzunehmen. Hier scheint allerdings gegen die appositionelle Fassung das Fehlen des Artikels vor יַיִן zu sprechen. Doch steht vielleicht das ה vor רֶקַח für אשר wie öfter (cf. *Gesen.* §. 109) also: Wein welcher Würze cf. z. B. Gen. 1, 28: כל חיה הרמשת = alles Lebendige, welches kriecht; Jer. 27, 3: מלאכים הבאים Boten, welche kamen; 1 Sam. 9, 24: העלוה = אשר עליה. *Hupfeld* (s. zu Ps. 60, 5 seinen Commentar III. p. 137) sieht hier in dem ersten Wort eine voraufgestellte Apposition: „als Wein Taumel etc.“ Indess im Zusammenhang mit allen übrigen Bei-

cf. Jer. 25, 15; Deut. 16, 21: אשרה כל עץ Hain jeglichen Holzes;[1] Ps. 120, 2: לָשׁוֹן רְמִיָּה Zunge des Betruges cf. Ps. 116, 1;[2] Zach. 1, 13: דברים נחמים Trostesworte cf. Dan. 9, 27; Jes. 3, 24; 2 Chron. 13, 3; Prov. 22, 21; Deut. 8, 15: המדבר הגדל נחש שרף ועקרב die grosse Schlangen- und Scorpionenwüste etc.[3] Im Arabischen finden wir, wenn die folgende Bestimmung als die Theile aufgefasst ist, aus denen ein Ganzes besteht, nur Apposition: ثَوْبُ أَخْلَاق ein Lumpen-Kleid, analog: ثَوْبُ رِعَابِيلُ, ثَوْبُ قِدَدٌ ثَوْبُ etc.; حَبْلٌ اِرْمَاثٌ ein aus morschen Stücken bestehender Strick, قِدْرٌ اعشارٌ ein Kochkessel von 10 Theilen; ..... الى حسناء لونِ الاعيُن السود erhebe dich zu einer Schönen von der Farbe schwarzer Augen etc.[4] In anderen Fällen ist eine substantivische Qualitätsbestimmung so häufig in Appositionsform dem qualificirten Substantive beigefügt, dass sie schliesslich ganz und gar einem Adjectiv gleichgeachtet ist; hierher gehören die Wörter: عَدْلٌ z. B. رَجُلٌ عَدْلٌ; خَيْرٌ, سَوْءٌ, doch sagt man auch noch: رَجُلُ الخير = der Mann des Guten, der gute Mann und ebenso wird der Genitiv السَوءِ gebraucht u. a. m.;[5] ferner: حَرَامٌ, خَرَابٌ,[6] غَوْرٌ, ضَرْبٌ etc.[7] Aus dem Syrischen sind hier Ausdrucksweisen zu ver-

---

spielen aus dem Hebräischen und den noch anzuführenden Parallelen aus dem Arabischen und Syrischen, ist unsere Auffassung jedenfalls auch möglich, und verdient dann den Vorzug der Einfachheit. Uebrigens dürfte man bei der Hupfeld'schen Auffassung doch eine Trennung der voraufgestellten Apposition von ihrem Hauptworte erwarten cf. Deut. 27, 6 אבנים שלמות תבנה את מזבח י"י = als unbehauene Steine sollst du etc. cf. Ex. 25, 39. — An manchen der hier in Frage kommenden Stellen kann das zweite Wort allerdings auch als Accusativ angesehen werden: מים לחץ Wasser an Trübsal u. a. m.

1) Aus denselben Gründen, die wir S. 86 Anm. 5 entwickelt, werden wir diese Stelle nicht mit *Keil* z. St. fassen können: „Als Astarte irgend ein Holz." Will man unter אשרה das Astarte-Idol in der Form einer hölzernen Säule verstehen, so kann man höchstens übersetzen: Astarte aus irgend einem Holze, wo wir dann also die schon oben besprochene Apposition des Stoffs zu dem Sachwort hätten.

2) Nach *Delitzsch* und *Hupfeld* z. St.

3) cf. *Ewald* l. c. §. 287 h; auch §. 290 e; *Nägelsbach* §. 66.

4) cf. *Fleischer:* Berichte 1862 p. 36 folg.

5) cf. *Casp.* §. 464; *Wright* II. §. 80.

6) *Fleischer:* Berichte 1856 p. 5.

7) cf. *de Sacy* II. §. 470; *Mufaṣṣal* p. ٢٧ Z. ٣ folg.; auch p. ٩٧ Z. 18 folg. Die arabischen Grammatiker haben offenbar vollkommen Recht, wenn

gleichen wie: ܐܓܪ̈ܐ ܪܓܪ̈ܐ Briefe, Schmähungen[1] ܟܬܒܐ ܢܨܝܢܐ liber, praeclare gesta etc.[2] Wir fügen diesen Beispielen eine Anzahl anderer hinzu, in denen gleichfalls im Semitischen überhaupt neben dem Status constructus Apposition statthat, wo aber der etwa eintretende Genitiv kaum als sog. genit. attribut. gefasst werden kann; es sind das hauptsächlich Fälle, in denen ein Maass mit seinem Gemessenen, ein Gewicht mit seinem Gewogenen, eine Zahl sei sie bestimmter oder unbestimmter Natur mit ihrem Gezählten verbunden sind. Aus dem Hebräischen führen wir z. B. Stellen an wie: Gen. 18, 6: שׁלשׁ סְאִים קֶמַח drei Maass Mehl; Ex. 28, 17: ארבעה טוּרִים אֶבֶן vier Reihen Stein; 2 Chron. 4, 13; cf. 1 Reg. 6, 36; Ex. 39, 10, wo sich טוּרֵי אֶבֶן findet; 1 Reg. 5, 2: שׁלשׁת כֹּר סֹלֶת; Ruth 2, 17: אפה שערים cf. 1 Sam. 17, 17: איפַת הקליא; cf. Ruth. 3, 15; 2 Reg. 4, 2: אָסוּךְ שֶׁמֶן; cf. 2 Reg. 5, 17; 2 Reg. 3, 4: 100,000 אֵילִים צֶמֶר Widder, Wolle d. i. Wolle soviel 100,000 Widder tragen; Qoh. 4, 6: מְלֹא חפנַיִם עמל Fülle zweier Fäuste, Arbeit etc. 1 Reg. 16, 24: כִּכְּרַיִם כֶּסֶף;[3] ebenso 2 Reg.

---

sie diese Wörter als ursprüngliche Verbalabstracta also z. B. رجلٌ عدلٌ, = ein Mann der Gerechtigkeit ist, fassen, die erst durch den Gebrauch die Bedeutung von concreten Adjectiven angenommen haben. *Ewald* hält allerdings Wörter wie عَدْلٌ und die analogen für aus عَدِلٌ zusammengezogen und also für ursprüngliche Adjectiva (Lehrbuch der hebr. Sprache p. 376 Anm. 1). Allein ihre ursprüngliche Substantivnatur zeigt sich doch noch klar darin, dass sie zunächst wenigstens weder ihren Numerus noch ihr Genus verändern cf. *de Sacy* und *Fleischer* a. d. e. a. OO. So sagt man رَجُلانِ عدْلٌ, رجالٌ عدلٌ etc. Vergl. übrigens Analoges aus dem Aeth. bei *Dillmann* l. c. p. 373; aus dem Neusyr. *Nöldeke* l. c. p. 159.

1) cf. Chrest. syr. Kirsch. ed. *Bernstein* p. 23 Z. 1.

2) cf. *Agrell* Suppl. p. 122; appendicula p. 30.

3) Nach *Kimchi* l. c. p. 6 b Z. 8 v. u. s. auch p. 93 Z. 19 ist כִּכְּרִים wegen des Sch^ewa unter dem כ eine Constructform, derselben Ansicht ist *Hitzig* (zu Ez. 47, 4) *Ges.* (Thesaur. s. v. ככר) u. a. Letzterer meint, dass hier das ם nicht abgefallen sei, um den Dual von dem Plural (כִּכְּרֵי) zu unterscheiden. Indess dürfte es sich fragen, ob das Sch^ewa hier überhaupt ursprünglich, und ob es nicht nur eine falsche Punctation der Masorethen ist, welche hier ein Status constructus-Verhältniss für nothwendig hielten, und dasselbe durch das Sch^ewa indicirten, andererseits aber an dem ם keinen Anstoss nahmen, weil sie die Beibehaltung des ם im Status constructus für möglich erachteten, cf. *Kimchi* l. c. 6 b Z. 11 v. u. — Uebrigens muss zugegeben werden, dass in diesen Stellen der näher bestimmende Begriff auch als Accusativ gefasst werden kann. cf. *Ewald* §. 287. Im Arabischen finden wir hier ja gleichfalls den Accusativ

5, 23. Die voranstehende Zahl setzt sich gewöhnlich — bei den Zahlen von 2—10 in den Status constructus zu dem gezählten Gegenstand, aber es finden sich auch Stellen, wo die Zahl im Status absolutus steht. Folgt dann der gezählte Gegenstand im Plural (שְׁלֹשָׁה בָנִים u. a. Beispiele),[1] so dürfte sich das Verhältniss nur als ein appositionelles auffassen lassen; steht er dagegen im Singular (z. B. שמנה שנה),[2] so dürfte er nach Analogie seiner Construction bei den Zahlen von 20—90[3] für den Accusativ zu halten sein. Zweifelhaft kann es dagegen wiederum sein, ob wenn מִשְׁנֶה im Status absolutus zu seiner nähern Bestimmung steht, diese als Apposition oder als Accusativ zu nehmen ist cf. z. B. Gen. 43, 15 מִשְׁנֶה כֶסֶף, Deut. 15, 18: משנה שכר cf. Jer. 17, 18 etc.[4] Im Arabischen kann man in solchen Fällen ebensogut Apposition wie Genitiv setzen d. h. bei Verbindung von Maass und Gemessenem, Gewicht und Gewogenem. So heisst es رطلٌ زيتٌ und رطلُ زيتٍ etc.[5] Bei Verbindung von Zahl und Gezähltem findet hier aber in den Zahlen von 2—10 durchaus nur Annexion statt. Im Syrischen finden wir in allen 3 in Rede stehenden Fällen appositionelle Verbindungen, wie im Hebräischen z. B. ܩܢܛܝܢܪ̈ܐ ܕܗܒܐ Talente Gold; ܡܟܘܟܐ ܚܛܐ modii, triticum; ܠܝܛܪ̈ܐ ܬܡܪ̈ܐ librae, dactyli; ܡܬܪ̈ܝܢ ܡܝܚܐ bathi, oleum; ܛܥܢ̈ܐ ܣܡܝܕܐ onera farina etc.[6] Ja bei den Zahlen von 2 an ist die appositionelle Verbindung im Syrischen selbst die gewöhnliche — was im Hebräischen nicht der Fall z. B. ܬܪ̈ܬܝܢ ܨܦܪ̈ܝܢ zwei Sper-

---

Temjiz: رطلٌ زيتًا, cf. *Mufassal* p. ٣٠. Dass aber in diesen Fällen auch im Hebräischen Apposition wirklich stattgefunden, zeigen doch Fälle wie Ez. 45, 14: הַבַּת הַשֶּׁמֶן.

1) cf. *Gesen.* §. 120, 1; *Ewald* §. 267 c.

2) *Ewald* §. 287 i.

3) *Gesen.* §. 120, 2.

4) Derselbe Zweifel herrscht hinsichtlich des משנה, wenn es frei nachgesetzt ist: cf. Gen. 43, 12: כֶסֶף מִשְׁנֶה; auch Ex. 16, 22; in beiden Fällen könnte hier übrigens auch noch ein Status constructus-Verhältniss stattfinden.

5) Die arabischen Grammatiker bezeichnen in diesen Fällen bekanntlich die Apposition als بدل, nicht als بيان cf. *Caspari* §. 477; *Wright* p. 158 Rem. a; auch *Fleischer:* Berichte etc. 1856 p. 8. Dass in diesen Fällen auch ein Accusativ Temjîz möglich, haben wir schon bemerkt.

6) cf. *Agrell:* Supplementa p. 306; appendicula p. 31 unten; 32; append. post. p. 40; *Uhlemann* p. 212 Anm.; *Hoffmann* p. 112, 1. Aus dem Neusyr. s. Beispp. von appositioneller Verbindung des Maasses und gemessenen Gegenstandes *Nöldeke*: Neusyr. Gramm. §. 130.

linge; ܫܒܥ ܝܘܡܝܢ sieben Tage; ܐܠܦ ܓܒܪ 8000 Sclaven etc.[1] Appositionelle Verbindungen bei unbestimmten Zahlwörtern sind endlich: ܟܪ ܟܪܟܐ myrias talenta; ܪܒ ܓܒܪ myriades, viri; ܐܠܦ ܫܢܐ caterva, anni, cf. auch ܫܪܝܪ ܡܠܬܐ reliquum, magnates etc.[2]

Ewald sieht nun in allen diesen Fällen den Status constructus als das Ursprüngliche und Nächstliegende an, die Apposition dagegen als Auflockerung des alten strengen Wortgefüges, wie denn die Beiordnung die jüngste sprachliche Möglichkeit sei, die in der sinkenden Sprache überhaupt liege, welche die alten strengeren Grenzen der Sprachthätigkeit allmählich durchbreche und sich manches früher Unmögliche erlaube.[3] Indess, dass in einzelnen Fällen die Apposition das Ursprünglichere sei, giebt, wie wir oben sahen, *Ewald* selbst zu. Es dürfte daher, wie wir schon oben bemerkten, von vorne herein die Ursprünglichkeit der Apposition in diesen Fällen mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Und *Fleischer* hat unseres Erachtens in der That die Wirklichkeit dieses Verhältnisses zwischen den beiden Constructionen — zunächst hauptsächlich für die Verbindung von Sach- und Stoffwörtern — gegen *Ewald* dargethan.[4] Dieselben Argumente aber, die für diese Verbindung die Ursprünglichkeit der Apposition beweisen, gelten auch für alle übrigen in Rede stehenden Fälle. — A priori schon werden wir in solchen Fällen mit *Fleischer* die Ursprünglichkeit der Apposition behaupten dürfen, weil wohl Niemand bezweifeln kann, „dass die einfacheren, schrofferen, die Begriffsverhältnisse gleichsam nur in grossen Umrissen andeutenden Wort- und Satzverbindungen, wo sie in einer natürlich entwickelten Sprache neben formell gefügeren und enger verbindenden, oder begrifflich näher bestimmenden und weiter ausführenden vorkommen,

---

1) cf. *Uhlem.* §. 78; *Hoffmann* §. 117, 1. Aber Uhlemann wie Hoffmann haben beide übersehen, dass sich auch hier im Syrischen der Status constructus findet z. B. ܬܠܬ ܫܢܝܢ 3 Jahre; ܐܪܒܥ ܝܪܚܐ 4 Winde etc. *Agrell:* Supplementa p. 183. — Im Neusyr. finden wir von 2 an stets den Plural des Gezählten in loser Nebenordnung zur Zahl gesetzt (*Nöldeke:* Neusyr. Gramm. §. 139), im Samaritanischen von 2—99 Apposition der gezählten Sache neben genit. resp. accus. Unterordnung cf. die Beispiele bei *Uhlem.* l. c. §. 89, 1—3.

2) cf. *Agrell:* Supplementa p. 109. 111. 121.

3) cf. *Ewald's* hebr. Sprache §. 287 f.; auch §. 290 c und besonders „Nachrichten zu den Göttinger Anzeigen" 1857 Nr. 6 S. 97—112 s. auch *Nöldeke* Neusyr. Gramm. §. 130 und Anm., wo die Apposition bei Verbindung von Maass und Gemessenem als secundär bezeichnet wird.

4) In den schon mehrerwähnten beiden Abhandlungen der Berichte der K. S. G. der W.

den letzteren innerlich und äusserlich, geistig und geschichtlich vorangegangen, diese aber das Ergebniss einer Fortbildung der Sprache sind, welche beziehungsweise auch zu weit gehen und einerseits etwas gewaltsame Zusammenfassungen, andererseits schlaffe, allzubequem exponirende Breite bewirken kann" etc.[1] Den Hauptbeweis a posteriori für unsere Behauptung sehen wir aber in dem Nachweise, dass der zweite und logisch untergeordnete Theil einer solchen Beiordnung sich auch als Prädikat eines einfachsten Urtheils, und der zweite aber logisch übergeordnete Theil eines Permutativs sich auch als Subject eines einfachsten Urtheils dessen Prädikat das erste Glied bildet, findet. Hier haben wir doch jedenfalls ein einfaches und ursprüngliches Identitätsverhältniss zwischen beiden Gliedern. *Ewald* statuirt allerdings in diesen Fällen Ellipsen;[2] aber er muss das, weil er von der logischen Unmöglichkeit eines solchen ursprünglichen Identitätsverhältnisses ausgeht. Nun scheint es uns aber nicht recht begreiflich, warum der Semite nicht ursprünglich soll gedacht haben können, wie er sich z. B. bei prädicativem Verhältniss von Stoff- und Sachwort vorliegender Maassen in einfachster Weise ausdrückte, nämlich: „die Sache ist ein Theil Stoff (ثوب ديباج ein Kleid ist Brocat), sondern die ursprüngliche Fassung nur soll gewesen sein können: „die Sache ist eine Sache von dem Stoff." In diesen Fällen von verkürzter Ausdrucksweise zu reden scheint uns daher durchaus willkührlich. Und wohin wir mit solchen künstlichen Ellipsen kommen, zeigt Ewald selbst am besten, der zu Ps. 45, 7 meint, dass כסאך אלהים für כסא אלהים כסאך stehe.[3] Eine Apposition ist aber nichts weiter „als eine Zusammenfassung der beiden Theile eines einfachsten Urtheils zu einem complexen Begriff," und vom Permuta-

1) „Berichte" etc. 1862 p. 20.

2) cf. Göttinger Anzeigen a. a. O. p. 105.

3) So erklärt allerdings schon *Kimchi* l. c. p. 29 b Z. 24. — Im *Gesen.* §. 144 finden wir dieselbe Auffassung entwickelt. Aber auch Stellen wie Cant. 1, 15; Esr. 10, 13 können das nicht beweisen. In Cant. (עיניך יונים) soll gewiss nicht gesagt werden, dass die Augen Tauben-Augen sind, sondern dass sie in ihrer Schönheit und Anmuth den Tauben selbst gleichen; so richtig *Hengstenberg* z. St. Und Esr. 10, 13 braucht durchaus nicht nothwendig erklärt zu werden העת גשמים: die Zeit ist die Zeit des Regens, sondern die Zeit ist hier wie oft in allen Sprachen für das gesetzt, was in ihr stattfindet resp. lebt (cf. unser es ist böse, theure Zeit) also im Sinne von: die Witterung dieser Zeit ist Regen. Man berufe sich aber auch nicht auf die allerdings stattfindenden Ellipsen bei Vergleichungen wie z. B. Ps. 18, 34: רגליו כאילות u. a. cf. Jes. 63, 2. Denn solche Verkürzungen finden sich in fast allen Sprachen cf. *Hupfeld* zu Ps. 4, 8.

tiv lässt sich in seinem Verhältniss zu dem ihm entsprechenden Urtheil Analoges behaupten. Wenn wir daher für die besprochene Ausdrucksweise in der Prädicatsform Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben können, so werden wir dasselbe für dieselbe Ausdrucksweise in der Appositions- resp. Permutativ-Form behaupten dürfen. Nun sagt man im Arabischen z. B. الخاتِمُ فِضَّةٌ der Siegelring ist Silber, اللباسُ حريرٌ das Kleid ist Seide etc.;[1] im Hebräischen Ez. 41, 22: הַמִּזְבֵּחַ עֵץ der Altar war Holz; קִירֹתָיו עֵץ seine Wände waren Holz; und dasselbe Identitätsverhältniss zwischen dem jetzt allerdings durch ein Verbum in den Accusativ gesetzten Subject und seinem Prädikat haben wir in Stellen wie: Ex. 38, 3: כָּל־כֵּלָיו עשׂה נחשׁת Er bewirkte, dass alle seine Geräthe Erz wurden; cf. 1 Reg. 7, 27; Deut. 27, 6: אֲבָנִים שְׁלֵמוֹת תבנה את מזבח י״י du sollst den Altar Jeh. bauen, dass er unbehauene Steine ist etc.;[2] im Syrischen endlich: Duae gemellae majores quae totae erant ܦܪܙܠܐ ferrum;[3] ferner: ܟܠܗܘܢ ܡܐܢܘܗܝ ܥܒܕ ܢܚܝܐ er bewirkte, dass alle Geräthe Erz waren u. a. B. mehr.[4] Es kann daher keine Frage sein, dass bei den oben erwähnten Verbindungen von Sach- und Stoffwörtern in Appositionsform, die Apposition das Anrecht auf Ursprünglichkeit hat. Noch weniger kann das hinsichtlich der Apposition bei Verbindungen von Gezähltem und seiner Zahl, Gemessenem und seinem Maass zweifelhaft sein. Denn in diesen Fällen finden sich im Semitischen nicht nur die entsprechenden Verbindungen in der Prädikatsform cf. z. B. 2 Chron. 3, 4 u. a., sondern das Arabische kennt hier in der Prädikats- wie Appositionsform nur den Ausdruck der Identität.[5] Wo aber von einer Person oder Sache eine Eigenschaft oder Beschaffenheit prädicirt wird, da können selbstverständlich im Arabischen die schon ganz zu Adjectiven herabgesunkenen عَدْلٌ, خَيْرٌ, سَوْءٌ etc. einfach als Prädikate eines Urtheils verwandt werden: الرجلُ عدلٌ = der Mann ist Gerechtigkeit, gerecht; aber auch im Hebräischen finden wir hier nicht selten Urtheilsformen der allgemeinen Kategorie: „die Person oder Sache ist eine Eigenschaft, Beschaffenheit“ etc. z. B. Gen. 1, 2 והארץ היתה תהו ובהו cf. Hiob 3, 4; Ps. 35, 6: יהי דרכם חשך וחלקלקת

1) *Fleischer:* Berichte 1856 p. 13; 1862 p. 14.

2) Beispiele aus dem Arabischen cf. *Fleischer:* „Berichte“ 1856 p. 14.

3) cf. *Agrell* Suppl. p. 112; und dazu appendicula p. 30.

4) cf. *Hoffmann* p. 368.

5) cf. *Fleischer* Berichte 1862. p. 39 folg.

cf. 88, 19; Deut. 15, 9: פן יהיה דבר עם לבבך בליעל damit nicht sei eine Rede in deinem Herzen Nichtswürdigkeit; 2 Sam. 17, 3: כל האיש יהיה שלום cf. oben Jos. 8, 11; Ps. 45, 9: מור ואהלות .... כל־בגדתיך = Myrrhe und Aloe, Kasia sind all deine Gewänder; Ps. 110, 3 עמך נדבת dein Volk ist Freiwilligkeit; Dan. 9, 23: חמודות אתה du bist Lieblichkeiten, wo nicht etwa ein איש zu ergänzen ist[1] cf. Gen. 6, 14; Hiob 23, 2; 26, 13 u. a. m. Wir werden demnach in den entsprechenden Beispielen mit Appositionsform dieser das Vorrecht der Ursprünglichkeit vor dem Genitiv einräumen. Diese Ausdrucksweise ist übrigens weit emphatischer als wenn in Prädikats- resp. Appositionsform etwa ein Adjectiv zur Anwendung gekommen wäre; denn hier ist die Person oder Sache gleichsam ganz und gar eine Eigenschaft resp. Beschaffenheit, d. h. sie bringt sie in oder an sich zur Darstellung, besteht gleichsam ganz aus ihr. Es ist daher leicht ersichtlich, dass viele der hierher gehörigen Beispiele sich trefflich unter die allgemeine Kategorie: „das Ganze ist seine Theile, in Appositionsform: das Ganze, seine Theile" subsumiren lassen, für welche *Fleischer*[2] die Ursprünglichkeit des Identitätsausdrucks durch eine Reihe von Beispielen dargethan hat. So lässt sich z. B. Ps. 35, 6 Ihr Weg sei Finsterniss fassen als: ihr Weg bestehe ganz aus Finsterniss; Ps. 45, 9: Seine Kleider sind Myrrhe = seine Kleider bestehen ganz aus Wohlgeruch von Myrrhe etc. Ps. 110, 3: dein Volk ist Freiwilligkeit = dein Volk ist ganz Freiwilligkeit cf. unser: „Sie ist ganz Glück und Wonne; ich bin ganz Auge, ganz Ohr" etc.; vgl. Ps. 109, 4: אני תפלה ich bin ganz Gebet s. auch Koh. 3, 19; oder wenn es z. B. oben hiess: מים לחץ; לחם דמעה etc., so lässt sich der Sinn der Worte umschreiben durch: Wasser, welches ganz und gar aus Trübsal, Brod, das ganz und gar aus Thränen besteht etc.; zu Deut. 8, 15 aber: die Wüste, Schlangen und Scorpionen d. i. welche ganz Schlangen und Scorpionen war, damit angefüllt war cf. das arab. مررت بقاعٍ عرفجٍ كلّه ich bin über eine Ebene gegangen, welche ganz Dornen war cf. *Fleischer* Berichte etc. 1862 p. 28. Vergleiche noch von hierher gehörigen Beispielen aus dem Hebräischen: Jer. 49, 11: עזבה יתמיך Verlassenschaft, welche aus Wittwen besteht; cf. Jes. 5, 12 und 65, 4;[3] Jer. 24, 2: הדוד אחד התאנים טבות der eine Korb ist ganz gute Feigen d. i. ist ganz und gar damit angefüllt; treffende Parallelen aus dem Arabischen sind dazu: كُلُّها تينٌ وعنبٌ وزيتون sie (die länd-

1) So *Kimchi* l. c. p. 30b Z. 28 und *Gesen.* Thesaur. s. v.
2) In den Berichten 1862 p. 31.
3) Vgl. auch *Del.* z. St. im Commentar p. 320 und 624.

lichen Besitzungen) sind ganz Feigen, Weintrauben und Oliven u. a. m.[1] cf. Hiob 11,8; 22,12 (s. *Del.* z. St.) Gen. 14, 10 und Gen. 7, 6: המבול היה מים על הארץ d. h. die Fluth war Wasser über der ganzen Erde d. h. bestand aus einem über die ganze Erde verbreiteten Wasser[2] u. a. m. Wo aber Maass und Gemessenes, Gewicht und Gewogenes, Zahl und Gezähltes mit einander in Verbindung treten, da haben schon die arabischen Grammatiker mit vollem Recht hervorgehoben, dass hier der gemessene etc. Gegenstand der logische Hauptbegriff ist; ohne ihn ist ja das Maass etc. eine leere durch nichts realisirte Grösse. Ursprünglich ist daher der gemessene etc. Gegenstand in der Beiordnungsform der erste, voranstehende Begriff, oder in der Prädicatsform das Subject z. B. زيتٌ رطلٌ, سمنٌ منوان, دراهمُ عشرون, Oel ist ein Pfund; Oel, ein Pfund etc. Wenn nun in der Beiordnungsform die Umstellung eingetreten ist, so kann natürlich diese Ausdrucksweise beibehalten werden, nur dass dann aus dem بيان ein بدل geworden ist, es kann aber auch der Accusativ Temjîz gesetzt werden, رطلٌ زيتا, der im Arabischen bei den Zahlen von 11—99 stets eintritt, und diesen stellvertritt erst wieder der auch mögliche Genitiv.[3] — Obwohl wir demnach in allen Fällen, wo ein Sach- und Stoffwort, wo ein gezählter, gemessener, gewogener Gegenstand mit seiner Zahl, seinem Maass und Gewicht oder umgekehrt, eine Zahl, Maass etc. mit dem betreffenden Gegenstand, ja vielleicht selbst überall, wo ein volles Nomen d. i. ein an sich der Ergänzung nicht bedürftiges mit einem leeren, das ist, einem blossen Gedankenwort, das für sich selbst keinen vollen Sinn giebt,[4] oder umgekehrt, endlich, wo eine Person oder Sache mit seiner Eigenschaft, Beschaffenheit oder einem seinen Zustand beschreibenden Wort einen complexen Begriff bilden, die Apposition für ursprünglicher als die Annexion halten, so folgt daraus doch noch keineswegs, dass die Annexion sich überhaupt erst aus der Apposition herausgebildet hat. Denn es giebt Fälle, wo zwei Begriffe im Annexionsverhältniss zu einander stehen, und wo ein

---

1) „Berichte etc.“ 1862 p. 34. 35.

2) So scheint uns diese Stelle einfach nach der Stellung der Worte aufgefasst werden zu müssen. Gewöhnlich fasst man מים als specificirenden vom regierenden Nomen getrennten Accusativ und übersetzt: die Fluth von Wasser war etc. (cf. *Knobel* z. St.; *Ewald* §. 287 h u. a.), allein das hätte heissen müssen: המבול מים היה cf. 6, 17; *Keil* übersetzt gar: „Und die Fluth war, nämlich Wasser auf der Erde.“ Andere Beispiele s. bei *Nägelsbach* §. 59, 1 und §. 74, 1.

3) cf. *Fleischer* „Berichte“ 1856 p. 8. 9. *Mufaṣṣal* p. ٣٠.

4) *Ewald* §. 209 c.

Appositions-Verhältniss schlechthin undenkbar ist. Apposition setzt ja die Denkbarkeit eines Identitätsverhältnisses zwischen zwei Begriffen voraus. Haben wir nun aber z. B. zwei so heterogene Begriffe, wie etwa Haus und Vater, die in eine logische Verbindung zu einander treten sollen, so ist hier eine Ausdrucksform, welche beide Begriffe als identisch setzt, unmöglich. In diesen Fällen ist der Status constructus jedenfalls relativ ursprünglich, und von hier aus ist er erst auf Fälle übertragen, in denen er an die Stelle anderer, ursprünglicherer Construktionen getreten ist.[1] Es werden allerdings einige Stellen angeführt, in denen den Consonanten resp. Vokalen nach Beiordnung stattfinden soll, wo wir aber nach der sonstigen Analogie nur den Status constructus erwarten sollten. Die Stellen sind: כָּתֵף פלשׁתים, בְּאֵרֹת בני יעקן; רמתַיִם צופים, אָבֵל בֵּית מעכה, אָבֵל כרמים u. a. dann Jud. 8, 32: עָפְרָה אֲבִי העזרי; u. 7, 8: אֶת־צֵדָה העם. Indess wir sehen, dass in den meisten dieser Stellen das Nom. propr. eines Ortes durch die folgende Bestimmung näher gekennzeichnet und von gleichen oder ähnlichen Namen anderer Oerter unterschieden wird. In diesen Fällen könnten wir ein wirkliches Status constructus-Verhältniss statuiren, und die Unveränderlichkeit des ersten Nomens in der Starrheit des Nom. propr. begründet sehen; hierher rechnen wir auch כָּתֵף פלשׁתים, indem wir mit Ewald כתף als Eigennamen fassen.[2] Uebrigens könnten in letzterem Falle auch noch andere Gründe zur Beibehaltung der Absolutivform mitgewirkt haben.[3] Doch ziehen wir es vor, auch in diesen Fällen die den Ortsnamen beigefügten Bestimmungen als appositive Beigaben zu betrachten. Sie sind ursprünglich gleichsam parenthetisch hinzugefügt zu denken, analog einem englischen York street, covent garden,[4] und dann später als ständige Beinamen dieser Oerter resp. Gegenden betrachtet worden.

---

1) Es giebt auch einige Fälle, wo sich neben der Apposition Status constructus findet, resp. finden könnte, wo aber nicht die Ursprünglichkeit der einen Construktion vor der anderen behauptet werden darf, weil eben die eine einen ganz anderen Sinn ausdrückt als die andere z. B. Ez. 45, 16 כל העם הארץ könnte auch heissen כל עם הארץ, aber das erstere ist zu verstehn: alles Volk, die ganze Welt, das zweite dagegen alles Volk, welches die Erde besitzt cf. Jer. 25, 26; Ez. 43, 21 הפר החטאת könnte auch heissen: פר החט״, aber ersteres ist zu fassen als der Farren, welcher das bestimmte Sündopfer ist; letzteres der zum Sündopfer bestimmte Farren cf. Dan. 8, 13 u. a.

2) l. c. p. 743 oben. שָׁוֵה קריתים gehört aber nicht hierher, denn es ist einfach Apposition: Ebene Ḳirjat. cf. *Knobel* zu Gen. 14, 5.

3) cf. *Delitzsch* zu Jes. 11, 14.

4) Das *Rödiger* in der Grammatik p. 237 Note passend zu אבל בית מעכה vergleicht cf. das Französ. Bar le Duc, Maison Orléans u. ä.

Uebrigens liesse sich in einzelnen Stellen die nähere Bestimmung auch sehr gut als accusativische Unterordnung fassen, so in אָבֵל בית מעכה, Abel bei Ma'aka; ebenso כָּתֵף פלשתים u. a. Es bliebe also nur die Stelle Jud. 7, 8: את־צידה העם übrig, die natürlich für sich nichts beweisen kann. Wir möchten hier einfach einen Schreibfehler annehmen צִידָה für צידת.[1] Denn die nordpalästinensische Eigenthümlichkeit, den Status constructus — den wir allerdings jedenfalls hier statuiren müssen — nicht immer auf ת־ zuzuspitzen, ist eben sonst nicht belegbar[2] und ob sich ein solches העם überhaupt als Supposition[3] von צידה fassen lässt, ist uns mindestens sehr fraglich. Wenn der Status constructus aber auch in vielen Fällen nicht an die Stelle einer Apposition getreten sein kann, so fragt es sich doch, ob er hier der schlechthin ursprünglichste Ausdruck des Semitischen für das logische Verhältniss der beiden betreffenden Begriffe ist. Untersuchen wir zunächst, wie es in dieser Beziehung mit dem Status constructus des Hebräischen steht.

§. 2.

Die sog. paragogischen Buchstaben und die ursprüngliche Genitivflexion im Hebräischen.

Dass das Hebräische in einer früheren Periode eine genitivische Flexion besessen hat, lässt sich noch nachweisen. Denn das Hebräische selbst bietet uns noch Reste derselben dar, die sich allerdings nur mit Hülfe einer Vergleichung der anderen semitischen Sprachen klar als solche erkennen lassen. Es gehört hierher das sog. Jod compaginis, — nach Vielen auch das Waw gleichen Namens. Was zunächst das Jod compaginis betrifft, so findet es sich gewöhnlich nur am ersten Glied eines Status constructus-Verhältnisses, stets hier bei den Wörtern אב, אח, חם,[4] öfter bei Wörtern als ersten Gliedern eines zusammengesetzten Eigennamens z. B. מלכיצדק; גבריאל; עמיאל, עמינדב; זַבְדִיאֵל; עבדיאל etc.;[5] ferner bei Adverbien und Prä-

1) So selbst *Keil* z. St.

2) Höchstens könnte man noch Jud. 8, 32 hierher ziehen. Denn die Stellen, die *Hitzig* zu Ps. 68, 29 nämlich Hos. 10, 6; Job 39, 13. Deut. 33, 4. 27 ausser den beiden in Rede stehenden Richterstellen (die auch *Delitzsch* zu Ps. 45, 5 gelten lässt) hiefür anführt, lassen sich sämmtlich anders erklären cf. *Böttcher* l. c. §. 725, 5.

3) So *Böttcher* a. e. a. O. Auch hätte man bei solcher Subordination ein את הצידה erwartet.

4) cf. *Gesen.* §. 96; *Ewald* §. 211 e; *Olshausen* §. 123 c.

5) cf. *Gesen.* §. 90, 3 a; *Ewald* §. 211 b, 1 und §. 273 c d; *Olshausen* §. 277 b; *Böttcher* §. 831. Ebenso in einer Reihe phönicischer Eigennamen cf. *Schröder* a. o. a. O. §. 77.

positionen wie זוּלָתִי, בַּלְתִּי, מִנִּי,[1] die aber nach dem Obigen im Status constructus zu einem Einzelbegriff, resp. ganzen Satze stehen; ausser diesen Wörtern hauptsächlich nur in Poesie z. B. Deut. 33, 16: שֹׁכְנִי סְנֶה; Zach. 11, 17: עזני הצאן; Ps. 110, 4: על דברתי מלכי צדק; Jes. 1, 21: מלאתי משפט u. a. m.;[2] und hier besonders oft, wenn der Status constructus schon in Auflösung begriffen ist, d. i. wenn sich vor dem zweiten Gliede eine Präposition findet (s. oben) z. B. Ex. 15, 6: נאדרי בכח;[3] Hos. 10, 11: אהבתי לדוש; Obad. v. 3: שכני בחגוי סלע cf. Jerem. 49, 16; Jerem. 10, 17: יֹשֶׁבְתִּי במצור cf. 22, 23; Thren. 1, 1: רַבָּתִי בגוים שרתי במדינות; cf. Thren. 4, 21; Ps. 123, 1: הישבי בשמים, der Bewohner des Himmels;[4] cf. Ps. 113, 5. 6. Doch begegnen wir diesem Jod auch ausserhalb des Status constructus so in Ps. 114, 8: ההפכי הצור, wo wir wegen des Artikels vor dem Participp das הצור für den Accusativ halten müssen;[5] ferner in den folgenden Stellen, wo wir dem Sinne nach ein intendirtes Status constructus-Verhältniss[6] kaum annehmen dürften: Gen. 49, 11: אסרי לגפן עירה; 2 Reg. 4, 23: הלכתי אליו; Jes. 22, 16: חֹצְבִי להשיבי; מקימי מעפר דל; חקקי בסלע משכן; Ps. 113, 7. 8: מְרוֹמִים קָבְרוּ עם נדיבים[7] cf. Ez. 27, 3; Jer. 51, 13; Ps. 101, 5; Mich. 7, 14.[8] Dieses

1) *Gesen.* a. e. a. O.; *Ewald* a. e. a. O. *Böttcher* §. 833, *η*. Ob אפסי עוד hierher gehört, ist zweifelhaft, da es hier auch Pronomen der ersten Person sein kann cf. *Del.* zu Jos. 47, 8. 10; cf. Zeph. 2, 15. Wäre es das י compaginis, so befände es sich auch hier am Status constructus; denn wörtlich würden die Worte in der Uebersetzung lauten: und Ende der Fortsetzung = und keins weiter.

2) cf. die Stellen bei *Gesenius*, *Ewald*, *Olshausen*; auch *Böttcher* I. p. 621. 22; aus der Prosa ist zu vergleichen Gen. 31, 39; in Lev. 26, 42 kann es auch Suffix der 1. Pers. sein cf. *Delitzsch* zu Ps. 113; wo es sich sonst in den historischen Büchern findet, steht es doch in poetischen Stücken derselben.

3) Vergl. über diese Stelle das Nähere w. u.

4) Der Artikel konnte hier nach dem Obigen am ersten Gliede des Status constructus stehen.

5) Doch ist zu beachten, dass wir auch Status constructus-Formen vor einem Accusativ nachweisen können s. oben p. 58, welche ebenso zu erklären sind, wie diese Formen vor einem präpositionellen Ausdruck, und die daher ebensogut wie jene den Artikel vor sich haben können.

6) s. oben p. 58.

7) Vielleicht ist hier aber להשיבו zu lesen cf. *Böttcher* I. p. 622 Anmerkung 2; *Delitzsch* z. St.

8) Wir bemerkten schon oben, dass wir allerdings in ganz analogen Fällen wirkliche Status constructus-Formen finden z. B. Jes. 19, 8: מְשִׁלְכֵי יְאוֹר חִבָּה; aber wir erkannten auch schon, dass hier von einem ursprünglich intendirten Status constructus-Verhältniss zwischen diesen Formen und

ִי— hat fast stets den Ton und bewirkt daher im Worte eine Vokalverkürzung, die bisweilen selbst noch stärker ist, als die eines angehängten Suffixes cf. מְלֵאתִי, גְּבַרְתִּי u. a.;[1] doch in Thren. 1, 1 ist es um das Zusammentreffen zweier Tonsylben zu vermeiden unbetont: רַבָּתִי עָם, und ohne solchen Grund finden wir den Tonrückgang in Hos. 10, 11 cf. auch Thren. 1, 1; und im K^{e}tîb der Stellen: Jer. 10, 17; 22, 23; 51, 13; Ezech. 27, 3; Thren. 4, 21[2] und endlich 2 Reg. 4, 23. In diesen Stellen dürfte ausser 2 Reg. 4, 23 die Mil'el Betonung „mimisch" begründet sein.[3] In 2 Reg. 4, 23 ist aber wohl mit *Böttcher*[4] הֲלֹכתִי zu lesen. Es wäre die einzige Stelle in Prosa, wo sich das Jod compaginis ausserhalb des Status constructus fände, und dazu in durchaus nicht poetisch gefärbter oder erregter Rede. Die Endung ִי aber, welche stets betont ist, findet sich weit seltner und stets nur am Status constructus cf. Gen. 1, 24: חַיַּתוֹ אֶרֶץ, und dasselbe an mehreren Stellen aus dieser wiederholt;

---

dem unmittelbar folgenden Worte nicht die Rede sein könne, sondern hier entweder eine Trennung der beiden Glieder des Status constructus stattfinde, oder wohl richtiger Status constructus-Formen ausserhalb eines genitivischen Verhältnisses anzunehmen seien. Ebenso könnten wir auch die hier im Text besprochenen Formen beurtheilen, indess wäre hier noch ein drittes — nämlich die schon im Text aufgestellte Ansicht bei dem Ursprung des in Rede stehenden ִי— — worüber das Nähere w. u. wohl denkbar. Falsch dünkt es uns aber allerdings in allen Fällen, wo das Jod sich vor einem präpositionellen Ausdruck findet, kein Status constructus-Verhältniss statuiren zu wollen (so *Böttcher* a. a. O.). Denn einerseits findet es sich, abgesehen von den eben besprochenen Stellen nur am Status constructus, andererseits steht anerkannter Maassen der Status constructus häufig genug vor einem präpositionellen Ausdruck, also werden wir zweifelsohne das Jod vor einem solchen Ausdruck in den oben dafür namhaft gemachten Stellen durch das hier obwaltende Status constructus-Verhältniss bedingt sehen.

1) *Ewald* §. 211.

2) cf. *Ewald* a. e. a. O., *Olshausen* p. 236 und p. 336.

3) cf. *Böttcher* §. 497. Die Masora, welche in dem K^{e}tîb keinen Grund für die abweichende Betonung erkennen konnte, substituirte dafür die Lesart יֹשֶׁבֶת resp. יֹשֶׁבֶתּ etc. Die letztere Form ward von den jüdischen Grammatikern entweder für eine מלה נורכבת נועבר ובינוני — eine Mischform aus Perfectum und Participium oder für eine פועל-Form oder für eine beschleunigte Participialaussprache gehalten s. *Kimchi* l. c. p. 32a Z. 3 folg. Aber das K^{e}tîb ist nach dem Bemerkten einfach beizubehalten. Uebrigens ist es durchaus nicht nöthig, hier eine Mischung des î compaginis mit dem î des weiblichen Fürworts nach aramäischer Weise zu statuiren s. *Ewald* l. c. §. 211, auch *Hitzig:* der Prophet Jerem. p. 38 unten.

4) l. c. §. 928, 2; *Ewald* l. c. p. 538 Anm. 1 will הלכת lesen.

Num. 24, 3. 15: בנו בעֹר; cf. 23, 18; Ps. 114,8: למעינו מים; Lev. 6, 3; 2 Sam. 20, 8; 2 Sam. 5, 8; Prov. 13, 4 sind zweifelhaft.[1] Man hat nun wohl öfter diese Endungen als „Bindevocale" des Status constructus im Hebräischen zu erklären gesucht.[2] Indess wenn sie auch für das spätere Sprachbewusstsein keine andere Bedeutung gehabt haben — und vielleicht noch richtiger diesem bloss für äussere Zeichen eines Status constructus gegolten haben, so folgt daraus doch noch keinenfalls, dass ihnen ursprünglich gar keine reellere Funktion zugekommen ist. Wir finden das ־ִ— in vielen Eigennamen und ausserdem hauptsächlich nur in der Poesie. Beides weist uns auf die hohe Alterthümlichkeit dieser Erscheinung hin,[3] und je höher hinauf der Ursprung derselben liegt, um so unwahrscheinlicher wird es, dass sie ihren Ursprung nur einer Schwächung der Artikulationskraft, welche doch der wahre Grund solcher Hülfsvokale ist,[4] verdankt. Auf das i der neupers. Izafet[5] hätte man sich am allerwenigsten als eine Analogie für den bindevokaligen Charakter unseres î[6] berufen sollen. Diese Analogie spricht gerade für das Gegentheil. Denn dieses i hat, wie wir unten näher erkennen werden, ursprünglich eine nominale Bedeutung. Vor allem ist es jedenfalls unsere Pflicht zu untersuchen, ob wir denn nicht in den übrigen semitischen Sprachen Analogieen für diese Erscheinung auffinden können und ob sich diese Endungen nicht durch eine solche Vergleichung als Trümmer einer ursemitischen Entwickelung erkennen lassen? Erst, wenn alle solche Versuche scheiterten, könnten wir uns bei ihrer ursprünglichen Bindevocal-Natur beruhigen. Nach der entgegengesetzten Seite ist es aber auch zu viel behauptet, wenn *Böttcher* l. c.[7] meint, dass diese Endungen im Hebräischen selbst noch klar als Casusflexionen hervorträten. Nach *Böttcher* soll nämlich das ־ִ— von älteren und mittleren Schriftstellern noch deutlich und gleichmässig für den Genitiv und

1) cf. *Gesen.* §. 90, 3b; *Ewald* §. 211b, 2; *Olshausen* §. 123e; *Böttcher* §. 835.

2) So unter den Neueren noch *Hupfeld* zu Ps. 113, 5. 6 Bd. IV. seiner Psalmen p. 199; auch in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes." II. p. 471 Anm.

3) *Gesen.* §. 90, 3 und Note dazu; *Olshausen* §. 123d.

4) cf. *Curtius:* „Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung;" in: „Abhandlungen der philol. hist. Classe der K. S. Gesellschaft der W. V. Nr. III. 1867. p. 225.

5) كسرهٔ اضافی.

6) So *Hupfeld* a. a. O. in der Zeitschr. für d. Kunde des Morgenl. cf. *Geitlin* Principia Grammatices Neo-Persicae p. 205.

7) §. 829 folg.

Accusativ, ו aber für den Nominativ und Vocativ gebraucht sein. Indess, wie viel es mit dem Nachweise Böttcher's auf sich hat, zeigt zur Genüge,

1) dass an nicht weniger als 8 von den 23 Stellen, wo das י— noch Genitivzeichen sein soll und sich meist auch nicht an einem Status constructus findet, dieses י— ebensogut das Suffix der 1. Person sein kann, von fast allen Auslegern so gefasst wird, und an einigen Stellen von Böttcher selbst diese Möglichkeit zugegeben wird, — wir führen beispielsweise an: Gen. 4, 23: הרגתי לפצעי וגו, *Knobel*:[1] „Einen Mann bring ich um für meine Wunde und einen Jüngling für meine Strieme." Ps. 18, 24: „Und ich will mich hüten מעוני *Hitz.* z. St. vor meinem Sündigen; *Hupfeld* z. St. vor meiner Schuld, *Hengstenberg* z. St. vor meiner (angeborenen) Sünde; *Olshausen* z. St. vor meiner Versündigung etc.; ebenso in 2 Sam. 22, 24; Ps. 95, 11: nicht sollen sie kommen: אל מנוחתי zu meinem Ruheplatz so alle Ausleger z. St.; 2 Sam. 22, 44: מריבי עמי aus den Hadern meines Volks cf. *Olshausen* zu Ps. 18, 44; cf. ausserdem: Jes. 18, 16; Jer. 49, 25; Cant. 6, 12;

und 2) dass es *Böttcher* in 6 Stellen ganz unnöthiger Weise erst hineincorrigirt so in Gen. 49, 22: בן פרת was für בן פרתי und dem öfter vorkommenden למחרת und ממחרת, was für מחרתי und "למ stehen soll, wo aber *Ewald*[2] wie *Olshausen*[3] u. a. ganz unbedenklich die ursprüngliche Feminin-Endung an einer Absolutivform (cf. oben) annehmen; ferner in Ps. 74, 19: לחית נפש wo Böttcher: לחיתי corrigirt; — wo aber, will man חית nicht gleichfalls analog dem פרת erklären,[4] die נפש einfach — allerdings gegen die Accente — mit dem חית verbunden werden kann: der gierigen Schaar[5] oder dem „Gierleben";[6] in Hab. 3, 19: למנצח בנגנותי; — *Böttcher*: בנגינותי; allein warum soll: dem Musikmeister meiner Musikstücke oder in Begleitung meines Saitenspiels keinen Sinn geben?[7] — in Cant. 1, 9: ברכבי פרעה — *Böttcher* רכבי, weil er an dem sonst ungebräuchli-

---

1) Im Commentar z. St.; ebenso *Delitzsch* u. a. z. St.

2) l. c. §. 173 d.

3) Lehrbuch der hebr. Sprache p. 203.

4) So *Hitzig* z. St. „dem Thiere die Seele" etc.; doch cf. dagegen *Olshausen* im Lehrbuch der hebr. Sprache §. 108 b.

5) So *Olshausen* z. St. doch mit Reservation.

6) So *Hengstenberg* z. St.; *Hupfeld* z. St. hält eine Umstellung für nöthig: "לנפש חית תור, was allerdings einen treffenden Sinn giebt.

7) cf. *Hitzig* und *Keil* z. St.

chen Plural רכבי Anstoss nimmt, aber in Neh. 10, 37 haben wir von צאן auch einen sonst ganz ungebräuchlichen Plural, den B. selbst nicht corrigiren will,[1] vgl. endlich noch 2 Sam. 8, 8. Von den übrigen 9 Stellen ist es in einer aber auch noch zweifelhaft, ob das י— die hier in Rede stehende Endung ist nämlich Job 38, 36: שכוי,[2] in den anderen 8 findet sie sich allerdings zweifelsohne, aber nur in zweien ist das Wort, dem sie sich anhängt bestimmt genitivisch zu fassen, nämlich in Ps. 110, 4: על דברתי מלכי צדק und in Deut. 33, 16: רצון שכני סנה, in den übrigen 6 ist die genitivische Auffassung des betreffenden Wortes höchst künstlich cf. Gen. 49, 11: אסרי גפן, wo אסרי genitivische Apposition zu dem Pron. Suffix in לו des 10. Verses sein soll. Einfacher wird man das Particip als Zustandsausdruck = indem er bindet arabisch رابطًا, oder als — um mit den arabischen Grammatikern zu reden — خبرُ محذوفٍ oder als مبتدأ محذوفٍ zu fassen haben d. i. als Prädikat resp. Subject eines einfachen Nominalsatzes, dessen Subject resp. Prädikat ausgelassen ist, sich aber von selbst als הוא aus dem Zusammenhange ergänzt. Eher könnte in Ps. 113, 5. 6 das המגביהי und המשפילי und in Ps. 114, 8 das ההפכי als genitivische Appositionen zu den voraufgehenden Genitiven יהוה in כיהוה[3] und אלה in מלפני אלוה angesehen werden, doch lassen diese Wörter sich auch ebensogut relativisch fassen המש" = אשר משפ", welcher tief schaut etc.; übrigens dürfte in so späten Psalmen kaum von genitivischer Flexion die Rede sein; — in Ps. 123, 1 ist aber הושבי בשמים offenbar Vokativ; in Ex. 15, 6 ferner will sich das נאדרי als genitivische Apposition zu יהוה nicht recht fügen; es ist vielmehr Prädikat, resp. Attribut zu ימינך, das allerdings meist Femininum; und so auch hier im zweiten Gliede, aber doch auch Masculinum ist so Prov. 27, 16 und ein solcher Geschlechtswechsel liesse sich schon in der Poesie statuiren;[4] das non plus ultra endlich von Künstlichkeit bietet die Auffassung B.'s in Hos. 10, 11 dar, wo der אהבתי לדוש genitivische Apposition zu dem durch 6 Wörter getrennten Suffixe ה— in צואָרָה sein soll!! Also von 23 Stellen überhaupt nur zwei, in denen das

---

1) l. c. §. 669, 5.

2) cf. *Delitzsch* z. St.

3) Uebrigens zieht Böttcher diese Stelle gar nicht hierher; nach ihm (I. p. 622) sollen המגביהי und die folgenden Participia lauter Appositionen zum Accusativ יהוה mit כ (sic!!) sein.

4) Für eine Feminin-Endung lässt sich das י— kaum halten, vgl. *Ewald* l. c. p. 450 und 538 und *Böttcher* §. 649, 9 und *Kimchi* l. c. p. 32 b Z. 14 v. u., nach dem es vielleicht für נאדרית steht.

mit ־ versehene Wort mit Bestimmtheit für einen Genitiv zu halten ist; wir glauben, dass auf diese Weise die genitivische Bedeutung des ־ — für das Hebräische des alten Testaments schwerlich bewiesen ist. — In den übrigen Stellen aber, wo sich dieses ־ noch wirklich nachweisen lässt, ist nach Böttchers eigenem Geständniss an eine genitivische Fassung der betreffenden Wörter nicht zu denken. *Böttcher* muss daher zu der Annahme seine Zuflucht nehmen, dass das ־ — in diesen Stellen — und in einigen andern, in denen er es erst wieder hineincorrigirt, resp. ein Suffix der ersten Person dafür ausgiebt cf. Ps. 116, 1; Ps. 60, 13; 108, 13; 132, 4 — die Bedeutung des Accusativs habe, den es im Althebräischen zugleich mit vertreten. Wir wollen hier auf die einzelnen Stellen nicht näher eingehen, wir glauben von vorne herein die Möglichkeit dieser Auffassung gerade von Böttcher's Standpunkt aus bestreiten zu müssen. Böttcher identificirt dieses î — wir lassen vorerst dahingestellt mit welchem Rechte — mit dem i der arabischen 'Iḍafe. Nun sehen wir aber aus dem Arabischen, dass wohl das Accusativ a in bestimmten Wortklassen mit für den Genitiv fungirt, aber nirgends nur eine Spur, dass das Genitiv i je accusativischer Bezeichnung gedient habe. *Böttcher* beruft sich allerdings auf den Plural und Dual im Arabischen, wo doch auch das î in ـِينَ— und ـِينِ— Accusativ wie Genitiv zugleich bezeichne.[1] Aber wir werden weiter unten sehen, dass diese Bezeichnung zweier Casus durch eine Form hier durch ganz besondere Entwickelungen veranlasst ist, die für den Singular nicht statthatten und auch nicht statthaben konnten.[2] Ebenso liesse sich leicht beweisen, dass das fragliche ו nirgends mehr im alten Testament auf die Bedeutung einer Flexion des Nominativs Anspruch machen kann. Muss doch Böttcher gleich in der ersten Stelle, wo sich dieses ו findet, eine Correctur vornehmen,[3] da das Wort, dem es angehängt ist, nach dem vorliegenden Text im Accusativ steht; und für andere Stellen selbst die missbräuchliche Anwendung dieser Endung statuiren.[4] Sollte aber aus dem Bisherigen noch nicht erhellen, dass das Hebräische, soweit wir es verfolgen können, keine Casusflexion mehr besessen hat, so folgt es unseres Erachtens mit ziemlicher Klarheit aus der Thatsache, dass die Wörter אב, אח, חם,

1) l. c. §. 585. 86.

2) Ebensowenig weist noch das Phönicische eine Genitivbezeichnung auf; gegen das von *Böttcher* (§. 832 Anmerk. 8) geltend gemachte למלכי cf. *Schröder* l. c. §. 77.

3) l. c. §. 835.

4) So in Ps. 79, 2; 104, 11; 114, 8.

wo sie das erste Glied eines Status constructus-Verhältnisses bilden, stets nur ein ־ִ, nie aber, wie man es doch bei noch vorhandener Flexion erwarten sollte, in Nominativstellung ein ִי aufweisen, und dass sie ausserhalb des Status constructus als Nominativ oder Genitiv nie ein ִי resp. ־ִ annehmen.[1] Wenn aber Böttcher auch mit seiner Behauptung Recht haben sollte, dass die alte Sprache die Casusvocale u und i stets unbetont, — und setzen wir hinzu kurz — denn waren diese Vocale zu jener Zeit schon in Längen übergegangen, warum wurden sie denn nicht ebensogut wie das unbetonte Locativ ־ָה geschrieben? — aussprach, und eben desshalb so selten in der Schrift ausdrückte, so gilt dasselbe doch nicht für diese Endungen an den besagten Wörtern. Denn hier hat sich nach B.'s eigner Ansicht schon in frühster Zeit der Stammlaut mit dem Casusvocal zu einem langen und doch wohl auch sehr bald betonten Vocale verschmolzen,[2] und wir hätten daher erwartet, dass ein solches û resp. î so oft geschrieben wäre, als es noch gesprochen wurde. Zu demselben Resultate gelangen wir übrigens auch durch einen Blick auf die Pluralbezeichnung im ältesten Hebräisch des alten Testaments. Der Plural ist hier stets durch ein ־ִים, nirgends, wie wir es bei noch lebendiger Flexion voraussetzen müssten durch ein ִים für den Nominativ neben einem ־ִים für Genitiv und Accusativ bezeichnet. Demnach können wir mit Fug und Recht behaupten: Das Hebräische des alten Testaments von den ältesten Zeiten an kennt keine Casusflexion, und die in Rede stehenden Vokale î und ô haben hier nirgends die Bedeutung von Flexionen. Wir werden daher aber auch schwerlich der Annahme Böttchers beistimmen können, dass die alte Sprache diese Vokale öfter gesprochen als geschrieben habe.[3] Da also das Hebräische selbst uns keinen Aufschluss über die ursprüngliche Bedeutung dieser Vokale zu geben im Stande ist, müssen wir zusehen, wie weit die übrigen semitischen Sprachen über diese Erscheinung Licht zu verbreiten vermögen. Unter denen nun, die diese Endungen im Zusammenhang des Semitischen überhaupt zu erklären versuchen, finden wir über den Ursprung derselben

---

1) So auch *Nöldeke* (Orient und Occident I. p. 787). Nöldeke macht mit Recht auch darauf aufmerksam, dass der schon in den alten Büchern ganz gewöhnliche Gebrauch der Objectpräposition אֵת gegen eine Casusbezeichnung dieser Sprachperiode spräche.

2) cf. *Böttcher* l. c. §. 831; *Olshausen* §. 123c. Das beweist auch das Arabische in seinem أبو, أبى, أبا und ebenso أخو, أخى, أخا in der Annexion.

3) *Böttcher* l. c. §. 831; auch §. 829.

heutzutage hauptsächlich zwei sich gegenüberstehende Ansichten verbreitet:

§. 3.

Ewalds Erklärung des paragogischen ־ָ— als Restes eines ursprünglichen Genitivs.

I) Die Einen, an deren Spitze *Ewald*[1] steht, halten das ־ָ— und ־ַ für Trümmer einer ursemitischen genitivischen Bildung, deren Ueberbleibsel sich ausser dem Hebräischen nur noch im Aethiopischen fänden. Ursprünglich sei nämlich im Semitischen die genitivische Beziehung zweier Begriffe durch ein bezügliches Wörtchen jat oder ja ausgedrückt, das in die Mitte zwischen dieselben gesetzt wäre. Der erste Schritt zur Auflösung dieser Bildung, den das Semitische gethan, wäre nun gewesen, dass es den Genitiv stets auf die unmittelbare Zusammenreihung der zwei Glieder beschränkte. So wäre es gekommen, dass sich dieses Wörtchen dem ersten Gliede stets anhängte. Endlich hätte das Semitische auch dieses Zeichen weggeworfen, und den Sinn des Genitivs nur noch durch die engste Zusammenreihung und feste Stellung der beiden Glieder, den Status constructus ausgedrückt. Die letzten Reste aber des früher angewendeten bezüglichen Wörtchens wären im Hebräischen eben jenes î und ô — aus a getrübt, und im Aethiopischen das a, das sich fast stets noch am ersten Gliede des Status constructus findet.[2] Dieses ja resp. jat hänge übrigens weiterhin mit dem sja ursprünglich tia des indogermanischen Genitivs, das sich noch klar in Bildungen wie z. B. sivasja zeige, und sich sonst in as abgeschwächt habe, zusammen, so dass wir hier auf einen ursprünglichen Zusammenhang des Indogermarischen und Semitischen geführt würden;[3] auch sei die Bildung der neupersischen Izafe ganz parallel dieser ursemitischen Ausdrucksweise, indem das Neupersische vermöge semitischen Einflusses die Wortkette angenommen, und dieselbe vermöge eines, dem die Beschränkung suchenden ersten Worte sich anhängenden bezüglichen Wörtchens gebildet habe,[4] — was der Ursprung des كسرهٔ اضافی sei. So ansprechend diese Erklärung nun auch auf den ersten Blick sein mag, so wenig, glauben wir, kann sie bei einer genaueren Prüfung bestehen. Denn:

---

1) cf. l. c. §. 211; auch *Dillmann* l. c. §. 144; *Nöldeke* Orient und Occident I. p. 759 und *Steinthal*: Charakteristik etc. p. 256.

2) cf. *Dillmann* l. c. p. 258.

3) *Ewald* l. c. p. 536 Anm. 2.

4) *Ewald* l. c. p. 536 Anm. 3; auch desselben: „Sprachwissenschaftliche Abhandlungen“ II. p. 69.

1) die Grundvoraussetzung dieser Erklärung ist die Existenz eines ursemitischen Beziehungsnomens ja resp. jat. Diese ist aber kaum erweislich. Denn unter allen semitischen Sprachen bietet nur das Amharische in seinem Relativum: ዘ: und in seinen Demonstrativis: ዝኒ: und ዚ[1] noch wirklich Pronomina dar, die auf ein solches Urpronomen weisen könnten. Aber bei dem entarteten Charakter, den das Amharische an sich trägt, ist die Ursprünglichkeit dieser Pronomina von vorn herein sehr zweifelhaft, und könnten wir uns dafür nur entscheiden, wenn sich aus den anderen semitischen Sprachen wenigstens noch deutliche Spuren eines solchen Urpronomens nachweisen liessen. Man führt nun allerdings namentlich aus dem Hebräischen und Aethiopischen eine Reihe von Bildungen auf, die im Zusammenhange mit jenem ja einen solchen demonstrativen i Stamm klar erweisen sollen. Aber mit der Klarheit dieses Erweises ist es doch nicht sehr weit her, da diese Bildungen höchstens, wenn ein solches Pronomen schon anderweitig constatirt wäre, mit demselben in Zusammenhang gebracht werden könnten; an sich aber nicht nothwendig nur auf ein solches zurückgeführt zu werden brauchen. Hierher gehört die Adjectivbildung im Semitischen[2] ִי— im Hebräischen, ִי— im Aramäischen, ـِيّ— im Arabischen, im Aethiopischen î, âi, âvî. Dass diese Bildung mit einer ursemitischen Genitivbildung auf i zusammenhängt, ist nicht zu verkennen, und geht aus manchen Erscheinungen im Arabischen, die unten zur Sprache kommen werden, mit ziemlicher Klarheit hervor; ob aber dieser Genitiv mit einem Urpronomen ja zusammenhängt, ist eben die Sache, über welche noch sub judice lis est. Ferner soll das ִי von Bildungen wie יְקוּם, יִעְקֹב, יְרִיב cf. arabisch يَحْمُورُ, يَحْضِيرُ u. a. auf ein ursprüngliches ja hinweisen.[3] Aber es scheint uns doch das Wahrscheinlichste, dass diese Bildungen sich an das Imperfect anschliessen.[4] Nun hat man allerdings in neuerer Zeit die 3 pers. masc. und fem. des Imperfectums für eine ursprüngliche Nominalform ausgegeben,[5] so dass sich also das Imperfectum viel-

1) cf. *Isenberg:* Grammar of the Amharic Language p. 45. 50.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 164 und Anm. dazu; und *Dillmann* l. c. §. 117.

3) cf. *Meier:* Ueber die nabat. Inschriften. Z. d. D. M. G. 1863. p. 642; nach *Ewald* übrigens sind diese Bildungen nicht hierher zu ziehen, indem das ִי in ihnen aus n erweicht ist cf. l. c. §. 162a.

4) cf. auch *Osiander:* Zur himjarischen Sprache und Alterthumskunde. Z. d. D. M. G. 1866. p. 221.

5) *Dietrich:* Abhandlung zur hebr. Grammatik p. 95 folg. *Merx* Gr. syr. p. 199 folg.

mehr an jene eben erwähnten Nominalbildungen und nicht umgekehrt — anschliessen würde. Indess diese Annahme selbst zugegeben, so würde doch noch keineswegs die Zusammensetzung jener Nomina mit einem pronomen ja erwiesen seien. Vielmehr wären jene Formen für quadrilitterale Bildungen zu halten, — die nach allen sonstigen Analogieen nicht durch Anfügung eines pronominellen Elementes entstanden sind.[1] Noch eher könnte man im umgekehrten Falle, wenn jene Nominalformen vom Imperfectum ausgegangen wären, und man das ֹ des Imperfectums für ein pronominales Element hielte, dieses ֹ von jenem fraglichen ja ableiten, und wenn dieses Pronomen anders erwiesen wäre, liesse sich unseres Erachtens diese Erklärung des schwierigen ֹ hören; so lange das aber noch nicht der Fall ist, werden wir es aus dieser Bildung nicht mit Sicherheit erschliessen dürfen. Mehr könnte das äthiopische ይቅቲ፡ für einen ursprünglichen pronominalen i Stamm, dem auch jenes ja erwachsen wäre, sprechen, wie die Masculinform ውዕቱ፡ für einen ursprünglichen u-Stamm.[2] Aber die ganz analogen Formen des Tigré heta und hotu[3] machen es unseres Erachtens zweifellos — was doch auch die entsprechenden Formen in den übrigen semitischen Sprachen beweisen — dass wir es hier mit Abschwächungen aus einem hi^{c}tâ und hu^{c}tû zu thun haben. Noch weniger können hier natürlich das a des Status constructus im Aethiopischen, oder die Bindevocale ĕ und î bei der Anfügung von Pronominal-Suffixen an den Singular resp. Plural von Nominibus,[4] oder auch das ־ֹ— am Status constructus des Hebräischen beweisend auftreten. Denn sie fordern nicht nothwendig die Zurückführung auf ein solches Pronomen, vielmehr ist diese Erklärung zunächst nur eine blosse Möglichkeit, die erst an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn anderweitig die Existenz eines solchen Pronomens erwiesen ist. Schon eher könnte man eine sichere Spur des fraglichen ja in dem Auslaute ê finden, den viele Präpositionen im Aethiopischen vor Suffixen und zuweilen auch vor gewöhnlichen Nominibus annehmen. Denn dieses ê scheint nur aus einer Verschmelzung des Accusativ a — denn alle diese Wörter stehen hier ja zugleich im Accusativ — mit dem alten Status constructus-Zei-

1) cf. *Merx* l. c. p. 217. 18.

2) *Dillmann* l. c. §. 65.

3) Glossar der Tigré-Sprache gesammelt von *Moritz v. Beurmann*, bearbeitet und mit einer grammatischen Skizze etc., herausgegeben von von Dr. *A. Merx* 1868. p. 79. Ueber die Entstehung der in Rede stehenden aethiopischen Pronomina s. auch *Vogel:* Die Bildung des persönlichen Fürwortes im Semitischen. Greifsw. 1866 p. 4.

4) cf. *Dillmann* l. c. §. 153. 54.

chen ia erklärt werden zu können.[1] Doch wäre dieses ê so entstanden, so muss es sehr auffallen, dass wir dasselbe nur an Präpositionen finden. Woher zeigen denn nicht auch andere Nomina, wenn sie im Accusativ und zugleich im Status constructus zu einem folgenden Worte stehen, dieses auslautende ê? Woher mischte sich hier nicht a mit ia zu ê? So wäre auf höchst einfache Weise der Status constructus an einem Accusativ auszudrücken gewesen, was jetzt im Aethiopischen nicht möglich ist.[2] Wenn wir ferner beachten, dass in vielen der übrigen semitischen Sprachen eine Reihe von Präpositionen vor den Suffixen und zum Theil auch vor anderen Nominibus Pluralform annehmen,[3] so scheint es uns doch das Wahrscheinlichste, dass wir auch in diesem äthiopischen ê eine alte Status constructus-Form des Plurals anzuerkennen haben werden. Freilich finden wir jetzt im Aethiopischen keinen Plural auf în mehr, und überhaupt keine Status constructus-Form des Plurals, die durch Abwerfen des Schluss n entstanden ist (s. oben), aber dass auch das Aethiopische anfänglich beides besessen, geht schon aus den Resten einer früheren Dualbildung auf ê hervor,[4] und es scheint uns daher durchaus nicht unmöglich, dass wir hier die letzten Spuren einer früheren Plural-Endung în vor uns haben. Am ersten könnte man noch in den Pronominalformen des Beziehungsnomens ዘ፡ vor Suffixen[5] ዚአ, እንቲአ, እሊአ Spuren dieses ja entdecken wollen, indem man diese Formen mit den Meisten als Zusammensetzungen aus dem Beziehungsnomen za, enta, ella, und jenem î-a ansieht.[6] Indess es ist doch einiger Maszen auffallend, dass sonst nirgends, wo sich diese Pronomina ein anderes Nomen genitivisch unterordnen, die Status constructus-Verbindung durch einen Bindelaut î-a vermittelt wird, und wir halten jedenfalls eine andere Erklärung dieser Formen — von allem andern abgesehen — für ebenso berech-

1) So *Dillmann* l. c. §. 167, 3; auch p. 331.

2) *Dillmann* l. c. §. 144 p. 258.

3) So im Hebräischen cf. *Gesenius* l. c. §. 103, 3 und die Beispiele von Pluralformen vor anderen Substantiven bei *Kimchi* l. c. p. 117 b Z. 21, auch p. 120 b s. v. אל, und על, 123 a s. v. מן, im Himjarischen: z. B. עדי cf. *Osiander* l. c. p. 243; im Assyrischen עדי, אלי, עלי cf. *Oppert* l. c. §. 202; im Christl. Paläst. s. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 481; im Samaritanischen s. *Uhlemann* l. c. p. 141; im Mand. s. *Nöldeke* Mundart der Mand. p. 61 §. 68.

4) *Dillmann* l. c. §. 131.

5) *Dillmann* l. c. §. 150 b.

6) cf. *Dillmann* a. e. a. O.; *Ewald* l. c. §. 211 p. 535 Anm. 2; cf. auch *Hupfeld:* System der semit. Demonstr.-Bildung etc. Z f. K. d. M. II. p. 128.

tigt. Wir sehen nämlich, dass in anderen semitischen Sprachen Wörter kleinen Umfangs sich vor Suffixen öfter verlängern, aus dem Bestreben, sich vor dem Suffix mehr Körper und Halt zu geben, so wird aus כּ im Hebräischen vor Suffixen כּמו, aus מִן ein מִמֶּנּ־;[1] im Bedu verlängern sich ب und ل vor Suffixen zu بى, لَى; ل auch zu اِلّ; من und عن werden zu منّ, und عنّ.[2] Aus demselben Grunde nun glauben wir, hat sich in unserem Falle anstatt des gewöhnlichen za eine verlängerte Form oder richtiger ursprünglich längere Urform, die sonst verloren gegangen: zîa festgesetzt. Ein solches zîa knüpft sich allerdings zunächst an das aethiopische Demonstrativum ዝ፡ das aus zi oder zi und zu abgeschwächt ist,[3] und wäre also ursprünglich eine Verlängerung von Zi resp. die längere Urform, aus der sich dieses erst verkürzt hätte.[4] Aber die Differenzirung des demonstrativen ዝ፡ von dem conjunctiven und demonstrativen Beziehungsnomen ዘ፡ gehört offenbar erst einer späteren Zeit an, und so wäre es nicht unmöglich, dass hier aus dem besagten Grunde sich die längere Urform erhalten resp. von Anfang an die verlängerte Form zîa in Anwendung gekommen und sich dann weiter auch erhalten hätte. Was aber das auslautende a dieser Form betrifft, so wäre es für einen nachklingenden Vocallaut zu halten, wie es auch noch die Formen ውእቱ፡ und ይእቲ፡ allerdings in abgeschwächter Gestalt, und dann weiter das Assyrische שֻׁאָתֵא und שָׁאשֵׁא,[5] das Arabische هُوَ und هِىَ, und doch wohl auch das Hebräische

---

1) cf. *Gesen.* l. c. §. 103, 2. Zu vergleichen ist auch das בְּמוֹ, das sich fast stets nur vor einsylbigen Wörtern findet s. *Ewald* l. c. §. 221 b.

2) cf. *Wallin:* Probe aus einer Anthologie etc. Z. d. D. M. G. 1851 p. 6 und besonders *Wetzstein:* Sprachliches etc. Z. D. M. G. 1868 p. 182. 83. Im Mand. finden wir dagegen ein aus ל verlängertes על auch vor anderen Wörtern s. *Nöldeke* Mundart der Mand. §. 67. Im Neusyr. aber steht vor Pronominalsuffixen oft ܠܝ für ܠ, und ein ܒ nimmt nie die Suffixe direct an, sondern substituirt sich dafür ein בְּיַד so ܒܝܕ für ܒܝܕܝ etc. cf. *Nöldeke* Neus. Gr. p. 173 u. 182 und im Samaritanischen zeigen ב, ל u. a. Präpos. vor dem Suffix der 2 pers. plur. die verlängerte Form בו und לו etc. cf. *Uhlemann* l. c. p. 142 Z. 3 folg.

3) cf. *Dillmann* §. 19.

4) cf. das chald. די, das ذو, ذى, ذا des Arabischen; auch das ذى in اللذى; vergleiche auch das aethiop. ዲበ፡ eigentl. „in dem" *Dillmann* §. 62 auch p. 313 No. 10.

5) *Oppert* l. c. §. 82.

und ebenso Samaritanische הוּא und הִיא — ursprünglich gewiss hua und hia [1] zeigen. Die Formen entîa und ellîa wären aber nach Analogie des zîa gebildet. Wir sehen demnach, der Hauptzeuge für ein ursemitisches ja bleibt das Amharische. Wir haben aber schon oben bemerkt, dass wir diesem Zeugniss nicht zuviel Gewicht beilegen können. Es giebt auch in der That verschiedene Forscher, die das amharische ja für durchaus secundär halten. Ob es nun gerade mit *Böttcher* [2] auf ein ursprüngliches כְּוַת cf. aethiop. ኪያ፡, arabisch ايّا, als Nebenform هيّا, hebr. אֵת phön. אית, aram. ܐܝܬ, יַת zurückzuführen ist, dürfte sehr fraglich sein. Einmal findet sich hier nirgends mehr eine Spur von einem jat, und sodann sehen wir überall, wo ein dem so entstandenen ja entsprechendes Wort demonstrativ verwandt ist, dieses noch mit dem Pronominalsuffix verbunden, so in der Mischna: אותו = dér, אותם = díe, im samaritan. יתה, im Christl. Paläst. ܐܝܬܗ etc.; [3] uns scheint das Amharische selbst auf eine andere Grundform zu führen. Es ist nämlich höchst merkwürdig, dass, sobald das oben erwähnte Demonstrativum ይህ፡ genitivisch einem anderen የ oder einer Präposition untergeordnet wird, oder ihm ein anderes Pronomen vortritt, anstatt das ይ ein ዚ zum Vorschein kommt, so lautet der sog. Genitiv dieses Pronomens የዚህ፡ der Dativ ለዚህ፡, mit anderen Präpositionen finden wir በዚህ፡ in diesem, hier, ከዚህ፡ etc.; der Plural heisst aber: እለዚህ. [4] Wenn wir nun bedenken, dass sich im Amharischen sonst im Demon-

---

1) So gewiss richtig *Ewald* §. 105 e, *Olshausen* §. 95 b, 4; *Gesenius* §. 32 Anm. III; cf. auch *Hupfeld:* Z. f. K. des M. II. p. 149. Im Zusammenhang mit den erwähnten Formen der übrigen semitischen Sprachen scheint es uns nicht gerathen, das א von הוא und היא für ein blosses „Alef der Wahrung" zu erklären cf. *Böttcher* l. c. II. p. 8 und *Mühlau* z. St., auch *Fleischer* in d. Z. d. D. M. G. XVIII. p. 336. 37 Anm. Wie im Arabischen aus hua, hia — welche Aussprache neben der gleichfolgenden nachweisbar — die Aussprache huwa, hija hervorgegangen ist, so können wir wohl annehmen, dass sich in den übrigen semitischen Sprachen aus einem hua, hia die Aussprache hu'a, hi'a entwickelt habe, indem sich um das im Semitischen unerträgliche Zusammentreffen zweier Vokale zu vermeiden, ein א als Träger des Schlussvocals ganz von selbst erzeugte. cf. *Vogel* l. c. p. 5. Uebrigens könnten wir das א auch als Rest der Aussprache hua, hia ansehen, die in der That nicht gut anders bezeichnet werden konnte.

2) l. c. II. p. 79 ε; I. p. 320.

3) cf. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 471; auch Mand. p. 26 und *Uhlemann* institut. ling. samarit. p. 31 annot., der es mit *αὐτός* zusammenbringen will.

4) cf. *Isenberg* l. c. p. 45 und 151. Nur der Dialect von Schoa bietet auch im Gen. u. s. f. das ይ unverändert dar, so የይህ፡ etc.

strativ keine Spur des eigentlich äthiopischen Demonstrativ-Stammes z findet, und dass im Schoa-Dialecte auch die entsprechenden nicht beschwerten Demonstrativa noch Formen des z-Stammes darbieten, so in እዜህ፡ und እዛ፡,[1] so scheint uns die Annahme nicht abzuweisen, dass der Nominativ ይህ፡ nichts anderes ist, als eine Form, welche aus einem mit dem eigentlich demonstrativen z-Stamm des Aethiopischen gebildeten Pronomen abgeschwächt ist. Dass die ursprünglichere Form sich noch nach Vorsätzen erhalten hat, ist in der That sehr begreiflich. Durch die enge Verbindung mit diesem war eben die vollere Form vor Abschwächung geschützt. Von diesem ይህ፡ werden wir aber das sog. Relativ ዩ፡ kaum trennen dürfen. Demonstrativum und Relativum hängen in allen semitischen Sprachen schon etymologisch zusammen, diese beiden Formen klingen lautlich zusammen und stehen sich doch offenbar so gegenüber wie äthiopisch ዝ፡ und ዘ፡ Die Entstehung des ዩ፡ wird daher der des ይህ፡ analog sein, zumal wir auch hier sonst nirgends einen Rest des im Aethiopischen üblichen Relativs finden. Was nun aber die diesen Pronomen zu Grunde liegenden Formen, und die Art der Entstehung jener aus diesen betrifft, so scheint es das Nächstliegende anzunehmen, dass der Anlaut z der entsprechenden altäthiopischen Pronomina hier einfach zu j geschwächt sei, so dass wir ein ዩ፡ dem ዘ፡ und ein ይህ dem ዝኩ፡ gegenüberstellen könnten.[2] Die demonstrative Form ይ፡ ist aber vielleicht erst eine spätere amharische Bildung, und die Formen wie ዩዚይ፡ etc. haben sich dann wohl nach Analogie von ዩዚህ፡ als Genitiv von ይህ፡ und den analogen gebildet. Indess wenn wir die Schoaform እዜህ፡ und das lange i der Formen ዩዚህ፡ etc. beachten, so scheint es uns fast, als wenn wir unsern Formen ein ዜ und ein durchaus aufgelöstes ዝዩ፡ zu Grunde legen müssten.[3] Aus dem aufgelösten ዝዩ፡ wäre dann mit Abfall des ዝ ein ዩ፡ entstanden; dieses ዩ፡ hätte sich dann als conjunct. resp. demonstratives Beziehungsnomen erhalten, während es sich als eigent-

---

1) *Isenberg* l. c. p. 45. 46.

2) cf. *Rödiger* in der Recension der Grammatik Isenbergs: Allgemeine Litteratur-Zeitung Mai 1842 p. 106. Jedenfalls entspricht wohl dem ኩ in ዝኩ፡ des ህ in ይህ፡

3) Solche aufgelöste Formen hat auch das Aethiopische in seinem ዝዩ፡ aus ዜ; ህዩ፡ aus ሄ፡ cf. *Dillmann* §. 160, 1 b; allerdings nur in adverb. Sinn; doch dürfte das ዜ im Amharischen persönliche Wendung erfahren haben, wie das schon angeführte እዜህ፡ auch zeigt; cf. auch das Hebr. זֶה.

liches Demonstrativum zur Differenzirung in ዬ abgeschwächt, und dann noch mit dem ዟ verbunden hätte. In den mit Vorsatz beschwerten Formen des Demonstrativs wäre aber die ursprüngliche Form dieser Pronomina allerdings in der zusammengezogenen und etwas verzürzten (aus zê-zî) Gestalt — aus dem schon angegebenen Grunde geblieben, in dem ዘዬ፡ hätten wir aber in diesem Falle die Grundform von ዬ፡ nur in verlängerter Form.[1] Wir sehen dem-

---

1) Man könnte meinen, dass das Rel. ዬ፡ auf das es uns hier besonders ankommt, doch anderen Ursprungs sein müsse als das demonstrative ዬዟ፡ weil sich in den mit Vorsatz beschwerten Formen jenes Pronomens keine Spur eines ursprünglichen z-Stammes mehr zeigt. Denn nach Vorsätzen fällt hier das ዬ፡ — zu schwach, einen solchen Vorsatz vertragen zu können — einfach aus z. B. ዬበላ፡ der, welcher gegessen hat, Dat. ለበላ፡ für ለዬበላ፡; nur nach einem als sog. Genitivzeichen sich vorsetzenden ዬ፡ bleibt das relat. ዬ፡ z. B. ዬዬበላ፡ dessen, der gegessen hat (cf. *Prätorius* Ueber die Sprache von Harar Z. d. D. M. G. 1869 p. 467). Aber nothwendig war es doch nicht, dass sich stets nach den Vorsätzen die vollere und ursprünglichere Form erhielt. Im amharischen Demonstr. ist es selbst nicht immer der Fall cf. እንጂህ፡ aus እንዲይህ፡ Im Schoa haben wir neben እዜህ፡ die amhar. Form ይህ፡, dieselbe bleibt hier aber auch nach ዬ, ለ etc. so ዬይህ፡ etc. s. p. 109 Anm. 4. So konnte doch nun auch im amharischen Relativ gerade im Gegensatz zum Demonstrativ die abgeschwächte Form ständig werden, und sich auch nach den Vorsätzen festsetzen, resp. hier dann ganz wegfallen. Will man aber aus dem angegebenen Grunde dieses ዬ፡ von jenem ዬዟ, — dessen Zusammenhang mit dem äthiopischen z-Stamm uns gesichert zu sein scheint — trennen, so könnte man es allerdings noch mit dem in allen semitischen Sprachen sich findenden interrogativen Pronominalstamm ʾaj zusammenbringen cf. im Hebr. אַי oder אֵי (Ges. §. 150, 5); im Syr. أَيْمَا, أَيْنَا cf. *Merx* p. 183, II.; im Arabischen أَيُّ أَيْنَ, im Aethiopischen ለዬ፡ Dieses Pronomen findet sich im Amharischen nur noch als Femininum, aber in verkürzter Gestalt, nämlich als ዮት፡ für ለዬት፡ und als solches meist nur noch in Verbindung mit Präpositionen cf. በዮት፡ wo? ከዮት፡ woher? ወዴት፡ contrahirt aus ወደ፡ዮት፡ zu was? cf. *Isenberg* l. c. p. 47 u. 152. Wie dieses ዮት፡ aus ለዬት፡, so wäre nun gerade ebenso ዬ፡ aus ለዬ፡ abgeschwächt. Seiner Grundbedeutung nach ist dieses Pronomen ursprünglich wohl Indefinitum, wurde aber von hier aus sehr bald in allen semitischen Sprachen Interrogativum, und dann weiter endlich Relativum — so im arab. أَيّ, أَيّة, أَيُّمن und

nach: Das amharische ja ist erst secundärer Natur und somit ist die Existenz eines ursemitischen ja mindestens höchst problematisch, es fehlt daher der Ewald'schen Erklärung der sichere Grund und Boden. Aber selbst die Existenz eines solchen Pronomens für diese Sprachperiode zugegeben, so scheint uns doch das ־ — und ו im Hebräischen nicht als Reste einer solchen dann allerdings möglichen ursemitischen Bildung angesehen werden zu können. Denn

2) Fragen wir nach dem näheren Verhältnisse, in dem jenes den Genitiv ursprünglich bildende ja zu dem vorausgehenden bestimmten und folgenden bestimmenden Nomen gestanden hätte, so weisen uns die Vertheidiger dieser Auffassung selbst auf die sogenannte Genitivumschreibung durch ein Beziehungsnomen hin, wie wir sie in den verschiedenen semitischen Sprachen finden,[1] als treffende Analogie der späteren Sprache zu dieser verloren gegangenen Urconstruction. Nach *Gesenius* Vorgange[2] fassen nun die meisten bis auf den heutigen Tag die hier zur Anwendung gekommenen Fürwörter als Relativa auf. So lange zwischen dem umschriebenen Genitiv und seinem regierenden Nomen ein Identitätsverhältniss denkbar ist, lässt sich diese Erklärung hören z. B. jenes in Anm. 1 angeführte Beispiel aus dem

---

أيّما. Vergl. z. B. für das أيّ Stellen wie: حشُرْنِي بأيّ عصوا علىّ Führe zu mir diejenigen, welche sich gegen mich empört haben; حشُرْنِي بأيّ هُوَ أفضَلُ führe zu mir denjenigen unter ihnen, welcher der vortrefflichste ist etc. cf. *de Sacy* l. c. §. 625 folg. So viel steht aber auch nach dieser Erklärung fest, dass ein so entstandenes ja weder der Form nach Bedeutung nach ursemitisch sein kann.

1) So im Aramäischen durch ד z. B. ضَحْلا بِكْحا (*Hoffmann* l. c. §. 113, 2) u. דִי שְׁלִיטָא דִי מַלְכָא (*Winer* l. c. §. 56, 1); im Phönicischen durch שׁ und נוקדם שׁשׁבתי אשׁ (*Schröder* l. c. §. 68); im Aethiopischen durch H:ÅƘΛ.Δ:HΦCΦ: (*Dillmann* l. c. p. 259); im Amharischen durch P: und zwar hat diese Ausdrucksweise den einfachen Status constructus hier fast ganz verdrängt (*Isenberg* l. c. p. 40. 41); ob sich in den nabat. Inschriften ein שׁל so gebraucht findet, muss zweifelhaft bleiben cf. *Meier*: über die nabat. Inschriften; Z. d. D. M. G. 1863 p. 609; und *Nöldeke* zu den nabat. Inschriften ib. p. 704. 5; zum Himjahrischen vgl. *Osiander* Z. d. D. M. G. 1856 p. 48; und 1868 p. 239. 40.

2) Lehrgebäude der hebr. Sprache p. 672. 73; *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 358 Z. 4 folg. giebt diese Construction für einen verkürzten Relativsatz aus und *Steinthal:* Charakteristik etc. p. 257 sagt: „Im Aramäischen und Aethiopischen hat sich .... noch eine neue Weise den Genitiv zu bezeichnen entwickelt, nämlich durch Präfigirung der Relativ-Partikel vor das regierte Wort: Hauch welcher — Leben d. h. Hauch des Lebens."

Aethiopischen liesse sich fassen: „Krone, welche Gold ist.“ [1] Aber, wo das nicht der Fall, hat man klar die Unmöglichkeit dieser Auffassung vor Augen. Wie will man denn z. B. in einem Falle wie ܒܝܬ ܕܐܒܐ und ähnlichen des ܕ relativisch erklären: Man pflegt wohl hier zu übersetzen: domus qui patris oder in einem Falle wie ܐܦܪܝܡ ܕܚܟܡܬܗ: Ephraemus cujus eruditio und ergänzt dann „nota est vel celebratur,“ [2] oder „Ephraemus cujus (erat, cui erat) eruditio. [3] Aber wo in aller Welt kommen denn hier die Genitive „patris“ und „cujus“ her? Lässt sich doch im Semitischen auf keiner Stufe seiner Entwickelung ein solcher unabhängiger Gebrauch eines Genitivs nachweisen! Das Hebräische kennt allerdings nur Genitivumschreibungen durch Relativsätze, aber es setzt auch dem Nomen im Relativsatz in diesen Fällen ein ל vor: הבית אשר לאב; [4] ebenso ist es in der Bezeichnung der Suffixe im Aramäischen durch Verbindung von ܕܝܠ mit dem entsprechenden Suffix z. B. ܪܒܝ ܚܝܠܐ ܕܝܠܗ die Fürsten des Heeres, welche ihm (אשר לו). [5] Dass wir aber in den übrigen semitischen Sprachen hier stets die Ellipse einer Präposition zu statuiren hätten, dürfte doch wohl Niemand behaupten wollen. Sollen wir nun etwa annehmen, — wie *Steinthal* bei Besprechung einer ganz analogen Erscheinung im Koptischen und anderen Sprachen ausführt, [6] dass die hier in Anwendung gekommenen Beziehungswörter

---

1) cf. *Dillmann* l. c. p. 259; *Dietrich:* Abhandlungen zur hebr. Gramm. p. XVIII: „Altar, welcher Gold geworden ist.“

2) So *Michaelis* ad Castelli Lex. syr. p. 294.

3) So *Agrell:* Supplementa etc. p. 110 not. q.

4) cf. *Gesenius* l. c. §. 115; *Ewald* §. 292 b. Es giebt allerdings einige wenige Stellen, in denen das לְ im Relativsatze fehlt 1 Sam. 13, 8; 1 Reg. 11, 25; 2 Reg. 25, 10; 2 Chron. 34, 22, welche man den hier gebräuchlichen Constructionen der anderen semitischen Sprachen parallelisiren könnte; aber *Ewald* hat gewiss Recht, wenn er behauptet (l. c. p. 746 Anm. 1) „dass es nicht sicher ist, auf diese wenigen Stellen allein die Gewissheit einer so starken Neuerung der ganzen hebräischen Sprachfarbe zu bauen.“ Es bleibt dann nichts übrig, als in diesen Stellen Textesbeschädigungen anzunehmen cf. *Ewald* a. e. a. O. und *Thenius* zu den beiden Stellen aus den reg. Denn ein אשר שמואל z. B. mit Ergänzung eines יעד, wie *Keil* (s. schon *Kimchi* l. c. p. 31 a Z. 14) zu 1 Sam. 13, 8 will, ist gewiss nicht hebräisch.

5) *Merx* l. c. §. 48; *Uhlemann* p. 145, 4 Anm. 1 und *Bernstein* im Lexic. zu Kirsch's Chrestomathie s. v. Ebenso im Mand. s. *Nöldeke* Mand. p. 68, im Samarit. *Uhlem.* l. c. p. 30 annot., im Vulg. arab., hier verbindet sich ein ديال (corrumpirt aus الذى ل cf. *Caussin* l. c. §. 228) mit dem entsprechenden Suffix.

6) cf. de pronomine rel t o p. 42 folg. s. auch Charakt. etc. p. 236 Z. 10 v. u.

nur Zeichen der reinen Relation sind, nur die Relation zwischen zwei Begriffen angeben, aber nicht näher die Art derselben, einer mathematischen Linie vergleichbar, durch die zwei Punkte verbunden werden, wie auch die Pronomina, durch welche im Indogermanischen ursprünglich die Casus gebildet werden nach Steinthal „proprie minima certa quaedam ac distincta vocum vel notionum ratio, sed ut coptica Ṅ et Ė aliqua indefinita tantum relatio" ausdrücken etc. Wir brauchen um so weniger zu einer so aprioristischen und künstlichen Deduktion unsere Zuflucht zu nehmen, als sich die Funktion des Beziehungsnomens in unserem Falle auf andere Weise höchst einfach erklärt, — wie *Fleischer*[1] schon treffend dargethan hat. Wir haben es hier nämlich nicht mit conjunctiven, sondern demonstrativen Beziehungswörtern zu thun, welche im Status constructus zu dem folgenden Begriffe stehen, und mit diesem eine — eigentlich adjectivische[2] — Apposition zu dem ersten Begriffe bilden.[3] Die obigen Beispiele würden demnach wörtlich wiedergegeben lauten: Worte, die von Gott, die auf Gott bezüglichen; Krone, die von Gold; Haus das des Vaters etc. Dass dies Pronomen hier wirklich so aufgefasst werden muss, geht mit besonderer Klarheit aus solchen Stellen hervor, wo ein Nomen dem nach unserer Auffassung das Beziehungsnomen mit seiner folgenden Bestimmung als Apposition hinzugefügt wäre, gar nicht dasteht, was sich besonders oft im Aramäischen findet, namentlich wenn der so zusammengesetzte Begriff Prädikat ist cf. z. B. Röm. 7, 14: ܐܢܐ ܒܫܝ ܕܡܟܪ; Hebr. 2, 17 ܕܒܟܠ ܡܕܡ Luc. 8, 49: ܠܐ ܡܛܪܕ ܠܗ; ܕܒܝܬ ܐܒܐ; ܕܒܝܬ ܡܠܟܐ; Röm. 14, 8: ܕܝܢ ܠܡܪܝܐ, ܐܢ ܚܝܝܢ ܐܢ ܡܝܬܝܢ; ܕܝܠܗ ܗܘ ܐܢ;[4] Matth. 22, 21: Gebet dem Kaiser ܕܩܣܪ, mit noch vorgesetztem ܕ, ܕܡ, ܕܡܠܟܐ, ܕܒܝܬ ܐܒܐ etc.[5] ܬܪܝܢ secundo etc.; ܒܡܠܟܘܬ in ditionibus regum; ܕܡܠܟܐ etc.;[6] aus dem Aethiopischen: 1 Cor. 3, 23:

1) „Berichte" etc. 1862 p. 23 — 25.

2) Denn im Aethiopischen richtet sich das Beziehungsnomen — wenigstens bisweilen — noch in Geschlecht und Zahl nach dem Hauptnomen cf. schon oben und *Dillmann* l. c. p. 259. 60.

3) Daher hier auch im Aramäischen das erste Glied fast stets im Stat. emphat. steht s. oben p. 43.

4) *Agrell:* Supplementa p. 128. 129.

5) *Agrell:* Supplementa p. 125.

6) cf. die Beispiele in *Uhlemann* l. c. p. 205. 206. 216. 218. *Hoffmann* l. c. p. 296 oben; *Agrell:* Supplementa: pp. 110. 119. 124. 188. 192. 278; appendicula posterior p. 22.

ⲁⲛⲧⲟⲙ:ⲏⲛⲓⲣⲉⲛⲧⲟⲥ: Gebet dem Kaiser: ⲏⲛⲓⲭⲁⲏⲓ: etc.[1] Und hierher gehören auch die ganz analogen Stellen, wo das Beziehungsnomen an die Stelle eines eben erst genannten Substantivs als des eigentlichen Regens des folgenden Genitivs tritt z. B. Matth. 3, 4: ⲁⲩϣⲓ ⲛ̀ⲥⲁⲥⲉ ⲛ̀ⲧⲉ ⲡⲉϥⲙⲁϩⲥ; erat vestitus ejus (vestitus) pili; Ps. 18, 34: ⲉⲙⲓ ⲛ̀ⲥⲉ ϩⲓⲛⲁ ⲛ̀ϫⲟⲟⲩ ⲛ̀ⲧⲉ ϣⲁⲓ fecit pedes meos instar (pedum) cervi; vestimentum lectoris non simile est ⲛ̀ⲧⲉⲩⲥⲩⲛⲁⲅⲱⲛⲓⲥⲙⲁ (vestimento) Hypodiaconorum etc. ⲛ̀ⲥⲁ ⲡⲓⲙⲁ ⲛ̀ⲧⲉ ⲡⲓⲥⲁⲛⲁⲥⲧⲣⲟⲫⲏ ⲛ̀ⲧⲉ sublimior conversatio ejus quam vulgi etc.,[2] im Aethiopischen z. B. eine Beute, welche schöner ist ⲁⲙⲏⲏ:ⲁⲛⲏⲩⲛ: als die deiner Brüder etc.[3] Man spricht nun oft in solchen Fällen von einem genitivus absolute positus,[4] das Nomen, von dem dieser Genitiv abhängt, soll aus dem Zusammenhange, oder dem Vorhergehenden zu ergänzen sein, also z. B. in den obenerwähnten Stellen: ich bin ein (Mensch) des Fleisches; in (Dingen) Gottes; ein Mann von den (Dienern) des Hauses etc., oder das ⲛ̀ soll rein pleonastisch gesetzt sein z. B. oft bei ⲙⲛ̀ und ⲙⲛ̀ⲧⲣⲉ,[5] oder gar ein absoluter Genitiv im Sinne eines latein. Ablativs sein, so in ⲛ̀ⲥⲁ.[6] Aber die Kategorie eines absoluten Genitivs ist für das Semitische eine Fiction der Verlegenheit. Es ist hier offenbar im ersten Falle das Beziehungsnomen substantivisch, im zweiten aber ebenso wie wo es zur Genitivumschreibung benutzt ist, adjectivisch mit einem folgenden Genitiv zu einem Begriff zusammengeschlossen, der dem Sinne nach ebensogut überall durch die dem Genitiv anzuhängende Nisbe-Bildung (־ـ, ־ـ, ⲓ̈־ etc.) hätte gebildet werden können. Demnach haben wir zu übersetzen: „Ich bin der des Fleisches, der dem Fleische Angehörige, fleischlich;“ „in dem Gott Angehörigen,“ = in Sachen Gottes, „Einer von den dem Hause Angehörigen“ — in solchen Fällen, wie dem letzten ist daher das ⲛ̀ durchaus nicht

---

1) *Dillmann* l. c. p. 367; auch p. 271 Z. 11 v. u. vergl. Deut. 1, 1: den Namen די זהב; doch *Meier* Z. d. D. M. G. 1863 p. 614, fasst es als דִּי זהב; Beispiele aus dem Phönicischen cf. auf Münzen שיעזרבעל u. a. m., wofür sich im selben Sinne ל findet *Schröder* l. c. §. 68. 83.

2) cf. *Hoffmann* l. c. p. 389. 90; *Agrell:* Supplementa p. 110 sub II; p. 280 III; Appendicula p. 34 ad Suppl. p. 136; p. 54 ad suppl. p. 281; auch append. posterior p. 6 ad Suppl. p. 136.

3) *Dillmann* l. c. p. 367.

4) cf. *Agrell, Uhlemann, Hoffmann* a. d. a. a. St. St.

5) *Agrell:* Supplementa §. 55.

6) *Agrell:* Supplementa p. 128.

pleonastisch,[1] drückt vielmehr einen sehr wesentlichen Hauptbegriff aus; ebenso verhält es sich mit Ausdrucksweisen wie ﻟِﻠﺜَّﻼَﺛَﺔِ etc. der der drei Angehörige, dem Sinne nach ganz einem hebräischen שְׁלִישִׁי der dritte entsprechend — ferner: die dem Julianus Angehörigen, die Parthei desselben, — ganz wie das Griechische *οἱ του Ἰουλιανου*; Ephraim, der seiner Gelehrsamkeit Angehörige, wir sind die Gott Angehörigen, *οἱ τοῦ θεοῦ* etc. Die Beispiele der zweiten Art, wären aber wörtlich wiedergegeben: Sein Kleid war ein den Haaren angehöriges, haarig; er machte seine Füsse gleich den dem Hirsche angehörigen etc. Ebensowenig findet sich in ﻳَﻮْﻡٍ ﻳَﻮْﻡٍ in absoluter Genitiv für einen im Lateinischen so gebrauchten Ablativ, und ist keinenfalls ein griech. *νυκτός*, *ἡμέρας* etc. zu vergleichen, sondern es ist eine breitere aramäische Ausdrucksweise für ein einfaches accusativisches ﻳَﻮْﻡَ ﻳَﻮْﻡٍ, in der das ٍ als Accusativ zu fassen und die daher zu übersetzen: an dem jedem Tage Angehörigen, dem Sinne nach = jeden Tag. — Das Beziehungsnomen steht nun aber da, wo es als sogenannte nota genitivi fungirt, offenbar in keinem anderen Verhältnisse zu seinem folgenden Nomen als in den eben betrachteten Fällen; es wird daher dort nicht anders aufgefasst werden können, als es hier aufgefasst werden muss. Denn es ist in der That nicht recht begreiflich, wie man die Beziehungswörter in den letzteren Fällen richtig durch ein „der von" wiedergeben, in den ersteren aber, wo diese Fassung nicht nur an sich möglich, sondern wegen eben jener ganz analogen Fälle allein möglich ist, sie relativisch fassen kann, und daher ein und dasselbe **ΗΦϹΦ**: mit *Dillmann* ein Mal „der von Gold," das andere Mal aber „welcher Gold" übersetzen kann. Sollte aber noch irgend ein Zweifel an der Richtigkeit der gegebenen Erklärung des Beziehungsnomens in allen diesen Fällen obwalten, so wird ein Blick auf das Arabische denselben gewiss zerstreuen. Was ist denn ein ذُو oder ذَاتُ in Annexion an ein folgendes Wort, anders als ein den besprochenen Beziehungswörtern auch etymologisch verwandtes[2] demonstratives Fürwort, als Regens eines folgenden, hier klar bezeichneten Genitivs? Dieses ذُو findet allerdings im Altarabischen gewöhnlich keine Verwendung zur Genitivumschreibung — denn das Altarabische bedarf eben bei seiner Flexion einer solchen weniger als die anderen semitischen Sprachen,

1) cf. *Fleischer:* „Berichte etc." p. 24; cf. auch über ein doppeltes ٍ in solchen Beispielen, bei Fleischer a. e. a. O.; und *Agrell:* Supplementa p. 280.

2) cf. *Fleischer:* „Berichte etc." 1862 p. 23.

aber doch finden sich auch hier schon manche Fälle, wo der von ذو abhängige Genitiv ebensogut sofort von dem diesem ذو voraufgehenden Begriffe, zu dem es selbst im Verhältniss einer Apposition steht, abhängig gemacht werden konnte cf. z. B. سَمٌ ذو قلسٍ = سَمٌ قالسٌ oder سَمٌ قلسٍ[1] u. a. und im Vulgärarabischen findet sich ein diesem ذو entstammendes دا ganz gewöhnlich in derselben Verbindung mit dem folgenden Nomen zur Genitivumschreibung verwandt.[2] Und ferner ist das ذو und ذات mit einem folgenden Genitiv in unzähligen Fällen zur Bildung von bald substantivisch bald adjectivisch gebrauchten Qualitätswörtern benutzt, wo die anderen semitischen Sprachen sich ihrer analogen Beziehungswörter gerade so bedienen.[3] Wir sahen aber schon, dass diese Fälle nicht von jenen, wo das Beziehungsnomen sogenannte not. genit. ist getrennt werden können, und wenn in den ersteren unsere Fassung durch das Arabische auf das treffendste bestätigt wird, so ist damit zugleich der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung der letzteren gegeben. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen: In den sogenannten Genitivumschreibungen des Semitischen durch ein Pronomen, ist dieses Pronomen ein Demonstrativum, das im Status constructus zum folgenden Begriff steht und mit diesem eine Apposition zu dem ersteren bildet.[4] Und wenn wie wir sahen, dass diese Apposition dem Sinne

---

1) cf. *Hamasa* ed. Freytag p. ٣٩٦.

2) *Caussin de Perceval* l. c. §. 209.

3) cf. *Caspari* l. c. §. 465; *Wright* l. c. II. §. 81; und *Dillmann* l. c. p. 368, δ.

4) Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefern alle die Stellen aus dem Semitischen, in denen der Genitiv durch ein Begriffswort umschrieben ist, das den Sinn von Eigenthum, Besitz hat, so z. B. im Vulg. arab. durch مال, حقّ (rechtmässiges Eigenthum), متاع (eig. Hausgeräth) wie: الكتاب متاع المفتاح مال الصندوق; خازندار بطرس (wofür man in Aegypt. gewöhnlich بتاع sagt cf. z. B. بتاع الملك der Schatzmeister des Königs 1001 N. IX. p. 379 Z. 5 u. ö.) s. *Caussin* l. c. §. 209 auch §. 225 — 28 u. *Gesen.* Lehrgeb. p. 672. 73 — oder im Tigriña durch ⵗⵔ: = ⵜⵗⵔ: Besitz s. *Praet.* Z. d. D. M. G. XXIII, p. 467. In allen diesen Fällen leidet es keinen Zweifel, dass das Besitz anzeigende Substantiv im Status constructus zu dem bestimmenden Begriffe zu denken ist, und mit diesem eine Apposition zu dem bestimmten bildet. Diese Fälle sind nun aber doch offenbar ganz parallel jenen anderen eben behandelten, nur mit dem Unterschiede, dass hier anstatt eines die Angehörigkeit bezeichnenden Pronomens gleichsam in gröberer,

nach ganz einer Nisbe-Bildung gleichkommt, so erkennen wir, dass hier der Genitiv eigentlich durch ein Adjectivum bezeichnet ist, eine Ausdrucksweise, die nach dem Obigen durchaus dem Grundbegriff des Genitivs entspricht, und für die wir auch im Indogermanischen Analogieen finden werden. Wenn nun aber jene von Ewald angenommene ursemitische Bildung diesen späteren Genitivumschreibungen hinsichtlich der Construction ganz gleichstehen soll, so folgt für uns daraus zweierlei, nämlich erstens, dass diese Bildung jedenfalls nicht, wie Ewald will, dem Status constructus vorausgegangen sein kann, — denn sie ist wesentlich auf diesem Verhältnisse basirt, und es kann mit Recht angenommen werden, dass solchen Bildungen einfache Status constructus-Verhältnisse zwischen einem zu bestimmenden und bestimmenden Begriffe vorausgegangen sind, so dass sie höchstens als schon ursemitische Auflösungen solcher Verhältnisse anzusehen wären,[1] — und zweitens, dass unser fragliches ـَ und ـِ dieser Bildung wohl kaum entsprungen sein können. Denn es ist in der That nicht recht begreiflich, wie dieses ja sich der engen logischen und grammatischen Verbindung, in der es doch nach dieser Ansicht zu dem folgenden

---

materiellerer Weise ein Besitz anzeigendes Substantiv zur Genitivumschreibung verwendet ist. — Uebrigens dürfte wohl auch in den zahlreichen Analogieen, welche aus den verschiedensten Sprachen für die eben betrachtete Genitivumschreibung des Semitischen angeführt werden können, das dort zu diesem Zwecke verwandte Pronomen gleichfalls nicht als Relativum sondern als Demonstrativum aufzufassen sein, das ganz wie in unserem Falle das regens des bestimmenden Begriffs und mit diesem eine Apposition zu dem bestimmten bildet, so ist es wohl im Chinesischen z. B. ngò k'iu tĭ ši-heu etc. mein Gehen der in der Zeit d. h. in der Zeit der meines Gehens etc. cf. *Schott* l. c. p. 94; *Steinthal* Charakteristik p. 131. 32; — vgl. auch die mit tĭ gebildeten Nomina agentis z. B. tso ta kwan-l tĭ nach Steinthal: verwaltet grosses Amt wer = die hohen Beamten, aber wohl richtiger: Verwaltung grossen Amtes die = die (arab. ذو) eines grossen Verwaltungsamtes, wo tĭ nea mein Pferd etc.; so ferner im Barman. agauń ɔau lū der Güte Mann cf. auch rwa ɔā Dorf — der, der vom Dorf, Dorfbewohner, pyău ɔań Sprecher etc. s. *Steinthal* l. c. p. 150 und 52. 53; — im Siames. finden wir hier ein Begriffswort verwendet z. B. rüa khoń nāi Kahn Besitz Herr, Kahn des Herrn, *Steinth.* p. 152 unten, ebenso im Dajack. ain = Eigenthum; — so endlich im Aegyptischen pe nuter en ne nuter-u en (Kopt. em) pe kek der Gott der Götter der Finsterniss, Steinthal p. 235 cf. auch pa-ma = der der Wahrheit, tu-Amon die (des) Amon *Steinthal* p. 239 Anm. Analoge Constructionen im Persischen werden wir gleich noch kennen lernen.

1) Und ebenso sind in allen Sprachen, in denen wir dieser Genitivbezeichnung analoge Constructionen finden, diese erst Umschreibungen eines meist nur durch die Stellung bezeichneten Genitiv-Ausdruckes.

Begriff gestanden, hätte entwinden und an das erste Wort verlieren sollen. In allen semitischen Sprachen ist auch in der That das Beziehungsnomen entsprechenden Falls fast stets[1] mit dem folgenden Begriffe zu einem Worte zusammengeschmolzen, nur im Arabischen, wo es der Form wie dem Begriffe nach intensiver geworden ist, hat es seine Selbständigkeit gewahrt. Man könnte nun meinen, dass da einerseits dieser Pronominalstamm als solcher dem Semitischen fast ganz verloren ging, und andererseits dieses ja doch nicht von vorne herein mit dem abhängigen Begriff zu Einem Wort verbunden war, die Bedeutung und daher die Function dieses ja noch in seiner selbständigen Stellung zwischen den beiden Gliedern dem Sprachbewusstsein allmählich unklar geworden, und so im Hebräischen an das erste Glied hätte gerathen können. Indess so lange das Wort in seiner Integrität erhalten blieb, ist es sehr unwahrscheinlich, dass seine Bedeutung in diesem Falle zumal in verhältnissmässig sehr früher Zeit, wie das doch hätte geschehen müssen, dem Sprachbewusstsein entschwand, und so lange hat es gewiss auch anderweitig in der Sprache als Pronomen Verwendung gefunden; zu einem î oder ô konnte es sich hier aber erst abschwächen, nachdem es sich dem ersten Gliede angehängt. Und selbst wenn es als noch selbständig dastehendes ja allmählig unkenntlich wurde, so hätte man doch der ursprünglichen Gliederung dieser Bildung gemäss weit eher erwarten können, dass es sich allmählich gleichsam als blosse nota genitivi dem zweiten Worte vorsetzte. Man beruft sich nun allerdings öfter auf die neupersische Izafet, die doch nachweislich einer ganz ähnlichen Bildung, wie man sie hier für das Semitische statuire, entsprungen, und in der sich das bezügliche Pronomen gleichfalls dem ersten Worte angehängt habe. Diese Entstehung der neupersischen Izafet muss freilich zunächst zugegeben werden. Dass das i der neupersischen Izafet ursprünglich ein Fürwort gewesen, kann nicht fraglich sein. Den Beweis dafür liefert besonders das Pârsi. In Pârsihandschriften, welche mit Zendschrift geschrieben, finden wir nämlich dieses i noch als selbständiges Wort behandelt und demgemäss durch Punkte von dem vorhergehenden und folgenden Worte geschieden.[2] Ausserdem kommt aber ein gleichlautendes i hier noch als Pronomen und zwar Pron. relat.[3] vor, und die Identität dieser beiden î kann nicht zweifelhaft sein. Wenn wir aber schon

1) Ueber eine Ausnahme des Neusyr. sogleich das Nähere.

2) Grammatik der Pârsisprache von *Fr. Spiegel* p. 52. 53.

3) *Spiegel* l. c.; ebenso findet sich auch im Huzvâresch das Izafet î als Relativ cf. *Spiegel* Gramm. der Huzv. Sprache. Wien 1856. §. 50 und 194.

im Altpersischen und ebenso im Zend ein diesem î ganz entsprechendes Pronomen oder auch dasselbe nur in seiner ursprünglicheren Gestalt (ya) zwischen regens und genit. rectum eingeschoben finden, — so z. B. im altpers. Kāra hya nadhitabirahyā Herr des Naditabiras;[1] im Zend: aya aibigara aya aibijareta yâ ameshanâm çpeñtanâm durch die Ergreifung (instr. fem. von aibigara) durch die Lobpreisung (instr. fem. von aibijareta) der Heiligen; oder mit Voraufstellung des Genitivs: aidyunâm yaṭ urunô — die Seelen der Reiter etc.[2] — so liegt es klar am Tage, dass die neupers. Izafet einer Genitivumschreibung mit dem pronominellen i-Stamm entsprungen ist. Und zwar ist dieses ya resp. i hier nicht wie fast stets angenommen wird[3] relativisch zu fassen, sondern wie in den analogen Fällen des Semitischen und anderer Sprachen, als Demonstrativum, und damit zugleich als regens des folgenden Genitivs und mit diesem als Apposition zu dem vorausgehenden Nomen. In seiner — gewiss ursprünglichen — demonstrativen Bedeutung findet es sich noch klar im Zend z. B. môî yâo gaêthâo diese meine Güter u. a.[4] und in derselben nur abgeschwächten Bedeutung doch auch da, wo es als Artikel fungirt z. B. hâ yaozhdâo yâ daêna das ist Reinlichkeit, das Gesetz; kâ yâ kainê wie soll das Mädchen sein? etc.[5] Dass es aber auch in unserm Falle noch demonstrativ zu fassen ist, scheint mir daraus hervorzugehen, dass es in ganz analoger Verwendung zur Herstellung einer Attributivverbindung u. E. sicher im demonstrativen Sinne zu nehmen ist. Im Altpersischen wie Zend finden wir nämlich schon öfter zwischen Substantiv und Attribut ein hya resp. ya eingeschoben, und in diesen Fällen richtet sich nicht nur das Relativ — wenn es nicht anders schon ganz erstarrt ist — sondern auch das folgende Attribut selbst im Casus nach dem voraufgehenden Nomen z. B. avam kāram tyam hamitriyam jenes feindliche Volk[6] kharemca yim ashavanem den heiligen Esel (Kharemca Acc. von khara) gadhwâm yãm aputhrãm eine trächtige Hündin, vîçpâis haca karshvân yâis hapta (plur. instr.) etc.[7] Wollte man hier

---

1) *Steinthal* Charakteristik p. 306.

2) *Justi* Handbuch der Zendsprache s. v. ya p. 240a.

3) So *Justi*, *Spiegel*, *Steinthal* a. a. O.

4) So *Justi* l. c. p. 239a.

5) *Justi* l. c. p. 240b, *Spiegel* Gramm. [illegible] altbaktr. Sprache §. 294.

6) cf. *Steinthal* l. c. p. 306.

7) cf. *Justi* l. c. *Spiegel* altbaktr. Gr. l. c. Ga[illegible] ebenso findet sich dieses Pronomen auch eingeschoben, wo ein substantivisches Attribut folgt: gaumātam tyam maghum Gaumata den Magier; çûnê yim paçushaurvê,

das Pronomen relativisch fassen, so müsste man eine ganz ungewöhnliche Attraction auch selbst des Prädikates eines Relativsatzes statuiren, einfacher scheint uns in der That die Annahme, dass das Pronomen hier gar nicht relativ ist, sondern in demonstrativer thetischer Weise den allgemeinen Begriff des Substantivs als logisches Bindemittel zwischen ihm und seinem Attribut wiederhole. Kharemca yim ashavanem ist also eigentlich: Esel — dén — heiligen.[1] Ganz analog werden wir demnach dasselbe in ganz analoger Weise zur Genitivumschreibung verwendete Pronomen auffassen müssen — nur dass es hier zugleich regens des folgenden Genitivs ist,[2] ein تاجِ سلطان ist daher ursprünglich nicht sowohl diadema quod regis (in der gewöhnlichen Bedeutung von quod), sondern diadema id regis, *διάδημα τὸ τοῦ βασιλέως*. Also würde allerdings die neupersische Izafet ihrem Ursprunge nach mit jener in Rede stehenden ursemitischen Genitivbildung zu parallelisiren sein und man könnte in der That meinen, dass ebensogut wie aus einem persischen تخت ی عاج ein تختِ عاج geworden ist, aus einem מלך ־ צדק ein מלכי צדק hätte werden können. Indess die ursprüngliche Verschiedenheit der persischen Bildung — trotz aller grossen Aehnlichkeit — und die im Persischen mögliche Abschwächung eines Pronomens zu einen blossen Vokal erklären hier leicht, was dort unerklärlich wäre. Das Persische hatte ursprünglich eine selbständige und freie Genitivbildung; im Altpersischen und Zend hat ja auch noch das Rectum jenes Pronomens diese Endung; von vorne herein war daher hier Pronomen und ab-

---

dem Hunde Paçush (loc. für dat.) etc. s. *Justi* und *Spiegel* ll. cc. Uebrigens steht hier öfter das Relativum schon in ganz erstarrter Form s. das letzte Beispiel und andere bei Justi und Spiegel.

1) Dieses Pronomen ist also gerade so aufzufassen, wie die arabischen Grammatiker lehren, dass jede صفة virtuell des ضمير des موصوف einschliesse, weil sonst beide Wörter keinen Gesammtbegriff bilden, sondern nur zwei getrennte Vokabeln darstellen würden, daher رجلٌ صالحٌ nach ihrer Analyse = هو رجلٌ صالحٌ.

2) Im Neupersischen fallen allerdings die beiden Izafets äusserlich zusammen cf. مردِ نیکو der gute Mann und تاجِ سلطان, und die türkischen und persischen Grammatiker betrachten daher fälschlich beide Izafets als ganz identisch und bezeichnen die erstere als اضافهٔ بیانیه. Uebrigens darf man mit der sog. اضافهٔ توصیفهٔ nicht etwa ein syr. لحمٌ يبسٌ u. a. s. *Agrell:* Suppl. p. 76, append. p. 16 vergleichen, denn hier ist das ؛ relat. zu fassen: piscis qui siccus.

hängiges Nomen in jener Genitivumschreibung grammatisch und lautlich nicht so eng verbunden wie das im Semitischen hätte sein müssen und es war hier desshalb eher möglich, dass dies Pronomen nach dem Abstreifen aller Endungen des Persischen, wo diese Genitivumschreibung ständiger Ausdruck dieses Casus wurde, an das erste Nomen sich verirrte, obwohl es ja auch hier immer mehr zum zweiten als ersten Nomen gehörte. Und da sich ausserdem hier im Persischen dieses Pronomen als solches zu i schwächte, — was eben im Semitischen – wenigstens nicht in der Zeit, in die jene Bildung fallen müsste — möglich war — und endlich als Pronomen gänzlich schwand, so kann es uns in der That nicht Wunder nehmen, dass dieses abgeschwächte i unserer Bildung in seiner ursprünglichen Bedeutung und Function dem Sprachbewusstsein gänzlich unklar wurde, — für das es nur noch die Geltung eines äusseren Zeichens der Genitiv-Verbindung hatte — und so an das erste Wort kommen konnte.[1] Doch dass das, was hier im Neupersischen geschehen ist, trotz aller Einwände und Unterschiede auch im Semitischen nicht unmöglich gewesen wäre, dafür dürfte man das Neusyrische heranziehen wollen. Hier ist nämlich in der That in einzelnen Fällen das Beziehungsnomen einer solchen Genitivumschreibung an das erste Nomen gerathen z. B. ܒܝܗ ܡܫܝܚܐ der Erlöser der Welt für ܡܫܝܚܐ ܕܥܠܡܐ, ܗ aus ; ܚܢܢ, ܡܪܢ ܡܪܢ für ܡܪܢ ܕܡܪܢ, ܥܠܡܐ ܚܝܐ ܚܝ um des Sohnes willen vielleicht für ܚܝ ܚܝ ܕܒܪܗ.[2] Indess einmal dürfte doch das, was in einem so aufgelösten Dialect wie das Neusyrische ist, nur ausnahmsweise geschehen ist, nicht als Analogie für eine so

1) Und da wir also nicht zugeben können, dass das ـِـ am Stat. constructus des Hebr. auf gleiche Weise entstanden ist, wie das i der pers. Izafet, so können wir auch nicht zugeben, dass man neupers. composita, welche durch Unterdrückung jenes i in häufig gebrauchten Verbindungen entstehen (cf. oben und *Spiegel*: Chrestomath. persica p. 56) mit einem semitischen Status constructus resp. mit semitischen Compositis, welche sich auf dem Grunde des Status constructus gebildet haben, vergleicht. Das Neupersische besitzt übrigens auch noch eine ganze Reihe wahrer, echt indogermanischer Composita z. B. شاه زاده Königssohn, نیکو مرد Gut-Mann etc. s. *Geitlin* Principia grammat. neo-persic. p. 141 folg. Die persisch-türkischen Grammatiker, welche die Izafe ganz wie eine semitische Idafe, und also die Idafe als den ursprünglichen Ausdruck des Persischen für ein Genitivverhältniss ansehen, bezeichnen daher diese Composita als اضافه مقلوب!

2) Die Aussprache ; für ; findet sich auch im Samaritanischen cf. *Uhlemann* l. c. p. 32 Z. 7 folg., für das Neus. *Nöldeke* Neusyr. Gramm. §. 78; auch p. 45. 46.

frühe Sprachperiode, mit der wir es hier zu thun haben, geltend gemacht werden können, sodann ist in diesen Fällen nicht ein noch frei mitten innestehendes Beziehungsnomen dem ersten angehängt, sondern ein für gewöhnlich mit dem zweiten eng verschmolzenes Pronomen hat sich ausnahmsweise von diesem losgerissen, und endlich ist hier dieses Hinüberziehen[1] des Beziehungswortes bei engem Zusammensprechen der beiden Wörter durch den vocalischen Auslaut des ersten — wo dann das Pronomen selbst nur mit flüchtigem Sch°wa ausgesprochen wurde, oder den vocalische Anlaut des zweiten — nämlich wo ed für de gesprochen wurde — hervorgerufen,[2] — solche äussern Veranlassungen für das Anschmelzen des Beziehungsnomens an das erste waren aber in unserem Falle nicht vorhanden. Wenn man allerdings annehmen wollte, dass jenes ja dem ersten Wort sich angehängt in einer Zeit, wo das Status constructus-Verhältniss sich noch gar nicht herausgebildet hätte, sondern das genitivische Verhältniss der Wörter erst bloss durch die Stellung derselben bezeichnet wäre, — und eine solche Periode der Sprache sind wir selbst anzunehmen geneigt — so wäre die Möglichkeit der Ewald'schen Erklärung des hebräischen ן— eher zuzugeben, aber auch dann doch nur unter der sehr unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass in einer so frühen Zeit dem Sprachbewusstsein die Bedeutung und Function jenes ja unbekannt geworden war. Doch der Haupteinwand gegen die in Rede stehende Ewald'sche Erklärung liegt unseres Erachtens:

3) darin dass sie eine ursemitische Genitivbildung statuirt, mit der die noch existirende Genitiv-Endung des Arabischen in keinem Zusammenhang gestanden haben kann. Denn das arabische i des Genitivs kann dieser unmöglich entsprungen sein. Wie hätte denn das i des Arabischen aus der Mitte zwischen den beiden betreffenden Begriffen, an das Ende des zweiten gerathen sollen?[3] Man

---

1) Und dass hier eigentlich nur von einem solchen Hinüberziehen in der Aussprache die Rede sein kann, dürfte daraus hervorgehen, dass das Beziehungsnomen auch in diesen Fällen stets gleichfalls noch vor dem zweiten gehört wurde, daher die häufige Schreibung ן—

2) Analog ist es, wenn im Dajackischen bei vocalischem Auslaut des ersten Nomens das ain mit diesem zusammengesprochen wird, und zwar so, dass nur noch das n dieses Worts lautbar wird z. B. human olo-tä das Haus des Menschen für huma ain olo-tä.

3) So richtig *Böttcher* l. c. I. p. 379 Anm. 1; cf. *Hupfeld:* Z. für K. des Morgenl. II. p. 471 Anm. *Ewald* hält diese Umsetzung allerdings für möglich l. c. p. 537, Anm. 2; auch 551 Anm. 2. Aber er motivirt diese Möglichkeit nicht weiter.

könnte meinen, jenes ja wäre ursprünglich bald zwischen beide Glieder bald hinter das zweite gesetzt worden, und wie sich aus der ersteren Setzung das hebräische î des Status constructus gebildet hätte, so aus der zweiten die Genitivendung des Arabischen.[1] Indess bei dem logischen und grammatischen Verhältnisse, in dem, wie wir sahen, ein solches ja zu den übrigen Gliedern dieses Wortgefüges nur hätte stehen können, könnte es nach den Gesetzen der semitischen Sprache auch nur zwischen den beiden Wörtern seine Stellung gehabt haben, — von hier aber nur durch einen kühnen Sprung an das Ende des zweiten Wortes gelangt sein. Man könnte nun allerdings die Flexion des Arabischen überhaupt, oder doch wenigstens die Flexion des Nominativs und Genitivs für eine dem Arabischen allein eigenthümliche Bildung halten, für eine spätere Neubildung dieser Sprache, so dass es von vorn herein gar nicht nöthig wäre, irgend welchen Zusammenhang zwischen diesen Flexionen und ursemitischen Bildungen anzunehmen.[2] Indess wir glauben, dass es sich mindestens sehr wahrscheinlich machen lässt, dass uns das Arabische noch die ursemitische Flexion ziemlich treu bewahrt hat. Denn die mehr oder minder deutlichen Spuren von Flexion, welche sich in den übrigen semitischen Sprachen noch finden, weisen uns auf eine ursemitische Nominal-Flexion, welche mit der noch im Arabischen vorliegenden im Wesentlichen übereingestimmt haben muss. Und jenes fragliche ־– des Hebräischen selbst lässt sich im Zusammenhang betrachtet mit den übrigen Spuren von Flexion des Hebräischen wie der anderen semitischen Sprachen vielmehr

II) — auch nach dem übereinstimmenden Urtheil einer ganzen Anzahl bedeutender Semitologen[3] — als Rest einer urhebräischen oder ursemitischen Genitivbildung erkennen, welche mit der arabischen wesentlich identisch, mit ihr gleichen Ursprungs gewesen sein muss.

---

1) cf. *Nöldeke* Orient und Occident I. p. 759.

2) cf. *Ewald* l. c. p. 34, auch ib. Anm. 1; p. 551 Anm. 3 und Sprachwissenschaftliche Abhandlungen II. p. 59. 60. Denn für blosse Schnurrpfeifereien der arabischen Grammatiker, wofür sie *Wahl* seiner Zeit erklärte, wird sie heut zu Tage wohl Niemand mehr halten. Hat doch *Palgrave* (Narrative of a years journey. 2. édition; 1865. I. p. 463) noch Völkerschaften im Neǵd gefunden „parlant la langue pure et inalterée du coran aussi vivante et aussi familière à tous qu'elle l'était au VII siècle." cf. *Derenbourg:* Quelques observations sur l'antiquité de la déclinaison dans les langues sémitiques. Journal asiat. Tom. X. 1867. p. 376. 77; auch *de Sacy* gramm. arab. I. p. 412.

3) cf. z. B. *Olshausen:* Lehrbuch der hebr. Sprache §. 12 c; 16 a; 123 c und d; *Böttcher* l. c. §. 585. 829 folg.

§. 4.

Das paragog. ־ָ־ als Rest einer ursemitischen mit dem Arabischen identischen Nominal-Flexion.

Das Arabische hat für den Nominativ die Endung u (un); für den Genitiv i (in), für den Accusativ a (an). Mit Sicherheit lässt sich diese Flexion vollständig und in voller Geltung für keine der übrigen semitischen Sprachen mehr nachweisen. Aber vielleicht wird sich dieser Nachweis noch mit der Zeit für die ältesten Documente des Assyrischen führen lassen. Geschähe das, so dürfte der ursemitische Charakter dieser Flexion kaum weiter beanstandet werden. Indess bis jetzt sind wenigstens die Mittheilungen *Oppert's* wie *Ménant's* über diesen Punkt nicht klar genug, als dass man darauf sichere Behauptungen stützen könnte.[1] Denn einerseits behauptet Oppert,[2] für die Masculina auf t und n und für die Feminina im Allgemeinen noch die vollständige Mimation[3] nämlich z. B. von קֶרֶן: Nomin. קרנם, Genit. קרנם, Accus. קרנם, und Ménant will auch für die spätesten Inschriften noch den Casuswerth der mit den arabischen Casusendungen ganz übereinstimmenden vocalischen Ausgänge der Nomina festhalten,[4] aber andererseits ist es doch höchst auffallend, dass sowohl nach Oppert wie Ménant[5] sich ausserhalb des Status emphaticus (der Mimation) also am Status absolutus wie am Status constructus nie mehr ein Casusvocal findet, — es ist nicht recht ersichtlich, aus welchem Grunde diese Vocale, so lange sie noch Casusbedeutung hatten, hier verschwunden sein sollten — und dass sich ferner nach beiden, wo sich ein Wort mit einem Suffix verbindet, entweder gar kein Vokal am Hauptwort zeigt, so gewöhnlich bei den Suffixen der 3. Person, oder diese drei Vokale in beliebigem Wechsel also ohne Casuswerth mehr zu haben und nur in der Funktion von Bindevocalen einschieben,[6] obwohl sie bei einzelnen Wörtern noch ihre alte

1) cf. *Olshausen:* Prüfung des Charakters der in den assyrischen Keilinschriften enthaltenen semitischen Sprache. Abhandl. der K. P. Acad. d. W. zu Berlin. Philol. hist. Classe. 1864. p. 482 folg.

2) l. c. §. 30.

3) Der Ausdruck ist doch höchst unglücklich gewählt! Ueberhaupt scheint uns der verwirrende Fehler der Darstellung *Oppert's* wie *Ménant's* darin zu bestehen, dass sie die Frage nach der Bedeutung der Mimation im Assyrischen nicht klar und deutlich von der Frage nach der hier noch bestehenden Flexion geschieden haben.

4) cf. desselben: Exposé des éléments de la grammaire assyr. Paris 1868 p. 64. 65.

5) cf. *Oppert* l. c. §. 225. *Ménant* l. c. p. 291.

6) *Oppert* l. c. §. 63 folg. *Ménant* l. c. p. 101. 103.

Bedeutung bewahrt haben sollen.[1] Endlich finden wir in den Textesproben, die Ménant giebt, diese Vokale keineswegs bloss vor Suffixen ohne Casuswerth verwendet cf. z. B. in der Inschrift von Persepolis: u in Genitivstellung: habal Dariyavus sarr*u* = filius Darii regis;[2] ebenso in den Worten: rex gentium sa nabḫari lisan*u* gabbi quae sunt in complexu linguarum; ebenso in den Worten der Inschrift von Elvend:[3] ina sarri madût*u* inter reges multos und sar sa ḳakar*u* agat*a* rabit*uv* = rex terrae istius magnae, — beachte hier zugleich a in Genitivstellung — ebenso ferner in den Worten der Inschrift des Nabonides:[4] sar Babil*u*; bit sarr*u*; ferner u in Accusativstellung in der Inschrift von Elvend: Deus ..... sa kakkar*u* aga iddina = qui terram istam creavit; ferner ib.: sa asibit*uv* agā iddina = qui homines istos creavit; ib.: sa dumku ana asibit*uv*[5] iddina qui potestatem hominibus dedit etc.; a in Nominativstellung in der Inschrift des Nabonides in den Worten: ziggurat suat*av* monumentum istud (als Nominativ) etc. Jedenfalls werden wir, wenn diese vokalischen Ausgänge nach dem Schwinden der Mimation wirklich als Ersatz derselben eingetreten sind[6] dieselben von dieser Zeit an wohl kaum mehr als Casusbezeichnung erwarten dürfen. Aber mit Sicherheit lässt sich zunächst ein ursemitischer Accusativ nachweisen, welcher mit diesem noch im Altarabischen vorhandenen Casus wesentlich identisch gewesen sein muss. Denn das Aethiopische bildet noch ganz regelmässig einen Accusativ gleichfalls auf ă,[7] das Amharische und Hararische besitzen noch den nunirten arabischen Accusativformen ganz entsprechende, nur vocalisch abgeschwächte Endungen für diesen Casus: amhar.: ĕn; harar. ĭn.[8] In anderen semitischen Sprachen finden wir den Accusativ allerdings nicht mehr

1) So bemerkt *Oppert* l. c. §. 77 zu der Form אבוּן: Ces mots comme אחוּ (et probablement חמוּ beau-père) changent dans les cas obliques en אַבָאָן et אבִן etc.

2) *Ménant* l. c. p. 298. 300.

3) *Ménant* p. 302 folg.

4) *Ménant* p. 311 folg.

5) Hier also u wieder in Genitivstellung.

6) *Oppert* l. c. §. 37 folg. *Ménant* l. c. p. 58. 59.

7) *Dillmann* l. c. §. 143.

8) cf. *Isenberg* l. c. p. 40. 41; *Praetorius* Z. d. D. M. G. 1869 p. 468. Doch wenn im *Tigriña* der Accusativ durch ein präfigirtes n ausgedrückt wird, so scheint uns das allerdings darauf hinzuweisen, dass wir es in diesen Dialecten hier überhaupt mit späteren Neubildungen zu thun haben. cf. *Rödiger* Allgemeine Literatur-Zeitung. Mai 1842. p. 105; übrigens auch *Ewald* l. c. p. 524. Beachte übrigens noch das äthiopische thĕmālem, wohl ein alter Accusativ mit der hier sich sonst nicht findenden Nasalirung cf. *Ascoli:* Studj ario-semit. art. I. p. 6 Not. 22.

regelmässig durch eine solche Endung bezeichnet, aber wir treffen hier öfter eine der arabisch-äthiopischen Accusativbezeichnung ganz entsprechende Endung in einer Verwendung, welche über ihre ursprüngliche accusativische Bedeutung keinen Zweifel aufkommen lässt. Das Assyrische benutzt die Endung am, um Substantiven adverbiellen Sinn beizulegen z. B. כֻּסְוַם bedeckt; נמרַם rein; כַּהְנַם als Priester etc.[1] Assyr. am ist aber = arab. an; und der Accusativ ist im Semitischen überhaupt der casus adverbialis im weitesten Sinn. Im Hebräischen werden wir zunächst diesen assyrischen Accusativen Formen an die Seite setzen dürfen, wie יוֹמָם, Tags; חִנָּם umsonst, אָמְנָם wahrhaftig etc.[2] zumal auch das Vulgär-Arabische, das wie das Hebräische sonst keinen Accusativ mehr kennt, noch ganz entsprechende Accusativbildungen in adverb. Sinn aufweist z. B. يومًا Tags, دائمًا immer, ابدًا stets etc.; ganz unbestreitbar liegt aber im Hebräischen der Rest einer ursprünglichen mit der in den anderen semitischen Sprachen gefundenen übereinstimmenden Accusativ-Endung in dem ־ָה vor, welches sich meist in der dem Accusativ des Semitischen gewiss ursprünglichst eignenden Bedeutung der Richtung wohin findet z. B. צפונה gen Norden, ארצָה zur Erde, אהלה in's Zelt etc., aber doch auch in der Bedeutung der Ruhe „wo“: ארצה an der Erde (Gen. 28, 12) בַּיְתָה daheim, זְבֻלָה in der Wohnung etc., ferner in temporeller Bedeutung z. B. לילה Nachts, מימים ימימה von Jahr zu Jahr, vielleicht auch in עַתָּה jetzt; endlich nur in vereinzelten Fällen auch noch in geistigerem Sinne z. B. חלילה ad profanum! שלישתה zum dritten.[3] Wenn im Hebräischen

---

1) *Oppert* l. c. §. 29.

2) cf. *Munk:* Notice sur Abou'l-Walid Ibn-Djanaʿh Paris 1851 (extrait du Journal asiat. 1850) p. 113 Not. 1. Doch auch dagegen: *Gesenius* l. c. §. 100, 3. *Ewald* l. c. §. 163. *Olshausen* l. c. p. 421. Wenn diese Bildungen auf âm denen auf ôm (פתאם u. a.) verwandt sein sollten, so könnten sie allerdings nicht als ursprüngliche Accusative gefasst werden (cf. *Olsh.* l. c.). Aber vielleicht sind die Wörter auf ôm anderen Ursprungs. Vgl. übrigens das syr. ܐܶܡܳܡܳܐ in dem die ursprüngliche accusativische Bedeutung der Endung ganz vergessen ist, ebenso im chald. יְמָמָא, aber daneben noch das adv. יֵמָם (cf. Levy's Chald. Wörterb. s. v.), im Samaritanischen יומן (s. *Uhlem.* l. c. p. 139. Z. 5.)

3) Das נחלה, was *Böttcher* l. c. §. 842, III. noch anführt, dürfte kaum hierher zu ziehen sein. Nach der Betonung kann es allerdings auch nicht Feminin-Endung sein — so *Olshausen* zu Ps. 124, 4; es wird wohl mit *Hupfeld* z. St. denjenigen Formen beizuzählen sein, in denen die ursprüngliche Accusativ-Endung vollständig bedeutungslos geworden ist, — worüber gleich mehr. Ebenso dürfte es sich an den meisten Stellen mit מאומָה verhalten.

dieser Vocal lang ist, so bietet uns das Hebräische vielleicht darin noch das Ursprüngliche dar, — worauf wir erst weiter unten näher werden eingehen können; sollte aber die Endung im Ursemitischen auch kurz gewesen sein, so könnten wir hier nach den im Hebräischen herrschend gewordenen Lautgesetzen nur ein langes a erwarten. Die Endung ist nur ausnahmsweise betont; diese Art der Betonung ist hauptsächlich wohl durch das Bestreben sie von der ganz gleichlautenden Feminin-Endung zu differenziren bedingt;[1] in ihrer Tonlosigkeit ist es aber wiederum begründet, dass sie weniger Veränderungen in dem Lautbestande des Worts, dem sie sich anhängt, hervorbringt, als die Feminin-Endung. Das Bewusstsein um die ursprüngliche Bedeutung dieser Endung ist übrigens begreiflicher Weise allmählich so sehr geschwunden, dass sie auch Wörtern, denen Präpositionen vorgesetzt sind, angehängt wird, hier stets in localem Sinn und zu „sinngemässer Beihülfe“ der Präpositionen z. B. אצל־צרתנה; אל־הצפונה; אל־הימה; למזרחה; לשאילה; עד לילה etc.[2] Weniger sind hierher die Stellen zu rechnen, wo das zweite Glied eines Status constructus-Verhältnisses diese Endung angenommen z. B. פאת נגבה; נוקצה צפונה; בדרך אפרתה etc.[3] Haben wir doch oben gesehen, dass selbst ein Object-Accusativ in einer confusio duarum constructionum das zweite Glied eines Status constructus bilden kann; zudem dürfte sich in manchen Fällen, wie wir gleichfalls schon oben bemerkt, dieses âh auf den Gesammtbegriff, der sich aus den beiden Gliedern des betreffenden Status constructus zusammengesetzt, beziehen z. B. פאת נגבה nach der Süd-Seite hin etc. — Endlich ist der Sinn dieser Endung in Wörtern, die häufig mit ihr versehen wurden, ganz verloschen, so dass sie schliesslich als Bestandtheil derselben angesehen, und sich daher auch in Subjectsstellung des Wortes findet, so in לילה, חרסה, מותה, wohin auch das eben schon erwähnte נחלה etc. — ferner wohl auch die Wörter: יזרתה, ישועתה, יולתה, אימתה[4] und endlich eine

---

1) cf. *Hupfeld:* Z. f. K. des M. II. p. 460.

2) Wenn sich diese Endung aber auch nach מן findet z. B. מבבלה; מיצפונה etc. cf. *Böttcher* §. 843, so ist die Endung auch hier noch keineswegs wie Böttcher (§. 841) will, völlig bedeutungslos geworden, sondern diese Fälle sind vielmehr denen analog, wo sich מן noch vor eine andere die entgegengesetzte Richtung anzeigende Präposition setzt, so: מולנוטה; מלמעלה, מלפנים etc. cf. *Hupfeld* in: Z. für d. K. des M. II. p. 467 Anm.

3) *Böttcher* l. c. §. 843.

4) Eigentl. also: zur Hülfe! zum Heil! zur Bosheit! cf. oben חליל zum Schrecken! cf. *Hupfeld* in Z. f. K. des M. II. p. 467 — 69; auch *Ges.* l. c. §. 80 Anm. 2 c. *Ewald* sieht (l. c. §. 173 h) hier überall in dem âh eine

Reihe von Personen- und Ortsnamen z. B. יעקבה eig. zu Jakob!, אשראלה, ישראלה, חשבדנה etc., ferner כנענה nach Kanaan hin! ידאלה, יגבהה, תרחנה, אפרתה etc. gehören.[1] Wenn wir daher in einigen wenigen Stellen diese Endung an einem Objectsaccusativ finden z. B. ארצה Jes. 8, 23; Ez. 21, 31; Hiob 34, 13; 37, 12, so werden wir nach dem sonstigen Gebrauch dieses âh im Hebräischen kaum annehmen dürfen, dass sie hier in ursprünglicher Weise accusativisch gebraucht sei, sondern auch hier wie in den eben betrachteten Stellen die Bedeutung derselben für erloschen erachten.[2] — Ein ursemitischer Nominativ

---

geschwächte Feminin-Endung. Bei einzelnen wie z. B. לילה und חרסה ist das aber unmöglich, da sie stets als Masculina construirt werden cf. auch *Olshausen* l. c. p. 254. 55; und *Böttcher* I. p. 409 und 631 Anm. 1.

1) *Ewald* l. c. p. 678 Anm. 1. *Olshausen* l. c. p. 254. 610. 618. 624.

2) Das Nähere über diese Endung cf. *Gesenius* §. 90, 2; *Ewald* l. c. §. 202 c; 203; 216; *Böttcher* l. c. §. 579. 605. 836—43; *Olshausen* (l. c. §. 130 a, b, c, d). *Hupfeld* (Z. f. K. des M. II. p. 459 f.). *Böttcher* wie *Olshausen* sehen in diesem âh eine jüngere hebräische Bildung, die nach Olshausen als Aequivalent für die verloren gegangene alte Accusativ-Endung, mit der sie übrigens in dem Laut ganz übereinstimmen soll, eingetreten ist. Wir können aber keinen triftigen Grund für diese Behauptung finden. Böttcher führt (§. 579) folgende an: 1) Diese Endung sei nie gleich den ursprünglichen Casusvocalen i und u in eine Numerus-Endung eingedrungen, sondern hänge sich diesen schon festgewordenen Endungen nur an. Aber wir werden weiter unten sehen, dass das Ursemitische, und daher ursprünglich auch das Hebräische auch eine Plural-Endung auf âm resp. ân hatte. Wenn aber in späterer Zeit, als von den Plural-Endungen überhaupt nur e i n e im Hebräischen übrig geblieben war, dieser ein âh sich anhängte, so wird daraus kein Schluss gegen die Alterthümlichkeit dieser Endung gezogen werden dürfen. Denn auch im Aethiopischen fügt sich das noch ganz accusativisch gebrauchte a dem Plural an; und im Assyrischen finden sich die drei gewiss uralten Casusvocale an der Endung des Plurals (*Oppert* l. c. §. 45). 2) Dieses âh fügt sich an die Plurale wie an die meisten Singulare mit lockerem Sylbenverband an. Aber wir werden den wahren Grund dieser Anfügung in einem schon oben besprochenen Differenzirungstrieb der Sprache zu suchen haben. 3) Sie hat anders als das alte ־ָ und ־, deren Casusverhältnisse fast noch ausnahmslos erkennbar blieben, seinen Casussinn allgemein oder provinciell auch schon aufgegeben. Aber nach der schon eben gegebenen Kritik der B.'s Ansicht über das ־ָ und ־ im Hebräischen dürfte es klar sein, dass, wenn eine alte Casus-Endung ihre Bedeutung aufgegeben hat, es sicherlich das ־ָ und ־ gewesen sind. *Nöldeke* identificirt allerdings das ־ָה mit der arabischen Accusativendung, aber er meint, dass das ־ָה im Hebräischen noch gar kein wirkliches A c c u s a t i v-Zeichen geworden sei. „Denn kaum möglich wäre es zu erklären, wie eine Sprache ein Accusativzeichen in der einen sinnlichsten aber leicht durch Präpositionen zu ersetzenden Bedeutung beständig in vollem Gebrauch sollte behalten, in der

auf u und Genitiv auf i lässt sich nun wenigstens mit Sicherheit nicht so direct nachweisen, wie der eben besprochene Accusativ. Denn wir finden in keiner semitischen Sprache mehr sicher nachweisbar diese Vokale mit der betreffenden Flexionsbedeutung, oder in einer Verwendung, welche uns mit Nothwendigkeit auf eine solche ursprüngliche Bedeutung hinwiese. Aber es muss zunächst constatirt werden, dass sich in den verschiedenen Sprachen doch noch solche Vokale am Nomen zeigen, welche — was sehr zu beachten — neben einem mit der besprochenen Accusativ-Endung gleichlautenden a bald als Bindelaute und Hülfsvokale bald wohl in noch anderer Funktion — als Zeichen des Status emphaticus auftreten. Im Assyrischen finden wir nach dem schon oben Bemerkten die drei Vokale u, i, a als Bindevokale, theils der Mimation, theils der Pronominal-Suffixe unterschiedslos wechseln; in späterer Zeit ist auf sie nach Wegfall der Mimation die Bedeutung dieser übertragen; vor Suffixen haben sie aber natürlich auch hier noch die Function reiner Bindevokale. Im Aramäischen zeigt sich ein u nur an einzelnen Wörtern vor Suffixen cf. syr. ܐܲܚ̣ܘ, ܐܲܫ, ܫܡܝܗ, und dieselben Wörter im Chald.[1] Sonst finden wir hier als Bindevokale der Suffixe nur a so

---

des syntaktisch viel wichtigeren Objectverhältnisses verloren haben, um dies entweder gar nicht oder durch eine Präposition zu bezeichnen" (Orient und Occident I. p. 758). Indess diese doch nur aprioristische Behauptung dürfte den u. E. sicheren Spuren einer vollständig ausgebildeten ursemitischen Flexion im Hebräischen wie den andern semitischen Sprachen gegenüber nicht Stand halten. Zudem scheint sie uns auch nicht so ganz unanfechtbar. Die Objectsverhältnisse konnten in den meisten Fällen ebenso wie die Subjectsverhältnisse allein durch die Stellung der Wörter ausgedrückt werden, während die sinnlich kräftigeren Richtungsverhältnisse entweder eine besondere Endung oder eine Präposition verlangten. Daher scheint es uns nicht so unerklärlich, dass, als man die Flexion überhaupt, so auch die Bezeichnung des Accusativs aufgab, und die alte Accusativ-Endung nur noch zur Bezeichnung jener sinnlichen Verhältnisse beibehielt, wo dann natürlich jene Endung sehr bald ihre ursprüngliche Bedeutung als Accusativ-Zeichen überhaupt im Sprachbewusstsein verlor.

1) cf. *Hoffmann* l. c. §. 98. *Uhlemann* l. c. §. 46. *Winer* l. c. p. 27. Ebenso ist es im Mand. cf. *Nöldeke* l. c. p. 56. Im Samarit. dagegen gehen diese Wörter vor Suffixen abwechselnd auf û und î aus (*Uhlem.* l. c. p. 123 annot. 3), ein ו findet sich hier ferner auch an anderen Wörtern vor dem Suffix כון so לבוכון, לחמוכון etc. (*Uhlem.* p. 112 Z. 5) — obwohl dieses ו hier auch Pluralendung des Nomens sein könnte cf. *Uhlem.* p. 123 annot. 1. בנוך neben בניך — endlich treffen wir bei אב und אח auch am Status constructus vor jedem anderen Nomen ein î (*Uhlem.* p. 111 Z. 6 v. u.).

in ـָךְ, ـָךְ, ـָהּ, ـָהּ deren langes und im Syrischen verdunkeltes a sich aus der Verschmelzung des Bindevokals a mit dem zurückgeworfenen Vokal des Suffixes, also āk = a + ka = a + ak etc. erklärt, und in ـֵהּ und ـֵהּ, ـֵהּ und ـֵךְ, wo das ē aus dem Bindevokal a + dem zurückgeworfenen i des Suffixes entstanden ist, also ēh = a + hi = aih = eh; denn dass im Aramäischen das u dieses Suffixes in i übergegangen, sieht man doch klar an dem entsprechenden Pluralsuffixe: ـֹהֵיהּ und ـֹהִי.[1] Im Hebräischen treffen wir an ein-

1) Eine Anhängung von Suffixen an Nomina durch Zurückwerfung ihrer auslautenden Vokale ist im Vulgärarabischen etwas ganz gewöhnliches, wo bei consonantisch auslautenden Wörtern ـَك für كَ, ـُه (o) für هُ, ـَه für ها eintritt cf. *Caussin* l. c. §. 219. 20. Dass dasselbe auch hier im Aramäischen stattgefunden, dafür spricht sehr entscheidend die Art der Anfügung der Suffixe an die Verba, die sich nachweisbar auf diese Weise dem Verbum angefügt haben. Besonders klar tritt das bei Anfügung des Suffixes der 1. pers. plur. hervor (na) das ăn lautet, wo das Verbum consonantisch endigte (also ܩܛܠܬܢ (sie hat uns getödtet) offenbar aus ḳaṭalat + an = na), dagegen ân, wo das Verbum auf ă ausging, mit dem nun der zurückgeworfene Vocal des Suffixes zu â verschmolzen ist (so ܩܛܠܬܢ, du hast uns getödtet, aus ḳaṭalta + an = na) cf. *Merx* Gr. syr. p. 174 adnot. Fraglich kann nur sein, ob auch bei dem Nominalsuffix eine Verschmelzung des zurückgeworfenen Vokals mit einem auslautenden Vokal des Nomens stattgefunden hat, worauf es uns hier allerdings besonders ankommt. Nach Merx (Gr. syr. p. 173) wäre das lange a im Nominalsuffix ـָךְ nur Dehnung des zurückgeworfenen Vokals, das e aber in ـֵהּ und ـֵהּ Schwächung des zurückgeworfenen i resp. u. Letzteres (die Entstehung von ـֵהּ aus hu) dürfte doch wohl kaum zu statuiren sein, da sich von einem Suffix hu nur noch ganz vereinzelte Spuren finden (cf. das Suffix ܡܘܗܝ), dieses im Aram. sonst stets in hi übergegangen ist. Wir würden also jedenfalls das e auch hier für Schwächung des zurückgeworfenen i zu halten haben, wie es *Merx* selbst für das e in ܩܛܠܬܗ (sie tödtete ihn) aus ḳaṭalathi, ḳaṭalatih annimmt (p. 354). Indess scheint es uns doch einmal sehr unwahrscheinlich, dass ein frei auslautendes i oder u in e sollte abgeschwächt sein, und sodann spricht doch sehr entschieden für unsere im Text entwickelte Ansicht, dass bei dem ganz gleich lautenden Verbalsuffixe das in Frage kommende â und e auch nach *Merx* cf. besonders p. 354 folg. wenigstens grösstentheils durch eine solche Verschmelzung entstanden ist, so ist z. B. ܩܛܠܟ aus ḳaṭala + ak, ܩܛܠܟܝ aus ḳaṭala + ik, ܩܛܠܗ aus ḳaṭala + ih, ܢܩܛܠܟܝ aus neḳṭula + ik etc. hervorgegangen. Und auch in Formen wie ܩܛܠܬܗ (3 Femin. aus ḳaṭalathi) kann das e aus Verschmelzung entsprungen sein, indem aus ḳaṭalathi mit Versetzung des letzten a und Zurückwerfung des Suffix-Vokals ḳaṭaltaih, daraus dann ḳaṭalteh wurde cf. *Merx* zu der Form ܩܛܠܬܢܝ

zelnen einfachen Nominib. propr. ein auslautendes û, nämlich in den Namen: גשמו, Neh. 6, 6; בכרו 1 Chron. 8, 39; 9, 44; מליכו Neh. 12, 14; v. 20: סלו cf. auch 12, 7; עירו 1 Chron. 4, 15 und תחו 1 Sam. 1, 1.[1] Indess von diesen gehören die Namen עירו und סלו wohl gar nicht hierher; denn עֵירו ist vielleicht — worauf auch die Betonung hinweist; ebenso ist übrigens auch תחו Mil'el — Imperativ,[2] סלו ist aber nach 1 Chron. 9, 7 cf. Nehem. 11, 7 offenbar aus סללא verkürzt.[3] Die übrigen sind aber grösstentheils wenigstens wohl gar nicht eigentlich hebräisches Sprachgut. Denn גשמו wird selbst als Araber bezeichnet; בכרו und מליכו sind aber wohl den Nabatäern entlehnt; — vielleicht übrigens auch גשמו.[4] Aber beachtenswerth ist es, dass auf altägyptischen Denkmälern palästinensische Ortsnamen, die jetzt im alten Testament consonantisch endigen, auf u auslauten z. B. נגב — נגבו, פתח — פתחו, בעל — בעלו.[5] Sodann finden wir in einer ganzen Reihe zusammengesetzter Nom. propr. ein ו am Status constructus, und zwar nicht bloss an Wörtern ל"ו wie אבוגיל, אחומי, בתואל, גאואל, דעואל, מתושלח, פתואל etc.,[6] wo das ו eine Auflösung des dritten Radikals sein könnte, sondern auch an Wörtern anderer Stämme, wo das nicht der Fall sein kann, obwohl nur selten im Hebräischen cf. חמואל 1 Chron. 4, 26, öfter im Phönicischen z. B. חַדְרומתים, עזרובעל (Hasdrubal), מעלתובעל etc.[7] Im ersten Falle wird daher das ū aus wu verschmolzen sein, im zweiten kann es aber die Verlängerung eines ursprünglich kurzen u sein, da

---

p. 354. Jedenfalls ist hier e wohl kaum Schwächung von i. Will man unsere Erklärung nicht gelten lassen, so scheint es sich uns am einfachsten aus dem Triebe der Sprache nach Gleichmachung der Formen zu erklären, nach dem sie aus hi hier nicht îh werden liess, sondern dem consonantisch schliessenden Verbum das bequeme eh von der 3. p. masc. her ansetzte.

1) cf. *Olshausen* §. 107; *Böttcher* §. 831; *Ewald* p. 522 Anm. 1.

2) cf. *Olshausen* l. c. §. 277, 3; aber auch p. 627; cf. ib. andere Namen, die aus Imperativen entstanden sind; eine Parallele aus dem Arabischen wäre der Name أصمت cf. *Mufaṣṣal* p. ٥ Z. ١٥.

3) cf. *Böttcher* l. c. §. 414, 1.

4) cf. *Olshausen* a. e. a. O. und *Levy:* Ueber die nabat. Inschriften von Petra etc. Z. d. D. M. G. 1860. p. 382.

5) cf. *Blau:* Zur althebr. Sprachkunde in *Merx:* Archiv für wissenschaftliche Erforschung des alten Testaments. Halle 1868. Heft 3; *Ewald* l. c. p. 522 Anm. 1.

6) cf. *Böttcher* l. c. §. 439a und 831. *Olshausen* §. 277k; שמואל ist aber wohl aus שמועאל entstanden cf. *Ewald* p. 682 Anm. 3.

7) cf. *Schröder* l. c. §. 77.

u im Auslaut hebräisch zu ū werden musste. Dass der Status constructus öfter, an einigen Substantiven selbst stets, auf ein י־ ausgeht, haben wir schon oben erkannt, und ebenso dass dies î mit keinem ja in Zusammenhang gebracht werden kann. Dieses î kann jedenfalls die Verlängerung eines ursprünglich kurzem i sein; denn wenn auch im Inlaut ĭ zu ē wurde,[1] so konnten wir hier im Auslaut doch nur ī erwarten, wie auch in גִּשְׁמִי und den übrigen Nominibus das aus dem Arabischen herübergenommene u im Auslaut zu ū wurde, während sonst im Inlaut u sich in ō verlängert. Zudem musste hier schon aus anderen Gründen diese Art der Verlängerung stattfinden. Denn ein ē hätte in diesem Falle zu der grössten Verwirrung geführt, da dann eine Unterscheidung vom Status constructus des Plural in der Aussprache wenigstens nicht möglich gewesen wäre. Wir werden aber um so mehr dieses î aus i hervorgegangen sein lassen, als wir öfter auch vor Suffixen ein ursprünglich kurzes i als sogenannten Bindevokal antreffen, der hier im Inlaut des Worts regelrecht zu ē geworden ist, so gewöhnlich in: נִי־, dagegen nur ausnahmsweise bei dem Pronomen der zweiten und dritten Person nämlich in den seltenen Formen: כָּה־; כִי־; כֶּה־ und הוּ־.[2] Der gewöhnliche Bindevokal des Suffixes beim Nomen ist aber a, verlängert in ā, so in הוּ־ contrahirt וֹ,[3] ה־, auch in ךָ־ das aus a+ikh = aikh, ēkh entstanden ist,[4] bisweilen in נּוּ־ und ם־ (z. B. עַמָּהֶם) oft in

---

1) Nur ganz ausnahmsweise treffen wir im Inlaute ein î, das aus kurzem i hervorgegangen ist, so in שִׁין offenbar zur Differenzirung von שָׁן (*Böttcher* §. 358) und יוֹסִיף und vielleicht auch יִפְיַח cf. *Olshausen* §. 177a und 245a. יוֹסִיף als Particip Hifil mit Böttcher §. 994, II. p. 246 zu betrachten, dürfte doch nicht möglich sein.

2) cf. *Olshausen* l. c. §. 96 d folg. und §. 98; *Gesenius* l. c. §. 91, 1 Anm. 1. Wenn sich aber am Nomen auf ה־ vor Suffixen öfter ein ־ִ findet, so dürfte dieser Vokal kaum als Bindevokal, sondern als der auslautende Vokal des Wortes selbst zu betrachten sein.

3) Nach *Merx* (Gr. syr. p. 173) soll וֹ Verlängerung des zurückgeworfenen Vokals von הוּ sein. Indess der auslautende Vocal von הוּ ist jedenfalls ursprünglich lang gewesen, wir hätten also in diesem Falle וּ nicht וֹ erwartet, und selbst, wenn er ursprünglich kurz gewesen wäre, wäre das kurz auslautende u in û verlängert worden. Dazu spricht gegen Merx die Schreibung וֹ, wir hätten nach Merx' Erklärung die Schreibung ה־ erwartet.

4) cf. p. 131; vgl. die Nebenform ךָ־. Das ־ִ in ךָ־ könnte an sich sehr wohl nur Verlängerung des zurückgeworfenen i sein, doch spricht die Analogie der anderen Suffixe, wo sich noch stets der sog. Bindevocal, wenn auch bisweilen als blosser Vocalanstoss, zeigt, für die angenommene Verschmelzung. Und in der Nebenform ךָ־ zeigt sich der Bindelaut a doch noch ganz deutlich; das auslautende i ist hier offenbar ganz abgefallen.

ם ֶ und ן ֶ aus ֶהֶם, ֶהֶן contrahirt, oder in ā so in ָך, ָה, in einigen Formen stets oder meist zu einem blossen Sch^{e}wa mobile verkürzt, so in ךָ : , כֶם, כֶן (doch cf. עִמָּכֶם) ֶהֶם und ֶהֶן.[1] Ausserdem finden wir aber bisweilen auch am Status constructus eines zusammengesetzten Nom. propr. ein ā als Bindelaut so z. B. קוֹשָׁיָהוּ Bogen Jahve's;[2] קוֹלָיָה Stimme Jahve's; מחוֹיָאֵל der Geschlagene Gottes[3] und einige andere. Endlich ist vielleicht jenes : das wir nach dem Obigen bisweilen am Status constructus antreffen (חיתוֹ ארץ) nur eine Verdunkelung eines, allerdings dann als ursprünglich lang zu setzenden a.[4] Jedenfalls ist uns die Annahme Böttchers[5] unwahrscheinlicher, dass dieses ו althebräisch aus ו veredelt oder junghebräisch daraus entstellt sei.[6] Im Aethiopischen haben die Nominalformen nach *Dillmann's* Nachweise[7] einst sämmtlich auf ein flüchtiges ĕ ausgelautet, ĕ ist aber kein ursprünglicher Laut, und ist im Aethiopischen nachweisbar entweder eine Schwächung von ŭ oder ĭ.[8] Nach *Dillmann* und *Ewald*[9] soll es in diesem Fall aus u entstanden sein. Wir werden erst weiter unten über die Berechtigung dieser Behauptung entscheiden können. Ein ĕ findet sich auch als Bindelaut der Suffixe an Singularformen.[10] Die Wörter ⵅⵏ:, ⵀⵎ:, ⵅⵗ:, ⵅⴼ: zeigen ganz so wie die entsprechenden Wörter im Aramäischen vor den Suffixen — hier allerdings nur im Nominativ und Genitiv — als Bindevokal ein û;[11] im Accu-

1) Dieses Sch^{e}wa kann natürlich auch zugleich aus i oder u entstanden oder richtiger ausgedrückt an die Stelle eines ausgefallenen i oder u getreten sein cf. *Merx* gr. syr. p. 174.

2) So *Gesenius* im Thes. s. v.; *Olshausen* nimmt weniger passend das קוֹשׁ als Imperativ l. c. §. 277 k, 2.

3) So auch *Delitzsch* zu Gen. 4, 18.

4) cf. *Olshausen* l. c. §. 123 e; s. w. u.

5) l. c. §. 829.

6) Wenn aber Viele (so z. B. auch *Böttcher* §. 831) das auslautende ו an einer Anzahl einfacher Nom. propr. wie z. B. יחדו, אחיו, עכו, אוני, יתרו, ירחו etc. (cf. *Olshausen* l. c. §. 215 g) mit dem eben besprochenen ו identificiren, so dürfte die Berechtigung dazu doch fraglich sein. In einigen scheint hier das ו ganz entschieden aus וך abgeschliffen zu sein, so z. B. יתרו, neben dem sich יֶתֶר und 1 Chron. 7, 37 יתָרן findet cf. מגדו neben מגדון und Olsh. l. c. Ob allerdings in allen diesen das ו auf ein וך zurückzuführen ist, lässt sich auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, z. B. bei רמונו u. a. (1 Chron. 6, 62).

7) l. c. §. 38. §. 104 Schluss.

8) l. c. p. 7 p. 28. 29.

9) *Dillmann* §. 142; *Ewald* l. c. p. 522 Anm. 1.

10) *Dillmann* l. c. §. 154.

11) *Dillmann* l. c. §. 154 d.

sativ haben sie hier als Zeichen des Casus ein â. Endlich begegnen wir am Plural der Nominalformen vor dem Suffix dem Bindelaut î;[1] und finden wie schon oben erwähnt, am Status constructus eines Wortes regelmässig ein a. Wofür sollen wir nun diese Bindelaute resp. Hülfsvokale u (û), i (î), a (â) in diesen verschiedenen semitischen Sprachen halten? Sollen wir ihre Ursprünglichkeit als solche behaupten d. h. annehmen, dass sie von Anfang an nur die Funktion gehabt haben, in der wir sie jetzt sehen? Dass diese Laute am Status constructus des Hebräischen ursprünglich kaum nur Bindelaute gewesen sein können, haben wir schon oben zu bemerken Gelegenheit gehabt. Sollen wir dann aber vielleicht scheiden zwischen Bindelauten am Status constructus und Bindelauten vor Suffixen und endlich noch Hülfslauten zur Ermöglichung einer bequemeren Aussprache, und den einen Ursprünglichkeit als solchen beilegen, und den anderen dieselbe absprechen? Eine solche Scheidung ist um so weniger zulässig, als sich aus den hier in Betracht kommenden Sprachen der Beweis führen lässt, dass diese Laute auch vor Suffixen kaum von Anfang an nur eine Bindefunction gehabt haben können. Wo nämlich vor der engen Verbindung oder Verschmelzung zweier Wörter zu einem nachweisbar das erste Wort auf keinen Vokal ausging, da treffen wir auch nach einer solchen Verschmelzung der Regel nach keinen vokalischen Zwischenlaut. So finden wir zwischen den Afformativen des Verbums und dem Stamm nirgends einen sogenannten Bindelaut, und ebenso existirt bei der Verbindung der Pronominalsuffixe mit dem Verbum, da, wo nachweisbar das Verbum ursprünglich consonantisch endigte, wenigstens im Hebräischen kein Bindevokal cf. z. B. יְלָדַתְנִי oder ימצאֻנְנִי; ימצאוּנָה etc.;[2] und hinwiederum, wo wir in Verbalformen einen sog. Bindevokal vor Suffixen finden, obwohl die Form ausserhalb der Verbindung jetzt konsonantisch schliesst, da lässt sich meistentheils nachweisen, dass dieser Vokal der Verbalform ursprünglich angehört hat, und nur ausserhalb einer engen Verschmelzung mit

1) *Dillmann* l. c. §. 153, 1.

2) *Böttcher* §. 869, 3. *Olshausen* §. 96 b; §. 231 a b. cf. auch die Formen des späteren Chald. עקתְנִי oder Imper. סַבְהִי, קְטֹלְנִי (*Merx* Gr. syr. p. 364, II. und p. 368). Wenn aber in solchen Formen sonst im Aramäischen gewöhnlich ein Vokal zwischen Verbum und Suffix lautet, so kann hier doch nicht von Annahme eines reinen Bindelautes die Rede sein, sondern dieser Vokal ist entweder der vorgeworfene Vokal des Suffixes so z. B. in ܩܛܠܬܗ (sie tödtete sie) aus ḳaṭalathâ, oder ܩܛܠܬܢ (sie tödtete uns) aus ḳaṭalatna, oder der nach hinten geworfene Vokal der Verbalform so ܩܛܠܬܢܝ aus ḳaṭalatni — ḳaṭaltani cf. auch ܩܛܠܬܟܘܢ mit Rucoch des k und Merx l. c. p. 354.

einem folgenden Wort abgestreift ist, während er sich im Schutze einer engen Verbindung mit dem Suffix erhalten hat, so z. B. נְתַנִי von נְתַן, ursprünglich natana cf. arabisch قَتَلَ oder קְטַלְתִּנִי von קְטַלְתְּ ursprünglich קְטַלְתִי (قَتَلْتِ) oder syr. ܩܛܠܬܢܝ von ܩܛܠ (sprich ketal; im Mand. auch ohne ו geschrieben, z. B. בְּאַא ceciderunt, während auch hier vor Suffixen oder in enger Verbindung mit einem folgenden Wort, das ו sich noch erhalten hat cf. *Nöldeke* Mund. der Mand. p. 33, auch 40 und 44 und *Merx* p. 269; dasselbe im Antilib. Dialect Z. d. D. M. G. XXI. p. 190 oben; nur selten fällt auch schon in der syr. Schrift das ו weg cf. *Merx* l. c. p. 238) etc. Wir werden daher ex analogia schliessen dürfen, dass auch dem Nomen die betreffenden Bindevokale schon vor und ausserhalb der Verbindung mit dem Suffixe zukamen, und dass sie sich hier vor Suffixen gleichfalls nur wegen der Schutzmauer, den diese gegen ihren Abfall bildeten, gehalten haben. Wenn wir nun aber beachten, dass diese Vokale lautlich mit den Casusendungen des Arabischen vollkommen übereinstimmen, und dass ferner für alle semitischen Sprachen ursprünglich eine Accusativendung, wie wir sie im Arabischen finden, zu statuiren ist, welche aber in einzelnen dieser Sprachen schliesslich ihre Bedeutung vollkommen verloren hat, so dass wir uns nicht wundern könnten, sie in der Funktion zu sehen, in welcher wir den mit ihr gleichlautenden Bindelaut finden, — liegt da nicht die Vermuthung sehr nahe, dass ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen dem Accusativ a und dem sog. Bindelaut a, und dann weiter auch zwischen den beiden andern sogenannten Bindelauten und den entsprechenden Casusendungen bestehe? Im Assyrischen ist dieser Zusammenhang in der That noch so klar und offenbar, dass er sich unmöglich hinwegleugnen lässt. Hier ist die Flexion ersichtlich in der ersten Auflösung begriffen. Die Nomina haben fast stets noch ihre ursprüngliche Flexionsendung, aber die Bedeutung derselben wird dem Sprachbewustsein immer fremder; die Mimation gewinnt das Hauptgewicht, und die Flexionsvokale dienen mit Aufgabe ihrer ursprünglichen Bedeutung nur noch der Lautbarmachung dieses Consonanten. Die andern Sprachen hätten aber doch nur einen Schritt weiter in dieser Auflösung gethan, wenn sie für gewöhnlich alle Endungen am Nomen abstreiften und nur, wo die enge Verbindung mit einem folgenden Wort einen vokalischen Uebergang wünschenswerth machte, den ursprünglichen vokalischen Ausgang stets oder doch noch zum Theil — natürlich aber unter Aufgabe seiner ursprünglichen Bedeutung beibehielten. Dass sich die Sache hier aber wirklich so verhält, kann um so weniger bezweifelt werden, als sich noch

auf indirectem Wege darthun lässt, dass diese Sprachen sich einst mindestens auf dem Standpunkt befunden haben, auf dem wir das Assyrische erblicken, von wo aber ein Aufsteigen zu einer ursemitischen Flexion nothwendig ist. Wir sahen oben, dass die Nomina im Aethiopischen nachweisbar, wo sie nicht im Accusativ standen, stets auf ein ĕ ausgegangen sind; da nun e aus i und u abgeschwächt ist, oder doch sein kann, und das Aethiopische den Accusativ noch beständig durch die besondere Endung a bezeichnet, so stände das Aethiopische in einer früheren Periode nachweisbar eigentlich der arabischen Flexion noch näher als das Assyrische. Hinsichtlich des Hebräischen und Aramäischen haben wir aber erst eben erkannt, dass das Nomen an sich ursprünglich Endungen besessen haben wird, deren letzte Spuren wir in den jetzigen sog. Bindevokalen wiederfinden. Zu demselben Resultate führt uns eine kurze Betrachtung des Ursprungs der Pluralendungen des Masculinums im Semitischen. Die Endungen des Plurals der Masculina sind bekanntlich im Arabischen für den Nominativ ـُونَ, für den Genitiv und Accusativ ـِينَ. Vergleichen wir damit die Endungen des Singulars un und in, und beachten, dass im Semitischen unbestreitbar der Plural in vielen Fällen nur eine Dehnung der Singular-Endung ist,[1] so ist es jedenfalls eine ebenso einfache wie berechtigte Erklärung, dass ûna wie îna auf solche Weise entstanden sind.[2] Dann führt uns aber die gewöhnliche Plural-Endung des Nomens hebräisch îm und aramäisch în auf ein früheres singular. im und in dieser Sprachen; die Pluralendung ûn im Hebräischen wie Aramäischen auf ein singulares un. Die letztere Endung finden wir allerdings im Hebräischen wie Aramäischen am Nomen so gut wie gar nicht mehr. Wir können hierher nur die aramäische Endung des Nomens[3] vor dem Suffix der 3. Person sing. ziehen, syr. ܘ̈, chald. וֹ z. B. von dem Worte ܡܠܟ Syrisch ܡܠܟ̈ܘܗܝ, Chald. מלכוֹהי oder מלכוֹי. Denn dieses au resp. ô glauben wir auf einen frühere Plural-Endung ûn zurückführen zu müssen, dessen û im Status constructus ebenso gunirt wäre, wie das î von în. Diese Erklärung scheint uns jedenfalls einfacher, und da wir jedenfalls eine ursprüngliche Plural-Endung ûn für das aramäische

---

1) Man vergleiche nur den Singular des Fem. at mit der Plural-Endung ât (ôt).

2) Vergleiche über diesen Punkt noch w. u., besonders aber *Dietrich:* Abhandlungen zur hebr. Grammatik p. 51 folg.; auch *Olshausen* l. c. §. 16 b und *Merx* Gr. syr. p. 163 Anm. 1.

3) *Böttcher* will auch noch an einzelnen Nominibus im Hebräischen diese Endung wieder erkennen cf. l. c. I. p. 466.

Nomen annehmen müssen, berechtigter als die Annahme einer euphonischen Umwandlung des ـُو in ـُو.[1] Das ûn hätte sich am Nomen nur hier erhalten, weil die Sprache sich scheute zwei nur durch einen schwachen Hauchlaut getrennte Sylben mit demselben oder doch verwandten Vokalen auszusprechen; der schwache Hauchlaut hätte dann um so weniger das Zusammenfliessen beider Sylben in eine hindern können — das ja auch jetzt im Syr. stets, im Chald. sehr gewöhnlich stattgefunden hat; — und in diesem Falle wäre das Suffix der 1. und 3. Person nicht zu unterscheiden gewesen, aus einem ܡܠܟܘܗܝ hätte ein ܡܠܟܘ werden müssen. Aber am Pronomen, besonders dem aram. Pronomen treffen wir noch deutliche Spuren dieser Plural-Endung an, z. B. אַנְתּוּן, אַנְתּוֹן im Hebräischen mit Schwächung des u in e אַתֶּם (doch beachte die Endung תּוּ am Verbum vor Suffixen z. B. קטלתונני) ferner אִנּוּן, אִנּוֹן, הִנּוּן, הִנּוֹן offenbar Pluralformen von einem Singular אִנְהוּ oder הָאִנְהוּ, von denen sich das erstere noch im jüd. Aram.[2] das letztere im Rabb. הרינהו findet, im Hebräischen wieder mit Schwächung des u in e in הֵנָּה, הֵן. Endlich lautet die 3. pers. plur. des Perfectums wie Imperfectums in beiden Sprachen auf וּ oder die noch ursprünglichere volle Form וּן[3] aus. Nun ist aber das Verbum, wie wir noch sehen werden, ursprünglich vom Nomen ausgegangen, diese Verbalformen nichts anderes, als Pluralformen ursprünglicher Nomina. Daher können wir diese Endungen als Beweis für eine ursprüngliche Pluralendung des Nomens auf ûn heranziehen, die ihrerseits, wie wir erkannten, auf eine Singularendung un des Nomens hinweist. Wir haben demnach erkannt: das Aramäische, Hebräische und Aethiopische hat in einer früheren Periode gleichfalls Nominalendungen auf u (un), i (in), a (an) besessen, und der Zusammenhang dieser mit den jetzt sich findenden Bindelauten auf der einen, und den Casusendungen des Arabischen auf der anderen Seite kann ebenso wenig wie bei den entsprechenden Endungen des Assyrischen einem Zweifel unterliegen. Man könnte nun vielleicht

---

1) So *Ewald* hebr. Gramm. §. 258 a Anm. 2.

2) *Merx* Gr. syr. p. 165, III.; cf. auch die analogen Pronomina im Samaritanischen, *Uhlemann* l. c. p. 27. 28; im Mand. *Nöldeke* p. 24, *Merx* a. e. a. O.

3) So bisweilen im Perfectum und Imperfectum des Hebr. *Ges.-Röd.* §. 44 Anm. 4. §. 47 Anm. 4; im Perfectum des Aram. ון neben וּ, so im Syr. cf. *Merx* p. 237, auch vor Suffixen (ib. p. 355), im Chald. (*Merx* p. 260) im Mand. (*Merx* p. 265. II.), im Imperfectum ganz regelmässig hier überall ון.

diesen Zusammenhang nach beiden Seiten hin zugeben, aber den daraus gefolgerten Schluss bestreiten wollen, dass dann das Ursemitische eine Flexion, wie wir sie noch im Arabischen finden, besessen haben müsste. Aber was wäre dann die ursprüngliche Bedeutung dieser Nominalausgänge gewesen? *Osiander* glaubt nachweisen zu können, dass im Himjarischen die Mimation stets mit einem û (also ûm) ausgesprochen sei, und hält diesen Zustand des Himjarischen für den ursprünglichen, indem eine Unterscheidung der Casus jedenfalls noch nicht fest eingeführt gewesen wäre.[1] Aber abgesehen davon, dass sich aus einer einzigen Stelle einer Inschrift, in der sich מ findet, nicht einmal für das Himjarische mit Bestimmtheit folgern lässt, dass das Himjarische die Mimation stets mit langem u, und nur mit u ausgesprochen habe, so fragen wir mit Recht, was hätte denn ein solches ursemitisches u resp. û ursprünglich für eine Bedeutung gehabt? Wäre es in der That anfänglich nur reiner Hülfslaut gewesen? Bindelaut für die Mimation? Und dann vielleicht i und a ursprünglich auch nur solche Parallel-Bindelaute? Aber diese Anschauung geht zunächst von einer höchst bestrittenen und bestreitbaren Auffassung der Mimation aus. Nach ihr muss das m Rest eines ursprünglich selbständigen Wortes sein, das sich zunächst an das Nomen in einem gewissen Sinn stets angelehnt hätte und endlich mit diesem zusammengeschmolzen wäre, und zwar soll es nach Osiander[2] auf ein mâ zurückgehen. Doch von allem andern abgesehen, hätte man dann als Bindelaut jedenfalls den zurückgeworfenen Vokal des ma also â (âm) erwartet und nicht das auffallende û. Dazu kommt, dass es überhaupt sehr fraglich ist, ob die Mimation, und nicht vielmehr die Nunation das Ursprüngliche ist, und in letzterem Falle dürfte es noch schwieriger sein, ein selbständiges

---

1) Und ebenso meint *Osiander*, dass, wenn wir im Himjarischen eine Endung des äusseren Plurals auf î oder ê finden, die immer für die casus obliqui, unter Umständen aber auch für den Nominativ neben û gebraucht wird, der Laut î oder ê für den Plural der ältere sei, den erst später im Nominativ die Endung û verdrängte, und wir hier daher erst die Anfänge einer Flexion des Plurals hätten cf. Z. d. D. M. G. XX. pp. 223. 24. 32. 33. 57. Ebenso soll ursprünglich ein ḍû neben einem ḍî in gleichem Werthe bestanden haben, und erst allmählich das ḍî sich für den Genitiv festgesetzt haben l. c. p. 242 cf. analoge Anschauungen *Hupfeld's* über diese verschiedenen Formen des Pronomens in Z. für Kunde des Morgenl. 1838. II. p. 432. Und auch nach *Hupfeld* (l. c. p. 474—77) sollen anfänglich Pluralformen auf ûm, îm (âm) parallel neben einander existirt, und sich erst später in der Weise wie das Arabische es aufweist, differenzirt haben.

2) l. c. p. 231. 32.

Wort ausfindig zu machen, das sich und zwar zunächst nicht zur Casusbezeichnung dem Nomen anhängte. Sodann dürfte es doch höchst bedenklich sein, Bindelaute für die Periode der Einheit resp. der Organisation der semitischen Sprachen, also schon für die älteste Zeit anzuerkennen.[1] Und wie hätte sich denn aus einem solchen bunten Wechsel von Bindelauten des Singulars wie Plurals, — wenn anders die Plural-Endungen nur durch Dehnung der Singular-Endungen entstanden sind, die geordnete Flexion des Arabischen herausbilden sollen? Es wäre das in der That eine Annahme, welche Alles, was uns die Geschichte der Sprachen überhaupt lehrt, geradezu auf den Kopf stellt. Endlich ist fast allgemein anerkannt, dass der Endung a, am (an) im Ursemitischen die Bedeutung einer ursprünglichen Accusativbezeichnung zuzuerkennen ist. Sollten daher nicht auch i (im, in) und u (um, un) ursprünglich die Funktion gehabt haben, in der wir sie noch jetzt im Altarabischen finden? Da i kein ursprünglicher Bindelaut gewesen sein kann, so wird es im Ursemitischen den Genitiv auf dieselbe Weise bezeichnet haben müssen, wie noch im Altarabischen. Denn dass es bei seinem offenbaren Zusammenhang mit der arabischen Genitiv-Endung den Genitiv ursprünglich nicht in der Weise zum Ausdruck gebracht haben kann, wie *Ewald* will, haben wir schon oben auseinander gesetzt. Drückte aber im Ursemitischen ein a den Accusativ, ein i den Genitiv gerade so wie im Arabischen aus, so werden wir von vorne herein einem ursemitischen u dieselbe Bedeutung vindiciren müssen, die ihm im Arabischen zukömmt. Ewald meint, dass dieses u im Ursemitischen ein Zeichen gewesen wäre, welches das Substantiv als solches gekennzeichnet und ursprünglich gewiss ein „er“ oder „der“ bedeutet hätte.[2] Ewald wie Dillmann berufen sich dafür auf das Aethiopische.[3] Wäre nämlich das u ursprünglich Nominativzeichen gewesen, so würden wir davon noch eine Spur im Aethiopischen finden. Denn das Aethiopische hätte die Bildungen der frühesten Stufe semitischer Entwickelung ebenso alterthümlich als klar erhalten. Nun liesse sich allerdings noch im Aethiopischen ein aus u geschwächtes ĕ als Auslaut der

1) cf. oben. So sagt *Curtius* a. o. a. O. über die Form bharati im Verhältniss zu bharti: „der Vokal, durch den sich z. B. bhar-a-ti von bharti unterscheidet, ist kein Bindevokal. Die Einschiebung eines Hülfsvokals, die sich für spätere Sprachperioden nicht ableugnen lässt, beruht im Grunde so gut wie die vielen Abschwächungen und Ausstossungen der späteren Sprache auf einer Schwächung der Artikulationskraft, die wir für die älteste Zeit nicht annehmen können.“

2) l. c. §. 202 a; cf. *Dillmann* l. c. §. 142.

3) cf. auch *Ewald* l. c. p. 34 Anm. 1.

Nomina ausserhalb der Objectsstellung nachweisen, aber eben dieses u sei hier kein Nominativzeichen gewesen, sondern sei nur dem Accusativ a und dem von diesem wieder sehr verschiedenen a des Status constructus entgegengesetzt, und finde sich daher auch am Nomen im Genitiv. Indess Dillmann wie Ewald gehen unseres Erachtens von der unerwiesenen Voraussetzung aus, dass dieses ĕ, hier nur aus ŭ abgeschwächt sein könne. An sich kann es bekanntlich ebensogut Schwächung von u als von i sein. Warum sollte es nun nicht hier aus diesen beiden Lauten entstanden sein? In der That, besass das Ursemitische ein u als Nominativ- und i als Genitiv-Zeichen, so mussten diese beiden Vokale im Aethiopischen lautgesetzlich in ein tonloses ĕ zusammenfallen, und wir würden im Aethiopischen gar keine sichere Spur einer ursprünglichen Unterscheidung von Nominativ und Genitiv erwarten dürfen. Es wäre aber auch bei dieser Entstehung des e sehr begreiflich, dass sich anfänglich dieses e als Auslaut des Nomens überhaupt mit Ausnahme des Accusativ — ob auch zunächst noch des Status constructus? darüber das Nähere weiter unten — erhielt, endlich aber ganz abfiel und sich nur noch in der engsten Verbindung des Nomens mit einem Suffix zeigte. Für unsere Auffassung scheint doch zu sprechen, dass sich der Hervorgang des e auch aus einem i noch an einer einzelnen Erscheinung nachweisen lässt. Am Plural erscheint nämlich vor Suffixen anstatt eines e der Bindelaut î.[1] Man müsste denn zu der künstlichen Annahme seine Zuflucht nehmen, dass das e, von dem wir hier sprechen, mit dem Bindevokal e gar nicht zusammenhinge und dass dieser Bindevokal e vor Suffixen das auslautende e der Nomina verdrängt habe, und sich selbst gleich jenem eben berührten î auf das problematische Urpronomen ja zurückführe.[2] Indess selbst wenn dieses î nichts für uns beweisen sollte, so wäre damit immer noch nicht die gegentheilige Ansicht über das fragliche e als richtig erwiesen. Für Ewald's Fassung könnte man höchstens geltend machen, dass, wo der ursprüngliche vokalische Auslaut des Nomens sich mit dem dritten Radikal des Wortes mischte, wie in den Wörtern አብ፡ etc. s. o., und daher schon frühzeitig verlängerte, wir vor Suffixen wohl ein û und â, nicht aber, wie man vielleicht bei unserer Ansicht erwarten dürfte, auch ein î finden. Indess, wenn das Aethiopische überhaupt die Unterscheidung von Nominativ und Genitiv aufgab,

---

1) Woher sich aber hier ein langes i zeigt, oder genauer das ursprünglich kurze i anstatt sich zu e abzustumpfen, zu î verlängert hat, werden wir weiter unten näher untersuchen.

2) cf. *Dillmann* l. c. §. 153. 54.

und aufgeben musste, so können wir unmöglich bei diesen paar Wörtern und zwar nur vor Suffixen noch eine vollständige Flexion erwarten, und es kann uns ebensowenig Wunder nehmen, wenn diese Wörter hier betreffenden Falls für Nominativ und Genitiv ein û darbieten, wie wenn dieselben Wörter im Aramäischen in demselben Falle in allen Casus nur den Bindelaut û zeigen. Noch weniger kann man aber auf die Pronomina ዝንቱ፡ ውእቱ፡ u. ä. rekurriren, die im Nominativ und Genitiv ein û einem accusativen a gegenüberstellen. Denn hier bezeichnet das û sicherlich nicht das Nomen als solches, ist vielmehr charakteristischer Laut des Masculinums im Gegensatz zum î des Feminins.[1] Das Aethiopische erbringt demnach keineswegs den erwünschten Beweis für die Ewald'sche Auffassung des ursemitischen u. Sollen wir nun aber dem ursemitischen u eine Bedeutung beimessen, welche sich jedenfalls mit Sicherheit aus keiner semitischen Sprache mehr erweisen lässt, oder eine Bedeutung, welche es noch nachweisbar im Arabischen hat? Und werden wir es nicht um so nothwendiger nach dem Arabischen für ein Nominativzeichen erklären müssen, als die beiden andern Casus des Arabischen sicher ursemitisches Eigenthum sind? Unsere bisherige Untersuchung hat also das Resultat geliefert: Alle jene Bindelaute und Hülfsvokale der verschiedenen semitischen Sprachen müssen ursprünglich Endungen gewesen sein, die dem Nomen an sich -- also auch ausserhalb jeder engen Verbindung zukamen. Auf solche ursprüngliche Nominal-Ausgänge werden wir auch auf anderen zum Theil indirecten Wegen geführt, alle diese Endungen aber im Zusammenhange betrachtet mit der im Arabischen noch klar vorliegenden Flexion führen uns zu dem Schluss: das Ursemitische hat eine Casusflexion gehabt, die mit der Altarabischen wesentlich identisch gewesen ist. Nun erhebt sich aber vielleicht gegen dieses Resultat ein wichtiges Bedenken: Erklärten wir oben: Aus Bindevocalen hätte sich unmöglich die Flexion des Arabischen herausbilden können, so lässt sich vielleicht mit gleichem Rechte behaupten: Eine Flexion, wie sie uns das Arabische darbietet, hätte sich nie und nimmer zu einem solchen bunten Gewirr blosser Hülfs- oder Bindelaute auflösen können, und wenn man auch im Allgemeinen a priori die Möglichkeit der Erstarrung und Auflösung von Flexionsendungen zugeben wollte, so liessen sich doch a posteriori in diesem bestimmten Falle kaum alle jene oben aufgeführten Bindelaute, besonders des Hebräischen und Aethiopischen auf arabische

1) Den Pronominibus analog ist aber das Zahlwort für eins gebildet; cf. *Dillmann* l. c. §. 142. 146 folg. 158; auch *Hupfeld* in Z. für K. des M. II. p. 451. 52.

Casusvokale zurückführen. *Meier* hält die Ansicht von *Tuch*[1] und *Blau*,[2] welche für die nabatäischen Eigennamen eine ganz ähnliche Erstarrung der Flexion annehmen, wie wir sie in verschiedenen anderen semitischen Sprachen zu finden glaubten, so dass hier an einem Nominativ auch ein î, an einem Genitiv auch ein û, an einem Nominativ und Genitiv auch ein â stände, für höchst anstössig, und meint, dass eine solche Ansicht dem Nabatäischen eine babylonische Sprachverwirrung ohne Gleichen aufbürde.[3] Und *Delitzsch* bemerkt in der Einleitung zu Ps. 113[4]: „Gesenius u. A. nennen die Bindelaute i und o (in Eigennamen auch u) Reste alter Casusendungen; jenen wird die arabische Genitiv-, diesen die arabische Nominativ-Endung verglichen. Aber mit Recht ist dagegen bemerkt worden, dass dieses i und o ja nicht dem abhängigen Wort (Genitiv), sondern dem regierenden angehängt worden." Indess zunächst ist es eine Thatsache, welche sich durch zahlreiche Beispiele aus den verschiedensten Sprachen erhärten lässt, dass ursprünglich bedeutungsvolle Endungen, speciell Flexions-Endungen allmählich erstarren, und wenn sie in der späteren Sprache überhaupt noch eine Funktion haben, doch nicht in einer ihrer ursprünglichen Bedeutung entsprechenden Weise Verwendung finden. So ist nach *Curtius* treffendem Nachweise das a, welches wir in Formen des Sanscrit wie bharati, lipati u. ä. jetzt gewöhnlich als Bindevokal zu bezeichnen pflegen, ursprünglich pronominales Element, das aber allerdings allmählich seiner ursprünglichen Bedeutung völlig verlustig gegangen ist.[5] Im Romanischen ist die Flexion bekanntlich völlig untergegangen; aber es zeigen sich noch die alten Casusendungen resp. Verstümmelungen derselben als erstarrte Ausgänge des Nomens und zwar in der Weise, dass in der einen Sprache der eine, in der anderen der andere, oder wohl auch verschiedene Casus in einer Sprache sich mit Aufgabe ihrer ursprünglichen Bedeutung als Grundformen eines Wortes festgesetzt haben. Im Spanischen hat meist ein ursprünglicher Accusativ alle übrigen Casus verdrängt und sich als ständigen Auslaut des Nomens behauptet so z. B. in corona, año, ladron, plur. coronas, años ferner señór, rey, imágen etc. Daneben hat sich aber der Nominativ in

---

1) Z. der D. M. G. 1849.

2) Z. d. D. M. G. XVI. (1860).

3) Ueber die nabat. Inschriften: Z. d. D. M. G. 1863. p. 576. 601.

4) Bibl. Commentar über das alte Testament ed. *C. F. Keil* und *Franz Delitzsch* Th. IV, 1 p. 651.

5) Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung etc. p. 225. 228. 231. 232.

Formen wie dios, Carlos, cardo etc. behauptet. Im Italienischen ist bei einigen Substantiven im Singular der Accusativ, im Plural der Nominativ der Casus geworden, welcher alle übrigen vertritt, so in corona, anno, plur. corone, anni; wir finden aber auch in beiden Numeris den Accusativ z. B. ladrone, plur. ladroni als Grundform; und auch im Singular den Nominativ in cardo, sarto, sangue, uomo etc. Im Fürwort ist z. B. in der 3. Person des Plurals ein ursprünglicher Genitiv — loro aus illorum — die Form für die casus obliqui geworden im Gegensatz zu dem casus rectus eglino aus egli, in dem ein illic steckt und no- „einer voranklingenden Verbalflexion" (egli-no ama-no). Im Französischen hat gewöhnlich der Accusativ die Oberhand über die übrigen Casus erhalten, z. B. rien aus rem, mon, ton, son aus meum, tuum, suum etc.; doch erinnern noch verschiedene Formen an den Nominativ, wie fonds (fundus), rets (retis), Charles (Carolus), chantre (cantor) etc. Im persönlichen Fürwort der 1. Person ist aus einem ursprünglichen Genitiv — das Altfranzösische lautet nach der ursprünglichen Form mei, tei neben moi, toi — moi ein casus obliquus gebildet, der aber unter Umständen auch den Nominativ vertreten kann cf. c'est moi etc.[1] Im Neugriechischen hat der Accusativ der dritten Declination sich an die Stelle der übrigen Casus gesetzt cf. z. B. ἡ *νύχθα*, ἡ *νεότητα*. Unsern Orts- und Ländernamen wie Franken, Santen, Sachsen liegen alte Dative zu Grunde; sie sind aus den Redensarten entstanden: bei den Franken, „ze Santen" etc. Im Neupersischen ist die Plural-Endung des Nomens ان— ein ursprünglicher Genitiv.[2] Auf dem Gebiete des Semitischen selbst haben wir schon oben gesehen, dass alte Accusative sich bisweilen in beliebiger Stellung des Worts finden, so לילה, חרסה, auch עזרתה[3] u. a. Die Endung des Plurals im Hebräischen wie Aramäischen auf ים־ resp. ין־ ist ein ursprünglicher Accusativ, der zum casuell unterschiedslosen Nominal-Plural erhoben ist.[4] Und will man für das Hebräische îm als ursprünglichen Accusativ nicht gelten lassen, so hat doch diese Endung jedenfalls im Arabischen diese Bedeutung gewonnen, im Vulgärara-

1) Die nähere Begründung für alle diese Beispiele s. bei *Diez:* Grammatik der romanischen Sprachen. 2. Ausgabe 1858. II. p. 5—14; und p. 75 folg.

2) cf. *Spiegel* Altbaktr. Sprache §. 279. *Vullers* Gr. ling. persicae 1870. p. 162 not.

3) Wo nach *Böttcher* das ה־ nur dem schönrednerischen Vollklang dienen soll (?) cf. l. c. §. 316. 17.

4) cf. *Böttcher* l. c. §. 574. §. 672; auch *Olshausen* l. c. §. 16 b. *Dietrich* l. c. p. 63.

bischen hat sie aber die Nominativendung völlig oder fast völlig verdrängt, und nur im Neǵd und Mesopotamien hört man noch oft daneben ـُـون,[1] jedenfalls ohne strikte Casusunterscheidung. Ganz dasselbe gilt vom Dual im Vulgärarabischen, nur dass hier der ursprüngliche Nominativ des Arabischen noch seltener gehört wird.[2] Man könnte nun allerdings alle diese Beispiele nicht als völlig unsern Fällen entsprechende Analogieen gelten lassen wollen, weil zwar hier wie dort ursprünglich bedeutungsvolle Endungen allmählich ihre Bedeutung gänzlich eingebüsst haben, aber zwischen beiden doch der Unterschied besteht, dass hier entweder nur eine einzige Endung, welche stets mit dem Worte verbunden war, in Betracht kommt, wie in bharati etc., die daher leicht ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren konnte, oder wo mehrere Endungen am Nomen in verschiedener Bedeutung einander gegenüberstanden, wie bei der Casusflexion, hier aus noch leicht nachweisbarem Grunde eine Endung die anderen allmählich überwuchernd sich als Zeichen des Singulars überhaupt im Gegensatz zum Plural oder umgekehrt in leicht begreiflicher Weise festsetzte, während dort, wo das Nomen noch fast beständig wie z. B. im Assyrischen eine Endung hat, die früheren Casusvokale unterschiedslos und fast gleichmässig wechselnd nur noch als Bindelaute fungiren sollen, meist aber das Nomen überhaupt alle früheren Flexions-Endungen abgestreift und nur noch in gewissen Fällen diese Endungen und zwar dann bald den einen, bald den andern, bald mehrere dieser Vokale neben einander als Bindelaute bewahrt haben soll. Indess weist man auch alle diese Beispiele als nicht zutreffend zurück, so bietet uns doch das Vulgärarabische

---

1) So nach *Wallin:* Bemerkungen über die Sprache der Beduinen. Z. d. D. M. G. XII. p. 674. In Aegypten spricht man heut zu Tage stets يين cf. *Tantavy:* Traité etc. p. XVI. der Préface; vgl. auch *Caussin* l. c. §. 173. In der „Erzählung vom Châliditen und Semmariten" welche *Wetzstein* (Z. D. M. G. 1868. p. 74 folg.) veröffentlicht hat, finden wir stets nur ين z. B. p. 77, v. 1; 78, v. 19; 86, v. 14 etc. Vergl. übrigens schon das în im altarabischen للذين.

2) *Wallin* a. e. a. O. p. 674 sagt: „die Endung ân habe ich in keinen Wörtern gehört als in عودان und عقبان etc.; zuweilen habe ich aber selbst versuchsweise die Endung ân angewandt und bin immer verstanden worden." Doch finden wir jedenfalls in der Poesie der Beduinen noch öfter ein ân z. B. in *Wallin's* Proben aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge (Z. d. D. M. G. V.) im 2. Gesange v. 17 أخوان نورة die beiden Brüder Nûra's und bei *Wetzstein* l. c. p. 79, 10: عينناك. In der Umgangssprache findet sich sonst stets ـين cf. *Tantavy* l. c. p. XVII. *Caussin* l. c. §. 170.

die schlagendsten Analogieen für unsere Fälle dar, indem hier auf semitischem Boden dieselbe Flexion, die wir für ursemitisch erklären mussten, thatsächlich und nachweisbar allmählich in Auflösung gerathen schliesslich ganz dieselbe Verwendung gefunden, welche sie u. E. auch in jenen anderen Sprachen desselben Stammes gewonnen. Die gewöhnliche Umgangssprache der arabisch redenden Bevölkerungen heut zu Tage hat die Flexion des Altarabischen vollkommen aufgegeben. Nur vom alten Accusativ wird noch in beschränktem Umfange in adverbiellen Wendungen Gebrauch gemacht z. B. غَصْبًا par force; فَزَعا par crainte etc.[1] Sonst hat auch sie die alten Nominalausgänge fast gänzlich abgestreift, und nur vor Suffixen oder in der Annexion am مضاف zeigen sich noch die alten Casusvokale, natürlich ohne ihren frühern Werth und daher casuell unterschiedslos, in der einen Gegend der eine, in der andern der andere mehr bevorzugt, als Binde- oder Hülfsvokale zur Herstellung bequemerer Aussprache. Wo sich aber ausser diesen Fällen diese Endungen noch etwa finden, da haben sie jedenfalls überall ihre Casusbedeutung verloren. — In Aegypten treffen wir bisweilen das Tanwîn auch noch ausserhalb jenes schon berührten adverbiellen Gebrauchs an, aber mit *i* in jeder Stellung des Wortes ausgesprochen z. B. bei einem Accusativ:

خيرٍ تعمل شرٍ تلقى[2]

ebenso in dem Sprüchwort:

الشبعان يفِتّ للجيعان فتٍ بَطى[3]

bei einem Nominativ aber:

عبدٍ ما هو لك حَرٌّ مثلك[4]

Die Beduinen wenden das Tanwîn noch öfter an, sprechen es aber in der syrischen Wüste stets in jeder Stellung des Wortes mit a aus,

---

1) cf. *Caussin de Perceval* l. c. §. 211. *Tantavy* l. c. p. XV. (Préface).

2) *Tantavy* l. c. p. 122 mit der Uebersetzung: Recevoir du mal pour le bien qu'on fait.

3) *Tantavy* p. 114 mit der Uebersetzung: L'homme rassasié émiette pour le pauvre des morceaux petits.

4) *Tantavy* p. 125 mit der Uebersetzung: Un esclave qui ne t'appartient pas, est libre comme toi. Ueber die ägyptische Schreibweise حرّ für حرٍّ cf. *Fleischer* Beiträge zur arabischen Sprachkunde in den Berichten über die Verhandlungen der K. S. G. der W. philolog. histor. Classe. 1863. p. 112.

daher: وصلت رجّالًا (Accus.), وصلت مع رجّالٍ (Genit.), وصلنى رجّالًا (Nominat.).[1] Wallin dagegen hörte bei den Bedu's der peträischen Halbinsel, bei den Ḥuweiṭât und anderen, die auf der westlichen Seite dieses Gebirges oder in dem Gebirge selbst leben, stets nur in.[2] So z. B. بعيدةٍ مكة ما توصلها كود بمطيةٍ عليها شحم = „Mekka ist weit entfernt, du wirst es nicht erreichen, ausser mit einem Kameele, das Fett im Höcker hat“ — also einmal in am Nominativ und einmal am Genitiv;[3] ferner نازلٍ als Nominativ;[4] ebenso in ومناهلٍ دُقت am Nominativ[5], غرْسٍ für altarab. غرسٌ etc.[6] In der Annexion pflegt man in Aegypten, wenn der Genitiv den Artikel hat, das مُضاف mit i auszusprechen z. B. بابِ البيت.[7] Dasselbe thun nach *Wallin* die Beduinen, um dem Zusammentreffen mehrerer

---

1) cf. *Wetzstein* l. c. p. 113; auch p. 75, Z. 6; 78, Z. 10; 84, Z. 8; 85, Z. 14. Dasselbe gilt übrigens nach *Wetzst.* p. 114 von allen Arabern „von Palmyra bis Medîna, und von Damask bis zum persischen Golf.“

2) cf. Z. d. D. M. G. XII. p. 673; auch V. p. 6. 10. 15. 23.

3) cf. Z. d. D. M. G. V. p. 5.

4) Z. d. D. M. G. V. p. 6 cf. p. 2 v. 1.

5) Z. d. D. M. G. V. p. 11, v. 6.

6) A. e. a. O. v. 6 cf. ib. v. 1 ظليمٍ und يا راكبٍ; auch im Genit. cf. ib. v. 9 من واحدٍ, من عنقٍ v. 14 etc. *Wetzstein* hat allerdings nachgewiesen, dass *Wallin* wie *Eli Smith* cf. Robinson Palästina 3 p. 855 in einigen Fällen irrthümlicher Weise eine Nunation auf in oder mit Assimilation des n an ein folgendes l zu hören glaubten, wo aber vielmehr die Partikel ان oder die Präposition الٰى für لِ gebraucht war, so z. B. in يوم جيت, was يوم أن جيت heissen muss u. a. m. cf. *Wallin* Z. d. D. M. G. V. p. 10. 16. XII. p. 673 und *Wetzstein* l. c. p. 113. 179 Anm. 1 p. 183 Anm.); aber daraus dürfte doch noch nicht folgen, dass das auch ausser solchen Fällen von W. stets als in vernommene Tanwîn nur ein mit starker Imâle ausgesprochenes an gewesen sei, und zwar das um so weniger, als es W. wohl bekannt war, dass in Aegypten und Syrien das Tanwîn nur als an vorkommt (Z. d. D. M. G. XII. p. 674 Z. 7). Freilich zeigt *Wetzstein* (l. c. p. 154 Anm. 1) dass an einigen Stellen der von *Wallin* veröffentlichen Gedichte schon des Metrums wegen ein „an“ zu lesen ist so Z. d. D. M. G. V. S. 2 v. 2 رابيا st. راب u. S. 11 v. 5 ماضيا st. ماضٍ.

7) *Tantavy* l. c. p. XVI.

Consonanten vorzubeugen. Doch wenden sie in solchen Fällen aus euphonischen Gründen auch *a* an: so كلّ خيرة[1] dagegen كلِ محماس[2] *Wetzstein* scheint hier meist ein a gehört zu haben, so cf. من ايّاتَ القبائل; من ايّاتَ الصّلَبَات; حينَ النوم; cf. auch بكُلْشن erklärt durch: بكلّ شيئا u. a. m.[3] Vor Suffixen findet sich bei den Wörtern اب und اخ überall fast stets ein û als Bindelaut z. B. in Aegypten aus den Proben, die *Tantavy* giebt: من اخوى, لاخونا, من مدة ذريت ابوك für altarabisch اباك;[5] aus *Wetzstein* ابوه als Nominativ; ebenso اخوه; aber auch الى ابوها und على ابو هبّاس also û auch vor einem folgenden Genitiv;[6] aber in der Poesie findet sich hier nach Tantavy im Reime auch â, natürlich in beliebiger grammatischer Stellung des Wortes, so z. B. اللى ما فيه خير لاخاه ما تستنّى رخاه.[7] Jawir finden in den Sprüchwörtern, die Tantavy giebt, auch ein اخيه und zwar im Genitiv so: من فحت بير لاخيه وقع فيه; das î ist hier gleichfalls durch den Reim bedingt.[8] Das Wort حم dagegen zeigt im ägyptischen Arabisch vor Suffixen fast stets seine alte Accusativform.[9] Consonantisch endigende Wörter verbinden heut zu Tage die Singularsuffixe der 2. und 3. Person (كَ, كِ, هُ, هَا) meist in der Weise mit sich, dass das Suffix seinen Vokal auf den Schlussconsonanten des Wortes wirft z. B. أُمَّك sprich ummak = أُمُّكَ; بيتك

1) *Wallin* Z. d. D. M. G. V. p. 9.

2) ib. p. 11 v. 17.

3) *Wetzstein* l. c. p. 28 v. 2 und p. 125. 127.

4) *Tantavy* l. c. p. XVII; ferner p. 10. 88 etc.

5) *Wallin* Z. d. D. M. G. V. 1. v. 10 cf. p. 9.

6) *Wetzstein* l. c. p. 76 Z. 18; 77, 19; 88, 1 cf. 80, 5.

7) *Tantavy* l. c. p. XVII. und p. 116 cf. auch *Eli Smith* bei Robinson l. c. p. 854, nach dem man am meisten ابو, daneben aber auch ابى und ابا doch ohne Unterschied für jeden Casus gebraucht.

8) *Tantavy* l. c. p. 131: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Beachte ausserdem noch in diesem Beispiele das vulg. فحت für das class. حفر, und das Genus von بير, das im Altarabischen stets Femininum ist.

9) *Tantavy* l. c. p. XVII.

bêtek dein (Fem.) Haus;[1] شورُه; [2] كلّهْ etc.[3] Aber die Ṭuwara Beduinen der peträischen Halbinsel bedienen sich in diesem Falle wie überhaupt stets, so oft sie noch ein Wort vokalisch auslauten lassen, des alten Nominativzeichens als Zwischenvokals natürlich durch alle Casus: جاء عُمّك; مررت بعمّك; رايت عمّك.[4] — Vor den Pluralsuffixen bedienen sich die Beduinen der syrischen Wüste nach *Wetzstein's* Vokalisation zu verschiedenen, fast beständig — in jeder beliebigen Casusstellung des Worts — des ursprünglichen Accusativzeichens als Bindelauts: z. B. بعضَهُم im Accusativ;[5] ببيوتَهُم; على تتونَهم; بعارينِهن; من غِلّكم; im Genitiv; عَقيدَهم; موجوعَنا im Nominativ etc.[6] *Wallin* hat dieses a aber auch vor dem Masculinum der 3. pers. singul. gehört, wo sich sonst gewöhnlich nach dem Obigen der zurückgeworfene Vokal des ـُه findet cf. لَهْ, باختَهْ; لِسَيفَه etc.[7] Daneben begegnen wir bisweilen auch hier einem *u* als Zwischenvokal so عَدُوّهم.[8] Ausser diesen Fällen finden die Flexionsvokale

---

1) Das e ist hier nach der Analogie der übrigen Formen zu urtheilen, offenbar aus i entstanden und daher im Unterschiede vom Masculin. (بيتَك) mit Kesr zu schreiben (بيتِك) cf. *Wetzstein* l. c. p. 165 Anm. 1 ib. vergl. wie nach *Wetzstein* die Beduinen der syr. Wüste das Masculinum vom Femininum in der 2. Person unterscheiden.

2) *Wetzstein* l. c. p. 74 Z. 3 des arabischen Textes; in einigen Gegenden wird das ـُه stets o gesprochen cf. *Caussin de Perceval* §. 220 cf. bei *Wetzstein* l. c. p. 74 Z. 4: لُه; Z. 5 بُه u. s. f.

3) *Wetzstein* l. c. p. 74 Z. 3 für كلها cf. ib. p. 115 Z. 13 folg.; cf. über diese Suffixe überhaupt auch *Tantavy* l. c. p. XIII. und *Caussin* l. c. §. 218 folg.

4) *Wallin* in Z. d. M. G. XII. p. 674. Womit die Mittheilung *Botta's* (Relation d'un voyage dans le Yemen. Paris 1841. p. 141) zu vergleichen, dass im südlichen Arabien (wohl nur in gewissen Gegenden) das Nomen überhaupt ohne Unterschied der Casus mit der vocalischen Endung o gesprochen werde.

5) *Wetzst.* l. c. p. 75 Z. 10.

6) cf. *Wetzstein* l. c. p. 75 Z. 10; 77 Z. 6; Z. 13; 83, 13; 78, 8; 83, 3; auch 85, 9; ferner noch 76, 1; 77, 14; 78, 16 u. 17; 79, 18; 83, 15; 84, 8 etc.

7) *Wallin* Z. d. D. M. G. V. p. 12. v. 13; v. 15; v. 16 cf. v. 8.

8) *Wallin* a. e. a. O. p. 12 v. 17.

in der Sprache des gemeinen Lebens nur noch ganz vereinzelt Anwendung. So hat sich in der Formel سلام عليكم, das u des سلام aber ohne Tenwîn noch stets erhalten.[1] In der Poesie werden sie aber, wo das Metrum es erfordert, wieder lautbar, doch auch hier mit Aufgabe ihrer ursprünglichen Bedeutung, — als blosse Hülfsvokale. *Wallin* setzt in diesen Fällen fast stets ein i so am Accus.[2] يشدا ظُليم طالع الرّولِ, am Genitiv: بحدّ السيفِ; بلقواتِ بُقّعِ etc.[3] Daneben zeigt sich bisweilen aber noch ein u so in والدمُّ.[4] Doch haben nach den schon erwähnten Mittheilungen *Botta's* und *Palgrave's* die Nomina in einzelnen Gegenden Arabiens noch stets vokalischen Auslaut, und hat sich die alte Flexion hier noch zum Theil in vollständiger Geltung erhalten. — Wir sehen demnach: die Sprache der heutigen Araber hat die Flexion des Altarabischen meist aufgegeben, verwendet aber vorkommenden Falls die alten Casusendungen zu Bindevocalen oder Hülfslauten. Gewöhnlich finden a und i in diesem Sinne ihre Verwendung, daneben aber auch noch bisweilen das u.[5] Nach diesen Analogieen kann die Möglichkeit des von uns behaupteten Ursprungs jener oben besprochenen Bindevokale des Assyr. Hebr. etc. nicht mehr bezweifelt werden, ja da hier im Arabischen der Vorgang thatsächlich vorliegt, den wir für andere semitische Sprachen glaubten behaupten zu müssen, so fällt derselbe nicht mehr in das Gebiet der blossen Möglichkeiten, sondern ist zur grössten Wahrscheinlichkeit geworden. Und die Richtigkeit unserer Behauptung lässt sich um so weniger anzweifeln, als sich unseres Erachtens ohne

---

1) *Tantavy* l. c. p. XVI. cf. *Wetzstein* l. c. p. 187.

2) Z. d. D. M. G. V. p. 11 v. 1 cf. ib. p. 9 oben.

3) Z. d. D. M. G. V. p. 12 v. 11. 14 cf. v. 7 b.

4) a. e. a. O. v. 12.

5) Wenn aber die meisten nabat. Eigennamen auch nach dem Zugeständniss derer, die die Sprache der Nabat. für aramäisch ansehen, arabischen Ursprungs sind (cf. *Levy:* Z. d. D. M. G. XVII. p. 83. 88; XVIII. p. 631), so werden wir gewiss nach dem, was wir über das Schicksal der Flexion auf dem Gebiete des Arabischen selbst erfahren haben, am einfachsten die sich hier findenden Endungen û, î, â für die altarabischen Flexionsvocale halten dürfen, welche nach Herübernahme in eine Sprache, die die Flexion längst nicht mehr kannte, nothwendig erstarren mussten, und welche daher in einer grammatischen Stellung des Wortes, wo sie nach ihrem ursprünglichen Werthe nicht stehen konnten, zu finden uns nicht mehr überraschen kann cf. *Nöldeke:* Zu den nabat. Inschriften XVII. p. 706; auch *Osiander:* Zur himjar. Sprachkunde Z. d. D. M. G. XX. p. 233 Anm. 1.

Künstelei darthun lässt, woher im Semitischen die Flexionsendungen nach Verlust ihres ursprünglichen Werthes gerade in dieser Weise Verwendung finden konnten, und woher sich in den einzelnen Sprachen gerade der Vokal, welcher sich betreffenden Falls findet, und kein anderer in der besagten Funktion erhalten hat. Es wird aber genügen, wenn wir diese Behauptung für das Hebräische, das uns zunächst hier angeht, sowie für das Aethiopische, wo sich ihr die meisten Schwierigkeiten entgegenzustellen scheinen, zu erweisen versuchen. — Das Hebräische büsste wohl schon frühe — vielleicht „auf Veranlassung vielfacher Berührungen der israelitischen Nation mit fremden Völkern“ [1] — die ursemitischen Casusformen ein, aber zunächst erhielten sich diese vokalischen Ausgänge noch im Schutze der engen Verbindung zweier Wörter am Status constructus. [2] So ist ja auch im Hebräischen das ת des Femin. durch eben diesen engen grammatischen Anschluss an das Folgende geschützt stets vor dem Untergange bewahrt geblieben, und im Aussersemitischen hat sich z. B. in einem französ. aima-t-il das ursprüngliche t von amavit in der engen Verbindung erhalten, während es ausserhalb derselben weggefallen ist (il aima). [3] Aber die Wahl des Vokals am Status constructus konnte jetzt selbstverständlich nicht mehr durch die grammatische Stellung dieses Wortes bedingt sein; denn nach Aufgabe der Flexionsendungen als solcher musste das Bewusstsein um die ursprüngliche Bedeutung dieser Vokale allmählich gänzlich geschwunden sein. Es konnte sich daher in diesem Zustande der Sprache dem Status constructus sehr wohl ein i anfügen, selbst wenn dieses Wort nicht im Genitiv stand, während am zweiten Gliede dieses Verhältnisses jetzt — geschweige denn in noch späterer Zeit — weder ein i noch ein anderer Vokal sichtbar werden konnte. Wo nun die beiden Glieder des Status constructus zu einem Worte zusammengeschmolzen waren, wie bei der Verbindung der Pronominalsuffixe mit einem Nomen, da setzte sich allmählich fast ausschliesslich die Endung des Accusativs — was leicht begreiflich, da der Accusativ der häufig angewandteste und zugleich allgemeinste Casus war — als Bindevokal fest; nur ausnahmsweise finden wir daher hier noch ein i (ē) daneben. Am Status constructus dagegen vor einem selbständigen Nomen musste das accusativische a allmählich ganz verschwinden, da das ah am Nomen noch eine mit seiner ursprünglichen

---

1) cf. *Olshausen* l. c. §. 12 c.

2) Denn wie wir gleich näher begründen werden, hat der Status constructus im Ursemitischen schon vor Verlust der Flexion existirt.

3) *Diez* l. c. II. p. 233.

Bedeutung zusammenhängende Funktion ausübte, nämlich als Locativ-Endung, zudem lautlich mit der Femininendung übereinstimmte, und daher, wenn ausserdem noch ein a als Bindelaut verwandt wäre, eine heillose Verwirrung entstanden wäre.[1] Wir finden daher â als Bindelaut am Status constructus nur noch in einigen aus zwei Wörtern zusammengeschmolzenen Nominibus propriis, wo wie bei den Suffixen ein Missverständniss nicht möglich war. Von den beiden anderen Endungen gewann aber das i als der spitzere und schwächere über das u als den breiteren und stärkeren Laut die Oberhand.[2] Das u scheint sich meist nur erhalten zu haben, wo es am dritten Radikal (ר) des Stammes eine Stütze hatte. Während aber der Bindelaut vor dem Suffix aus naheliegenden euphonischen Gründen stets beibehalten wurde, und sich nur nach der sich im Hebräischen allmählich vollziehenden Veränderung des Vokalismus zu ā resp. ē dehnen musste, oder zu einem blossen Vokalanstoss verkürzte, schwand er dagegen allmählig aus der Status constructus-Verbindung zwischen zwei selbständigen Wörtern, da er hier bei der loseren Verbindung euphonisch nicht nöthig war, und die Sprache durch den veränderten Vocalismus einfache Mittel gewonnen hatte, den Status constructus bemerkbar zu machen.[3] Er erhielt sich daher hier beständig nur in einzelnen Wörtern, in denen er sich — wohl schon zur Zeit der Einheit der semitischen Sprachen — mit dem dritten Radikal zu einem langen Vokal verschmolzen hatte, und daher dem Wegfall hartnäckiger Widerstand leisten konnte, nämlich in אב, אח, חם[4] (cf. oben), aber nur in dem für den Status constructus allmählich stehend gewordenen Jod compaginis, und in einer Reihe von aus

1) Wo aber das Suffix mit dem Wort zusammenschmolz, war an keine Zweideutigkeit zu denken.

2) Wie das Vulgärarabische im Vergleich mit dem Altarabischen, so hat auch das Hebräische in späteren Perioden das j vor w und demgemäss auch das i vor u bevorzugt. So sind im Hebräischen die ursprünglichen Verba פ״ו in Verba פ״י übergegangen, die Verba ל״ו in ל״י. Ganz ähnliche Veränderungen finden wir im Vulgärarabischen, wo die meisten Verben, deren mittlerer Radikal und deren letzter Radikal ein و war Verba mediae resp. ult. ى geworden sind cf. übrigens *Böttcher* l. c. §. 338 und §. 433. 35.

3) Dazu kommt, dass das jetzt verlängerte i mit dem Pronomen der 1. Person in Collision zu gerathen drohte.

4) Es ist daher ebenso falsch das î an diesen Wörtern mit den jüdischen Grammatikern nur für den 3. Radikal des Wortes (cf. *Kimchi* l. c. p. 113a Z. 20), als es (und ebenso hier das û und â) mit den arabischen Grammatikern für einen blossen Abwandlungsbuchstaben zu halten cf. *Mufaṣṣal* p. 9 Z. 9.

der alten Zeit stammenden zusammengesetzten Nomin. propr., gleichfalls aus dem eben erwähnten Grunde meist als î, und nur ausnahmsweise als û und hier fast nur in den schon oben besprochenen Fällen. Daneben fand er nur noch in der das Alterthümliche bewahrenden und liebenden Poesie als alterthümlicher Vollklang — in späterer Zeit recht absichtlich als solcher gewählt cf. Ps. 113. 114 — zuweilen auch ausserhalb des Status constructus s. p. 97, meist aber an Participien vor folgender Präposition, wo das angebahnte Status constructus-Verhältniss nur so ausdrückbar war, fast stets auch hier aus gleichem Grunde wie bei אבי etc. als î Verwendung. Neben î findet sich hier nur noch einige Male (s. oben) ein ה. Die Erklärung desselben ist wie wir schon andeuteten, schwierig. Doch scheint uns die annehmbarste Erklärung, dieses ה als Trübung des, wie wir w. u. näher darlegen werden, ursprünglich langen Accusativ â zu nehmen. Sein seltenes Vorkommen würde sich dann sehr gut dadurch motiviren lassen, dass dieses â wohl schon im Ursemitischen selbst fast ganz dem daraus verkürzten Accusativzeichen wich, dessen Verlängerung dann erst wiederum das ה—ָ ist, so dass wir in diesem ô die letzte Spur einer schon im ältesten Hebräisch selten und fast unkenntlich gewordenen Endung hätten. Sollte uns das hebräische ה—ָ noch die ursprüngliche Gestalt dieses Casus darbieten, so wäre es auch nicht unmöglich, dass das âh in den seltenen Fällen, wo es sich am Status constructus vor einem andern Nomen zeigte, zum Zweck der Differenzirung in ô getrübt wäre. — Was aber das Aethiopische anlangt, so haben wir schon oben bemerkt, dass wir hier die Ursache des Verlustes der Nominativ- und Genitivbezeichnung klar erkennen können. Das Nominativ u wie Genitiv i musste sich lautgesetzlich zu e abschwächen, und damit war der Unterschied zwischen beiden verwischt, während sich das Accusativ a ungeschwächt erhielt. Zunächst wird dieses e mit dem a, wie am Nomen überhaupt, so auch am Nomen im Status constructus regelmässig je nach der grammatischen Stellung des Nomens gewechselt haben, d. h. je nachdem dieses wie jenes im Nominativ, Genitiv, resp. Accusativ stand. Aber bald wurde dieser flüchtige Auslaut am freistehenden Nomen abgestreift, und erhielt sich nur noch für's erste am Status constructus im Schutze der engen Verbindung. Doch da dieser Auslaut sonst nirgends mehr sichtbar wurde, musste sich jetzt jeder irgendwie casuelle Unterschied zwischen e und a verwischen; e erhielt die Bedeutung eines Bindevokals resp. eines äusseren Zeichens des Status constructus, war aber zu schwach, um sich als solcher oder solches dem Accusativ a gegenüber behaupten zu können, im Accusativ des Regens musste es diesem Platz machen. Auf diesem Standpunkt finden wir die Sache

noch wesentlich im sog. Status conjunctus. Hier ist das e durch die Verschmelzung des Suffixes mit seinem Nomen zum Inlaut geworden — für die Aussprache nothwendig, stets geblieben, und zum Theil selbst da, wo das Accusativ a eintreten sollte; so stets bei dem Pronomen der 1. Person ja, wo das e dem j verwandter als a sich stets dem a gegenüber gehalten hat, aber zuweilen auch bei den anderen Suffixen, obwohl hier gewöhnlich im Accusativ das a eintritt.[1] Hinter dem langen â des Plurals (ân) hat sich aber das e (ursprünglich i) — weil der flüchtige Laut nach dem langen Vokal kaum hörbar gewesen wäre[2] — zu î verlängert, und dieses î war so stark, dass es sich stets auch dem Accusativ a gegenüber behauptet hat. Am Status constructus aber, dem ein selbständiges Nomen folgte, und wo also das flüchtige e im Auslaut stand, konnte es sich auf die Länge der Zeit nicht halten, es begann allmählig auch hier zu schwinden. Nun hatte aber das Aethiopische entschieden das Bedürfniss, für den Status constructus ein äusseres Kennzeichen zu behalten resp. gewinnen. Denn sein Vokalismus hatte nicht die Entwickelung wie im Hebräischen genommen, wodurch es ihm leicht geworden wäre, eigne Formen für den Status constructus herzustellen. Das e, welches nach der ganzen Entwickelung der Sprache diese Funktion hätte übernehmen sollen, und zeitweise auch wirklich übernommen hatte, erwies sich nicht als stark genug, um sich in dieser seiner Stellung behaupten zu können. Doch bevor es ganz verschwand, hatte sich ein Ersatz gefunden. Da nämlich das e nach dem eben Gesagten keinen casuellen Gegensatz mehr gegen das a bildete, so begann man nun — mit geleitet von dem Streben anstatt des flüchtigen und schwindenden e einen volleren und kräftigeren Laut als Zeichen des Status constructus zu gewinnen — auch das a am Status constructus nicht mehr wie früher im Gegensatz zu e als Accusativ-Zeichen, sondern neben dem e als Zeichen des Status constructus zu gebrauchen. Sobald man aber hiermit den Anfang gemacht, verdrängte bald das a den ĕ-Laut ganz und gar und behauptete allein die Herrschaft auch als Zeichen des Status constructus. So mag es gekommen sein, dass das a neben seiner ursprünglichen Accusativ-Bedeutung, welche es ausserhalb des Status constructus stets behielt, auch diese Funktion noch erhielt, welche sich allerdings aus seiner ursprünglichen Bedeutung nicht direct erklären lässt.[3] Wenn wir nun erwiesen

1) *Dillmann* §. 154 b *α*.

2) cf. übrigens auch *Dillmann* §. 153, 1 und §. 154.

3) Daher wollen auch die meisten Forscher keinen Zusammenhang zwischen dem Accusativ a und dem a des Status constructus anerkennen. „Man kann es — das a des Status constructus im Aethiopischen — sagt

zu haben meinen, dass sich die vokalischen Auslaute resp. Bindevokale des Status constructus und conjunct. im Hebräischen wie Aethiopischen einfach und ungezwungen aus ursprünglichen Flexions-Endungen erklären, einfacher und sicherer jedenfalls, als wenn man zu ihrer Erklärung auf ein problematisches ursemitisches Pronomen recurrirt, so müssen wir bei unser oben aufgestellten Ansicht beharren: das Ursemitische hat eine Flexion gehabt, welche mit der im Arabischen noch erhaltenen, wesentlich identisch war und von der sich noch in fast allen semitischen Sprachen mehr oder minder deutliche Spuren zeigen. — Aus diesem Resultate fliesst nun für unsere Untersuchung der wichtige Satz: Das Hebräische hat ursprünglich eine genitivische Flexion gehabt. Jetzt tritt aber die schwierige Frage an uns heran: Wie ist das Verhältniss von genitivischer Flexion und Status constructus im Urhebräischen zu denken? Welcher Ausdruck des Genitivs hat vor dem anderen den Anspruch auf Priorität zu erheben? Die Auffassung Ewalds scheint höchst probabel,[1] dass sich der Status constructus erst nach Verlust der genitivischen Flexion als Ersatz für diese ausgebildet habe. Allein wenn uns nach der obigen Darlegung das Arabische die ursemitische Flexion noch treu erhalten hat, so sehen wir, dass im Ursemitischen der Status constructus schon vor dem Verluste der Genitiv-Flexion vorhanden gewesen sein und schon neben derselben Anwendung gefunden haben muss. Wie ist dann aber wohl dieser doppelte Ausdruck des Genitivs entstanden? Dieses schwierige Problem lässt sich nur lösen durch eine Untersuchung des Ursprungs und der ursprünglichen Bedeutung des Genitiv i und diese kann wiederum nur geführt werden im Zusammenhange mit einer Untersuchung über die Entstehung und Entwickelung der Flexion im Semitischen überhaupt.

§. 5.

Entwickelung der Nominalflexion im Ursemitischen.

Curtius hat in dem schon öfter erwähnten Aufsatze: Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung, treffend dargethan, von welcher eminenten Bedeutung für die Erklärung des Ursprungs

---

z. B. *Ewald* l. c. p. 535 Anm. 1 — nicht mit dem ebenso lautenden —ă des Accusativs zusammenbringen, als bezeichnete es überhaupt den casus obliquus: denn Accusativ und Status constructus sind grundverschieden. Dieser Einwand trifft uns allerdings nicht, — denn aus diesem Grunde hat nach uns das Accusativ a keineswegs auch diese Funktion erhalten." cf. auch *Dillmann* l. c. §. 144 a. *Olshausen:* Prüfung des Charakters etc. Abhandlung der K. P. Acad. d. W. 1864 p. 484.

1) *Ewald* l. c. §. 211.

der einzelnen Formen im Indogermanischen eine geschichtliche und — was damit von selbst gegeben, — chronologische Betrachtungsweise der Sprache überhaupt ist. Er sagt hinsichtlich dieser genetischen Auffassung des Sprachlebens in der Einleitung seines Aufsatzes:[1] „Wie auf der Erdoberfläche ältere und jüngere Geschiebe der Gesteine über und neben einander liegen, so bietet auch die Sprache in irgend welcher Zeit ihres Bestandes einen ähnlichen Anblick. Jede Betrachtung, die alles neben einander bestehende aus einem einzigen Grundgedanken aprioristisch erklären will, ist verwerflich; die Aufgabe muss zunächst die sein, die verschiedenen über und neben einander gelagerten Schichten von Formen von einander zu sondern. Nur so kann es gelingen dem ursprünglichen Bestande nahe zu kommen, und von diesem ausgehend sowohl die ersten in der Sprachformung erkennbaren Intentionen als das weitere Anwachsen jüngerer Gebilde und das schliessliche Zusammenfassen aller nach und nach entstandenen Bildungen zu einem in sich geschlossenen System, als etwas vernünftiges und zweckmässiges zu erkennen“ etc. Und von diesen Grundanschauungen über die Aufgabe der Sprachforschung getragen, weist er in exacter Weise nach, dass im Indogermanischen aller Flexion eine Wurzelperiode voraufgegangen, und dass ferner die Verbal-Flexion früher als die Nominal-Flexion entstanden ist, und dass wir innerhalb der Nominalflexion eine doppelte nach einander entstandene Casusschicht unterscheiden müssen; nämlich die eine, welche aus Vocativ, Nominativ, Accusativ und die andere, welche aus den übrigen Casus gebildet wird etc. Wir werden uns bei unserer jetzigen Untersuchung von denselben Principien leiten lassen müssen. Denn auch die semitische Flexion wird nicht plötzlich wie „Schnee und Regen vom Himmel“ gefallen sein. Und in der That lässt sich eine allmähliche Entwickelung derselben noch ziemlich klar nachweisen.

a) Der Accusativ, der erste Casus im Semitischen.

Es ist von vorn herein wahrscheinlich, dass der Accusativ des Ursemitischen — der nach dem Obigen nur a oder an, am gelautet haben kann — der zuerst niedergesetzte Casus gewesen sein wird. Den Casus der allgemeinen Unterordnung zu bezeichnen, war der nöthigste Fall.[2] Wenn *Curtius* aus dem weiten Gebrauch des Accusativs und der grossen Ausdehnung dieses Casus im Griechischen glaubt folgern zu können, dass der Accusativ längere Zeit hindurch

1) Abhandlungen der philol. hist. Class. der K. S. Gesellschaft der W. p. 191.

2) cf. *Dietrich* Abhandlungen zur hebräischen Grammatik p. 90.

neben dem Nominativ der einzige Casus des Indogermanischen gewesen ist,[1] so dürfen wir aus demselben Grunde die Priorität des Accusativs vor dem Genitiv im Semitischen behaupten. Dass er aber auch vor dem Nominativ entstanden, glauben wir aus einer Wahrnehmung schliessen zu dürfen, welche wir bei Vergleichung der Plural- und Dual-Endungen des Semitischen gemacht haben. Wenn der Singular des arabischen Nomens uns noch die ursemitische Flexion darbietet, so müssen wir dasselbe hier nothwendig für den Plural des Nomens behaupten. Denn die Casus des Plurals zeigen die ganz entsprechenden Laute, — nur dass Genitiv und Accusativ hier zusammenfallen: der Nominativ hat û, der Accusativ und Genitiv î; die Laute des Singulars erscheinen hier offenbar nur — dem Sinne des Plurals entsprechend gedehnt. Es ist diese Auffassung des Plurals jedenfalls die einfachste, welche sich auf die Analogieen der Pluralbildung des Femininums im Semitischen überhaupt[2] und auf die inneren Pluralbildungen des Arabischen und Aethiopischen stützen kann.[3] Wir haben da nicht nöthig, zu solchen Künsteleien unsere Zuflucht zu nehmen, wie sie z. B. *Drechsler* vorgebracht, dem im Arabischen das u im Gegensatz zu i der Charakter des Plurals ist, welches die „schwärmende Menge," die „wimmelnde Vielheit" bezeichnen und dem sich dann erst allmählich ein nichtsbedeutender, nachtönender Nasal angehängt haben soll, während im Hebräischen die Pluralbedeutung in dem in der Consonantenreihe dem u entsprechenden, ihm nach Entstehung, Charakter und also auch Bedeutung wesentlich verwandten M liegen, welches ursprünglich ganz vocallos angehängt, dann mit dem allerkürzesten Vokal Segol ausgesprochen, das zunächst zu Zere und endlich zu î erweitert sein soll (sic!);[4] — oder wie dergleichen noch neuerdings wieder *Böttcher* lehrt, der gleichfalls in dem m als dem „Dehn- und Umfassungslaut" den eigentlichen Sinn des Plurals ausgedrückt sieht, das sich nur im Arabischen und Aramäischen zu n abgeschwächt habe,[5] während ihm das û im Arabischen als der Laut des Persönlichen und Höheren, im Gegensatz

1) l. c. p. 253.

2) cf. oben p. 137.

3) cf. *Dillmann* l. c. §. 135; *Dietrich* l. c. p. 60 folg. *Olshausen* l. c. §. 16b u. a.

4) Eine solche Anschauung, welche die doch offenbar zusammenhängenden arabischen und hebräischen Pluralendungen völlig auseinander reisst, bedarf kaum einer Widerlegung! cf. *Drechsler:* Grundlegung zur wissenschaftlichen Construction des gesammten Wörter und Formenschatzes etc. 1830. p. 187 folg.

5) Was übrigens auch noch sehr fraglich!

zu a (ם־ָ) als dem Sächlichkeitsausdrucke (?), das î aber als ursprüngliche Bezeichnung des Casus obliquus gilt.[1] Ebensowenig brauchen wir zur Erklärung dieser Formen mit Ewald ein unerweisbares môn, mûn heranzuziehen, welches eine Verderbung eines môl (מלא) sein soll, so dass also hier der Begriff der Mehrheit ursprünglich durch Nachsetzung eines Wortes wie unser „Menge" gebildet wäre.[2] — Ist aber unsere Erklärung der Pluralendungen begründet, so leuchtet ein, dass die Dualendungen des Arabischen — Nominativ âni, Genitiv Accusativ aini — nach der Analogie der Pluralendungen zu schliessen — nur durch Gunirung der Singularendungen âni aus a+an, aini aus a+in entstanden sein werden. In der That entsprach diese das Paarweise gleichsam symbolisch andeutende Diphthongirung durchaus dem Begriff des Duals.[3] Bei dem Genitiv Accusativ liegt dieser Prozess klar vor; zweifelhafter könnte man hinsichtlich der Entstehung des âni sein. Man hat nun auch in der That gemeint, dass âni erst aus aini zusammengezogen sei, und sich dann erst später im Gegensatz zu aini als Nominativ festgesetzt habe. Indess einmal ist der Uebergang von ai zu â im Semitischen über-

---

1) cf. *Böttcher* l. c. §. 567, 4; auch §. 547, γ und 564. Ganz ähnlich übrigens schon *Ewald* in seiner hebr. Grammatik von 1835.

2) *Ewald* l. c. p. 465 Anm. 1 cf. auch *Vogel* l. c. p. 13. Wenn aber *Hupfeld* (Z. für K. des M. II. bes. p. 151 folg.) den semitischen Plural auf Zusammensetzung mit dem Pluralpronomen (הוּם, הִים, הֶם) zurückführt, so hat dagegen schon *Dietrich* (l. c. p. 58) treffend bemerkt, dass „damit die Erklärung der Pluralbezeichnung in der That nur zurückgesetzt, aber nicht vollzogen werde, selbst nicht in der Annahme, der Pluralcharakter liege bei dem Pronomen in der hinzutretenden Nunnation (הוּם von הוּא) denn eine solche ist im arabischen Nomen schon im Singular, also was auch ihr Ursprung sein möge, ohne die Bedeutung einer Mehrheit."

3) *Böttcher* §. 568. Man leitet den Dual gewöhnlich vom Plural ab, cf. *Böttcher* §. 678; *Schröder* l. c. §. 76. Indess dafür lässt sich nichts durchschlagendes geltend machen, und dagegen spricht schon der Begriff des Duals, der überall — auch im Indogermanischen cf. *Spiegel* Altbaktr. Gr. §. 101 und 245, ursprünglich das Paarweise bezeichnet. Was aber die auslautenden Vokale der arabischen Plural- und Dualendungen (a und i) betrifft, so sind sie vielleicht nur eine Eigenthümlichkeit des Arabischen. Das Arabische meidet ängstlich den langen Vokal in geschlossener Sylbe; um daher das û in ûn; das â in ân etc. nicht durch etwaige Kürzung mit der Singular-Endung wieder zusammenfallen zu lassen, nahm man einen Hülfsvokal für das n an, für den Plural das zunächstliegende a; für den Dual im Gegensatz zu dem langen â ein i; vom Nominativ kam dann dieses i auch an den Genitiv, wo an sich ebensogut ein a hätte stehen können cf. *Derenbourg* l. c. Journal asiat. Nov. Déc. 1867 p. 380; Anm. 1.

haupt kaum belegbar [1] und sodann ist es doch höchst auffallend, dass sich das aini, als es sich zu âni zusammenzog, noch in vollem Gebrauche neben demselben erhielt. [2] Dass aber dieses ân nicht etwa eine spätere Neubildung des Arabischen ist, [3] geht doch daraus hervor, dass wir auch im Hebräischen noch Reste einer Dualendung âm finden z. B. neben דֹּתַיִן findet sich דֹּתָן; cf. קרתָן; העינָם u. a. [4] Nun muss aber Zweierlei sehr auffallen: Einmal, dass, wenn unsere Ableitung der arabischen resp. ursemitischen Plural- und Dual-Endungen richtig ist, wir unter den arabischen Plural-Endungen keinem ân das dem singul. an entspräche, begegnen, und dann, dass der Nominativ des Duals aus dem Accusativ des Singulars entstanden sein würde. Aus dem ersteren Umstande hat Böttcher, wie wir schon bemerkten, geschlossen, dass das i ursprünglich im Singular wie Plural den Accusativ mitvertreten habe. Aber er selbst muss zugeben, dass der Plural im Ursemitischen auch eine Endung âm resp. ân gehabt habe, und damit fällt seine Behauptung — von allem anderen abgesehen — doch schon hin. Das Hebräische besitzt nämlich noch wenige Formen auf ָם z. B. כִּנָּם und סֻלָּם; [5] im Aethiopischen aber kennt das Masculinum nur die Endung ân; [6] das Assyrische bedient sich neben ִי besonders im Status

---

1) Denn ganz vereinzelt ist im Neusyrischen vielleicht aus einem aichon ein âchon und dann ôchon geworden cf. *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 79.

2) Eher könnte man zugeben, dass unser âni aus auni zusammengezogen sei, das gänzlich verschwunden wäre (so *Steinthal:* Charakteristik p. 255). Indess ist auch dieser Uebergang zu wenig durch andere Beispiele gesichert.

3) *Ewald* gr. cr. ling. arab. p. 217 Anm. 1.

4) *Olshausen* l. c. §. 113b; *Böttcher* l. c. §. 678, 1.

5) cf. *Bôttcher* §. 573c. Die Formen aber, die B. ausser diesen beiden herzieht, sind höchst zweifelhaft.

6) Nach *Dillmann* §. 132 soll das aethiop. ân aus ûn entstanden sein. Allein einmal beweisen doch die gleichen Endungen des Syrischen und Assyrischen, dass wir es hier mit einer ursemitischen Endung ân zu thun haben, und sodann ist der Uebergang eines ûn in ân für das Aethiopische gar nicht belegbar. *Dillmann* weist allerdings auf §. 18 seiner Grammatik, wo noch mehrere Fälle dieser Art angeführt sind. Allein in allen diesen Fällen ist offenbar das â das ursprüngliche, und das ô resp. û, welches andere Sprachen dafür bieten, erst durch Trübung aus ihm entstanden, so in ዶር: arab. دار, hebr. דּוֹר; ዓለም:, arab. عالم, hebr. עוֹלָם; ebensowenig ist das â aus dem im jetzigen Aethiopischen das a der 1. Person des persönlichen Fürworts verkürzt ist, — wie auch im arab. أنا das Schluss a jetzt allerdings in der Aussprache kurz ist, was

emphaticus der Endung ân',[1] und im Aramäischen bilden die Feminina den Status absolutus des Plurals auf ôn, resp. ân.[2] Hierher dürfte wohl auch die Endung des Femin. plur. im Verbum zu ziehen sein, welche in allen semitischen Sprachen im Perfectum wie Imperfectum entweder ân, ôn, so bisweilen im Perfectum des Chald.[3] und

---

aus den arabischen Versen erhellt, ursprünglich aber wohl lang war cf. das hebräische אנֹכִי (dagegen zu vgl. *Böttcher* l. c. II. p. 8 Anm. 1; p. 15 Anm. 1) — aus ô entstanden, sondern das hebr. ô nur eine Trübung von â cf. *Dillmann* l. c. §. 65.

1) *Oppert* l. c. §. 45. 52.

2) *Dietrich* leitet die aramäischen Femininformen ân und ôn aus einer Contraction des Fem. â mit der Endung des Masculinums în ab, daher sich im Syr. statt ôn bisweilen auch ên fände l. c. p. 75. 76. Doch ist diese Entstehung schon desshalb nicht sehr wahrscheinlich, weil bei einem solchen Zusatz zu dem Fem. â das ursprüngliche t wohl wieder hervorgetreten wäre, und wir also in diesem Falle ein atîn erwartet hätten. Vgl. z. B. den Plural der Zahlwörter von 2 — 10 im Samaritanischen und Christl. Palästinensischen auf ־ָתֵי im Status constructus, ־ָתַיָּא im Status emphat. wie שׁבעָתֵי und ܫܒܥܬܝܐ (s. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 483. 84, auch *Uhlem.* instit. ling. samarit. p. 134 oben und p. 135 annot.) vom Singular שׁבעה. Das ên aber, auf das *Dietr.* seine Ansicht hauptsächlich stützt, ist wohl nichts anders als eine Schwächung von în, das in den betreffenden Femininformen im Gegensatz zu ûn (syr. gleichfalls geschwächt zu ôn cf. *Merx* Gr. syr. p. 207 u. ö.) als Zeichen des weiblichen Plurals verwendet wurde s. w. u. Daher diese Endung, wo ein solcher Gegensatz nicht stattfindet, männliche Bedeutung haben kann, so z. B. im Pron. הָאִלֵּין im Samarit. (*Uhlemann* p. 31) und הָנֵין, הָאִלֵּין, הָלֵין etc. des Jüd. Aram. (*Merx* p. 181). Dieser Ansicht ist auch Merx in Bezug auf die in Rede stehende Endung des Pronomens (cf. l. c. p. 173). Am syr. Verbum soll aber nach ihm ên eine Trübung von ân sein (cf. *Merx* Gr. syr. p. 205 folg.). Indess dagegen spricht doch sehr entschieden, dass man dann mit Merx sowohl das ܝ der Endung ên wie der Form ܩܛܠܝܢ für ein rein diakritisches Zeichen halten müsste, obwohl dieses ܝ sich auch im Samaritanischen und christl. Paläst. in den betreffenden Formen ganz regelmässig findet (*Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 491). Wir werden daher die Verbal-Endung ܝܢ und das daraus verkürzte ܝ nicht anders auffassen können, als jene gleichlautende Pronominal-Endung. Wenn man aber gegen den Zusammenhang zwischen dem aram. ân (ôn), und dem äthiop. ân geltend machen wollte, dass doch die Endung hier dem Masculinum, während dort dem Femininum diente, so ist dieser Einwand um so weniger stichhaltig, als im Aethiopischen selbst, wo ein ân einem ûn gegenüber steht, ersteres Femininbedeutung hat cf. im Fürwort: ellû aus ellûm verkürzt und ellâ (aus ellân entstanden); ferner emûntu masc.; und das fem. dazu emântu (cf. *Dillmann* l. c. §. 146 und §. 148). Die Erklärung dieser Erscheinung weiter unten.

3) Nämlich im jüngeren Chaldäischen cf. *Merx* p. 260; analoges im Mand. ib. p. 265, II.

stets im Imperfectum des Chaldäischen und Syrischen[1] oder nâ, na, so im Hebräischen und Arabischen, was aus ân umgestellt und dann im Arabischen verkürzt sein könnte, oder â mit Abfall des n — so im Assyrischen und gewöhnlich im Perfectum des Chaldäischen lautet.[2] Endlich wäre es auch nicht unmöglich, dass mit einer solchen Pluralendung die Formen auf ים und ין im Hebräischen — so פדרים, פדרון u. a. und die Formen فِعْلَانٌ und فُعْلَانٌ im Arabischen[3] im Zusammenhang stünden. — Das Semitische hat also ursprünglich auch eine Plural-Endung auf âm resp. ân besessen. Nun liesse sich die Erklärung wohl hören, dass durch Entstehung einer Dual-Endung ân die gleichlautende Pluralendung im Ursemitischen zunächst zurückgedrängt, und daher im Arabischen ganz verloren gegangen wäre. Aber welche Bedeutung hatte denn diese Plural-Endung im Ursemitischen, war sie die ursprüngliche Bezeichnung des Accusativs neben ûm als Nominativ und îm als Genitiv, was anzunehmen am Nächsten liegt,[4] und vor Allem, wie konnte denn ein Nominativ des Duals aus einem Accusativ des Singulars hervorgehen? Suchen wir zunächst diese letztere auffallende Erscheinung zu erklären. *Dietrich* (l. c. p. 61. 62) meint, der Dual sei vom Accusativ Singular als dem wahrscheinlich ältesten Casus ausgegangen. Indess sobald neben dem Accusativ andere Casus existirten, musste das Bewusstsein um das Alter der einzelnen Casus schwinden, und konnte unmöglich aus einem Accusativ Singular durch Diphthongirung ein Nominativ Dual entstehen. Das vorliegende Problem löst sich unseres Erachtens in einfacher Weise nur durch die Annahme, dass der Accusativ auf an längere Zeit hindurch der einzige Casus des Semitischen war. Aus demselben wäre nämlich in dieser Zeit die Dual-Endung ân, und zwar zunächst für den Dual überhaupt[5] durch Gunirung hervorgegangen. Nun würde sich aber schon vor der Entstehung des Duals eine Bezeichnung für den Plural,

---

1) Ueber die Endung ـــَـــ im Perf. des Syr. s. schon p. 160 Anm. 2.

2) Für diese Auffassung sprechen allerdings die Endungen des Masculinums dieser Personen, die offenbar mit den Endungen û und ûn des Nomens ursprünglich identisch sind.

3) So *Dietrich* l. c. p. 79 und *Derenbourg* l. c. p. 388 Anm. 4. Doch hängen mit dieser Pluralendung die Formen auf ם־ wie יוֹמָם (s. oben) wohl nicht zusammen, die Dietr. (p. 66. 67) gleichfalls hierher ziehen will.

4) *Dietrich* l. c. p. 61 folg. *Derenbourg* p. 380.

5) Denn man hatte natürlich zunächst das Bedürfniss einer Dualbildung überhaupt im Gegensatz zum Singular und Plural.

durch Dehnung des an gebildet und dieses ân des Plurals wie die entsprechende Dual-Endung nicht bloss den Accusativ Plural, sondern den Plural überhaupt bezeichnet haben. Doch da auf diese Weise Plural- und Dual-Endung ursprünglich zusammengefallen wäre, so hätte sich sehr begreiflicher Weise, sobald die Nominativ-Endung un für den Singular aufkam, zur Differenzirung beider Formen, ein daraus gedehntes ûn (ûm) für den Plural festgesetzt, während ân dem Dual verblieben wäre. Endlich wäre erst durch das Erscheinen des Genitivs Singularis der Sprache die Möglichkeit einer obliquen Casusbildung des Plurals wie Duals gegeben, aber das daraus gebildete în (îm) resp. ain (aim) hätte unter diesen Umständen selbstverständlich beide obliquen Casus vertreten müssen. So erklärte sich also durch jene Annahme ein Doppeltes in der That höchst einfach, einmal, dass wir im Nominativ des arabischen Duals eine aus dem Accusativ Singularis hervorgegangene Enduug fänden, und zweitens, dass wir im Plural des Arabischen kein ân mehr anträfen, sondern das aus dem Genitiv entsprungene îna den Accusativ mit verträte. Eine Bestätigung unserer Behauptung sehen wir aber darin, dass nur diejenigen Sprachen, welche offenbar schon in sehr früher Zeit die Dualbildung aufgegeben haben müssen, nämlich das Aethiopische, Aramäische und auch Assyrische, in umfänglicherer Weise von der ursprünglichen Plural-Endung ân (âm) Gebrauch machen. Das Aethiopische hat nach frühem Verluste der Dualbildung das anfänglich zurückgedrängte plur. ân wieder an's Licht gezogen, und bald zur ausschliesslichen Bezeichnung — zunächst wohl nur des Nominat. Pluralis neben în als Genitiv-Accusativ, dann aber mit Aufgabe der Plural-Flexion des äusseren Plurals überhaupt gemacht, und das Bewusstsein um die Entstehung dieses ân ist allmählich so sehr geschwunden, dass sich diesem ân ein accusatives a anhängen konnte.[1] Etwas andere Wege ist das Syrisch-Chaldäische gegangen. Es hat nach Aufgabe des Duals das ân (ôn) zunächst im Gegensatze zu ûn als Feminin-Endung des Plurals verwendet, und nur um sich eine besondere Form für den Status constructus zu schaffen, hier die allgemein semitische Pluralbezeichnung des Femininums ât (ôt) eintreten lassen. Dieselbe Endung verwendet es aber auch noch im Status emphat., weil sich für Zusätze der stärkere tLaut besser eignete als das flüssige n. Es kann diese Erklärung des aramäischen ân (ôn) keinen Anstoss erregen. Es ist ja im Semitischen ein ganz gewöhnliches Princip den Gegensatz von Männlich und Weiblich durch den Gegensatz von stärkeren und schwä-

1) Es ist uns aber nicht ersichtlich, warum *Wright* l. c. I. p. 195 nur das ân „of various classes of adjectives“ aus an entstanden sein lässt.

cheren Vokalen auszudrücken. So differenziren z. B. fast alle semitischen Sprachen die Masculinformen des persönlichen Fürworts dritter Person von den entsprechenden Femininis durch den Gegensatz der Vocale û (הוּא, אֻ, ֻ, ֹם) und î (הִיא, אִ, ִ, ֵם) oder auch û und â z. B. im Suffix ֻ — ָא, הוּ und הָ; im assyrischen Pron. separ. שֻׁאָתָא und שְׁאָתָא, Pron. suff. שׁוּ — שָׁא etc. Und der letzte Schatten von Zweifel an der Berechtigung dieser Erklärung muss durch die Beobachtung schwinden, welche wir schon oben machten, dass auch im Aethiopischen, wo sich noch ein ûn neben ân erhalten hat, das ân im Gegensatze zu ûn Feminin-Bedeutung hat.[1] Das aramäische ûn hat aber im Laufe der Zeit dem Casus obliquus în Platz machen müssen, so dass wir jetzt nur noch ein în neben ân (ôn) finden. In gleicher Weise hat in fast allen semitischen Sprachen am Verbum das ân im Gegensatze zu ûn zur Bezeichnung der 3. pers. fem. dienen müssen. Das Assyrische endlich zeigt noch jetzt, wie in vieler andern Beziehung, so auch hier einen verhältnissmässig ursprünglichen Stand der Dinge. Es hat eine Pluralendung ִין — allerdings nur noch an Participien,[2] und daneben ein ִי— (aus ִין—) und ִן—, jedoch ohne casuellen Unterschied. — So dürfte sich unseres Erachtens noch auf indirecte Weise nachweisen lassen, dass im Semitischen der Accusativ a, an[3] der

---

1) cf. auch das p. 160 Anm. 2 über den geschlechtlichen Gegensatz von ên (în) und ûn Bemerkte.

2) *Oppert* l. c. §. 61.

3) Mit mehr Schein hätte sich *Böttcher* für seine Ansicht der Priorität des Flexions i vor dem a auf den Plural des Femininums, berufen können. Es ist nämlich auffallend, dass derselbe gleichfalls nur zwei Endungen hat ٰاتُ— für den Nominativ und اتِ für den Genitiv und Accusativ. Doch dürfte sich hier das Fehlen einer besondern accusativen Endung اتَا daraus erklären, dass der Plural des Femininums wohl eine verhältnissmässig späte Bildung ist, welche erst entstand, nachdem schon das Masculinum längst im Besitz eines Plurals war, der ursprünglich das Femininum wohl mitvertrat. Hiefür spricht, dass die Feminina im Plural fast durchgängig auf die Stammformen ihrer Masculina zurückgehen, so z. B. von מַלְכָּה Plur. nicht מַלְכוֹת, sondern מְלָכוֹת cf. *Böttcher* §. 778. Die Feminina richteten sich daher auch in der Flexion nach dem Masculinum und bildeten deshalb nur zwei Casus aus. Auch könnte man annehmen, dass erst durch Schwächung des a in der Accusativ-Endung (اتَا) zu i Accusativ- und Genitiv-Endung zusammengefallen wären (*Nöldeke* Orient und Occident I. p. 759 Anm. 1).

zuerst gebildete Casus war, welcher seine Herrschaft eine Zeit lang allein behauptete.

b) Jedenfalls ursprünglich nur 2 Casus Nominativ und Accusativ-Genitiv.

Will man nun aber auch diese unsere Behauptung nicht als erwiesen und überhaupt unerweisbar anerkennen, so dürfte sich doch noch jedenfalls erhärten lassen, dass es im Semitischen eine Periode gegeben, in der nur zwei Casus existirten, nämlich u für den Nominativ und a für den Accusativ und zugleich mit für den Genitiv. Es giebt nämlich noch einige Classen von Wörtern im Arabischen, welche unter Umständen die Declination darbieten, welche wir für die ursprüngliche Declination des Semitischen halten. Die arabischen Grammatiker bezeichnen diese Wörter als die unvollkommen declinirbaren im Gegensatz zu den vollkommen declinirbaren, welche 3 Casus ausgebildet haben und nach ihnen gehören alle die Wörter zu dieser Kategorie, welche zwei (السببين) von den 9 Ursachen besitzen, welche diese Art der Declination bewirken sollen, nämlich 1) die Eigenschaft eines Nom. propr., 2) das weibliche Geschlecht, 3) eine Form, welche dem Verbum ähnelt, 4) die Eigenschaft eines Adjectivs, 5) die Ableitung durch Modifikation einer andern zu Grunde liegenden Form (العدل) 6) den Plural, 7) die Composition, 8) die Abstammung aus einer fremden Sprache, 9) die Hinzufügung der Endung اُنْ—. Es sind damit allerdings nur äusserliche Merkmale angegeben, ohne näher zu erklären, wesshalb gerade solche Nomina diese Declination darbieten. Diese Declination trägt offenbar den Charakter des Unvollkommenen, der Erstarrung an sich; die Nomina, welche dieselbe erfahren, haben aufgehört, sich als volle Nomina zu geriren, und daher wie diese flexibel zu sein. Es zeigt sich das besonders auch darin, dass, wo diesen Nominibus eine grammatische Behandlungsweise zu Theil wird, wie sie nur Wörter mit voller Nominalkraft erfahren können, d. i. wo sie einen Artikel erhalten, oder eine genitivische Bestimmung zu sich nehmen, sie gleichsam aus ihrer Erstarrung erwachen und in die Reihe der vollkommen declinirbaren Nomina eintreten.[2] Die meisten dieser Nomina sind nun Eigennamen; hier würde sich die unvollkommene Declination von selbst erklären; schwieriger ist das allerdings bei manchen andern; bei dem Adjectiv افعلُ mit dem Femininum فُعْلَى mag sie beson-

1) Das Nähere cf. bei *de Sacy* l. c. I. §. 912 folg. *Caspari* l. c. §. 325. *Mufassal* p. ٩. ١..

2) *Caspari* §. 329. *de Sacy* §. 926 folg. Allerdings war in diesen Fällen wenigstens der Nominativ und Accusativ dieser Declination von der vollkommenen nicht mehr zu unterscheiden.

ders der Verwandtschaft des Verbums mit dieser Form ihre Entstehung verdanken, — wenn anders diese Form mit der IV. Form des Verbums im Zusammenhang steht.[1] In noch anderen scheint der Differenzirungstrieb wesentlich mitgewirkt zu haben, so z. B. in den Substantiven und Adjectiven auf ـَآءٌ, im Gegensatz zu denen, wo Hamza Radicalconsonant ist (قَرَّاءٌ)[2]. Wir werden wohl am Richtigsten annehmen dürfen, dass sich diese Declination im Gegensatz zu der vollkommenen zunächst bei den Wörtern festgesetzt hat, welche ihrer Bedeutung oder Ableitung resp. formellen Verwandtschaft mit Verbalformen nach zur Erstarrung besonders hinneigten, und dann von hier aus auch auf andere — vielleicht aus verschiedenen Gründen Anwendung gefunden hat. Es ist das näher zu untersuchen, nicht unsere Aufgabe. Für uns ist hier die Hauptfrage: Ist diese Declination eine beginnende Auflösung einer vollkommneren Abwandlung des Nomens, oder repräsentirt sie eine niedere Entwickelungsstufe der Sprache, auf der diese Wortklassen — es sei nun aus welchen Gründen es wolle — stehen geblieben sind. Der ersteren Ansicht sind *Derenbourg*[3] und auch *Böttcher*[4]. „On reconnaît là — sagt ersterer — comme un premier pas vers l'abandon complet des terminaisons; on commence par les abréger dans certaines classes de mots, puis on s'habitue à employer de moins à moins les formes plus complètes et plus pleines de l'ancienne déclinaison" etc. Man könnte sich für diese Behauptung auch auf Analogieen aus anderen Sprachen berufen wollen. Im Altbaktrischen z. B. sind öfters in einzelnen Declinationen mehrere Casus zusammengefallen, während andere sie noch klar von einander scheiden. So unterscheidet sich in mehreren Declinationen Dativ und Abl. plur., Instrumental. und Loc. singul., Locat. und Genit. singul. nicht mehr von einander.[5] Indess gerade

1) So *Derenbourg* l. c. p. 374 und *Merx* Gr. syr. p. 216.

2) Nach den arabischen Grammatikern nehmen die meisten Appellative, welche dieser Declination folgen, z. B. auch die eben besprochenen dann zugleich etwas von der Natur der Eigennamen an cf. *Mufassal* p. ٩ Z. 7 folg. und p. ٧ oben. Nach dieser ebenso feinen wie richtigen Bemerkung der Nationalgrammatiker (cf. *Fleischer* Berichte der K. S. G. der W. 1866. p. 286 folg.) erkennen wir noch mehr den Grund für die unvollkommene Abwandlung solcher Wörter. Die Verwandschaft eines Worts mit einer Verbalform oder der Trieb Formen von einander zu differenziren genügte für sich noch nicht dem Wort einen solchen starreren Charakter zu verleihen.

3) l. c. p. 382 (§. 4).

4) l. c. §. 585, 3.

5) *Spiegel:* Altbaktrische Gr. §. 102.

diese Beispiele zeigen, dass nur solche Casus zusammenfallen können, welche sich in ihrer Bedeutung und Gebrauchsweise nahe berühren. Nun stehen aber im Semitischen Genitiv und Accusativ sehr weit von einander ab, und es ist in der That nicht zu begreifen, wie in einer Zeit, wo die an sich einfache und höchst durchsichtige arabische Declination noch in vollem Gebrauch war, plötzlich in einzelnen Wortklassen das stets nur accusativisch gebrauchte a die Function des Genitivs mit übernehmen konnte.[1] Dagegen erklärt die andere Annahme die vorliegende Thatsache in höchst einfacher Weise. Fiel ursprünglich der nominale und verbale Beziehungsausdruck zusammen, so kann die Annahme keiner Schwierigkeit begegnen, dass, als die Sprache einen dritten Casus zur Scheidung beider Beziehungen einführte, einige Wortformen auf der niederen früheren Stufe stehen blieben. Die unvollkommene Beugung des Nomens musste jetzt im Gegensatz zu der vollkommneren den Charakter der nominalen Unvollkommenheit und Erstarrung erhalten, und wenn wir nun sehen, dass diese Declination auch meist bei Wörtern solchen Charakters in Anwendung gekommen ist, so werden wir dieser Ansicht um so unbedenklicher beipflichten müssen. Aber man könnte vielleicht einwenden: Konnte das a in späterer Zeit nicht die Function für den Genitiv in bestimmten Fällen übernehmen, so hätte es doch auch ebensowenig, ja noch weniger ursprünglich beide Casus vertreten können. Indess ist letzteres doch weit eher denkbar als ersteres. Denn was später weit auseinander gegangen ist, hängt oft ursprünglich eng zusammen. Es wird hier daher alles auf die Untersuchung des Ursprungs und der ursprünglichen Bedeutung des Accusativ a ankommen. Diese muss zeigen, ob das a ursprünglich zur Bezeichnung beider Casus dienen konnte.

§. 6.

Ursprung der Flexion im Semitischen.

a) Ursprung der Endung a für den Accusativ-Genitiv.

Hinsichtlich des Ursprungs dieses a finden wir nun hauptsächlich zwei Ansichten vertreten. Nach den Einen liegt hier eine dynamische Anfügung vor, d. h. dem Vokale kommt als solchem vermöge einer ihm inhärirenden Kraft die Bedeutung zu, in welcher

1) Mit mehr Recht lässt es sich als eine beginnende Auflösung der Declination betrachten, wenn einzelne Wörter überhaupt jede Declination aufgeben, und wo sie nach den Lautgesetzen der Sprache vocalisch auslauten müssen, überall in jeder Casusstellung mit demselben auslautenden Vokal versehen werden, statt des إعراب den بناء annehmen cf. *de Sacy* §. 896.

er hier fungirt, — und dasselbe gilt natürlich dann auch von den beiden anderen Flexionsvokalen — nach den anderen eine Agglutination eines Pronomens, welches sich bei seinem Zusammenschmelzen mit dem Nomen zu einem blossen Vokal verkürzt hat. Für die erstere Ansicht scheint geltend gemacht werden zu können, dass sich am Verbum des Arabischen dieselben Vokale als Modusbezeichnungen des Imperfectums wieder finden, nämlich *u* für den Indicativ und *a* für den Conjunctiv.[1] Wie sollte sich diese Uebereinstimmung zwischen Modus und Casus anders reimen lassen, als durch die Annahme, dass im Ursemitischen dem u-Vokal als solchem der Sinn der Selbständigkeit, dem a-Vokal als solchem der Sinn der Unterordnung oder Abhängigkeit zukam? Indess diese Uebereinstimmung hat doch einen andern Grund. Sie beruht auf der ursprünglichen Identität von Modus- und Casusvokal, welche ihrerseits wiederum nur möglich ist bei einer ursprünglichen Identität von Verbum und Nomen, die sich noch deutlich nachweisen lässt. Wie sich nämlich für das Indogermanische die Priorität des Verbums vor dem Nomen behaupten lässt,[2] so muss für das Semitische das Entgegengesetzte

---

1) Ziemlich deutliche Spuren derselben Modusbildungen finden wir noch im Assyrischen cf. *Oppert* l. c. §. 114. und *Ménant* l. c. p. 218 folg.; auch für die ältesten Zeiten des Aethiopischen lassen sich dieselben Bildungen annehmen cf. *Dillmann* l. c. §. 91. Im Aramäischen hat sich vor Suffixen das Conjunctiv a deutlich erhalten, so ܢܩܛܠܢܝ aus nekṭulani, ܢܩܛܠܟ aus nekṭula + ka, nekṭula + ak cf. *Merx* Gr. syr. p. 357, X. Im Hebräischen haben wir vielleicht in dem ָה, das sich der ersten Person des Imperfectums anhängt den Rest eines früheren Conjunctivs (cf. *Dietrich* l. c. p. 133; *Hupfeld* Z. f. K. d. M. II. p. 472). Nach anderen hängt dieses ָה mit dem sog. Modus energ. des Arab. (ăn) zusammen *Olsh.* §. 228b. Die Entscheidung ist schwer! Doch werden wir weiter unten sehen, dass dieser Modus ursprünglich jedenfalls auf's Nächste dem Conjunctiv a verwandt ist. Ebenso wird sich uns erst weiter unten die eigenthümliche Erscheinung erklären, dass im Himjarischen der Indicativ des Imperfectums auf ein n ausgeht (*Osiander* Z. d. D. M. G. 1866. p. 214. Uebrigens will Osiander auch für das Himjarische einen Modus nasbat. statuiren l. c. p. 216. 246. Jedenfalls sehen wir aus dem Allen, dass uns auch hier wiederum das Arabische die ursemitischen Bildungen am Klarsten und Treuesten bewahrt hat.

2) cf. *Curtius:* Zur Chronologie etc. p. 212. 213. 214 etc. Wenn aber *Curtius* a. a. O. zu meinen scheint, dass überhaupt in keiner Sprache das Nomen vor dem Verbum seine Ausbildung erlangt haben kann — denn er sagt: das Bedürfniss nach Casus konnte erst im Satze entspringen; ohne Verbum giebt es keinen Satz, sondern nur Wortconglomerate und Gruppen; Casus setzen ausgeprägte Nominalstämme voraus, welche nach unserer Ansicht nicht vor dem Verbum existirten, — so können wir ihm darin nicht beipflichten. A priori ist es denkbar, dass Nomina in einer

angenommen werden. Wir sahen schon oben, dass das Verbum seine Plural- wie Dualbezeichnungen vom Nomen entlehnt hat. Dasselbe gilt von der Bezeichnung des Femininums im Perfectum. Man vergleiche nur ein قَتَلَتْ mit einer beliebigen Femininform etwa einem حَسَنَة. Daraus geht mit Evidenz hervor, dass im Semitischen das Nomen vor dem Verbum seine Ausbildung erhielt. Aber noch mehr. Es lässt sich nachweisen, dass auch im Semitischen — wie wir das eben vom Turanischen behaupteten — das Verbum vom Nomen ausgegangen ist, dass es also im Semitischen zunächst eine Periode gegeben haben muss, wo nur Nomina existirten, und dass daher der Nominalsatz vor dem Verbalsatz Anspruch auf Priorität erheben kann. Wenn wir nämlich als Schema eines ursemitischen Perfects ein arab. قَتَلْ fem. قَتَلَتْ aufstellen, so springt in die Augen, dass die 3. pers. Perf. ursprünglich gar nichts anderes ist, als ein concretes Nomen der Form فَعَلٌ cf. z. B. حَسَنٌ schön, hebräisch יָשָׁר gerecht,[1] und das Femininum des Verbums das entsprechende nominale Femininum قَتَلَ also eig. tödtend, قتلت tödtende. Die Subjectsbezeichnung ist hier gänzlich weggefallen. Denn sobald sich diese Form als Verbum im Gegensatz zum Nomen festsetzte, ist ihr die Fähigkeit beigelegt, als solche zugleich das Subject auszudrücken. Dasselbe ist

---

Sprache vor dem Verbum entstanden. Denn es können Sätze schon vor dem Dasein eines Verbums gebildet werden, indem zwei Nomina einfach nebeneinander gesetzt werden und die Beziehung des einen auf das andere als Prädikat dem Geiste überlassen wird. Solche Nominalsätze bietet ja das Semitische in Fülle dar; und das Türkische ist doch jedenfalls vom Nomen ausgegangen cf. ein türk. Praes. سورم und Part. سور.

1) cf. über diese ursprüngliche Participienform des Semitischen *Olshausen* §. 161 a und §. 245 a; *Ewald* §. 149 a; man vergleiche auch noch ein Verbum mit i als 2. Vocal z. B. מָלֵא (قَتِل) und die noch jetzt als Participium gebräuchlichen Formen, wie חָדֵל; חָפֵץ etc., mit u wie קָטֹן (قَتُل) und ein Participium wie יָגוֹר cf. auch *Merx* p. 212 Anm. 1. Uebrigens haben schon die Nationalgrammatiker das Verbum vom Nomen ausgehen lassen cf. z. B. *Kimchi* l. c. p. 1 b השם קודם לפעל כי הפעל יצא מהשם cf. auch p. 88 b, doch freilich aus falschen aprioristisch philosophischen Gründen. — Wenn aber jetzt im hebräischen Verbum der zweite Vokal, wenn er a, kurz geblieben ist, während er im Nomen lang erscheint, so ist das nur eine spätere Differenzirung der beiden ursprünglich identischen Formen cf. *Olsh.* §. 232 a, 1. In Pausa erscheinen sie auch jetzt noch völlig gleichlautend z. B. חָכָם in Pausa sowohl Adjectiv als Verbum.

in den entsprechenden Personen des Plurals der Fall, indem ein قتلو(ن), offenbar ursprünglich nichts ist als der Plural einer Nominalform فَعَلٌ. Auch bedurfte es der Herausstellung des Subjects etwa zur Unterscheidung von den übrigen Personen in diesen Fällen nicht, da diese die Subjectsbezeichnung behielten und sich so die dritte Person von ihnen eben durch die Flexionslosigkeit genügend unterschied cf. قَتَلْتَ etc. eig. tödtend — Du, ganz analog also einem türk. سورم. Dem semitischen Imperfectum aber liegt offenbar eine Abstractform des Nomens von der Bildung قُتْل zu Grunde, indem beim Anschmelzen des Personalzeichens an den Stamm der Vokal der ersten Sylbe auf die zweite gewichen ist, daher يَقْتُلُ. Dasselbe ist ja im Hebr. auch schon an den entsprechenden Nominibus geschehen cf. שְׁמֹר, גְּזֹל u. a. Infinitive entstanden aus שֻׁמְר, גֻּזְל etc.[1] Ein يَقْتُل ist daher ursprünglich = Er — Tödten etc. Nun sind allerdings Viele der Meinung, dass hier das umgekehrte Verhältniss stattfindet und dass jene Nominalformen dem Verbum, und nicht umgekehrt, entsprungen sind. Verbum und Nomen sollen sich aber von Anfang an durch den Sitz des sog. Sinnvokals unterschieden haben; im Nomen soll derselbe seine Stelle in der ersten Sylbe, im Verbum stets in der zweiten gehabt haben; diese nach hinten drängende Aussprache des Verbums soll das Bewegen, das Treiben, den Verbalbegriff, jene des Nomens das sich Zurückziehen, in sich Ruhen und Abgeschlossensein also den Nominalbegriff zum Ausdruck bringen.[2] Indess es ist doch

---

1) cf. *Olshausen* §. 160b; auch §. 227a. Nach anderen ist die ganze dritte Person mit Einschluss des י eine ursprüngliche Nominalform, indem das י hier ebenso nominalbildend sein soll, wie in den Formen: יחמור; יַנְשׁוּף; يرقول; يَمْرُورٌ, يَعْقِيدٌ etc. cf. *Dietrich* l. c. p. 121 folg. besonders p. 136 folg. auch *Böttcher* §. 925. *Merx* Gr. syr. p. 199—201. Indess wir bemerkten schon oben, dass es uns nach Analogie der übrigen Formen wahrscheinlicher ist, dass in diesem י ein Pronomen steckt. In der 2. und 1. Person Imperfecti können die Praefixe unmöglich nominalbildende Elemente sein; hier also muss doch eine Abstractform, wie wir sie auch für die 3. Person annehmen wollten, zu Grunde liegen. Und wenn das Imperfectum von einer Nominalbildung mit י ausgegangen sein soll, erwartete man da nicht für die 2. und 1. Person eigentlich ein تيَقتل, ايقتل etc.? Sollte ein تقتل und اقتل erst aus solchen Formen contrahirt sein?

2) cf. *Ewald* l. c. §. 119b und d auch §. 148 folg.; *Dillmann* l. c. §. 76. *Steinthal:* Charakteristik etc. p. 258.

nicht recht ersichtlich, wie alle jene Nominalformen, welche jetzt ganz die Physiognomie von Verbalformen an sich tragen, denselben ihren Ursprung verdanken sollen. Wie soll sich denn der Bedeutung nach z. B. ein דָּבָר von einem דָּבַר, ein יָשָׁר von einem יָשַׁר oder ein קְטֹל von einem יִקְטֹל ableiten? Der umgekehrte Vorgang ist dagegen an sich klar und leicht begreiflich und wird auf das entschiedenste durch die analoge Art und Weise bestätigt, wie sich allmählich im Aramäischen neue Verbalformen herausgebildet haben. In allen aramäischen Dialecten finden wir nämlich Ansätze zu neuen Verbalbildungen durch Verschmelzung von Participien mit Personal-Pronominibus z. B. ܩܛܠܬܗ für ܩܛܠܬܗ, auch ܡܩܛܠܗ für ܡܩܛܠܗ, ܩܛܠܬ für ܩܛܠܬ ܐܢܬ, ܩܛܠܬܘܢ für ܩܛܠܬܝܢ ܐܢܬܘܢ etc.[1] Im Neusyrischen aber haben diese neu gebildeten Formen die alten Verbalformen gänzlich verdrängt, und sind so sehr schon wirkliche Verben geworden, dass das Participium im Singular wie Plural ohne pronominalen Zusatz an und für sich die dritte Person bezeichnen kann z. B. ܦܪܩ er endet, ܦܪܩܝ sie enden.[2] Einem solchen ܦܪܩ entspricht aber doch ganz offenbar ein קָטַל in seiner Entstehungsart, einem ܦܪܩܝ ein קָטְלוּ (قتلو).[3] Dazu kommt endlich, dass wir für das Semitische keine Periode statuiren können — wie man für das Indogermanische wohl etwas Analoges annehmen darf — in der sich etwa zunächst eine Wortklasse, sei es nun Verbum oder Nomen ausbildete, die andere

1) *Hoffmann* §. 57, *Merx* §. 44, IV. §. 59, III. 2; auch *Ewald* §. 200.

2) S. *Nöldeke* Neusyr. Grammatik, besonders §. 102 folg. auch p. 314 Mitte und p. 335. Analoges im Mand. cf. *Nöldeke* Mundart der Mand. p. 68. Aber mit diesen neu entstandenen neusyrischen Verbalformen sind nicht chaldäische Formen wie קטילוּ und קְטִילֵת etc. zu parallelisiren. Denn diese Formen sind nicht erst in späterer Zeit aus dem Partic. Peîl hervorgegangen (so mit Unrecht *Winer* l. c. §. 13, 2), sondern Formen eines alten Perf. Pass. cf. *Merx* Gr. syr. p. 253. Daher auch die Bemerkungen von *Steinthal* auf p. 269 über die wahrhaft flectirten Formen des aramäischen Participiums nicht zutreffen.

3) Beachte, wie hier auch in beiden Formen das Schluss n abgefallen ist. Uebrigens bietet uns doch nicht nur das Turanische Analogieen für den Hervorgang von Verbal- aus Nominalformen. Man vergleiche nur ein sanskr. dâtâ(r) und dâtâras (*Bopp* §. 422) ein latein. amamini, legimini, wo in beiden Sprachen ursprüngliche Participia ohne Hinzufügung von Personalpronominibus — also ganz wie ein קָטַל — verbal verwandt sind. Hierher gehören eigentlich auch Formen wie bôdhami etc. eig. bodha-mi Erfahrender — ich, analog einem قَتَلْتُ cf. *Steinthal* Charakteristik p. 291 folg.

aber noch durch die blosse Wurzel im Gegensatz zu diesen höheren Bildungen ihren Ausdruck fand. Sobald im Semitischen die zweibuchstabige Wurzel sich zu einem dreibuchstabigen und zweisylbigen Stamm entwickelte, kann nur ein Doppeltes der Fall gewesen sein: Entweder differenzirte sich jetzt sofort Nomen vom Verbum, oder es gab zunächst nur eine von diesen beiden Wortklassen. Nun sahen wir aber, dass nach den Numerusendungen und Genusbezeichnungen zu schliessen das Nomen vor dem Verbum seine Ausbildung empfangen haben muss, — also werden in dieser Zeit nur Nomina existirt, das Verbum erst vom Nomen seinen Ausgang genommen haben können.[1] Wenn wir nun bei diesem Verhältniss von Verbum und Nomen am Verbum Modusvokale finden, welche mit den Casusvokalen des Nomens lautlich ganz zusammenfallen, so werden wir ohne Zweifel diese lautliche Identität in der ursprünglichen Einerleiheit beider Formen begründet sehen. „Was lautlich eins ist — sagt Curtius[2] — ist als identisch wahrscheinlich anzunehmen, wenn sie ursprünglich identisch sein können.“ Dass hier aber nach dem Dargelegten diese Möglichkeit vorhanden ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Ursprünglich gab es wie nur Nominalformen, so auch nur Casusvokale. Als sich nun das Verbum vom Nomen allmählich loslöste, nahm es von dem Nomen wie seine Numerus-, so seine Modusbezeichnung mit herüber, natürlich in einem dem jetzigen Zustande angemessenen etwas modificirten Sinn. Die Bezeichnung des Unabhängigkeitscasus ward zum Ausdruck des Selbständigkeits-Modus d. i. des Indicativs, und der Abhängigkeitsausdruck des Nomens ward zur Bezeichnung des Abhängigkeitsmodus im Verbum d. i. Conjunctivs.[3] — Demnach kann aber die Berufung auf die Modusvokale des

1) Genau genommen kann man allerdings behaupten, dass das Nomen sich nicht vor dem Verbum gebildet haben kann, dass Nomen und Verbum Zwillingsgeburten sind. Denn der eigentliche Begriff eines Nomens kann dem Sprachbewusstsein erst mit weil erst im Gegensatz zu dem Verbum klar geworden sein. Daraus folgt aber nicht, dass es nicht vor Ausbildung des Verbums und Nomens schon nominale Ausdrücke und Bildungen gegeben haben kann, die sich dann allmählich zu Nominibus und Verbis differenzirten. Unter jenen nominalen Bildungen werden dann von Anfang an mehr nominale Ausdrücke im eigentlichen Sinn und mehr verbale zu unterscheiden gewesen sein d. i. Ausdrücke der Ruhe, des Zustandes, der Eigenschaft und Ausdrücke der Thätigkeit oder des Thuenden (die späteren sog. Verbal-Nomina). Erstere sind zu eigentlichen Nominibus durch den Gegensatz zum entstehenden Verbum, das sich aus letzteren gebildet hat, geworden cf. *Steinthal* Charakteristik p. 189 oben.

2) Zur Chronologie etc. p. 226.

3) Daher ist die Bezeichnung der arabischen Grammatiker, welche sie in Rücksicht auf die auffallende Uebereinstimmung zwischen Modus

Verbums keinen Ausschlag für den dynamischen Charakter der Casusflexion geben. Wie will man denn aber diese Entstehungsart der Flexion erklären? Vor Allem wie konnte der a Vokal gerade als solcher den Accusativ bezeichnen? Und ebenso u und i als solche die betreffenden Casus? *Böttcher*[1] meint: Der *u* Vokal bezeichne als solcher im Semitischen das persönlich Uebergeordnete, *a* dagegen das sächlich Untergeordnete und *i* sei der Laut der Erregung. Daher diene u zum Ausdruck des Nominativs als des Casus der Ueberordnung, i ursprünglich zum Ausdruck des Genitivs und Accusativs als Casus der veranlassten Erregung und Richtung, a aber habe, zunächst im Gegensatz zu i auch Vokal der richtungslosen Ruhe, ursprünglich neben u den Nominativ, sodann im Gegensatz zu u als der Vokal der Unterordnung den Accusativ bezeichnet. Abgesehen nun von der verwerflichen Ansicht B. über die ursprüngliche Function des a und i Vokals, welche wir schon oben zurückweisen mussten, müssen wir fragen: Mit welchem Rechte legt man den einzelnen Vokalen eine solche symbolische ihnen als solchen immanente Bedeutung bei? Hat man dieselbe nur erst diesen Fällen abstrahirt, so ist der dynamische Charakter der Flexion schlecht begründet. Kommt dem vokalischen Laute als solchem eine symbolische Bedeutung zu, so müssen wir erwarten, dass sie überall, wo sie als Sinnvokale auftreten, diesen ihnen immanenten Sinn ausdrücken. Dieser Erweis ist durch Vergleichung aller einschlagenden Fälle zu erbringen. Nun lehrt uns ein flüchtiger Blick auf das Semitische, von welcher emi-

---

des Verbums und Casus des Nomens für das Imperfectum wählten, höchst treffend: nämlich مُضَارِع d. i. das dem Nomen entsprechende. Es ist diese Uebereinstimmung keineswegs erst aus einer späteren Angleichung des Verbums an das Nomen zu erklären cf. *Ewald* l. c. p. 580 Anm. 2. Man vergleiche übrigens, wie nahe sich Conjunctiv und Accusativ berühren, an einem einfachen Beispiele wie: أُرِيدُ أَنْ يَجِيءَ und أُرِيدُ مَجِيئَهُ, wo im ersteren Falle das أن als ursprünglich demonstrativ thetische Partikel blosser äusserer Verhältnissexponent ist: Ich wünsche sein Kommen = ich wünsche so: er komme. — *Merx* will übrigens auch noch Spuren des Genitiv i am Verbum finden, nämlich in dem sog. Bindevokal .. des Suffixes am hebr. Imperfectum wie יִקְטְלֵהוּ, יִקְטְלֵנִי etc. (Gr. syr. p. 357 X.). Indess werden wir doch annehmen müssen, dass die Casusvokale im Ursemitischen zunächst zur Modusbezeichnung des Verbums verwendet wurden; wie sich aber ein genitivisches i dazu geeignet haben soll, ist nicht recht einzusehen. Der Ursprung dieses i wird daher ein anderer sein s. w. u.

1) l. c. §§. 528. 554. 585.

nenten Bedeutung hier für die Wortbildung der Vokal als Bildungsmittel ist, die Formen unterscheiden sich meist von einander durch den Wechsel der Vokale und jede Form besitzt einen Vokal als Haupt- und Sinnvocal.[1] Aber wir sehen zugleich, dass dem Vokale hier keineswegs seiner Lautkraft nach eine Bedeutung immanent sein kann; denn derselbe Vokal nimmt sehr verschiedene Bedeutungen an. Am Eclatantesten zeigt sich das bei einer Vergleichung der Vokale des Perfectums und Imperfectums, wo die Hauptvokale der einen Form gerade in umgekehrter Reihe zur Unterscheidung derselben Begriffe dienen, wie in der anderen; im Perfectum a zur Bezeichnung des Transitiven, i und u des Intransitiven; im Imperfectum dagegen u bei Transitiven, a bei den Intransitiven mit i des Perfectums, während u des Perfectums allerdings auch im Imperfectums wenigstens des Arabischen und Aramäischen[2] bleibt. Und wenn dem a die Bedeutung des Sächlichen, u des Persönlichen zukommt, — wie ist es dann zu erklären, dass gerade a das Activum, also das Handelnde, u das Passivum, also das Leidende, Untergeordnete bezeichnet, und dass z. B. in den Stammwörtern einfachster Bildung a mehr activen oder persönlichen, u i (e) mehr passiven oder sächlichen Sinn trägt, — besonders wo in demselben Stamm beide Aussprachen gegenübertreten cf. aethiop. ገብር: Sclave, ገብር: Geschäft?[3] Der einzelne Vokal hat daher offenbar nicht an und für sich eine bestimmte Bedeutung, sondern er erhält sie erst durch den Gegensatz, in den er zu einem ihm von Natur gegenüberstehenden tritt. Es bedarf ja kaum der Erwähnung, dass die Vokale der Art der Lauterzeugung nach in einem natürlichen Gegensatz zu einander stehen. a ist der leicht erzeugteste, daher immer zunächstliegende Vokal, u ist sein äusserster Gegensatz, das i steht in der Mitte. Die Form, die überall zunächst liegt, hat daher a als Sinnvokal, die dieser am meisten entgegengesetzte u, die Form mit i steht in der Mitte. So sehen

1) cf. *Ewald* §. 107 d; *Dillmann* §. 74.

2) Während z. B. im Hebräischen auch hier a eintritt, so קָטַן Imperfectum יִקְטַן.

3) cf. *Dillmann* §. 105. cf. übrigens auch *Ewald* l. c. p. 377, wo nachgewiesen wird, dass in diesen Bildungen ō (u) wie ē (i) den intransitiven und passiven Begriffen eigen: קֹדֶשׁ; גֹּדֶל etc.; dagegen מֶלֶךְ etc. Daher es uns nicht Wunder nehmen kann, wie andere Vertreter dieser Ansicht den einzelnen Vokalen wieder andere zum Theil gerade die entgegengesetzte symbolische Kraft beilegen; so soll nach *Steinthal* (Charakteristik p. 252) a im Allgemeinen das Thätigere, Kräftigere, Lebendigere, i und u das Schwächere, Ruhende, Leidende bedeuten. Dieser Widerstreit der Meinungen in Bezug auf die eigentliche Grundbedeutung der vermeintlich tief symbolischen Laute richtet diese Ansicht selbst.

wir, dass das Activum a zeigt, das Passivum u, das transitive Verbum ist mit a als Sinnvokal versehen, das im äussersten Gegensatz zu ihm stehende Verbum, welches einen beständig dauernden Zustand, oder eine von Natur inhärirende Eigenschaft bezeichnet, mit u, das Verbum mit i steht in der Mitte, indem es einen vorübergehenden Zustand, oder eine zufällig zukommende Eigenschaft angiebt. Das dem Perfectum seiner Bedeutung nach gegenüberstehende Imperfectum nimmt u an, wenn jenes a, und a wenn jenes i, nur der schwerste Vokal u hat sich hier gewöhnlich durch a nicht verdrängen lassen etc. Will man daher an dem dynamischen Ursprung der Casusflexion festhalten, so liesse sich höchstens sagen: a als der zunächst liegende Vokal sei für das zunächstliegende Bedürfniss — den Casus der Unterordnung zum besonderen Ausdruck zu bringen — ergriffen, dem a sei dann sein äusserster Gegensatz u gegenübergetreten zum Ausdruck des gerade entgegengesetzten Verhältnisses der Ueberordnung; und endlich sei der noch einzig verwendbare Vokal i herangezogen zur genaueren Scheidung der nominalen von der verbalen Abhängigkeit. Es würde allerdings nach dieser Annahme i als der zuletzt entstandene Casus anzusehen sei,[1] und es würde sich nach ihr auch leicht erklären lassen, dass a zunächst Genitiv und Accusativ bezeichnen konnte, indess dennoch bleibt uns die dynamische Auffassung auch in dieser Gestalt sehr problematisch. Schon die Analogie der Verbal-Flexion weist uns mehr auf einen pronominalen Ursprung auch dieser Flexion hin, und jedenfalls müssen wir zunächst für das a diesen Ursprung behaupten, da das Aethiopische glücklicher Weise noch eine vollere Bildung dieses Casus erhalten hat, welche unseres Erachtens keinen Zweifel über diesen Ursprung desselben lässt. An Eigennamen findet sich nämlich im Aethiopischen anstatt der Accusativ-Endung a ein ሃ[2] ausnahmsweise treffen wir sie auch bei Appellativis. Aus a kann dieses hâ kaum verlängert sein. Sollte sich etwa bei den Eigennamen, weil sie zu starr und unbeweglich geworden, um die Flexion in derselben Weise wie die gewöhnlichen Nomina anzunehmen, der a Vokal vom Worte losgelöst und gleichsam in forcirter Weise vermittelst der Aspiration dem Nomen angehängt haben?[3] Aber nahm der Eigenname überhaupt noch Flexion an, so that er das gewiss in herkömmlicher Weise; höchstens dass sich an ihm eben wegen seiner Starrheit ursprünglichere und vollere Formen der Flexion erhielten; ein solcher Vorgang, wie der eben

1) Gegen *Dietrich* l. c. p. 91.
2) *Dillmann* l. c. §. 143.
3) cf. *Derenbourg* l. c. p. 385 Anm. 2.

erwähnte, wäre unerhört, und wir können ihn um so weniger annehmen, als sich uns eine einfachere und natürlichere Erklärung dieses hâ darbietet. Es giebt nämlich auch ein semitisches Pronomen hâ. In fast allen semitischen Sprachen dient dieses Pronomen als Suffix zur Bezeichnung der 3. pers. sing. fem. (arab. ها, ebenso aeth.; hebr. הָ und ־ָה, ebenso aram.). Es ist das aber weder seine einzige noch seine ursprüngliche Bedeutung. Diese hat es offenbar erst durch den Gegensatz zu dem Pronomen hû erhalten. Ausserdem ist es verschiedentlich als Verstärkung einem anderen Demonstrativ vorgesetzt, so in הַהוּא, הַהִיא, هَذَا, im syr. ܗܳܘ aus ܗܳܗܘ; ferner in הָדָא ܗܳܕܶܐ, הָדֵין; הָכָא ܗܳܟܳܢܳܐ etc. Endlich finden wir aber im Arabischen und Aramäischen ein selbständiges hâ[1] in adverbialer Bedeutung = hier!, da! und im Aethiopischen ein diesem hâ auf's Nächste verwandtes hê ganz in demselben Sinn — freilich nur noch in Zusammensetzungen z. B. ሁለሄ፡ überall hin etc., während das daraus aufgelöste ሀየ፡ = da, dahin, ebenso wie das entsprechende hebr. הֵא da! noch selbständig vorkommen.[2] Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die Grundbedeutung dieses hâ sein adverbieller Sinn: hie, da ist, von wo es sich erst zur persönlichen Bedeutung im Rabbinischen auch als Masculinum, in den übrigen semitischen Sprachen im Gegensatz zu anderen Formen als Femininum fortentwickelt hat.[3] Wenn nun das Accusativ hâ lautlich vollkommen mit diesem Pronomen zusammenfällt, so ist die Ableitung jenes von diesem ebenso naheliegend wie nothwendig, vorausgesetzt, dass zwischen beiden begrifflich ein Zusammenhang stattfinden kann. Letzteres ist aber der Fall. Denn dieses Pronomen konnte in seinem ursprünglichen Sinn trefflich zur Bildung des Accusativs verwendet werden, indem es dem Object nachgesetzt die Richtung hervorhob, in der das Verbum auf sein Object begriffen war z. B. er liebte ein Weib da = er

---

1) cf. über dieses hâ überhaupt *Hupfeld* in Z. für Kunde des M. II. p. 127. 134. 135. 151. 448. *Merx* §. 43. II. 1 und §. 46. Aus diesem hâ ist im Arabischen auch ein Verbum hervorgegangen, nämlich هاء, هاءا, هَاؤُوا etc. cf. *Joh. Roediger:* de nominibus verborum arab. p. 19. 20. 35. 36.

2) cf. *Dillmann* l. c. §. 62, 1 b; §. 160. Man vergl. auch das aeth. ኀበ፡ wo? auch Präposition bei, gegen hin, was aus ኀ, das aus ሀ፡ verhärtet ist, und በ zusammengesetzt ist, eig. also in — da; *Dillmann* p. 299.

3) *Hupfeld* Z. für K. des M. p. 145. 146. 48. Für הָא als Masculinum s. auch *Merx* p. 165 unten.

liebte in der Richtung auf ein Weib. Es kann daher nur die Frage sein, ob diese Accusativbildung durch das pronominale hâ eine spätere Neubildung des Aethiopischen ist, oder ob wir hier die ursemitische Bildung des Accusativs vor uns haben, auf die alle sonst noch vorhandenen Accusativ-Endungen zurückzuführen sind. Der ersteren Ansicht ist z. B. Rödiger.[1] Indess zunächst wird die Möglichkeit nicht bestritten werden können, dass die rein vokalischen Accusativ-Endungen a und â diesem hâ entsprungen sein können. hâ wäre zu â und dann weiter zu a entweder auf dieselbe Weise geworden, wie aus der ursprünglichen Femininbezeichnung tâ mit Zurückwerfung und Verkürzung des Vokals at, und dann mit Abfall des t — a resp. â wurde, oder durch einfachen Ausfall des schwachen h und dann erfolgende Verkürzung des Vokals. Diese Ansicht liegt um so näher, als sich gleichfalls noch im Aethiopischen in einzelnen Fällen — nämlich an einigen Adverbien — ein langes a findet, also eine Mittelstufe zwischen dem vollen hâ und dem gewöhnlichen a.[2] Es lässt sich dann aber unseres Erachtens schlechterdings kein stichhaltiger Grund beibringen, wesshalb man nicht das hâ als die ursprünglichere vollere Form des Ursemitischen überhaupt ansehen will, aus der sich erst jene andern Accusativ-Endungen verkürzt haben. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass nur zur Flectirung von Eigennamen ein sonst zur Bildung von Flexionen noch gar nicht betretener Weg eingeschlagen wäre, während sich sehr wohl erklären lässt, woher sich

---

1) In der Kritik der *Isenberg*'schen Gramm. Allgem. Literat. Zeitung 1842. p. 105.

2) *Dillmann* l. c. §. 163, 2. Dagegen werden wir, wie schon oben ausgeführt, das hebr. ה־ erst wieder als Verlängerung des wahrscheinlich schon im Ursemitischen verkürzten âh betrachten können. Aber verkehrt ist es jedenfalls, das arab. ا, welches hinter die accusativische Nunation gesetzt wird ـًا, als Zeichen der ursprünglichen Länge des a zu fassen (*Hupfeld* Z. für K. des M. II. p. 460; *Nöldeke* Orient und Occident I. p. 758. cf. *Derenbourg* l. c. p. 385 Anm. 2). Man hätte dann ja vielmehr die Schreibung ـاً erwartet. Es ist nichts als ein blosses orthographisches Zeichen (*Wright* l. c. I. §. 8 Rem. a). Man hielt es für nöthig, den am häufigsten gebrauchten Casus durch ein äusseres Zeichen zu bezeichnen, während die beiden anderen Casus schon durch ihre Stellung, den ganzen Zusammenhang wie zum Theil andere grammatische Anzeichen (Annexion) erkennbar und jetzt noch durch die besondere Unterscheidung des Accusativs von ihnen nicht zweifelhaft sein konnten. Nur in einem einzelnen Falle hat auch der Nominativ wie Genitiv ein orthographisches Zeichen erhalten, nämlich in dem Namen عمرو, عمرٍو, um ihn von dem sonst gar nicht unterscheidbaren عمرْ zu unterscheiden.

gerade an den starren unbeweglichen Eigennamen die vollere Endung, welche sich mit dem Stamme nicht so enge verknüpft, sondern mehr äusserlich anfügt, erhalten hat. Auch haben gerade die Eigennamen sonst gleichfalls viel Alterthümliches bewahrt, — worüber das Nähere oben p. 99 zu vergleichen. Endlich werden wir doch in allen Sprachen, wo wir vollere Endungen neben kürzeren, welche sich aus diesen abgeschliffen haben können, in derselben Function finden, die vollere für die ursprünglichere, die kürzere für die erst aus ihr abgestumpfte halten müssen. Zudem erklärt sich — worauf schon *Hupfeld*[1] wie *Dillmann*[2] aufmerksam gemacht haben, der so weit ausgedehnte Gebrauch des semitischen Accusativs vortrefflich bei diesem Ursprung desselben. Demnach scheint es uns keinem Zweifel zu unterliegen: Das Semitische hat den Accusativ ursprünglich durch ein dem accusativischen Nomen nachgesetztes, die Richtung angebendes Pronomen hâ ausgedrückt, welches allmählich dem betreffenden Nomen anschmolz, und endlich durch Ausstossung des h resp. Vorauswerfung des â und dann erfolgende Verkürzung des Vokals unkenntlich wurde, und sich nur noch im Aethiopischen vereinzelt in voller Gestalt erhalten hat.[3] Man hat nun wohl dieser Ableitung des semitischen Accusativs gegenüber den Warnungsruf ergehen lassen, die semitische Grammatik nicht nach dem Modell der indogermanischen zu erklären.[4] Eine solche Warnung mag sonst oft berechtigt sein. Aber wenn wie in unserem Fall, das Semitische ganz aus sich selbst erklärt, eine Analogie zum Indogermanischen darbietet, so wäre es gewiss durchaus unberechtigt, um dieser Analogie willen an der betreffenden Erklärung Anstoss zu nehmen und sie zurückzuweisen. Ein gewichtigerer Einwand gegen die vorgebrachte Ableitung wäre, dass, wo sonst im Semitischen Pronomina mit Nominibus zusammenschmölzen, dieselben sich im genitivischen Verhältniss zu denselben befänden, daher z. B. ein ursprüngliches رَجُلُها nicht nach dem Manne hin, sondern nur der Mann ihrer Person heissen könnte.[5] Indess es lässt sich doch leicht nachweisen, dass Pronomina auch sonst in anderer Weise im Ursemitischen mit Nominibus zusammengewachsen sind. Im semitischen Verbum ist z. B. gerade wie im indogermanischen ein Prono-

---

1) Z. für K. des M. II. p. 455 folg.

2) *Dillmann* l. c. §. 143.

3) In ganz analoger Weise fängt sich im Aethiopischen ein Vocativ zu bilden an. *Dillmann* p. 253.

4) *Derenbourg* l. c. p. 393 Anm. 2.

5) cf. *Dietrich* l. c. p. 59.

men, hier aber mit einem ursprünglichen Nomen, und im Femininum des Semitischen ein ursprüngliches Pronomen gleichfalls mit einem Nomen zusammengeschmolzen, ohne dass in beiden Fällen das Pronomen in genitivischer Abhängigkeit von dem Nomen stand. — Wir müssen daher bei unserer Auffassung vom Ursprung des semitischen Accusativs bleiben. Wir erkennen aber ferner, dass sich das zur Bildung des Accusativs verwandte Pronomen hâ bei seiner allgemeinen Bedeutung, „da," „hin" sehr wohl eignete, auch zugleich dem Genitiv zur Bezeichnung zu dienen. Während es als Zeichen des Accusativs in mehr sinnlicher Weise die Richtung nach — hin bezeichnete, würde es als Zeichen des Genitivs ein mehr geistiges Verhältniss, die Beziehung des einen Nomens auf das andere hin zum Ausdruck gebracht haben. Nun ging aber die ganze letzte Untersuchung von dem Satze aus: die unvollkommene Declination der arabischen Diptota[1] ist für die ursprünglichste Abwandlung der semitischen Nomina zu halten, wenn anders das accusativische a seiner ursprünglichen Bedeutung nach genitivische Verhältnisse mit zum Ausdruck zu bringen geeignet war. Letzteres haben wir so eben erkannt, damit also Ersteres und zugleich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch Wirklichkeit des Letzteren erwiesen. Dass aber das accusativische a ursprünglich den Genitiv mit vertreten haben soll, kann uns um so weniger befremden, als sich uns aus dem Semitischen wie anderen Sprachen genug Analogieen dafür darbieten, dass grammatische Formen, welche jetzt fast ausschliesslich nur einen Sinn haben, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach mehrere Begriffe oder grammatische Verhältnisse bezeichnet haben, für welche jetzt meist besondere Formen in Gebrauch sind, oder dass sich umgekehrt jetzt eine grammatische Form zum Ausdruck mehrerer Begriffe oder grammatischer Verhältnisse findet, für welche früher besondere Formen existirten, welche aber diese eine wegen ihrer umfassenderern Bedeutung ersetzen konnte. So bezeichnet z. B. das Part. pass. der ersten Form (مفعول) jetzt nur noch ausnahmsweise ein Verbalabstractum. *Fleischer* hat aber nachgewiesen, wie dieses Participium seiner ursprünglichen Composition nach sehr wohl diese beiden sich entgegengesetzten Bedeutungen einschliessen konnte, insofern nämlich ein مَفعول sowohl heissen kann: das, was; etwas, was gethan wird, als das, dass Et-

1) Und nach *Palgrave* (Narrative of a year's journey through central and eastern Arabia Vol. I. 1865. p. 465) giebt es im südlichen und östlichen Arabien noch heut zu Tage ganze Districte, wo das a stets zugleich i vertritt.

was gethan wird.[1] *Curtius* hat gezeigt, dass der Ablativ des Sanskrit auf at z. B. sivât, ursprünglich nur das Neutrum zu dem jetzigen Genitiv auf as einer ursprünglichen adjectivischen Bildung gebildet hat, also ursprünglich Genitiv und Ablativ vollkommen zusammenfielen und erst später diese beiden zuerst nur generisch verschiedenen Bildungen sich so differenzirt haben, dass t zur Bezeichnung des Ablativs, s zur Bezeichnung des Genitivs sich festsetzte.[2] Das assyrische אַן ursprünglich jedenfalls ein Demonstrativum im Sinne von nach — hin — worüber gleich das Nähere — dann Präposition im Sinne des französischen à, vers dient im älteren Assyr. gerade so wie à von ad[3] zur Bezeichnung dativischer Verhältnisse;[4] aber in späteren Inschriften finden wir zugleich auch den Accusativ auf dieselbe Weise ausgedrückt[5] — was sich aus der Bedeutung dieses אַן vollkommen erklärt. Neupersisch endlich werden die früher geschiedenen Casus Accusativ und Dativ jetzt oft beide durch dasselbe dem Nomen nachgesetzte را ausgedrückt, z. B. پِسَرْرا دیدم = ich sah den Knaben, aber auch پسررا گُفتم ich sagte dem Knaben.[6] Denn dieses را abgekürzt aus راه Weg, bedeutete eigentlich in der Richtung auf, nach — hin, und eignete sich daher zum Ausdruck beider Casus.[7] Beachten wir schliesslich noch, dass, wie wir oben nachzuweisen versucht haben, in einer frühern Periode der semi-

1) cf. Beiträge zur arabischen Sprachkunde in den Berichten der K. S. G. der W. 1866. p. 324. 25.

2) Zur Chronologie etc. p. 255.

3) cf. *Diez:* Grammatik der romanischen Sprachen II. p. 13.

4) *Oppert* l. c. §. 202; *Ménant* l. c. p. 245.

5) *Oppert* l. c. §. 248; *Ménant* a. e. a. O. Ganz dasselbe ist es aber, wenn in fast allen semitischen Sprachen das ursprünglich besonders zum Ausdruck dativischer Verhältnisse dienende ל allmählich immer mehr auch den Accusativ mit bezeichnet.

6) cf. *J. A. Vullers* Grammat. ling. pers. etc. Gissae 1870 §. 206 f.

7) cf. *J. Müller:* Journ. As. 1839. Avr. p. 313. Nach *Vullers* Nachweis kommt را im Parsi Pehlevi und auch Neupersischen auch in der Bedeutung causa, propter vor (l. c. p. 174 Not. 1). Diese Bedeutung kann es natürlich von der von uns angenommenen Grundbedeutung „Weg“ aus leicht erlangt haben. *Vullers* (a. e. a. O.) hält es für einen ursprünglichen loc. sing. des altpers. râd cogitatio, consilium der sich noch in vollerer Form in der Praeposition برای causa, propter erhalten habe. Nach dieser Etymologie würde es mehr von der Bedeutung „wegen,“ „für,“ „in Beziehung auf“ seine Verwendung für die beiden Casus gefunden haben. — Jedenfalls ist dieses را als Zeichen für zwei Casus — und besonders nach unserer Ableitung — die treffendste Parallele für unser hâ.

tischen Sprachen Nomen und Verbum zusammenfielen, und ferner, dass schon in dieser Zeit die Anfänge der Casusbezeichnung liegen müssen, so werden wir es gar nicht anders erwarten können, als dass ursprünglich Accusativ und Genitiv durch dasselbe Zeichen ausgedrückt wurden. Nominale und verbale Beziehung fielen ja noch zusammen, oder vielmehr es gab nur nominale Beziehung, und wenn auch schon in einem Falle das Nomen mehr den Begriff der Handlung ausdrückte, woraus sich dann später das Verbum entwickelte, im andern den starren Nominal-Begriff, und daher in dem einen Falle die Beziehung schon hier einen mehr sinnlichen, in dem andern einen mehr geistigen Charakter trug, so wird doch naturgemäss auf solchem Standpunkt der Sprachentwickelung die Unterscheidung zwischen diesen beiden Fällen noch weit fliessender als später gewesen sein und daher nur ein Casus zum Ausdruck der nominalen Beziehung überhaupt existirt haben können. Und selbstverständlich wird dieser eine Casus als sich allmählich Verbum vom Nomen loslöste, zunächst noch zur Bezeichnung der beiden sich jetzt mehr scheidenden Beziehungsweisen gedient haben und nach dem Obigen auch gedient haben können. Aus dem Allen ergiebt sich uns aber mit ziemlicher Sicherheit das Resultat: Ursprünglich fielen im Ursemitischen Genitiv und Accusativ zusammen; sie wurden beide durch das pronominale hâ und dann weiter durch ein daraus verkürztes â, a ausgedrückt. Existirte neben diesem a von Anfang an noch ein anderer Casus, so kann es nur das Nominativ u gewesen sein. Jedenfalls trat übrigens dieses u sehr bald dem a gegenüber.

b) Ursprung des Nominativ u.

Der Ursprung dieses u liegt aber in tieferes Dunkel gehüllt, als der des eben besprochenen a. Keine Sprache bietet uns hier eine vollere Form dar, welche uns auf den eigentlichen Ursprung leiten könnte. Es wäre nun nicht undenkbar, dass als aus hâ — â, a geworden, diesem a ein u als der schwerste und entgegengesetzteste Vokal zum Ausdruck des entgegengesetztesten Verhältnisses der Selbständigkeit des Nomens gegenübertrat. Indess diese Erklärung befriedigt doch wenig. Wir würden hier zwei sehr verschiedene Principe — das dynamische und das pronominale — zur Bildung der Flexion angewendet sehen. Es liegt doch näher, auch in dem u ein pronominales Element zu vermuthen, und der Schluss ex analogia scheint uns doch nicht zu kühn, dass wie aus hâ — a, so aus einem hû (הוּא) das in Rede stehende u (ursprünglicher also û) entstanden.[1]

1) So z. B. auch *Hupfeld* Z. für K. des M. II. p. 451. 453. 54; aber Hupfeld lässt dieses hû ursprünglich in einem etwas anderen Sinne verwendet sein, als es unserer Ansicht nach der Fall gewesen sein kann.

Dieses hû dürfte zunächst nicht sowohl zum Ausdruck des Nominativs überhaupt, als vielmehr zur Bezeichnung des Nominativs als Subjects-Casus [1] verwandt sein. Es wurde dem Subject nachgesetzt, um es als das Hauptwort des Satzes hervorzuheben, als dasjenige hinzustellen, dem die ganze Aussage gilt. Erst als das Perfectum des Verbums sich vom Nomen losgelöst, kann es resp. das daraus verkürzte û (u) Zeichen des Nominativs überhaupt geworden sein. Denn sonst würden wir im Perfectum ein u als Zwischenvokal zwischen Stamm und Afformativ erwarten. [2] Das Semitische besass also ursprünglich nur zwei Casus, u für den Nominativ und a für den Genitiv und Accusativ, es stand daher auf dem Standpunkt, auf dem die Diptota des Altarabischen stehen geblieben sind.

c) Ursprung der Nunation resp. Mimation.

Wir haben aber bisher noch gar nicht das Verhältniss der nunirten resp. mimirten Casusendungen (un, um; an, am) zu den nunations- resp. mimationslosen in's Auge gefasst, und es dürfte sich fragen, ob die arabischen Diptota auch in ihrer Nunationslosigkeit das Ursprüngliche darbieten und ebenso das hebr. ָה und äthiop. a, oder ob sie sowie die betreffenden Endungen des Hebräischen und Aethiopischen den Schlussconsonanten nur abgeworfen haben? Diese Fragen werden sich nur durch eine Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung dieses Consonanten lösen lassen. Hinsichtlich dieses Schlussconsonanten theilen sich nun zunächst die Forscher in zwei Hauptlager; die Einen halten die Mimation, die Anderen die Nunation für das Ursprünglichere; nach den Einen soll das m sich erst zu n geschwächt, nach den Anderen das n zu m verdichtet haben. A priori lässt sich diese Frage schwerlich entscheiden. Dass ein m zu n werden konnte, wird Niemand ableugnen wollen, aber ebensowenig lässt sich das Umgekehrte in Abrede nehmen. So ist z. B. im Hebr. אִם entschieden ein ursprüngliches n zu m verdichtet. Denn diese Conjunction ist ursprünglich eine thetische demonstrative Partikel im Sinne von „da," „so," nun ist aber m kein demonstrativer Laut, [3] wohl aber n (s. w. u.), und das ursprüngliche אִן (إِن) ist offenbar nur eine Schwächung von הִן (הֵן); ferner ist in Jes. 35, 1

1) Das wird der nächste Sinn des Nominativs überall gewesen sein cf. *Steinthal* Charakteristik p. 300. Daher es auch durchaus angemessen ist, wenn im Deutschen das prädic. Adjectiv nicht flectirt wird: „die Frau ist schön." *Steinthal* l. c. p. 203.

2) Vergl. oben p. 135 und spätere aram. Bildungen wie ܩܛܠܬܘܢ mit einem קטלתם.

3) Anders allerdings z. B. *Merx* Gr. syr. p. 158 II, 2.

יִשְׁמְרוּם מִדְבָּר zweifelsohne das Schluss n der 3. Pers. pl. Imperf. vor dem folgenden m zu m geworden.[1] Die Entscheidung wird hier daher auf anderem Wege erfolgen müssen. Fragen wir zunächst: Was soll das ursprüngliche m bedeutet haben? Es könnte in der That nur aus einem nachgesetzten مَا, مِنْ entstanden sein. Denn einer so künstlichen Erklärung wie *Böttcher*[2] sie giebt, nach dem m und n ohne klaren Vokal gesummt bei sinnendem Aufsuchen einer Vorstellung Ausdruck der Unbestimmtheit sein soll, können wir doch kaum beistimmen. Ein solches مَا hätte nun vielleicht dem Nomen zur Bezeichnung der Indetermination nachgesetzt und dann mit Abfall des Schluss a der Casusendung angeschmolzen sein können. Indess dieser Schlussconsonant — er sei nun ursprünglich m oder n gewesen — wird ursprünglich einen hinsichtlich der Determination resp. Indetermination indifferenten Sinn gehabt haben müssen. Sonst würde es sich kaum erklären, wie er in dieser Beziehung am arabischen Nomen gerade das Gegentheil von dem, was er am assyrischen und himjarischen ausdrückte, bezeichnen konnte. Dazu kommt, dass Bezeichnung der Indetermination in einer Sprache Bezeichnung der Determination voraussetzt. Nun zeigt uns aber das Aethiopische, dass dieser consonantische Auslaut vor der Bezeichnung der Determination und also auch der Indetermination im Semitischen entstanden sein muss. Denn das Aethiopische kennt noch kein Zeichen für die Determination.[3] Dagegen müssen hier die früheren Casusendungen des Singulars zum Theil schon Mimation resp. Nunation gehabt haben. Das zeigt das n der Plural-Endung (ân, ûn), welche nach dem Obigen nur Verlängerung eines singul. an, un sein kann. — Nach Osiander soll das Nomen durch ein solches nachgesetztes مَا im Sinne von „Einer," „Etwas" seine nominelle Zuspitzung erhalten haben.[4] Indess diese Mimation müsste nach der obigen Auseinandersetzung jedenfalls in einer Zeit entstanden sein, wo sich das Verbum noch nicht vom Nomen getrennt hatte, und für welche also von einer nominalen Zuspitzung, die doch erst im Gegensatze zum Verbum erfolgen konnte, noch gar keine Rede sein kann. Wir sehen, die Mimation lässt schwerlich eine genügende Erklärung zu. Dagegen scheint uns schon das Arabische auf die Ursprünglichkeit der Nunation hinzuweisen. Im Arabischen lautet bekanntlich die aus dem

---

1) cf. *Delitzsch* im Commentar zu Jesajas p. 348 vgl. ib. die Bemerkung von *Wetzstein* p. 654 Z. 14.

2) l. c. I. p. 334 γ.

3) *Dillmann* l. c. §. 172.

4) Zur himjarischen Sprachkunde etc. Z. d. D. M. G. 1866. p. 232.

Singular un verlängerte Pluralendung für gewöhnlich ـُونَ ; nur das Pron. pers. der 2. und 3. Person bieten die auffallende Endung um انتُمْ, هُمْ. Da die Plural-Endung sonst stets ûna, so werden diese Formen offenbar erst aus einem volleren انتونَ, هُونَ abgekürzt sein. Die häufig gebrauchten Formen warfen das Schluss a ab, und mussten sich dann nach den im Arabischen herrschenden Lautgesetzen verkürzen. Das auslautende n verdichtete sich aber jetzt wohl mit unter dem Einfluss des nun unmittelbar auf es stossenden u, dem m homogener als n ist, zu einem m. Ebenso sind unseres Erachtens die Formen des Perfectums und Imperfectums wie جُم, فَعَلْم, يَضربُم für جاءوا, فعلوا, يضربون entstanden, welche man in Syrien und Aegypten und auch bei einzelnen Beduinenstämmen heut zu Tage hört.[1] Wenn wir nun in allen Sprachen, welche die Mimation darbieten, zugleich in noch fast gleicher Ausdehnung die Nunation finden, so z. B. im Hebräischen Mimation: in dem Plural des Nomens und in der Endung ם—, Nunation in den Plural-Endungen des Verbums und bisweilen auch des Nomens;[2] im Assyrischen Mimation in der Endung des Singulars beim Nomen, Nunation im Plural des Nomens wie Verbums; im Himjarischen schon im Singular des Nomens Nunation neben Mimation, obwohl selten,[3] dann ausschliesslich Nunation im Plural des Nomens wie Verbums (Imperfectum)[4] — sollten wir da nicht annehmen, dass hier ebenso wie in

---

1) cf. *Tantavy* l. c. p. XI; *Wetzstein* Sprachliches etc. Z. d. D. M. G. p. 128; derselbe bei *Delitzsch* Comment. zu Jes. p. 348 Anm. 1 und p. 654. 55. *Wallin* Z. d. D. M. G. V. p. 4. 5. Nach Wetzstein wie Wallin hätten wir hier allerdings eine Neubildung des Vulgär-Arabischen. Und dafür könnte sprechen, dass das Altarabische stets das n im Perfectum abgeworfen hat. Aber es liegt die Annahme doch nahe, dass ein يضربُم des Imperfectums ebenso aus يضربون wie انتُم aus انتون entstanden ist. Das فعلم des Perfectums könnte ja eine spätere nach Analogie des Imperfectums يفعلم gebildete Form des Vulgär-Arabischen sein. Uebrigens wäre es auch nicht unmöglich, dass sich das فعلم aus einer dem Arabischen jedenfalls ursprünglichen Form فعلون, die nur im Koreischitischen ganz verloren gegangen, aber in anderen Stämmen sich wohl erhalten haben könnte, gebildet hat.

2) cf. *Gesen.-Röd.* §. 87, 1.

3) *Osiander* Z. d. D. M. G. 1866. p. 228.

4) Beachte ausserdem, dass das Himjarische auch im Singular des Imperfectums, wie wir schon oben sahen, Nunation hat.

den Fällen des Arabischen die Mimation erst eine spätere Verdichtung ist? Zudem beweist für die Ursprünglichkeit der Nunation, dass dieselbe eine weitaus grössere Verbreitung als die Mimation hat. Denn die semitischen Sprachen besitzen dieselbe entweder ausschliesslich so das Aramäische in seinen Plural-Endungen[1] des Nomens (cf. auch die 3. Pers. plur. Imperf. masc. und fem.), das Aethiopische in seinem ân, oder fast ausschliesslich, so das Arabische, oder neben der Mimation, wie wir sahen, in fast gleicher Ausdehnung mit dieser. Jedenfalls steht die Sache mindestens so, dass sich a priori wie a posteriori die Ursprünglichkeit des m vor n ebensowenig mit Evidenz erweisen lässt, wie das Umgekehrte. Wir werden dann aber doch der Nunation die Priorität zusprechen müssen, weil sich unseres Erachtens eine leichte und einfache Erklärung ihres Ursprungs geben lässt, was, wie wir sahen, nicht in gleicher Weise von der Mimation gilt. — Freilich werden wir die Nunation nicht als nur näselnden Nachklang auslautender Vokale, also als einen ursprünglich ganz müssigen Auslaut eines Schlussvokals fassen können,[2] wofür man sich wohl auf die Schreibung des Arabischen beruft, nach der dieselbe als etwas nur ganz Secundäres erscheinen soll, oder auch darauf, dass sich allerdings — aber nur in vereinzelten Fällen und besonders nur im Reime der bloss lautliche Werth des Tanwîn nicht bezweifeln lässt.[3] Denn gegen diese Annahme spricht entschieden das sehr hohe Alter, das wir für die Nunation statuiren müssen, da, wie wir uns aus den Pluralendungen zu entnehmen für berechtigt hielten, die Nunation wenn nicht gleich mit, so doch gleich nach der Bildung der ersten Casusendungen entstanden sein muss. In dieser Periode kann aber kaum von Entstehung eines Schlussconsonanten durch blosse Näselung des Vokals die Rede sein. Dagegen legen auch entschieden die Pluralendungen selbst Protest ein, wo sich ein klares und deutliches n resp. m findet,[4] dagegen

---

1) Doch das Samaritanische gewöhnlich ים— *Uhlem.* l. c. p. 104.

2) So *Hupfeld* in Z. für K. des M. II. p. 477 u. a. cf. auch *Schleicher:* Semitisch und Indogermanisch in *Kuhn* und *Schleicher's* Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung 1861. p. 244 Anmerk. Dagegen mit Recht *Böttcher* l. c. I. p. 334 Anm. 1. *Curtius* parallelisirt (Grundzüge der griech. Etymologie 3. Aufl. p. 54) die arabische Nunation mit dem sog. *ν ἐφελκυστικόν* und erklärt beide gleichfalls für einen ursprünglich sich unwillkürlich und regellos einstellenden Nachklang. Wie es sich mit dem *ν ἐφελκ.* verhält, lassen wir dahingestellt, die arabische Nunation lässt sich u. E. so nicht erklären.

3) cf. *Nöldeke* Orient und Occident I. p. 758.

4) Man hat oft gemeint, dass die Nunation des Singulars in gar keinem Zusammenhange mit dem Schlussnasal der Plural-Endung stände.

endlich auch die Mimation des Singulars im Assyrischen, Himjarischen und Hebräischen, worüber Anm. 4 p. 184 zu vergleichen. Die Schreibung des Altarabischen beweist aber doch höchstens, dass sich im Arabischen das n des Singulars fast schon zu einem blossen nasalen Nachklang des Vokals abgeschwächt hat. Und wenn arabische Dichter sich die Freiheit nehmen, im Reime das Tanwîn da anzuwenden, wo es in der Prosa unerhört wäre, indem sie hier jedem beliebigen auslautenden, aber ursprünglich kurzen Vokal eines Nomens oder Verbums, anstatt ihn zu längen, diesen Schlussnasal anhängen können,[1] oder wenn wir ausserdem nur in einigen Interjectionen eine Nunation aus rein lautlichen Gründen angewendet finden,[2] so werden doch in der That diese paar Fälle, die sich von selbst als bloss willkührliche Ausdehnungen eines sonst ganz geregelten Eintritts dieses Nasals darstellen, nichts für den Ursprung unserer Nunation beweisen können. Wir werden sie nach dem Gesagten für einen ursprünglich wirklichen und vollen Consonanten halten müssen und sie dürfte sich (und zwar zunächst das accusativische an) nach unserer Ansicht auf folgende Weise erklären lassen:

Wir finden im Semitischen oft neben den vokalisch auslautenden Demonstrativis parallele nur durch irgend einen demonstrativen Laut, der als Auslaut angefügt ist, verstärkte Formen so neben einem זֶה, ה֫, כֵּן, und chald. דָּא ein דֵּן im Chald. und Samaritan.[3] ein דֵּן im Himjar.,[4] ein zen im Aethiop. cf. ዝንቱ, ferner ein דָּךְ im Chald., ein ذاك im Arab., ein ዝኵ im Aethiop. etc.[5]

Wenn wir aber oben erkannt haben, dass die Plural-Endung im Semitischen nur Dehnung der Endung des Singulars ist und die Vergleichung der Nunation mit der assyrischen und himjarischen Mimation uns lehren muss, dass auch der Singular des Ursemitischen auf einen vollen nasalen Conson. ausgelautet haben muss, auf den eben unser Tanwîn zurückzuführen ist, so müssen wir an dem unsererseits behaupteten Zusammenhang festhalten.

1) Das sog. تنوين الترنّم wie in العنابَنْ für العنابَ oder اصابَنْ für اصابَ cf. *Mufaṣṣal* p. ١٥٣ Z. 4 v. u. folg.; *Alfijja* p. ٣ Z. 11 folg.

2) Wie z. B. in إيهٍ, صهٍ, مهٍ cf. *Joh. Rödiger* de nom. verb. arab. p. 14.

3) cf. auch بَ und بِ im Christl. Paläst. cf. Z. d. D. M. G. XXII. p. 471.

4) *Osiander* Z. d. D. M. G. 1866. p. 238.

5) Vgl. auch die mand. Form הארזאך (هاذاك) und ausserdem die aram. Formen: דֵּיךְ, דֵּךְ, הַמֵּמוּ. Nach *Nöldeke* (Mundart der Mand. p. 25) soll דֵּךְ aus דנך contrahirt sein (?).

neben einem כא, כה ein כן, כם,[1] endlich neben einem hâ ein הל ein הָאךְ, הָךְ[2] und auch ein durch den demonstrativen n-Laut verstärktes han.[3] Dieses han existirt in seiner ursprünglichen Gestalt jetzt nur noch im Arabischen هَنٌ meist im verächtlichen Sinn etwa wie unser „Dings da," aber mit Suffixen in der Bedeutung „selbst" هَنُوك tu ipse[4] (vgl. auch das Adv. هَنَا und هُنا) und ferner als Vorschlag des Pronom. der 2. pers. sing. und Plural im Liban. Dialect: ܗܢܬ und ܗܢܬܘܢ[5] und der 3. Pluralperson im Talmud. Chaldaismus, nämlich in der Form: הַנְהוּ für הַנְהוּן; aber wir begegnen ihm noch häufig in consonantisch oder vokalisch abgeschwächter Form oder auch noch in voller Integrität und nur mit Verlängerung des ursprünglich kurzen a. Was zunächst das Letzte anbetrifft, so zeigt uns diese Form das Aramäische in seinem persönlich gewordenen ܗܢ und הָן.[6] Mit vokalischer Abschwächung haben wir es im hebr. הִן (הֵן), im Chald. הֵן so (cf. לָהֵן); im Talmud. הָהֵן mit persönlicher Bedeutung;[7] mit Uebergang des ה in א in אן das sich als Vorschlag

---

1) cf. *Hupfeld* Z. f. K. d. M. II. p. 136. 137.

2) cf. *Merx* Gr. syr. p. 180. 81.

3) Man könnte meinen, dass in dieser Form wie in allen anderen eben angeführten das schliessende n erst aus m abgeschwächt sei cf. *Hupfeld* (Z. f. K. des M. II. p. 158) und *Merx* Gr. syr. p. 158 II, 2. p. 163, III. Indess spricht u. E. gegen diese Ansicht ganz entschieden, dass sich der demonstrative Charakter des m durchaus nicht mit Sicherheit nachweisen lässt, während n offenbar demonstrativ verwandt ist. Denn wo diese Consonanten für sich allein eine pronominale Wurzel darstellen, hat m stets indefinite resp. interrogative Bedeutung cf. מה, מי, n dagegen demonstrative; so in allen semitischen Sprachen im Suffix resp. Afformativ der 1. pers. Plur. נו, نا, נַ (נִ), im hebr. נָא doch cf. das arab. نَ in إِنَّ, أَنَّ und der energ. Form ـَن und ـَنَّ, im Aeth. ኑ፡ ኒ፡ ኒ፡, ኑ (cf. *Dillmann* l. c. §. 62, 1 c; 160. 161).

4) Das و vor Suffixen ist zu beurtheilen, wie das و in مَنُو cf. *Hupf.* l. c. p. 453. vgl. auch die Declination von ذو.

5) cf. *Merx* in Z. d. D. M. G. XXII. p. 278. Gr. syr. p. 251, *Nöldeke* in Z. d. D. M. G. XXI. p. 187. Hieher gehört auch das im Arabischen dialectisch vorkommende هَنَا für أَنَا.

6) Nach *Nöldeke* (Mundart der Mand. p. 24) soll es jedoch aus הָדֵן contrahirt sein (?).

7) cf. auch das samaritanische אהן. Falsch ist es aber gewiss mit Merx cf. Gr. syr. p. 158 und 178 diese Pronomina als Compositionen

der Pronomina der 1. und 2. Person in fast allen semitischen Sprachen findet (so انا ܐܢܐ: انت etc.), und das sich ausserdem noch selbständig in dem arab. أَنْ und أَنَّ, mit Verstärkung des أَنْ durch ein hinzugefügtes demonstratives نَ (cf. הִנֵּה mit Senkung auch des zweiten a zu i) und in der assyr. Präposition אן [1] erhalten hat; endlich daneben noch mit vokalischer Schwächung im arab. إِنْ und إِنَّ (entstanden aus إِن, wie أَنّ aus أَن) ganz entsprechend dem eben besprochenen הִנֵּה [2] ferner im ersten Theil des aram. jüd. Pron. der 3. Person sing., nämlich אִנהוּ (cf. אִיהוּ, אִידֵךְ und אִידָךְ) und des aram. Pronomen der 3. Pers. plur. syr. ܐܢܘܢ, ܐܢܝܢ, chald. und samar. אִנּוּן, אִנֵּין [3]

---

aus hâ + 'an (אן) resp. 'in anzusehen, während doch Merx selbst in Formen wie הנהוּ oder ܗܢܐ, das han als die vollere Form für ein sonstiges 'an betrachtet. Dasselbe werden wir aber auch für die ganz entsprechenden Formen הָן und הֵן im Verhältniss zu أَن und إِن annehmen müssen. Ebenso wenig wie ein דֵן und דֵךְ aus de + 'ech oder 'en entstanden ist, kann das einfache הָן und הֵן einen solchen Ursprung gehabt haben. Vielmehr verhalten sie sich zu den geschwächten أَن und إِن gerade so wie ein הִפעיל zu einem أَفعل. cf. auch *Vogel* l. c. p. 3.

1) Sowohl der Form wie der Bedeutung nach gehört diese assyrische Präposition hierher. Sie erklärt sich so höchst einfach, während *Ménant* (l. c. p. 245) meint, dass „cette préposition essentiellement assyr. n'a pas au moins pour le sens de correspondant dans les autres langues sémitiques. Unsere Behauptung wird noch mehr dadurch erhärtet, dass sich dieses אן auch daneben in persönlicher Bedeutung = dieser findet (*Oppert* l. c. §. 85). Ebenso ist übrigens auch die nur aus אַן geschwächte Präposition אִן in der Bedeutung „dans, en" hierher zu ziehen.

2) cf. zu إِن das samaritan. הן und das hebr. אִם. Es scheint uns aber durchaus unberechtigt, die lautlich wie ihrer Bedeutung nach doch offenbar zusammenhängenden إِنْ, إِنَّ, أَنْ, أَنَّ von einander trennen, und letztere auf ein ursprüngliches أَيْنَى (cf. hebr. אָנָה für אַיְנָה wohin), أَنَّى zurückführen zu wollen, wie *Nöldeke* Orient und Occident I. p. 568. 69 thut.

3) Hierher gehören auch die pron. demonstr. ܗܢܘܢ entstanden aus hâ + innun etc. Uebrigens könnte man diese auch von einem ursprünglichen hinhun ableiten, so dass wir hier die dem Pron. pers. ganz entsprechenden, nur noch vorn mit dem ungeschwächten Hauchlaute versehenen Formen hätten, cf. das pron. pers. im bibl. Aram. הִנּוּן und *Merx* Gr. syr. p. 251.

etc. und im aethiopischen ሐን፡, ሐንተ፡ ሐንH፡ etc.[1] Die Grundbedeutung dieses han kann aber keine andere sein, als die des einfachen ihm zu Grunde liegenden hâ nämlich „hie," „da," wie sie sich auch noch klar in dem hebräischen הֵן, dem arabischen أَنَّ, إِنَّ, und dem aethiopischen ሐን፡ erhalten hat, und woraus sich alle Bedeutungen der übrigen ihm entstammenden Formen mit Leichtigkeit ableiten lassen. Wir glauben nun annehmen zu dürfen, dass ursprünglich mit dem hâ das nur auslautend verstärkte, in der Bedeutung ganz gleiche han zur Bezeichnung des Accusativ-Genitiv ohne wesentlichen Sinnesunterschied wechselte. Wie aber aus hâ ein â und a, so wurde ganz ebenso aus han ein an. Man könnte vielleicht meinen, dass anfänglich zum Ausdruck des Accusativs nur dieses han verwandt sei, und aus demselben erst mit Wegwerfung des n und darauf folgender Ersatzdehnung des a ein hâ und dann weiter â und a entstanden sei. Indess wenn im Pronomen das hâ entschieden nicht erst aus han hervorgegangen, sondern die einfachere dem han zu Grunde liegende Form ist, so, scheint uns, haben wir keine Berechtigung für das Accusativzeichen etwas anderes zu statuiren, und werden daher auch das aethiopische a wie hebräische ה— und arabische a der Diptota auf ein ursprüngliches hâ zurückführen müs-

---

1) *Dillmann* l. c. §. 62, 2 c und §. 160. Zu beachten ist auch das aethiop. ዝሀ፡ und ዝሀ፡ zusammengesetzt aus na und dem aus hâ geschwächten ʿa resp. ʿâ, das also ganz dieselben demonstrativen Elemente in sich schliesst, als unser han nur in umgekehrter Folge. Nach Analogie dieser Form könnten wir übrigens für han auch eine Grundform hâna ansetzen, die sich bald zu han geschwächt haben würde, — also eine Zusammensetzung aus den beiden selbständigen Demonstrativen hâ und na.

Wir würden dann das nachschlagende a des arabischen Plurals (ـِينَ) als ursemitisch ansehen und auf dies ursprünglich auslautende a zurückführen können. Im Singular wäre es nach dem bald zu han und dann an verkürzten Pronomen abgefallen, im Plural hätte es sich aber nach dem langen Vokal gehalten. Dafür dürfte sprechen, dass wir auch noch im Aramäischen Spuren einer ursprünglichen Plural-Endung ûna aufweisen können, nämlich in Formen wie ܩܛܠܘܟ entstanden aus ḳaṭalûna + ka = ḳaṭalûna + ak oder ܩܛܠܘܟܘܢ entstanden aus ḳaṭalûna + kun etc. cf. *Merx* Gr. syr. p. 355, auch 358. Man müsste denn annehmen, dass schon im Ursemitischen die noch im Arabischen vorliegenden Lautgesetze herrschten, nach denen um das lange û in der geschlossenen Sylbe (ûn) zu erhalten, ein Hülfsvokal angenommen werden musste cf. p. 158 Anm. 3. Zu dem han sind endlich noch die nur mit einem stärkeren demonstrativen Laut, aus dem h selbst erst abgeschwächt ist, beginnenden demonstrativen Adverb. שָׁם und תָּם zu vergleichen.

sen. — Schwieriger ist die Erklärung der Nunation am Nominativ u. Es ist nicht undenkbar, dass dieses un nur als Anbildung an die accusativischen Endungen entstanden wäre, d. h. wie sich im Accusativ auf dem bezeichneten Wege neben a ein an festsetzte, so nun in Analogie zu dem an neben u ein un eindrang. Anbildungen der Art finden sich ja in jeder Grammatik.[1] Doch ist dieses un vielleicht auf ganz analoge Weise wie jenes an entstanden. Nach dem Suffix der 3. pers. singul. im Phönicischen ם zu schliessen, womit das hebr. מוֹ zu vergleichen, das sich auch für den Singular findet, dürfte es nämlich in früherer Zeit neben הוּא, ein mit einem Deutelaut schliessendes הֻן (phön. הֻם) gegeben haben.[2] Wie nun im Accusativ hâ mit han, so dürfte ganz entsprechend im Nominativ dieses hun mit hû ohne besonderen Unterschied in der Bedeutung gewechselt haben, und wie aus han ein an, so wurde aus hun ein un. Aus denselben Gründen aber, aus welchen uns oben das accusativische hâ nicht erst aus han hervorgegangen war, werden wir hier die Ursprünglichkeit des hû und û (u) als Nominativzeichen neben dem hun und un behaupten müssen, und daher in dem u der Diptota wie des Indicativs Imperfecti eine ursprüngliche nunationslose Form anerkennen. Demnach ist also u. E. die Nunation sowohl des Nominativs als Accusativs auf einen demonstrativen Deutelaut zurückzuführen, der als Auslaut der bezüglichen Casusendung ursprünglich keine besondere Bedeutung hatte. Denn ursprünglich gingen die Endungen un und û (u) wie an und â (a) parallel neben einander her. Doch dürften schon im Ursemitischen die nunationslosen von den nunirten bald zurückgedrängt worden sein. Denn da die nunationslosen ursprünglich jedenfalls auf einen langen Vokal auslauteten,[3] so konnten sie nicht zur Grundlage einer Pluralbildung dienen, die Pluralendungen entstanden daher aus den nunirten Formen; den stets nunirten Endungen des Plurals gegenüber mochten aber wohl die nunirten des Singulars das Uebergewicht über die nunationslosen erhalten. Es mag sich daher schon hier ein gewisser Gegensatz zwischen diesen beiden Arten von Endungen angebahnt haben, und zwar in der Weise, dass die nunationslosen selten werdenden Endungen im Gegensatz zu den gewöhnlichen nunirten, den starrer werdenden Nominibus zu Theil wurden. Doch muss das dahingestellt bleiben. Dagegen dürften

---

1) cf. z. B. *Diez:* Grammatik der romanischen Sprachen II. p. 77.

2) cf. *Schlottmann:* Inschrift des Eschmun. p. 111. 112. *Schröder* l. c. p. 153; auch *Ewald* p. 816 Anm. 2.

3) cf. *Hupfeld* Z. f. K. des M. II. p. 145; *Nöldeke* in Z. d. D. M. G. 1863. p. 706.

sich schon jetzt, als das Verbum vom Nomen sich loslöste, im Verbum die nunationslosen und nunirten so differenzirt haben, dass die nunationslosen im Gegensatz zu den gewöhnlich nunirten des Nomens zum Ausdruck des Indicativs resp. Conjunctivs sich festsetzten, dagegen die nunirten — mit Aufgabe der Bedeutung des Vokals, und gewöhnlich wohl mit dem zunächst liegenden a-Vokal ausgesprochen, als verstärkte Endung im Gegensatz zu der bloss vokalischen des Indicativ-Conjunctivs zur Bildung eines neuen Modus, des im Arabischen sogenannten Modus energicus verwandt wurden. Dieses ـَنْ wurde dann später noch durch ein demonstratives نَ, נא = doch verstärkt (ـَنَّ). So ist es wenigstens im Altarabischen,[1] und wir dürfen doch wohl auch hier den Zustand des Arabischen für den ursemitischen halten, zumal sich (wie wir schon sahen s. p. 167 Anm. 1) noch Spuren einer gleichen Entwickelung in verschiedenen anderen semitischen Sprachen erhalten haben. Das Himjarische hat dann später die Nunation als Zeichen des Imperfectums überhaupt angenommen, im Unterschiede von der Mimation des Nomens, während wir im sog. Nun epentheticum vor Suffixen im Imperfectum des Hebräischen[2] und auch zum Theil des Aramäischen[3] den letzten Rest eines Modus energic. besitzen. — Fassen wir unser bisheriges Resultat kurz zusammen: In einer früheren Periode der semitischen Ursprache existirten nur zwei Casus, für jeden derselben zwei einander parallel stehende Endungen; un, û (u) für den Nominativ und an, â (a) für den Accusativ-Genitiv.

d) Ursprung einer besonderen Genitivbezeichnung. Status constructus und Genitiv-Endung.

Je mehr sich nun aber das Verbum vom Nomen differenzirte, um so dringender musste das Bedürfniss gefühlt werden, die nominale

1) Arabische Dichter nuniren bekanntlich bisweilen auch den Indicativ und Conjunctiv Imperfecti aber nur لضرورة الوزن und in Nachbildung der Nominalformen.

2) cf. *Schröder* l. c. p. 190 und *Merx* Gr. syr. p. 197.

3) Nämlich im bibl. Chald. z. B. יִתְנִנָּהּ Dan. 4, 4 cf. *Merx* l. c. p. 363, 4; im späteren Chald. z. B. אַסְקִנָּךְ Ez. 39, 1 (*Merx* p. 366, 3) im Mand. z. B. נִחְשָׁבְנָכוֹן (*Merx* p. 368, III.), im Samarit. *Merx* p. 376, 2 hier auch die noch ursprünglichere Form anna statt inna, endlich im Christl. Paläst. cf. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. p. 506, und wohl auch im heutigen Liban. Dialect *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXI. p. 183. 196. 199 (doch cf. dagegen *Merx* Z. d. D. M. G. XXII. p. 272). Wenn wir aber dieses nun epenth. sowohl im Hebr. wie den aramäischen Dialecten bisweilen auch am Perfectum oder Infinitiv finden, so entstammt es hier nur falscher Analogie (*Merx* Z. d. D. M. G. XXII. p. 272. Gr. syr. p. 365 unten 371 oben 375 oben).

Beziehung von der verbalen genauer zu unterscheiden. Zunächst erfolgte diese Unterscheidung durch die Wortstellung. Je inniger und unmittelbarer regierendes Nomen und nominale Beziehung als Verbum und verbale Beziehung zusammenhingen, um so inniger und unmittelbarer wurden die beiden ersteren mit einander verbunden: die genitivische Beziehung folgte jetzt stets unmittelbar und unzertrennlich ihrem Regens; die accusativische konnte vom Verbum durch Wörter getrennt sein. Aber diese Differenzirung war doch noch höchst mangelhaft. Oft genug standen auch Object und Verbum unmittelbar neben einander. Schon deutlicher und vollkommener wurde sie, als sich jetzt aus der steten unmittelbaren Aufeinanderfolge von regierendem Nomen und regiertem Genitiv gleichsam ganz von selbst zugleich aber — entsprechend dem engen Verhältniss von Nomen und seiner Beziehung und mitveranlasst durch das immer stärker werdende Streben nominale und verbale Beziehung klarer auseinander treten zu lassen — die Annexion der engste Anschluss und die innigste Verkettung der beiden nominalen Begriffe entwickelte. Doch konnte diese Annexion auf dieser Stufe der Sprachentwickelung im Ganzen nur selten klar und sichtbar hervortreten. Nur wo eine nunirte Endung des Regens zur Herstellung der innigen Verknüpfung beider Begriffe ihr n einbüsste — wobei jedoch zu beachten, dass zu dieser Zeit nunirte und nunationslose Endungen vielleicht noch ziemlich unterschiedslos neben einander hergingen, also eine nunationslose noch nicht sicher auf eine stattfindende Annexion hinwies — wo eine Plural- oder Dual-Endung aus gleichem Grunde ihren Schlusskonsonanten abwarf oder wo vielleicht schon jetzt eine Determination durch Artikelsetzung stattfand, konnte die Annexion versichtbart werden. Die Sprache musste also ein noch kräftigeres Mittel ersinnen um den einmal erwachten Differenzirungstrieb völlig zu befriedigen; und sie erwarb sich ein sehr einfaches dadurch, dass sie die bisher noch immer gleichlautende Flexionsendung des Accusativs und Genitivs im Falle der nominalen Beziehung zu i (in) verfärbte, resp. schwächte. Die feste Stellung des regens hinter dem rectum, so wie die innige Verkettung beider durch die Annexion, welche sich auf der früheren Stufe fest eingebürgert hatten, konnten durch diesen Vorgang nicht aufgehoben werden, und so blieb die Annexion neben der neu eingetretenen Genitiv-Flexion. Nur bei einer solchen Entwickelung der Flexion erklärt sich uns Zweierlei: einmal, dass sich der Status constructus im ganzen Gebiet des Semitismus nur zum Ausdruck des Genitivs verwendet findet, s. ob. §. 6 — er ist ja recht eigentlich nur zur bestimmteren Bezeichnung desselben geschaffen, und zweitens, dass sich die genitivische Flexion des Arabischen —

und dasselbe werden wir nach der obigen Auseinandersetzung von dem ursemitischen Genitiv behaupten müssen — nie von ihrer nominalen Gebundenheit losgerungen hat, dass der Genitiv trotz besonderer Endung stets an sein Regens festgekettet ist. — Es liegt ja sehr nahe, dass, wenn man den Nominativ und Accusativ aus pronominalen Anfügungen hervorgegangen sein lässt, man dasselbe auch für die Genitiv-Endung nachzuweisen sucht. Einen Anhalt für diese Auffassung könnte uns überdies die offenbar nahe Verwandtschaft des Genitiv i und des i der Adjectivbildung geben. Beide sind schon häufig genug in Zusammenhang mit einander gebracht worden [1] und auf ihre ursprüngliche Identität weist allerdings sehr stark eine Erscheinung des Arabischen hin, welche wir schon oben im Vorübergehen andeuteten. Während nämlich sonst im Arabischen höchstens ausnahmsweise in der Poesie ein Genitiv abgelöst von einem ihn regierenden Worte dasteht, folgt ganz gewöhnlich auch in Prosa ein Genitiv als Apposition auf ein Relativ-Nomen, dasselbe mag nun stehen in welchem Casus es will. Man vergleiche ausser den schon oben aus *de Sacy* und *Ewald* angeführten Beispielen, folgende treffende Belegstellen [2]: إِخْتَطَّ البصرةَ عتبةُ بنُ غزوانَ المازنيُّ مازِنِ قَيْسٍ; [3] ferner: أبو يَحْيَى العامريُّ عامِرِ قريْش; [4] ja selbst mit Dazwischentreten eines Wortes: أبو عبيدة مَعْمَرُ بنُ المُثَنَّى التَيميُّ بالوِلَاءِ تَيمِ قُرَيش [5] d. h. er war kein Angehöriger des Stammes Taim von Geburt, sondern durch Clientel als Freigelassener eines Taimiten; endlich selbst mit Uebergang von einem Eigennamen zu einem Nomen appellativum: ابن الرند انقانيّ بلدٍ بين سَرَخس ومرْو = der Sohn des Mannes aus Rindânakân, einem Orte zwischen S. und M. [6] Man könnte nun die hier vorliegende Construktion für eine constructio ad sensum halten. Weil z. B. ein تيميّ dem Sinne nach einem رَجُلُ تيمٍ gleichkommt, so konnte es sich mit einem Genitiv in Apposition verbinden. Das Arabische bietet manche Analogieen dafür dar. Wenn das logische Subject eines Nomen actionis in den Genitiv zu demselben

1) cf. *Dietrich* l. c. p. 90; *Hupfeld* Z. für K. des M. II, 470 not.

2) Welche ich der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. *Fleischer* verdanke.

3) cf. *Ja'kûbî*, كتاب البلدان ed. *Juynboll* (junior) p. 4 Z. 8 u. 9.

4) cf. *Abulmaḥâsin* ed. *Juynboll* (senior) I. p. ٨٨ Z. ult.

5) Ibn Challikân ed. *Wüstenfeld* Nr. ٧٤١ Z. 1.

6) *Maḳḳarî* I. p. ٨٧٣ Z. 14.

tritt, so kann eine Apposition zu diesem Genitiv im Nominativ stehen, weil dieser Genitiv dem Sinne nach Subject ist z. B.

طَلَبَ المُعَقِّب حَقَّه المظلومُ

= كما يطلبُ المعقّبُ المظلومُ حَقَّهُ.[1] Indess liegt es doch sehr nahe diese Construction auf eine ursprüngliche Identität beider Ausdrucksweisen zurückzuführen. Es kann nur die Frage sein: Ist der Genitiv aus dem Adject. relat. entsprungen oder umgekehrt dieses Adjectiv aus dem Genitiv. Nimmt man das Erstere an, so hätten wir hier allerdings eine höchst treffende Parallele zu dem Ursprung des indogermanischen Genitivs. Denn auch der indogermanische Genitiv ist ursprünglich nichts als ein relatives Adjectiv.[2] Wie also ein patris, *πατρος*, pitur verstümmelt aus pitrus, pitras ursprünglich der, die, das auf den Vater bezügliche, „väterlich" bedeutet, so würde ein رَجُلِ verkürzt aus رجلى ursprünglich den Sinn eines: „ein, eine, ein, auf einen Mann bezüglicher (e, es), ein, eine, ein Männlicher (e, es) gehabt haben. Aber wie will man denn in diesem Falle den Ursprung der Nisbebildung selbst erklären? Man müsste schon ein ursemitisches Pronomen *ja* statuiren, und dieses Adjectiv für eine Zusammensetzung aus dem betreffenden Nomen und diesem Pronomen erklären.[3] So würden wir allerdings auch in dem genitiven i ein pronominales Element entdeckt haben, und *Ewald* würde mit seiner Behauptung einer ursemitischen Genitivbildung, zu deren Herstellung ein Pronomen ja verwandt wäre, nicht so Unrecht haben — nur

1) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 291.

2) Schon *Bopp* (vgl. Grammatik I. p. 393) und nach ihm *Schleicher* im Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen 2. Ausg. §. 252 führen das as und sya des Genitivs im Sanscrit auf die entsprechenden Pronominalstämme tya, sya, sa zurück. Aber sie erklären nicht weiter, welche Function diese Demonstrativa hier ursprünglich gehabt haben. Das haben erst *Max Müller* (Lectures I. p. 105) *Kuhn* (Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung XV. p. 424 f.) u. *Curtius* (z. Chronol. etc. p. 253 f.) klar auseinandergesetzt. Darnach ist es fast zur Gewissheit erhoben, dass der indogermanische Genitiv ursprünglich ein zusammengesetztes Adjectiv war, zusammengesetzt aus dem betreffenden Nomen und dem demonstrativen tya, geschwächt sya, und sa in der Form der Abhängigkeitscomposita, wie dergleichen Adjectivbildungen mit dem vollen tya in der That noch jetzt im Sanscrit nachweisbar sind z. B. dakschiṇâtya = australis ganz einem sivasya entsprechend. Ein vâćas, vocis ist daher ursprünglich = *ὁ φωνης*, der, die, das auf die Stimme bezügliche; ein *δημου*, homer. noch *δημοιο* ursprünglich = *δημοσϳο* = *δημοσιος* = der, die, das auf's Volk bezügliche etc. Eine analoge Composition bietet sich uns wohl im Loc. plur. des Sanskr. dar cf. *Ascoli:* Studj ario-semitici I. Not. 46.

3) cf. *Dillmann* §. 117, 1 und *Ewald* l. c. §. 164.

dass sich dieses ja nie in der Mitte, sondern stets wie im Arabischen am Ende des zweiten Begriffs befunden hätte; ja diese Genitivbildung des Semitischen entspräche auch formell vollkommen dem ursprünglichen Genitivausdruck des Indogermanischen und da eine Verwandtschaft zwischen diesem ja und dem indogermanischen sya nicht unwahrscheinlich wäre, so würden wir hier allerdings auf einen bedeutsamen Zusammenhang des Semitischen und Indogermanischen hingewiesen sein. Doch gerade diese dann stattfindende fast völlige Uebereinstimmung beider Sprachstämme im ursprünglichen Ausdruck dieses Casus macht uns von vorne herein gegen diese Auffassung sehr argwöhnisch, und wir werden sie in der That aus sehr gewichtigen Bedenken zurückweisen müssen. Einmal würden wir hier im Semitischen eine Compositionsart[1] haben, wie sie sich sonst in dieser Sprache schlechterdings nicht aufweisen lässt, nämlich ein Abhängigkeitscompositum,[2] eine nur dem Indogermanischen eigne Bildung, und sodann bleibt uns bei dieser Erklärung des Genitivs unfassbar, wie die Annexion neben der Flexion eintreten resp. sich behaupten konnte. Selbst wenn die Annexion vor Entstehung dieser Bildung zum Ausdruck des Genitivs verwandt wurde, so setzte sich doch diese Bildung zunächst in Apposition zu dem zu bestimmenden Nomen, und es ist schwer erkennbar, aus welchem Grunde der daraus hervorgegangene Genitiv sich nicht dieselbe Freiheit bewahrte, welche der auf ganz gleiche Weise entstandene Genitiv des Indogermanischen besitzt, sondern warum er an sein Regens wiederum oder gar überhaupt erst festgekettet wurde. Wir finden allerdings im Aramäischen bei Bildungen, welche den hier in Rede stehenden Adjectivformen ganz analog sind, nämlich den schon oben besprochenen sog. Genitivumschreibungen mit dem demonstrativen Pronomen bisweilen den Status constructus, wo wir Apposition erwarteten, — worüber das Nähere oben zu vergleichen p. 64 — aber eben doch nur ausnahmsweise, und so könnten wir auch in unserem Falle — und zwar nur unter der Voraussetzung, dass der Status constructus dieser Genitivbildung vorausging — nur ausnahmsweise Annexion neben Flexion, nicht aber als feste Regel erwarten. Wir müssen daher bei unserer zuerst dargelegten Ansicht von der Entstehung des Genitiv i beharren. Wir wollen damit nicht den Zusammenhang zwischen der Genitivendung und der Nisbebildung in Abrede nehmen. Die Sache verhält sich nur umgekehrt: Das Adjectivbildende i ist erst dem Genitiv i entsprungen. Der unselbständige

1) Oder jedenfalls eine Wortstellung s. schon oben p. 124.

2) Oder doch die Voraufstellung des logisch abhängigen Nomens vor das regierende, etwas im Semitischen ganz unerhörtes!

Genitiv, anstatt sich seinem Regens zu subordiniren, coordinirte sich demselben im Sinne eines relativen Adjectivums, und so entstand aus dem abhängigen Genitiv ein selbständiges Relativ-Nomen. In diesem Falle verlängerte sich das kurze i zum Ausdruck der gewonnenen Selbständigkeit des Nomens zu einem langen und aus diesem ـِـ ward dann ein ـِـيْ, ebenso wie aus dem aram. כּוּרְסָא, כּוּרְסִי arab. zunächst ein كرسى und dann weiter ein كرسِيّ wurde.[1]

Die Hauptfrage von der die ganze letzte Untersuchung über Entwickelung und Ursprung der semitischen Nominal-Flexion ausging, ob Annexion oder genitivische Flexion die Priorität zu beanspruchen habe, und wie das Verhältniss beider zu denken sei, ist demnach gelöst. Der Annexion ist allerdings eine genitivische Flexion vorausgegangen, aber eine noch mit der Accusativbezeichnung vollständig zusammenfallende. Sie selbst ist dagegen früher entstanden als die besondere Bezeichnung des Genitivs. Sie entsprang zur Differenzirung der bis dahin fast noch identischen nominalen und verbalen Beziehung, zur Vollendung dieser Differenzirung entwickelte sich aber die besondere genitivische Flexion und zwar nur durch Verfärbung der bis dahin für beide Casus gemeinsamen Casus-Endung, woneben die einmal eingebürgerte Annexion blieb. Wenn wir nun noch einen flüchtigen vergleichenden Blick auf den Genitiv des Indogermanischen hinsichtlich seines Ursprungs und seiner ursprünglichen Bedeutung werfen, so sehen wir, dass sich semitischer wie indogermanischer Genitiv darin gleichen, dass sie beide erst einer späteren Periode der Casusbildung angehören — der Genitiv des Semitischen ist der zuletzt entstandene Casus, der Genitiv des Indogermanischen jedenfalls erst nach dem Nominativ und Accusativ — dass beide dem Sinne des Genitivs entsprechend die Beziehung des abhängigen Wortes auf das regierende bezeichnen und dass beide auf einer Composition mit einem Pronomen demonstrativum beruhen. Aber der tiefgreifende Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass der indogermanische Genitiv ein wahrhaftes Compositum in der Form eines Abhängigkeitscompositums ist, während der semitische Genitiv nur eine äusserliche Verschmelzung eines dem genitivischen Nomen lose nachgesetzten, adverbiellen Beziehung anzeigenden Pronomens mit diesem Nomen ist, dass ferner der indogermanische Genitiv eine

1) cf. *Fleischer* Beiträge zur arabischen Sprachkunde in: Berichte der K. S. G. der W. 1866. p. 315. 16. — So wäre also im Semitischen ebenso aus dem Genitiv wie aus dem Accusativ (cf. oben יוֹמָם) eine neue Nominal-Endung hervorgegangen.

selbständige, von allen anderen Casus unabhängige, für sich zur Bezeichnung des Genitivs genügende Bildung ist, während der semitische Genitiv in seiner ursprünglichsten Form zugleich zum Ausdruck des Accusativs diente, und daher zur Differenzirung beider für die Bezeichnung des Genitivs die Annexion und endlich die Schwächung des früher gemeinsamen a-Vokals zu i zur Hülfe genommen werden musste, so dass also hier das besondere Zeichen für den Genitiv nur eine Abart einer auch einen anderen Casus bezeichnenden Flexion ist; — und dass endlich der indogermanische Genitiv eine frei sich bewegende, vollkommen unabhängige, den Namen eines Casus wirklich verdienende Bildung ist, während der semitische Genitiv bei seiner steten Gebundenheit an sein Regens kaum den Charakter einer wahrhaften Casusbildung trägt. — Ueberblicken wir schliesslich noch kurz die Entwickelung resp. Auflösung der ursemitischen Flexion in den einzelnen semitischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Schicksals des ursemitischen Genitivs.

§. 7.

Die weitere Entwickelung resp. Auflösung der ursemitischen Flexion in den einzelnen semitischen Sprachen.

Das Arabische hat, wie wir sahen, die ursemitische Flexion fast vollkommen treu bewahrt. Eine eigenthümliche Entwickelung hat hier nur die Nunation genommen. Da sie stets am Muḍâf abfiel und ebenso bei jedem durch den Artikel determinirten Worte — „aus dem einfachen Grunde, weil das Gewicht, das so vorne an das Wort angehängt wurde, eine Erleichterung nach hinten herbeiführte“ [1] — also nur da sich fand, wo das Wort völlig indeterminirt war, so erhielt sie selbst die Bedeutung der Indetermination. Jetzt konnten selbstverständlich die ursprünglich nunationslosen Formen nicht mehr den nunirten parallel zur Seite gehen; die nunationslose Endung war ja in einen Gegensatz zur nunirten getreten. Nur in den Diptotis haben sich nunationslose Endungen, auch wenn die Bedingungen nicht erfüllt, unter welchen allein diese Endungen jetzt sonst gestattet sind, erhalten. Allerdings mussten diese Endungen hier schon bewahrt

1) cf. *Hupfeld* Z. für K. des M. II. p. 449 Anm.; *Osiander* Z. d. D. M. G. 1866. p. 228 Z. 1 folg. p. 231 Z. 23 folg. So verkürzt sich ja auch im Hebräischen ein הַלָּזֶה durch die Wirkung des Artikels zu הַזֶּה (cf. *Böttcher* §. 329 *Ewald* p. 478) oder die Verba ל״ה nehmen die Form des Fut. apocop. nach einem vorgesetzten ו convers. an. Im Indogermanischen sind aber z. B. im Imperfectum durch Wirkung des vorgetretenen Augments die Personalendungen hinten abgefallen cf. *Curtius:* Zur Chronologie etc. p. 217. 18.

werden, um überhaupt den Nominativ und Accusativ dieser Wortklassen von den betreffenden Casus der übrigen Nomina zu unterscheiden. Freilich ist auch die Bedeutung der meisten dieser Wörter, wie wir sahen, der Art, dass sie der Nunation in ihrer jetzigen Verwendung widerstreben mussten. Dem Arabischen zunächst steht das Aethiopische, indem hier wenigstens noch ein Casus, nämlich der Accusativ in seiner ursprünglichen Bedeutung und zwar zum Theil in der nunationslosen Form, so im Geez, zum Theil in der nunirten so im Amharischen und Harari erhalten ist. In den übrigen semitischen Sprachen sind nur noch die letzten Spuren einer Accusativbildung erkennbar, sonst sind die Casusendungen entweder ganz abgestreift, und treten nur noch in der Function von Bindevokalen hervor, so im Hebräischen, Aramäischen, Phönicischen und Vulgär-Arabischen oder haben eine neue ganz eigenthümliche Bedeutung erhalten, so im Himjarischen, Assyrischen und vielleicht auch Aramäischen. Es scheint uns nämlich keinem Zweifel zu unterliegen, dass im Himjarischen wie Assyrischen zunächst die nunirten (mimirten) Casusendungen die Bedeutung der Determination erhielten.[1] Wenigstens finden wir sie wesentlich in ganz derselben Verwendung wie die Endung des Status emphaticus im Aramäischen. Weder im Himjarischen noch Assyrischen treffen wir je am Status constructus eine mimirte Endung, und ebenso entbehren die einfachen Nomina propria in beiden der Mimation,[2] — beides die wesentlichen negativen Merkmale des Status emphaticus im Aramäischen. Wenn *Osiander*[3] der Mimation des Assyrischen die besagte Bedeutung beilegen will, sie aber der himjarischen abspricht, so scheint er uns dazu schlechterdings kein Recht zu haben. Osiander beruft sich auf einzelne Fälle des Himjarischen, wo sich die Mimation bei offenbarer Indeterminirtheit von Substantiven findet.[4] Aber bekanntlich deckt sich auch der Status emphaticus des Aram. keineswegs mehr ganz mit dem Artikel der anderen semitischen Sprachen, und wir treffen ihn da an, wo wir den Status absolutus erwarteten und das Wort klar in unbestimmtem Sinne gebraucht ist.[5] Oppert wie Ménant scheinen uns nur in der Behauptung zu weit gegangen zu sein, dass die Mimation nach ihnen

1) cf. *Oppert* l. c. §. 37 folg. und §. 224; *Osiander* l. c. p. 230.

2) cf. *Oppert* §. 225 und §. 227. *Osiander* l. c. p. 225 folg.

3) p. 231.

4) l. c. p. 228.

5) cf. *Uhlemann* l. c. §. 73; *Hoffmann* l. c. §. 92. 109. Nur im bibl. Aram. und auch im Christl. Paläst bezeichnet er noch fast stets die Bestimmtheit.

von Anfang an diese Bedeutung gehabt haben soll. Das kann allerdings nach der obigen Auseinandersetzung nicht der Fall gewesen sein. Dass aber die ursprünglich in dieser Beziehung ganz indifferente Nunation (Mimation) hier allmählich eine solche Function überkam, scheint uns gar nicht so unerklärlich. Das Himjarische wie Assyrische gaben allmählig die Flexion auf, es erschienen daher jetzt neben den mimirten Formen nackte Stammformen zunächst wohl mehr regellos, hauptsächlich wohl aber schon jetzt am Status constructus, wo ja schon zu Zeiten der bestehenden Flexion die Mimation abgefallen war, und jetzt auch der nicht mehr nöthige Vokal schwand. So entwickelte sich nun aber leicht zwischen den nackten und mit Mimation versehenen Formen der Gegensatz von unverstärkten, und verstärkten Formen und die letzteren erhielten auch einen der Form entsprechenden verstärkten Sinn, — den Sinn determinirter Formen. Nach *Oppert* [1] und *Ménant* warf nun aber das Assyrische im Lauf der Zeit auch die Mimation ab, und übertrug dann die Bedeutung derselben dem übrigbleibenden Vokal, indem jetzt die vokalisch auslautenden Formen denselben Gegensatz zu den nackten Stämmen bildeten, wie vorher die mimirten zu diesen. Die Richtigkeit dieser Resultate der assyrischen und himjarischen Forschung vorausgesetzt, scheint es uns aber keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Endung des Status emphaticus im Aramäischen ganz ebenso zu erklären ist, wie die Mimation des Assyr. Himj. resp. die Vokale, welche dieselbe später ersetzten, dass also mit anderen Worten dieses ◌ָא oder ◌ָה nichts anderes ist als der ursemitische Accusativ, welcher nach Aufgabe der Flexion hier auf demselben Wege zu dieser Bedeutung gekommen ist, wie die entsprechenden Endungen des Himj. Assyr. [2] *Olshausen* wendet

1) cf. l. c. §. 37 folg.

2) cf. *Derenbourg* l. c. p. 392 folg. *Schröder:* de linguae Phoenic. proprietatibus. Halis 1867. p. 15. Wenn man aber mit Schröder annimmt, dass das aram. â wegen seiner ursprünglichen demonstrativen Kraft die Stelle des Artikels vertrete, so kann man doch nicht behaupten, dass im Aramäischen ein Accusativsuffix allmählich Artikel-Bedeutung erhalten habe. Denn man kann unmöglich annehmen, dass ein hâ zu einer und derselben Zeit Accusativzeichen und Zeichen der Determination gewesen sei und sich etwa nur in letzterer Bedeutung im Aramäischen erhalten habe, während die erstere ihm hier ganz verloren gegangen sei. Und ebenso unglaublich ist es, dass, wenn hâ zunächst auch im Aramäischen Accusativzeichen war, später das daraus verkürzte â wegen der ursprünglich demonstrativen Bedeutung des hâ, nach der es auch als Artikel hätte fungiren können, diese letztere Bedeutung erlangt hätte. Soll das aramäische â wegen seiner demonstrativen Natur Zeichen des Status emphaticus geworden sein, so kann es nur für eine spätere Neubildung des

gegen diese Erklärung ein[1]: „Wenn es an sich denkbar ist, dass aus einer Endung ã im Aramäischen â geworden wäre, ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja unmöglich, dass auch aus ũ und ĩ â werde.“ Indess das Letztere hat ja auch Niemand behauptet. Das Assyrische liess zunächst als Bindevokale der Mimation die Casusvokale mit einander unterschiedslos wechseln, und übertrug daher nach Abwerfung des m diesen dreien die Funktion dieses Consonanten. Das Aramäische dagegen bewahrte nur den Vokal des Accusativs zunächst als Bindelaut der Nunation und sodann in der Eigenschaft, welche dieselbe allmählich erhalten hatte. Undenkbar wäre es ja nicht, dass sich nach Verlust der Flexion ein hâ jetzt in der Bedeutung eines Artikels dem Nomen ansetzte;[2] aber höchst auffallend bleibt es allerdings, dass wir diese Art der Artikelanfügung nur hier finden. Man beruft sich zwar auf das Nordgermanische, wo sich auch im Gegensatz zu allen anderen Dialecten der Artikel hinten anfügt cf. Fäderland-et.[3] Indess woher finden wir denn diese „nordsemitische Rohheit“ nicht im Assyrischen? Die Mimation des Assyrischen lässt unseres Erachtens keinen Zweifel über den Ursprung des aramäischen Status emphaticus. Da nun aber alle semitischen Sprachen mit Ausnahme des Arabischen und zum Theil wenigstens des Aethiopischen die Casusendungen als solche verloren, so mussten sie die Casus auf andere Weise kenntlich zu machen suchen. Wir werfen nur noch auf die Art und Weise, wie sie jetzt den Genitiv zum Ausdruck bringen, einen kurzen recapitulirenden Blick. Der Status constructus war, wie wir sahen, schon vor dem Verlust der Flexion mit zum Ausdruck des Genitivs verwandt. Die genitivische Flexion schwand, der Status constructus blieb aber, und wurde nun naturgemäss allein die eigentliche semitische Bezeichnung genitivischer Verhältnisse. Das Hebräische gewann durch seinen veränderten Vokalismus, das Aethiopische aber durch Annahme eines Bindelauts am Status

---

Aramäischen gehalten werden. Denn im Ursemitischen und also auch ursprünglich im Aramäischen war es Accusativzeichen.

1) Prüfung des Charakters etc. p. 487 oben.

2) So *Hupfeld:* Z. f. K. d. M. II. p. 449. *Böttcher* l. c. I. p. 335 Anm. 1. *Olshausen:* Prüfung etc. p. 484 u. a. Nach *Ewald:* Sprachwissenschaftliche Abhandlungen II. p. 57 Anm. 1 soll die Anhängung des Artikels im Aramäischen älter sein als seine Voranstellung im Hebräischen und Arabischen.

3) *Hupfeld* und *Böttcher* a. e. a. O. O. Und als Parallele aus dem Semitischen selbst könnte man allerdings anführen, dass im Neusyrischen ein zu einem Pronomen verstärkend hinzugefügtes demonstratives hâ gegen die gemeinsemitische Weise hinten antritt z. B. ܗܘܗܐ oder ܗܘܘܐ = ההוא, ܐܢܘܗܐ = אִנּוּן הָא cf. *Nöldeke* Neusyr. Gr. p. 76. 77.

constructus die Mittel, den Status constructus fast stets klar und deutlich hervortreten zu lassen. Doch kam das Aethiopische schon in die Verlegenheit keinen Accusativ von seinem Status constructus bilden zu können,[1] da Accusativ-Zeichen und Zeichen des Status constructus lautlich zusammenfielen. In noch grössere Verlegenheit kamen öfter das Aramäische, das bei seiner Vokalarmuth unter Umständen ausser Stande war, den Status constructus eines Nomens von seinem Status absolutus zu unterscheiden, so beim Singular eines Masculinums, und das Vulgärarabische, das die Flexionsendungen des Altarabischen abgestreift, aber den ursprünglichen Vokalismus desselben beibehalten hatte, und daher gleichfalls oft den Status constructus nicht klar heraustreten zu lassen vermochte. In allen diesen Sprachen erwachte das Streben unter Umständen den Status constructus durch einen deutlicheren Ausdruck des Genitivs zu ersetzen. So entstanden die sogenannten Genitivumschreibungen, indem sich ein demonstratives Beziehungsnomen in den Status constructus zu dem genitivisch zu denkenden Begriff setzte und mit diesem so ursprünglich eine adjectivische Apposition zu dem logisch regierenden Nomen bildete. Einmal eingeführt wurde diese Umschreibung oft natürlich auch da angewandt, wo sie gerade nicht nothwendig war, und hat besonders im Aramäischen eine sehr weite Ausdehnung erhalten. Diese Umschreibung ist übrigens eine dem indogermanischen Genitiv ganz analoge Bildung. Denn beide sind ursprünglich relative Adjectiva, ein ܒܝܬ ܐܒܐ entspricht dem Sinne nach ganz einem domus patris beide = das Haus, das auf den Vater bezügliche. So langt das Semitische im Ausdruck des Genitivs endlich da an, von wo das Indogermanische seinen Ausgang genommen. Auch erlangt das Semitische durch diese Bildung hinsichtlich der Beweglichkeit und freieren Stellung des genitivischen Nomens ziemlich dasselbe, was das Indogermanische mit seinem Genitiv erzielt. Im Aethiopischen kann „der so gebildete Genitiv gegenüber dem Wort, von dem er abhängt, so frei gestellt werden, als nur irgend der Genitiv in den indogermanischen Sprachen.“[2] Man kann hier sagen: ዘወርቅ፡ አክሊል፡; አክሊል፡ ዘወርቅ፡ und አክሊል፡ ዐቢይ፡ ዘወርቅ፡[3] Im

1) Und andere Fälle, wo der Status constructus hier gleichfalls nicht ausdrückbar war cf. *Dillmann* l. c. §. 145.

2) *Dillmann* l. c. §. 186 und §. 145.

3) Im Amharischen geht der mit ዮ፡ gebildete Genitiv dem Regens gewöhnlich voraus, und wenn der Genitiv ausserdem noch vorn von einer Präposition beschwert ist, so fällt dieses ዮ፡ aus (*Praetorius* Z. d. D. M. G. 1869. p. 467). Stets ist im *Harari* am voraufgestellten Genitiv

Aramäischen wird die Genitivumschreibung im Ganzen nur selten dem regierenden Nomen vorausgeschickt, doch finden sich Beispiele z. B. ܕܣܓܝܐܐ ܥܝܢܐ multorum oculi u. a.[1] Aber ganz gewöhnlich wird sie durch ein oder mehrere Wörter von demselben getrennt z. B. ܠܗܘܢ ܗܢܐ ܕܠܟܢܢ; ܥܠ ܪܝܫܗ ܣܠܩ ܗܘܐ ܕܡܢܫܐ ascendit (corona) in caput Manassis etc.[2] Oben haben wir aber schon die Fälle betrachtet, wo eine solche Bildung ohne voraufgegangenes oder nachfolgendes logisches Regens frei und selbständig im Satze sich bewegte. Doch trotz alledem besteht noch immer ein grosser Unterschied zwischen dieser Bildung und dem indogermanischen Genitiv, welcher im letzten Grunde auf der Verschiedenheit der semitischen und indogermanischen Composition beruht. Im Indogermanischen haben wir hier ursprünglich ein wahres Compositum, ein Abhängigkeitscompositum; das regierende Beziehungsnomen stand daher am Ende der Composition; hier war es der Schwächung und Abschleifung ausgesetzt und so erhielt das Indogermanische eine wirkliche genitivische Flexion, einen neuen Casus. Im Semitischen dagegen ist die Composition nur eine äusserliche Verschmelzung zweier mit einander im Status constructus-Verhältniss stehender Wörter; das demonstrative Beziehungsnomen hatte daher hier seine Stellung vor dem betreffenden Nomen, und wuchs vorne demselben an; an dieser Stelle musste es sich aber in seinem ursprünglichen Lautwerth und daher auch seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten; es ist hier nie wirkliche Flexionssylbe geworden, sondern für das Bewusstsein der Sprache stets Pronomen geblieben; diese Bildung ist hier daher nie ein wirklicher Genitiv geworden, sondern ist stets nur als Umschreibung eines Genitivs zu betrachten. So erkennen wir also, dass das Semitische auf keiner Stufe seiner Entwickelung eine freie und selbständige genitivische Flexion erhalten hat.

§. 8.

Schluss.

Wir stehen am Schlusse unserer Arbeit. Denn wir haben die uns gestellte Aufgabe, Wesen und Ursprung des Status constructus im Hebräischen zu ergründen, soweit wir es vermochten, zu lösen

---

das Demonstrativum abgefallen, und das Harari bezeichnet jetzt wieder nur durch feste Stellung, aber durch Voraufstellung des regierten Wortes den Genitiv. So entstand hier jene schon Eingangs erwähnte ganz unsemitisch aussehende Wortstellung, welche keineswegs mit einem indogermanischen Tatpuruscha zu parallelisiren ist.

1) cf. *Agrell:* Supplementa etc. p. 123. VIII. Appendicula pos p. 4.

2) cf. *Uhlemann* l. c. p. 216; *Hoffmann* l. c. §. 113, 2 u. annott. 2. 3.

versucht. Wir haben uns allerdings von dieser unserer nächsten Aufgabe weit entfernen müssen, um wiederum zu ihr zurückkehren und sie überhaupt einer Lösung entgegenführen zu können. Aber das Einzelne lässt sich nun einmal nur im Zusammenhang des Ganzen betrachtet sicher erklären, nur so ihm seine richtige Stelle im Ganzen anweisen. Nur die Betrachtung des Wesens der Annexion im Semitischen überhaupt, konnte uns über das Wesen dieser Erscheinung in dieser einzelnen semitischen Sprache aufklären, nur diese Betrachtung die hebräischen Eigenthümlichkeiten dieser Construktion klar aufzeigen. Und der Ursprung des hebräischen Status constructus, welcher zugleich der Ursprung dieser Construktion im Semitischen überhaupt sein musste, liess sich nur durch eine Untersuchung der Entwickelung und des Ursprungs der Nominalflexion im Semitischen überhaupt, von der das Hebräische selbst nur einzelne, an sich kaum erkennbare Trümmer aufwies, erklären. Zugleich haben wir aber erkannt, welche Stufe der Entwickelung unter den semitischen Schwestersprachen das Hebräische, soweit wir es aus den Schriften des alten Testaments kennen, hinsichtlich seiner Art der Casusbezeichnung einnimmt, und haben gesehen, dass diejenigen sehr im Unrecht sind, welche ihm hier, wie überhaupt die Stellung eines semitischen Sanskrit einräumen möchten.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 1 Z. 13 v. u. l. Ur und etc. — S. 4 Z. 10 l. Ex. 6, 28 st. 6, 2. — S. 11 Z. 8: Zu Jes. 19, 8 ist jedoch zu vergl. *Ewald* §. 307 b. — S. 13 Z. 6 l. כנפים. — S. 15 Z. 8. 9: Ueber einige Ausnahmen in der arab. Poesie cf. *de Sacy* II. §. 496. — S. 16 Z. 6 v. u. l. Ez. 17, 23 st. 12, 23; ib. Anm. 8 Z. 4 l.: صَوْمَعَة. — S. 22 Z. 12: Ueber Status constructus-Formen wie זֶרַע von זֶרַע cf. aber *Olsh.* l. c. §. 134 d. — S. 24 Z. 11 l. עִזָּה. — ib. Z. 16: doch vergl. zu den wenigen Verkürzungen der chald. Masculinformen im Status constructus *Winer* §. 34, auch §. 7. — S. 28 Z. 6: das Wort Jehova's st. Jehova; ib. Anm. 4 Z. 8: die höchsten st. höchstens. — S. 35 Anm. 3: In Esth. 6, 1 liegt übrigens Apposition gleich nahe. — S. 38 Z. 8 richtiger: o Weinstock etc. — S. 39 Z. 1: Doch liesse sich in 2 Sam. 19, 25 auch annehmen, dass למן היום zur Präposition = seit erstarrt wäre. — ib. Z. 9: cf. auch Cant. 2, 13 und *Ewald* p. 759 Anm. 1. — S. 42 Z. 2 v. u. l.: ܒܬܘܠܬܐ statt ܒܬܘܠ. — S. 43 Z. 2 l. صَهْبَاء. — ib. Anm. 1 ist das angeführte Beispiel aus Agrell zu tilgen; dafür ist zu lesen: mulieres ٱلْمُشْبِهَاتُ ٱلْقَمَرَ lunares pulchritudine etc. — S. 45 Z. 12 l.: ćandramasâu st. ćandramasân. — S. 46 Z. 16 l. האשה st. האשת. — S. 49 Z. 1 v. u.: Es ist übrigens vielleicht in Esr. 10 wie Koh. 5 das בַּכֹּל für sich zu nehmen, so dass also beide Stellen gar nicht hierher gehören. — S. 50: Eine ganze Reihe semitischer Composita finden sich aufgeführt in *Delitzsch*: Jesurun p. 232 f. — S. 56 Z. 8 v. u. l.: maḥîpati st. maḥipâti. — S. 56 Z. 9 v. u. l.: אהבתי st. אהבת. — S. 59 Anm. 8 l.: שְׁלֹשׁוֹם st. שִׁלְשׁוֹן. — S. 60 Z. 5. 6: שָׁכֵן ist allerdings eigentlich nicht Verkürzung von שָׁכֵן; beides sind vielmehr Parallelformen, die sich später so differenzirt haben, dass שָׁכֵן — was für länger galt als שָׁכֵן — für die Pausa, שָׁכֵן im Zusammenhang der Rede verwendet wurde. — S. 61 Z. 11 In אסרי kann das ê allerdings auch Zeichen des syrischen Status emphaticus plur. sein cf. *Merx*: Archiv für wissenschaftliche Erforschung des A. T. II, 1 p. 72. — S. 64 Anm. 2 Z. 3 l. גבר st. תבר. — S. 66 Z. 3 ist die Stelle Ps. 145, 8 zu tilgen, גדול ist auch hier Adjectiv. — S. 69 Z. 12 l. كُمٌّ; ib. Z. 17: ילוד לאשה st. נן הא', doch cf. Gesen. §. 143, 2. — S. 73 Anm. Z. 15: מתושאל kann allerdings Synonym von שְׁאוּל sein, wörtlich: Mann des Verlangens cf. *Del.* zu Gen. 4, 18, beweisender ist daher מִי־שָׁאַל wer ist was Gott? cf. Ex. 6, 22; Lev. 10, 4; — ib. Z. 25: Zu der Form שֶׁל ist zu vergleichen Eccles. 8, 17 und Jon. 1, 7; an ersterer Stelle will *Ewald* unnöthiger Weise בְּכֹל für בְּשֶׁל lesen (l. c. §. 362 c). — S. 76 Z. 17 l.: die ihnen eigne Wuth st. mit der etc. — S. 81 Z. 12: cf. auch Ex. 9, 24; ib. Z. 14: cf. auch כְּפִי = demgemäss dass Zach. 2, 4 (vgl. Mal. 2, 9.) — S. 82 Z. 11 f. v. u.: Auch findet sich im Arabischen oft bei Citationen von Schriftstellern ein وَقَوْلُهُ das von einem vorhergehenden, oft weit entfernten كَ abhängt. — Ein ganz freistehender Genitiv zeigt sich auch im Palmyren. aber unter griech. Einfluss cf. *Nöldeke* in Z. d. D. M. G. 1870 p. 106. — S. 83 Anm.: cf. Jes. 48, 9 — bei *Ewald* §. 351 a fehlt diese Stelle, wogegen die Stelle Jes. 40, 21 daselbst zu streichen ist. — S. 85 Z. 8 ist vor ثُمَّ ein Komma zu setzen. — S. 85 Z. 11: das Beispiel Deut.

33, 6 gehört erst zu S. 95 Z. 11 v. u., da מספר Prädicat ist. — S. 86 Z. 9 ist st. שָׁנִים zu lesen יָמִים, und Dan. 10, 2 zu vergleichen, wo übrigens ימים auch Accusativ sein kann. — ib. Z. 6 v. u.: Zu Jos. 8, 11 cf. 1 Reg. 5, 17. — ib. Z. 1 v. u.: In Ps. 80, 6 kann דמעה natürlich auch Genitiv sein. — S. 87 Anm. 7 Schluss: Zu dem Arab. عدْل ist aus dem Hebräischen ein עירם zu vergleichen cf. Ez. 16, 7. — S. 94 Z. 2: In Gen. 7, 6 ist aber מים vielleicht Accusativ des Zustandes wie der Accusativ bei كان الناقصة: die Fluth wurde (oder war vorhanden) als Wasser. — S. 97 Z. 3 v. u. l. in 2 Reg. 4, 23: הֹלַכְתִּי (vielleicht nach dem Kᵉtîb). — ib. Anm. 1 Z. 6 l. Fortdauer st. Fortsetzung. — S. 98 Anm. 3: Es ist selbstverständlich, dass wir aus der Accentuation der Masora keinen Beweis für die behauptete Betonung des Kᵉtîb dieser Stellen entnehmen können. Aber es ist wahrscheinlich, dass das Kᵉrî eben deshalb, weil nach der überlieferten Aussprache das Kᵉtîb auf Paenultima betont war, das ִי— überhaupt nicht anerkennen zu dürfen glaubte, cf. übrigens auch *Böttcher* §. 833 ε. — ib. Z. 10 l. הָלֹכ׳ st. הַלֹכ׳. — S. 101 Z. 14 l. محذوف st. محذف. — S. 105 Z. 4 v. u.: cf. auch *Nöldeke* in Z. d. D. M. G. XV. p. 807. — S. 108 Anm. 1 Z. 2 ist das „fast stets nur" zu streichen. Genauer muss der Satz so lauten: Von 8 Stellen, in denen sich das במו findet, steht es in vieren vor einsylbigen (Jes. 43, 2; 44, 16. 19; Job 16, 5), in den 4 anderen vor zweisylbigen Wörtern (Ps. 11, 2; Job 9, 30; 16, 4; 37, 8); in drei derselben sind die betreffenden Wörter allerdings ursprünglich einsylbige, daher vornbetonte, sogenannte Segolatformen. Ausserdem findet sich במו noch einmal im Kᵉrî von Jes. 25, 10 vor einem zweisylbigen Worte. — S. 115 Anm. 1: cf. auch דוּכִיפַת Lev. 11, 19 und *Gesen.* thes. s. v. sowie *Olsh.* l. c. §. 221. — S. 117 Z. 1 v. u. del. „dass." — S. 117 Anm. 1 l.: ٢٨٤ Z. 7. 8 st. ٢٩٩. — S. 121 Anm. 2 Z. 3 v. u. l. ܕܝܒܝܐ st. ܕܝܒܐ. — S. 128 Anm. 4 sind die Worte cf. oben חלילה in Parenthese zu schliessen. — S. 129 Z. 5 ist die Stelle Job 37, 12 zu streichen. — S. 135 Z. 5 v. u.: *Olsh.* (§. 231 c) und Andere betrachten das Schᵉwa in Formen wie ימצאונָה etc. als mobile. Dann müssten wir annehmen, dass die ursprüngliche Endung der 3. plur. masc. Imperf. auch hier wie im Arabischen ûna gelautet und das Schᵉwa mobile als letzter Rest des auslautenden a sich nur vor Suffixen gehalten hätte cf. p. 188 Anm. 1. — ib. Anm. 2 Z. 2: Zu den aram. Imperativen cf. auch *Winer* l. c. §. 16. — S. 137 Z. 8 v. u.: Vielleicht gehören hierher aber die wenigen Nom. propr. auf וּן im Hebr. cf. *Olsh.* §. 215 i und *Dietrich* p. 79. — S. 144 Z. 16. 17: das Altfranzösische bietet noch die ursprüngliche statt lautet nach der ursprünglichen etc. — S. 153 Z. 13: Denn auslautendes ŭ ist zu ū, nicht ō geworden. — S. 159 Z. 6: Dualendungen auf ân resp. âm finden sich auf der Karnaktafel und in der Inschrift des Königs Mesa cf. *Merx* Archiv etc. I, 352; II, 101. — S. 161 Z. 1. 2: Dass nâ aus ân entstanden, dafür scheint doch auch das Chald. zu sprechen, das im Imperfectum die Form auf ân, im Imperativ dagegen nâ darbietet cf. *Winer* §. 11. — S. 181 Z. 1 v. u.: Für die Entstehung des אֵן (אֵב) aus הֵן (הֵן) spricht auch, dass letztere Form ganz gewöhnlich im Chald. und bisweilen auch Hebräischen (*Ewald* §. 355 b) als Bedingungspartikel verwendet wird.

Verzeichniss der angeführten Stellen des alten Testaments.

Gen. 1, 2 S. 92
- 1, 24 - 98
- 1, 28 - 86
- 4, 23 - 100
- 6, 14 - 93
- 6, 17 - 94
- 7, 6 - 9. 94
- 7, 11 - 13
- 7, 22 - 76
- 9, 3 - 74
- 9, 20 - 35
- 11, 30 - 10
- 14, 5 - 95
- 14, 10 - 94
- 14, 19 - 16
- 16, 7 - 35
- 18, 6 - 88
- 19, 2 - 60
- 22, 12 - 34
- 23, 10 - 34
- 24, 3 - 12
- 24, 67 - 40. 41
- 25, 5 - 76
- 26, 13 - 81
- 27, 8 - 74
- 28, 12 - 127
- 31, 13 - 38
- 31, 18 - 9
- 31, 20 - 80. 81
- 31, 32 - 75
- 31, 39 - 97
- 37, 3. 23 - 29
- 38, 11 - 81
- 39, 3. 4 - 76
- 39, 5 - 81
- 39, 20 - 79
- 40, 1 - 12
- 40, 3 - 79
- 40, 5 - 12
- 41, 6. 23. 27 - 29

Gen. 43, 3 S. 81
- 43, 12 - 89
- 43, 15 - 89
- 44, 1. 4 - 74
- 47, 9 - 13. 67
- 48, 22 - 59
- 49, 11 - 11. 58. 97. 101
- 49, 22 - 100

Exod. 3, 8 - 16
- 5, 13 - 29
- 5, 23 - 81
- 6, 28 - 4. 79
- 9, 18 - 38
- 15, 2 - 15
- 15, 6 - 97. 101
- 16, 4 - 29
- 16, 22 - 89
- 19, 1 - 13
- 20, 10 - 66
- 24, 5 - 86
- 25, 39 - 87
- 26, 18 - 58
- 27, 13 - 58
- 27, 16 - 85. 86
- 28, 17 - 88
- 28, 39 - 29. 39. 40
- 29, 42 - 66
- 38, 3 - 92
- 38, 13 - 58
- 39, 10 - 88
- 39, 17 - 37
- 39, 27. 28 - 39. 40. 49
- 40, 35 - 60

Levit. 4, 22 - 79
- 4, 33 - 79
- 6, 3 - 99
- 7, 35 - 79

Levit. 11, 10 S. 10
- 13, 2 - 59
- 13, 46 - 79. 80
- 14, 34 - 35
- 18, 20 - 13
- 24, 22 - 9
- 26, 34 - 79
- 26, 42 - 14. 97
- 27, 23 - 40

Num. 9, 20 - 85
- 16, 15 - 59
- 21, 35 - 81
- 23, 18 - 99
- 24, 3. 15 - 99
- 26, 30 - 50
- 26, 54 - 67
- 28, 3 - 66
- 33, 54 - 67
- 34, 2 - 37

Deut. 1, 1 - 115
- 1, 41 - 16
- 2, 14 - 81
- 3, 3 - 81
- 4, 10 - 80
- 4, 28 - 85
- 5, 14 - 66
- 7, 7 - 67
- 8, 14—16 - 36
- 8, 15 - 87. 93
- 13, 6 - 36
- 13, 11 - 36
- 15, 9 - 93
- 15, 18 - 89
- 16, 21 - 87
- 19, 13 - 64
- 20, 4 - 36
- 20, 8 - 29. 34
- 21, 11 - 63
- 22, 19 - 35
- 23, 5 - 79

Deut. 25, 5 S. 59
- 26, 5 - 66
- 27, 6 - 87. 92
- 28, 36. 64 - 85
- 33, 4 - 96
- 33, 6 - 85
- 33, 16 - 97. 101
- 33, 27 - 96
Jos. 2, 22 - 81
- 3, 11 - 35
- 3, 14 - 37. 86
- 7, 21 - 35. 40
- 8, 11 - 57. 86 93
- 8, 13 - 57. 58
- 8, 22 - 81
- 8, 33 - 40
- 11, 13 - 80
- 13, 5 - 37
- 15, 5 - 58
- 15, 21 - 57. 58
- 18, 20 - 58
- 18, 25 - 58
- 19, 51 - 13
Jud. 2, 9 - 57. 58
- 5, 10 - 57
- 6, 25 - 66. 86
- 7, 8 - 95. 96
- 8, 11 - 41. 57
- 8, 32 - 95. 96
- 16, 14 - 39. 40
1 Sam. 1, 1 - 132
- 2, 13 - 37. 86
- 4, 12 - 35
- 9, 24 - 86
- 13, 8 - 113
- 14, 19 - 81
- 14, 29 - 28
- 17, 12 - 28
- 17, 17 - 28. 88
- 18, 29 - 69
- 19, 22 - 66
- 20, 20 - 35
- 25, 15 - 79
- 28, 7 - 63
2 Sam. 1, 9 - 10
- 1, 21 - 57
- 1, 24 - 36
- 5, 8 - 99
- 8, 8 - 101
- 8, 10 - 16
2 Sam. 9, 13 S. 34
- 10, 9 - 57. 58
- 12, 22 - 81
- 12, 30 - 35
- 17, 3 - 93
- 17, 22 - 59
- 19, 25 - 38. 39
- 20, 8 - 99
- 22, 24 - 100
- 22, 44 - 100
- 23, 1 - 16
- 23, 5 - 11
- 23, 11 - 35
- 23, 31 - 51
- 24, 5 - 37
- 24, 13 - 86
1 Reg. 2, 7 - 34
- 2, 31 - 66
- 3, 18 - 13. 80
- 4, 13 - 85
- 5, 2 - 88
- 6, 7 - 5. 8
- 6, 36 - 88
- 7, 8 - 28
- 7, 10 - 86
- 7, 12 - 28
- 7, 27 - 92
- 9, 25 - 75
- 11, 25 - 113
- 14, 24 - 39
- 15, 23 - 17
- 16, 24 - 88
- 22, 27 - 86
2 Reg. 3, 4 - 88
- 4, 2 - 88
- 4, 23 - 97. 98
- 5, 17 - 88
- 5, 23 - 89
- 7, 13 - 39
- 10, 6 - 9
- 12, 10 - 9. 34
- 15, 16 - 40
- 16, 14 - 39
- 16, 17 - 37. 38
- 17, 6 - 64
- 23, 13 - 57. 58
- 23, 17 - 39
- 25, 10 - 113
Jes. 1, 6 - 10
- 1, 21 - 97
- 1, 30 - 34
Jes. 3, 24 S. 87
- 5, 12 - 93
- 7, 20 - 66
- 8, 6 - 57
- 8, 23 - 129
- 9, 2 - 57. 58
- 9, 12 - 36
- 10, 7 - 85
- 10, 12 - 13
- 11, 14 - 95
- 12, 2 - 15
- 13, 3 - 14. 16
- 13, 4 - 13
- 14, 19 - 57
- 15, 1 - 80
- 17, 10 - 64. 66
- 18, 1 - 13
- 18, 16 - 100
- 19, 8 - 11. 58. 97
- 20, 4 - 20
- 21, 17 - 13
- 22, 14 - 81
- 22, 16 - 11. 58. 97
- 22, 24 - 64
- 24, 2 - 40
- 27, 12 - 59
- 28, 1 - 8. 16. 17. 64
- 28, 4 - 64
- 29, 1 - 80
- 30, 20 - 86
- 30, 27 - 34
- 32, 13 - 17
- 32, 20 - 57
- 33, 6 - 59
- 35, 1 - 181
- 35, 2 - 59
- 36, 2 - 64
- 36, 8 - 38
- 36, 9 - 9
- 36, 16 - 38
- 37, 22 - 63
- 38, 16 - 10
- 40, 12 - 10
- 43, 2 - 7
- 47, 8. 10 - 97
- 47, 12 - 75
- 51, 1 - 38
- 51, 21 - 60

Jes. 53, 3 S. 12
- 53, 4 - 12
- 55, 4 - 12
- 56, 9. 10 - 57
- 63, 2 - 91
- 63, 11 - 17
- 65, 4 - 93
Jer. 1, 15 - 58
- 2, 31 - 51
- 2, 32 - 85
- 4, 11 - 9
- 8, 1 - 12
- 8, 16 - 57
- 10, 13 - 9
- 10, 17 - 97. 98
- 13, 4 - 35
- 15, 4 - 74
- 17, 18 - 89
- 22, 12 - 79
- 22, 17 - 64
- 22, 23 - 97. 98
- 23, 14 - 80
- 23, 26 - 29. 34
- 24, 2 - 93
- 25, 15 - 87
- 25, 26 - 39. 95
- 27, 3 - 86
- 27, 18 - 80
- 32, 1 - 64
- 32, 12 - 40
- 32, 19 - 35
- 33, 22 - 58
- 36, 3 - 80
- 38, 6 - 37
- 38, 14 - 28
- 40, 3 - 28
- 41, 16 - 35
- 48, 32 - 38
- 48, 36 - 76
- 49, 11 - 93
- 49, 16 - 97
- 49, 25 - 100
- 51, 13 - 97. 98
Ezech. 6, 10 - 68
- 10, 3 - 57. 58
- 13, 2 - 57. 58
- 13, 3 - 76
- 16, 27 - 14
- 17, 3 - 34
- 17, 7 - 21
- 17, 15 - 49
Ezech. 17, 23 S. 16
- 18, 7 - 14
- 21, 19 - 28
- 21, 31 - 129
- 22, 5 - 34
- 22, 18 - 85
- 26, 10 - 59. 60
- 27, 3 - 34
- 31, 16 - 15
- 34, 12 - 80
- 34, 14 - 16
- 39, 11 - 80
- 40, 5 - 86
- 41, 22 - 92
- 43, 21 - 95
- 45, 7 - 58
- 45, 14 - 89
- 45, 16 - 37. 39. 43. 95
- 46, 19 - 39. 40
- 47, 4 - 86
- 47, 15 - 38
- 48, 1 - 38
Hos. 10, 6 - 96
- 10, 11 - 57. 97. 98. 101
- 14, 3 - 10
Obad. v. 3 - 97
Mich. 2, 12 - 40
- 7, 14 - 58. 97
Hab. 3, 8 - 14
- 3, 19 - 100
Zeph. 2, 15 - 97
- 3, 11 - 14. 16
- 3, 19 - 37. 40
Hagg. 1, 1 - 13
- 2, 17 - 10
Zach. 1, 13 - 87
- 4, 2 - 80
- 4, 7 - 64. 66
- 4, 10 - 37. 39
- 8, 19 - 64
- 10, 11 - 86
- 11, 7 - 59
- 11, 17 - 97
- 12, 10 - 75
- 14, 4 - 64
- 14, 10 - 66
Psalm 2, 6 - 16
- 2, 12 - 57
- 4, 8 - 80. 91
Psalm 5, 10 S. 10
- 5, 12 - 34
- 6, 6 - 10
- 6, 17 - 80
- 14, 4 - 34
- 15, 4 - 34
- 16, 3 - 80
- 16, 6 - 14
- 18, 24 - 100
- 18, 33 - 13. 14. 36
- 18, 34 - 91
- 18, 44 - 100
- 35, 6 - 92. 93
- 35, 19 - 14
- 38, 20 - 14
- 40, 17 - 34
- 45, 5 - 96
- 45, 7 - 91
- 45, 9 - 93
- 46, 5 - 66
- 49, 14 - 83
- 56, 4 - 80
- 58, 5 - 76
- 58, 9 - 59
- 60, 5 - 86
- 60, 13 - 102
- 62, 4 - 28
- 65, 5 - 66. 76
- 68, 22 - 10. 17
- 68, 29 - 96
- 71, 7 - 13. 14
- 73, 10 - 65
- 73, 23 - 64
- 74, 2 - 72
- 74, 19 - 100
- 79, 2 - 102
- 80, 6 - 86
- 84, 5 - 34
- 84, 7 - 57
- 88, 19 - 93
- 89, 51 - 83
- 90, 15 - 80
- 95, 11 - 100
- 101, 5 - 58. 97
- 104, 8 - 79
- 104, 11 - 102
- 104, 18 - 28
- 108, 13 - 102
- 109, 4 - 93
- 109, 8 - 67

Psalm 110, 3 S. 93
- 110, 4 - 97. 101
- 113. 114 - 153
- 113, 5. 6 - 41. 97 101
- 113, 7. 8 - 97
- 114, 8 - 34. 97. 98. 101. 102
- 115, 15 - 16
- 116, 1 - 87. 102
- 118, 14 - 15
- 120, 2 - 87
- 123, 1 - 41. 58. 97. 101
- 123, 4 - 40
- 124, 4 - 127
- 129, 6 - 80
- 132, 4 - 102
- 145, 8 - 66
Prov. 1, 3 - 83
- 6, 24 - 64
- 12, 28 - 51
- 13, 4 - 99
- 14, 2 - 35
- 16, 2 - 66
- 16, 4 - 40. 76
- 19, 1 - 35
- 22, 21 - 87
- 24, 9 - 57
- 27, 16 - 101
Job 1, 18 - 81
- 3, 4 - 92
- 6, 17 - 80
- 6, 21 - 67
- 8, 9 - 67
- 11, 8 - 94
- 11, 12 - 86
- 15, 10 - 9
- 18, 2 - 57
- 18, 21 - 76
- 20, 17 - 9
- 22, 12 - 94
- 23, 2 - 93
- 24, 5 - 57
Job 24, 25 S. 68
- 26, 10 - 83
- 26, 13 - 93
- 27, 3 - 10
- 29, 2 - 80
- 29, 5 - 81
- 30, 3 - 66
- 34, 13 - 129
- 34, 32 - 76
- 37, 12 - 129
- 38, 36 - 101
- 39, 13 - 96
- 40, 19 - 36
Cant. 1, 9 - 100
- 1, 12 - 81
- 1, 15 - 91
- 6, 12 - 100
- 8, 2 - 86
Ruth 2, 3 - 17
- 2, 17 - 88
- 3, 15 - 88
- 4, 3 - 17
Thren. 1, 1 - 97. 98
- 2, 13 - 37
- 4, 21 - 97. 98
Eccles. 1, 7 - 79
- 1, 11 - 59
- 2, 16 - 59
- 3, 19 - 93
- 4, 6 - 88
- 5, 1 - 67
- 5, 8 - 49
- 11, 3 - 79
- 12, 1. 2. 6 - 81
- 12, 13 - 17
Esth. 4, 3 - 79
- 6, 1 - 35
Dan. 1, 4 - 15
- 4, 32 - 68
- 8, 13 - 95
- 9, 23 - 93
- 9, 27 - 87
- 11, 15 - 52
- 12, 11 - 80
Ezr. 2, 62 - 14
Ezr. 8, 29 S. 39
- 9, 1 - 39
- 10, 13 - 91
- 10, 17 - 49
Neh. 2, 12 - 85
- 3, 6 - 66
- 5, 8 - 76
- 6, 6 - 132
- 7, 28 - 51
- 9, 19 - 68
- 9, 35 - 66
- 10, 37 - 100
- 11, 7 - 132
- 12, 7 - 132
- 12, 14. 20 - 132
- 12, 29 - 51
1 Chron. 4, 15 - 132
- 4, 26 - 132
- 6, 62 - 134
- 7, 5 - 11
- 7, 37 - 134
- 8, 39 - 132
- 9, 7 - 132
- 9, 13 - 17
- 9, 32 - 59
- 9, 44 - 132
- 15, 19 - 85
- 15, 27 - 85
- 24, 11 - 80
- 26, 28 - 76
- 27, 25 - 51
- 28, 18 - 39
- 29, 3 - 76
2 Chron. 2, 7 - 16
- 3, 11 - 86
- 4, 2 - 86
- 4, 13 - 88
- 8, 6 - 39. 40
- 9, 15 - 85
- 13, 3 - 87
- 14, 8 - 85
- 18, 26 - 86
- 20, 6 - 10
- 24, 8 - 9
- 34, 22 - 113

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

In demselben Verlage erschien:

Bleek, W. H. J., über den Ursprung der Sprache. 1868. 12 Sgr.

—„—, Reineke Fuchs in Afrika. Fabeln und Märchen der Eingebornen. Nach Originalhandschriften der Grey'schen Bibliothek in der Kapstadt und andern authentischen Quellen bearbeitet. 1870. 1 Thlr.

Deecke, W., die deutschen Verwandtschaftsnamen. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung nebst vergleichenden Anmerkungen. 1870. 1 Thlr. 6 Sgr.

Koch, C. F., historische Grammatik der englischen Sprache. I. Band. 1863. 2 Thlr. 15 Sgr.

Leskien, A., Handbuch der altbulgarischen Sprache. Grammatik — Texte — Glossar. 1871. (Erscheint Ostern 1871.)

Panitz, K., das Wesen der Lautschrift. 1865. 8 Sgr.

Regel, K., die Ruhlaer Mundart. 1868. 1 Thlr. 15 Sgr.

Schleicher, litauische Märchen, Sprichworte, Rätsel und Lieder. 1857. 1 Thlr. 10 Sgr.

—„—, Volkstümliches aus Sonneberg. 1868. 1 Thlr. 15 Sgr.

—„—, Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Dritte Auflage. 1871. 5 Thlr. 10 Sgr.

—„—, Indogermanische Chrestomathie. Schriftproben und Lesestücke mit erklärenden Glossaren zu Schleicher's Compendium der vergleichenden Grammatik. Bearbeitet von H. Ebel, A. Leskien, Johannes Schmidt und A. Schleicher. 1869. 2 Thlr. 20 Sgr.

—„—, die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft. 1863. 6 Sgr.

—„—, über die Bedeutung der Sprache für die Naturgeschichte des Menschen. 5 Sgr.

Schmidt, Joh., die Wurzel AK im Indogermanischen. Mit einem Vorworte von August Schleicher. 1865. 16 Sgr

—„—, Kleine Sanskrit-Chrestomathie. 1868. 24 Sgr.

Umschlagdruck der Hof-Buchdruckerei in Weimar.

DATE DUE

JUN 15 1973

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

PJ4621 .P55
Wesen und Ursprung des Status
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00079 7128